







Integrierte Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Ostseeküste e.V.



Bewerbung zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (LAG)
AktivRegion Ostseeküste in der ELER-Förderperiode
2023 bis 2027 in Schleswig-Holstein

Abgabedatum: 29. April 2022

Abgabedatum der Überarbeitung: 29. Juni 2022 Abgabedatum der Überarbeitung: 20. Januar 2022





Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)





Ansprechpartnerin:

Swea Evers (Regionalmanagerin) c/o M+T Markt und Trend GmbH Brachenfelder Straße 45 24534 Neumünster

T: +49 4321 96 56 11-14 E: evers@marktundtrend.de

Ansprechpartner:

Wolfhardt Bless
M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Straße 45
24534 Neumünster

T: +49 4321 96 56 11-13 E: bless@marktundtrend.de



M+T Markt und Trend GmbH Brachenfelder Straße 45 24534 Neumünster T: 04321 965611-0



Kurzfassung

Die Region

Nach den positiven Erfahrungen der vorherigen Förderperioden bewirbt sich die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. mit der vorliegenden Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) um die Anerkennung zur neuen ELER-Förderperiode 2023 bis 2027/29. Die IES ist auf Basis des "Leitfadens zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion in der ELER Förderperiode 2023-2027/29in Schleswig-Holstein" erstellt worden. Die IES bildet nach Anerkennung die Handlungsgrundlage für die regionalen Akteur:innen.

Die dargestellten Kernthemen und Ziele wurden von den öffentlichen und privaten Akteur:innen der AktivRegion Ostseeküste in zahlreichen Sitzungen und Gesprächen aus der Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse abgeleitet und gemeinschaftlich unter Beteiligung der Bevölkerung sowie verschiedener Interessengruppen und Institutionen erarbeitet. Im Sinne einer ausgeprägten Zielorientierung sind die Kernthemen und Ziele die zentralen Kriterien für die Auswahl von Projekten im Umsetzungsprozess der Entwicklungsstrategie.

Die AktivRegion Ostseeküste setzt mit dem jetzigen Zuschnitt die Gebietskulisse aus der Förderperiode 2014-2020 unverändert fort. Der Zuschnitt hat sich bewährt und leitet sich daher aus der ursprünglichen Gebietsbegründung ab und setzt die Entwicklung der Region kontinuierlich fort. Die AktivRegion Ostseeküste umfasst das Gebiet der Ämter Schrevenborn, Probstei, Lütjenburg und Selent/Schlesen.

Die AktivRegion Ostseeküste erstreckt sich über den gesamten nördlichen Teil des Kreises Plön. Das Gebiet umfasst einen breiten Küstenstreifen vom nordöstlichen Stadtrand Kiels bis zur Hohwachter Bucht und schließt im Binnenland die Gebiete um den Selenter See und um Lütjenburg ein. Trotz der Lage unmittelbar angrenzend an den Ballungsraum Kiel befindet sich die AktivRegion Ostseeküste in verkehrlicher Hinsicht in einer eher peripheren Position. Die AktivRegion grenzt an die AktivRegionen "Schwentine-Holsteinische Schweiz" im Süden und "Wagrien-Fehmarn" im Osten an.



Die Integrierte Entwicklungsstrategie

Aus Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse wurden folgende Kernthemen erarbeitet:

Strategie	der AktivRegion Ostseeküste 202	23-2027
Daseinsvorsorge & Lebensqualität	Klimaschutz & Klimaanpassung	Regionale Wertschöpfung
Gemeinschaftliches Miteinander /	Umwelt- und	Zukunftsorientierter
Leben für Jung und Alt	Klimaschutzmaßnahmen	Tourismus
350.000 EUR	200.000 EUR	125.000 EUR
 Schaffung und Sicherstellung von Freizeit-, Bildungs- und Kulturangeboten sowie (zentrale) Aufenthaltsmöglichkeiten und die dazugehörige Infrastruktur für alle Altersklassen Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und überregionaler Projekte, um überörtliche Netzwerke zu schaffen Förderung der Integration Stärkung des Ehrenamtes sowie Maßnahmen zur Gewinnung von weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitenden Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche aufbauen und entwickeln 	 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung von Bürger:innen sowie die Schaffung von Bildungs- und Beratungsprojekten sowie Projekten zur Bewusstseinsbildung Schaffung von Mehrwert durch Bürger:innenpartizipation Sensibilisierung zu Technologien zur Einsparung von Strom und Wärme sowie energetische Modernisierungen sowie Speicherung regenerativer Energien Erläuterung der Sektorenkopplung im Bereich Energieerzeugung Effiziente Bauleitplanung Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft Förderung von technischen Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien 	 Erhalt und Förderung von regionalen Kulturgütern und Traditionen Förderung der Akzeptanz von Tourismus als besonderer Wirtschaftsfaktor für die Region zur Erreichung von Wertschätzung des Tourismus Schaffung von ökonomischer Wertschöpfung und nachhaltigen Produktions- und Konsumverhalten Anpassung von Infrastrukturmaßnahmen sowie Steigerung der Aufenthaltsqualität Nutzen der regionalen Potenziale und Entwicklung des naturnahen, touristischen Angebots
Maßnahmen zur Sicherstellung der Io-	Klimafreundliche Mobilität	Regionale Produkte und Angebote
kalen Basisdienstleistungen		stärken und vermarkten
275.000 EUR	100.000 EUR	100.000 EUR
 Förderung von alternativen Wohnformen Ärztliche Versorgung sicherstellen und gewährleisten Barrierearmut herstellen und fördern 	 Aufbau eines intelligenten Mobilitätsmanagements zur Schaffung von mehr Mobilität durch weniger Verkehr Ausbau der Infrastruktur für alternative Mobilitätsformen und Förderung der Fahrradmobilität 	 Steigerung der Vermarktung für regionale Produkte sowie Erweiterung des Angebots Stärkung der Wertschöpfung durch Verknüpfung regionaler Anbieter:innen zu Arbeitsgemeinschaften
 Vertrieb von Lebensmittelprodukten re- gionaler Anbieter:innen in der Region si- 	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf	 Verbesserung der digitalen Angebote
cherstellen	lokaler Ebene	
Maßnahmen fördern, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	75.000 EUR	
sicherstellen	Erhaltung und Schutz der Biodiversität so- wie Begrünung von Streffenzugen Berk	Schaffung eines attraktiven
 Ausbau der digitalen Infrastruktur unter- stützen und fördern 	wie Begrünung von Straßenzügen, Park- flächen, öffentlichen Plätzen und Gebäu-	Arbeitsumfeldes vor Ort
Schaffung niederschwelliger Beratungs- angebote im Bereich Jugend- und Familienangebote	Sensibilisierung für den Hochwasser- schutz	 Schaffung von Co-Working-Spaces sowie Stärkung und Sicherung der Arbeitsplätze in der Region (z.B.
	 Bewusstsein schaffen für wassersensibles Planen und Bauen Klimabildung und -beratung sowie Förde- 	Glasfaserausbau und Umnutzung von Gebäuden)
	rung, Weiterbildung von Personal unter anderem auch im Baugewerbe, Anpassung der Bauleitpläne etc.	Stärkung und Ausbau der Kinderbe- treuungsangebote
	 CO2-Speicherung durch biologische Maß- nahmen wie Aufforstung, Vernässung durch flankierende wasserbauliche Maß- nahmen 	 Unterstützung lokaler Produzenten Stärkung der Vernetzung im Arbeitsumfeld vor Ort zur Förderung der Kooperation



Budgetverteilung nach Kernthemen

Budgetverteilung							
		Regionalm	nanagement :	25 % - 625.0	00 EUR		
		Puffer	budget 20 %	5 - 500.000 E	UR		
Lebens	rsorge und equalität 5.000 EUR	Klimaschutz und Klimawandelanpassung 15 % - 375.000 EUR			nale Wertsch % - 375.000		
Gemein- schaftliches Miteinander/ Leben für Jung und Alt	Maßnahmen zur Sicher- stellung der lokalen Ba- sisdienstleis- tungen	Klima- freundliche Mobilität	Klimawan- delanpas- sungsmaß- nahmen auf lokaler Ebene	Umwelt- und Klimaschutz- maßnahmen	Zukunfts- orientierter Tourismus	Regionale Produkte und Ange- bote stärken und ver- markten	Schaffung eines attrak- tiven Ar- beitsumfel- des vor Ort
14 % 350.000 EUR	11 % 275.000 EUR	4 % 100.000 EUR	3 % 75.000 EUR	8 % 200.000 EUR	5 % 125.000 EUR	4 % 100.000 EUR	6 % 150.000 EUR

Definition der Projektträger:innen und Fördersummen

Bei der Definition der Projektträger:innen wird nur noch zwischen zwei Arten von Projektträgern unterschieden.

- 1. Vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen
- 2. Nicht vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen

Mit den Projekten soll grundsätzlich keine schädigende Konkurrenz zu bestehenden Angeboten eingegangen werden. Insbesondere bei nicht öffentlichen Projekten werden Stellungnahmen zur Bewertung dieser Frage angefordert.

Die beantragten Projekte stellen bei Antragstellung ihre nachhaltige Wirkung dar. Dafür können im Rahmen der Projektbewertung zusätzliche Bewertungspunkte erzielt werden.

Folgekosten werden von Antragsteller:innen dargestellt und Optionen für die Finanzierung der Folgekosten werden ebenfalls von diesen aufgezeigt.

Private Antragsteller:innen erbringen einen Nachweis zur Bonität.

Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt: 130.000 EUR Voraussichtliche Mindestfördersummen laut neuer Richtlinie (o.D.)

öffentliche Projekte: 10.000 EURprivate Projekte: 5.000 EUR



Die Mitgliederversammlung kann die Fördereckdaten durch Beschluss anpassen und ergänzen. Die Änderungen müssen öffentlich bekannt gegeben werden und gelten dann für die nächste Auswahlrunde.

Die jeweiligen aktuellen Auslegungen des Landes Schleswig-Holstein hinsichtlich der Zuschussfähigkeit gelten ergänzend.

Die Förderquoten differenzieren in der neuen Förderperiode in "vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen" und "nicht vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen". Dies dient der Vereinfachung der Antragstellung.

Als Anreizmodell wird bei den künftigen Förderquoten mit Zuschlägen von jeweils 5 % auf die Basis-Förderquote gearbeitet. Zuschläge gibt es für Kooperationsprojekte, Projekte, die als regional modellhaft anzusehen sind und Projekte, die den lokalen Basisdienstleitungen zuzuordnen sind. Bei Projekten der letzteren Kategorie erhöht sich der Förderzuschlag auf 15 %.

	Förderquote in %						
Maßnahmen- arten	Daseinsvors Lebensq				/ertschöpfung		
arteri	Vorsteuerab- zugsberechtigt	Nicht vorsteuerab- zugsberech- tigt	Vorsteuerab- zugsberechtigt	Nicht vorsteuerab- zugsberechtigt	Vorsteuerab- zugsberechtigt	Nicht vorsteuerab- zugsberechtigt	
Konzeption (z. B. Machbar- keitsstudien)	40	55	55	70	40	55	
Nicht investive Maßnahmen (z. B. Stellen- förderung)	40	55	55	70	40	55	
Investive Maßnahmen (z. B. Bauvor- haben)	40	55	55	70	40	55	
Kooperations- projekte	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	
Regionale Modellhaftigkeit	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	
Lokale Basis- dienstleistung	+ 15	+ 15					

Die maximal erreichbaren Förderquoten sind dann je nach Zukunftsthema differenziert. Eine Differenzierung nach der Art des Trägers wird vorgenommen. Gemäß den Vorgaben zur Strategieerstellung muss die Mindestförderquote bei mindestens 20 % der förderfähigen Kosten liegen. Dies entspricht bei einer maximalen Fördersumme von 130.000 Euro, maximale förderfähige Kosten bis



650.000 Euro. Die Obergrenzen von 65 % der Zuschussquote bei Investitionen und 80 % bei Investitionen im Zukunftsthema "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" sowie im Bereich "Lokale Basisdienstleistung" werden durch die gewählten Staffelungen eingehalten.

Diese Fördermatrix wird grundsätzlich auch bei Kooperationsprojekten mit anderen AktivRegionen angewendet. Sofern die Kooperations-AktivRegionen andere Förderkonditionen besitzen, wird in Absprache mit dem LLUR eine federführende AktivRegion ausgewählt. Im Rahmen des Möglichen wird die AktivRegion mit den besten Förderkonditionen gewählt.

Ziele und Indikatoren

Strategische Ziele der Region	Indikator	Bis 2024	Bis 2027
Kernthemenübergreifende Ziele			
Investitionen in Umwelt- und Klimaschutzmaßnah- men im ländlichen Raum	Anzahl umwelt- / klimabe- zogener Investitionen im ländlichen Raum	2	10
Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und schaf- fen: Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sicherung bestehender Arbeitsplätze	Anzahl der neu geschaf- fenen vollzeitäquivalenten Arbeitsplätze	2	4
Die ländliche Bevölkerung profitiert von Dienstleistungen und Infrastruktur	Anteil der ländlichen Be- völkerung, der von Dienstleistungen und Inf- rastruktur profitiert (Zahl der Einwohner:innen in den Gemeinden	5 %	15 %
Entwicklung der ländlichen Wirtschaft	Anzahl der Unternehmen	0	1
Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen (in der AktivRegion modellhafte Konzepte, Vorgehensweisen und Projekte)	Modellhafte Konzepte	2	4
	Modellhafte Vorhaben	2	4
Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen	Innovative Konzepte	1	2
(in der AktivRegion innovative Konzepte, Vorgehensweisen und Projekte)	Innovative Vorhaben	1	2
Realisierung von mindestens 3 regionsweiten Projekten	Regionsweite Projekte	1	3
Einwerbung zusätzlicher Fördermittel	Zusätzlich zum Grund- budget eingeworbene Fördermittel	500 TEUR	1 Mio. EUR
Aufbau AktivRegion übergreifender und transnationaler Kooperationen	Seitens der AR aufge- baute Kooperationen mit anderen Regionen	3	5



Teilziele im Kernthema "Klimafreundliche Mobilität	"			
Aufbau eines intelligenten Mobilitätsmanagements zur Schaffung und Ausbau von mehr Mobilität durch weniger Verkehr, Infrastruktur für alternative Mobilität	Anzahl der realisierten Projekte im Bereich klima- freundliche Mobilität	2	4	
Beteiligung von Kommunen/Institutionen im Bereich klimafreundliche Mobilität	Anzahl der an den Projek- ten beteiligten Kommu- nen/Institutionen	8	16	
Teilziele im Kernthema "Klimawandelanpassungsn	naßnahmen auf lokaler Ebene'	<u>:</u>		
Umsetzung von Klimawandelanpassungsmaßnah- men	Anzahl der Projekte im Bereich Klimawandelan- passung auf lokaler Ebene	0	3	
Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Sensi- bilisierung und/oder Klimabildung und -beratung im Bereich Klimawandelanpassung	Gesicherte und geschaf- fene Maßnahmen zur Sensibilisierung, Bildung oder Beratung im Bereich Klimawandelanpassung	0	2	
Zusammenarbeit regionaler Akteur:innen im Bereich Klimawandelanpassungsmaßnahmen	Anzahl der Kooperations- partner:innen	6	12	
Teilziele im Kernthema "Umwelt- und Klimaschutzr	naßnahmen"			
Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Sensibilisierung und/oder technischen Lösungen im Bereich Klimaschutz	Anzahl der umwelt- und klimabezogenen Projekte in der Region	2	7	
Umsetzung innovativer und/oder modellhafter Vorhaben im Bereich der alternativen Mobilität und Infrastruktur	Anzahl der modellhaften und/oder innovativen Pro- jekte in der Region	1	3	
Beteiligung und Zusammenarbeit mit regionalen Akteursgruppen zur Schaffung von Synergieeffekten im Bereich Umwelt und Klimaschutz	Anzahl der beteiligten Gruppen an den umwelt- und klimaschonenden Projekten	8	16	
Teilziele im Kernthema "Gemeinschaftliches Mitein	ander / Leben für Jung und A	<u>t"</u>		
Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Stär- kung des gemeinschaftlichen Miteinanders	Anzahl der neuen und/oder gesicherten An- gebote	4	16	
Stärkung des Ehrenamtes durch gezielte Projektvorhaben	Anzahl der Projektvorha- ben	1	5	
Berücksichtigung des kooperativen Ansatzes und Stärkung der regionalen Zusammenarbeit	Anzahl der Partner:innen	6	14	
Teilziele im Kernthema "Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen"				



Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der lokalen Basisdienstleistungen	Anzahl der realisierten Basisdienstleistungen	2	8
Maßnahmen zur Sicherung der Teilhabe und der Barrierearmut	Anzahl der Vorhaben zur Sicherung der Teilhabe und Barrierearmut	1	4
Teilziele im Kernthema "Zukunftsorientierter Touri	smus"		
Sicherung und Etablierung von Angeboten im Bereich zukunftsorientiertem Tourismus	Anzahl der realisierten Angebote im Bereich zu- kunftsorientierter Touris- mus	2	8
Nutzung regionaler und/oder naturräumlicher Potenziale mit Einbezug der lokalen Bevölkerung	Anzahl der Projekte, die lokale Gruppen einschließt und regionale Gegebenheiten nutzt	1	6
Einbezug verschiedener Akteursgruppen am Projekt	Anzahl der Akteursgruppen	8	16
Teilziele im Kernthema "Regionale Produkte und A	ngebote stärken und verma	kten"	
Erhalt und Einführung regionaler, nachhaltiger Produkte und/oder Angebote im Bereich der ganzheitlichen Vermarktung	Anzahl der Projekte im Bereich regionaler und nachhaltiger Vermarktung	1	4
Verbesserung und Aufbau digitaler Angebote im Bereich Vermarktung	Anzahl der digitalen Angebote	1	2
Aufbau eines regionalen Netzwerks zur Vermarktung regionaler Produkte	Anzahl der Partner:innen	2	8
Teilziele im Kernthema "Schaffung eines attraktive	n Arbeitsumfeldes vor Ort"		
Sicherung und Schaffung flexibler Arbeitsplätze in der Region	Anzahl der Projektvorha- ben im Bereich Schaffung eines attraktiven Arbeits- umfeldes vor Ort	1	8
Förderung und Ausbau der Kooperationen im Arbeitskontext	Anzahl der Kooperations- partner:innen	6	14



Vorwort

"Natürlich interessiert mich die Zukunft. Ich will schließlich den Rest meines Lebens darin verbringen."

Mark Twain

Bereits Mark Twain stellte fest, dass als Erfolgsfaktor für die Zukunft die Weiterentwicklung und Festlegung von Zielen, Strategien und Projekten notwendig ist. Die zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungspotenziale des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein werden sich in den kommenden Jahren in unterschiedlicher Ausprägung fortsetzen.

Auf vielfältige Art und Weise wird der Prozess des Strukturwandels von sogenannten Megatrends überlagert und beeinflusst, die nicht nur einzelne Bereiche des sozialen Lebens und der Wirtschaft verändern, sondern tiefgreifend und langfristig in die Mitte der Gesellschaft hineinwirken.

Insbesondere hier steht der demographische Wandel im Vordergrund. Die Schrumpfung der Bevölkerung, die Alterung der Gesellschaft mit ihren Facetten und neue wachsende Migrationsströme werden alle Bereiche des Lebens verändern und auch einen spürbaren Einfluss auf den regionalen Entwicklungsprozess in der AktivRegion Ostseeküste haben. Damit steht die Region vor drängenden Herausforderungen, aber gleichzeitig auch vor vielfältigen Chancen. Ebenso betrifft der Megatrend der Verstädterung bzw. Zentralisierung die ländlichen Regionen, denn durch Abwanderungen in die Städte ergeben sich zunehmende Probleme, z. B. bei der Erhaltung von Infrastrukturen. In den Megatrends Globalisierung, Konnektivität (Kommunikation in Netzwerken), Gesundheit (steigendes Bewusstsein und zunehmende Selbstverantwortung), Individualisierung, neue Lebensformen, neue Mobilitätsmuster, neues Lernen (wissensbasierte Ökonomie), neue Ökologie, Wandel in Arbeitswelt und Konsumverhalten sowie Klima- und Energiewandel sind Herausforderungen und Chancen gleichermaßen zu sehen.

Vor dem Hintergrund dieser langfristigen, übergreifenden Transformationsprozesse und der sich fortsetzenden Strukturveränderungen kann die AktivRegion kleine, aber wichtige Beiträge leisten, um Antworten und Lösungsmöglichkeiten auf drängende Fragen der zukünftigen Ausrichtung, Gestaltung und Entwicklung der Region zu finden. Denn zum Erproben neuer regionaler Ansätze ist die Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (LEADER)-Methode ein gut geeignetes Mittel.

Die AktivRegionen mit ihren Lokalen Aktionsgruppen (LAG) haben sich auf Basis der Leader-Methode der EU in der "Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums" (ELER)-Förderperiode 2014-2020 hinsichtlich der Entwicklung der ländlichen Räume Schleswig-Holsteins erfolgreich etabliert. LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es den Menschen in den lokalen Aktionsgruppen ermöglicht, regionale Prozesse mit zu gestalten.



Auf diese Weise kann das endogene Potenzial einer Region umfassender und effektiver für deren Entwicklung genutzt werden.

Auch in der neuen ELER-Förderperiode 2023-2027/29 ist der LEADER-Ansatz bzw. Community-Led Local Development, dt. "Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung" (CLLD) ein obligatorischer Bestandteil der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum und wird über den ELER gefördert. So ermöglicht das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) auch weiterhin den nahezu flächendeckenden Ansatz zur Weiterentwicklung der LEADER-Methode in den AktivRegionen Schleswig-Holsteins. Als wesentliche Merkmale und Voraussetzungen stehen auch zukünftig neben der LAG, als öffentlich-private Partnerschaft, eine gebietsbezogene Integrierte Entwicklungsstrategie, die Anwendung des Bottom-up-Prinzips bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Strategie, integrierte und multisektorale Aktionen, Vernetzung, kooperatives Vorgehen sowie Innovationen im Mittelpunkt.

Nach den positiven Erfahrungen der vorherigen Förderperioden bewirbt sich die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. mit der vorliegenden neuen Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) als neue LAG AktivRegion für die Jahre 2023 bis 2027/29. Die Rahmenbedingungen zur Bewerbung als neue LAG AktivRegion wurden in dem "Leitfaden zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion in der ELER Förderperiode 2023-2027/29 in Schleswig-Holstein" zusammengefasst. Hier sind Mindest- und Qualitätskriterien für die Entwicklungsstrategien definiert. Auf Basis dieses Leitfadens ist die vorliegende IES erstellt worden. Sie bildet nach Anerkennung die Handlungsgrundlage für die regionalen Akteur:innen. Die Kernthemen und Ziele wurden von den öffentlichen und privaten Akteur:innen der AktivRegion Ostseeküste in zahlreichen Sitzungen und Gesprächen aus der Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse abgeleitet und gemeinschaftlich unter Beteiligung der Bevölkerung sowie verschiedener Interessengruppen und Institutionen erarbeitet. Im Sinne einer ausgeprägten Zielorientierung sind die Kernthemen und Ziele die zentralen Kriterien für die Auswahl von Projekten im Umsetzungsprozess der Entwicklungsstrategie.

Die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. übernimmt auch die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Die LAG erstellt für die innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste gelegenen Fischwirtschaftsgebiete, auf Grundlage der Rahmenbedingungen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), eine auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch. Diese Lokale fischereiliche Entwicklungsstrategie ist nicht Gegenstand dieser Strategie.

Die Regionalmanagerin der AktivRegion, Frau Swea Evers, die Lenkungsgruppe sowie die Vorstandsmitglieder (s. Anhang 15) haben die Erstellung der Strategie umfangreich unterstützt. Allen Beteiligten, den Teilnehmenden der Fachgespräche und der Workshops sowie den Mitgliedern gilt unser herzlicher Dank.



Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	I
Vorwort	VIII
Inhaltsverzeichnis	X
Abbildungsverzeichnis	XIII
Tabellenverzeichnis	XIV
Abkürzungsverzeichnis	XV
A. Definition des Gebietes	1
A 1. Kurzprofil der AktivRegion Ostseeküste	1
A 2. Lage der AktivRegion	1
A 3. Gebietskulisse	3
A 4 Nachhaltige Begründung des Gebietszuschnittes für die Aufgabenstellung	5
B. Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potenzials	5
B 1. Bestandsaufnahme	6
B 1.1. Raum- und Siedlungsstruktur	6
B 1.2. Bevölkerungsentwicklung	8
B 1.3. Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	11
B 1.4. Daseinsvorsorge	13
B 1.5. Umweltsituation und Energie	16
B 1.6. Wirkungen der Förderperiode 2014 – 2020	19
B 2. Abstimmung mit anderen Planungen	22
B 2.1. Übergeordnete Planungen	22
B 2.2. Regionale Entwicklungsplanungen	23
B 3. SWOT Zusammenfassung der Ergebnisse	24
C. Beschreibung des Beteiligungsprozesses	28
D. LAG-Strukturen und Arbeitsweise	33
D 1 Organisationsstrukturen	33



D 2. Zusammensetzung und Kompetenzen	34
D 3. Regionalmanagement	35
D 4. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	37
E. Ziele	39
E 1. Strategieentwicklung und gebietsspezifische Integrierte Ausrichtung	39
E 1.1. Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität	40
E 1.2. Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung	41
E 1.3. Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung	44
E 1.4. Budgetverteilung nach Kernthemen	46
E 2. Ziele und Indikatoren	47
E 3. Kooperation und Vernetzung	50
E 4. Innovation	51
E 5. Konsistenz zu Programmen	52
F. Aktionsplan	53
F 1.Starterprojekte	55
F 2. Kooperation und Vernetzung	56
F 3. Synergieeffekte	57
G. Auswahlverfahren und Projektauswahlkriterien	58
G 1. Verfahren	58
G 2. Inhalte	59
H. Evaluierungskonzept	66
I. Finanzplan	70
I 1. Kosten und Finanzierung der LAG	70
I 2. Definition der Projektträger:innen und Fördersummen	71
I 2.1. Projektträger:innen	71
I 2.2. Fördersummen	71
I 3. Förderquoten	71
I 3.1. Kofinanzierungsmittel für private Projekte und gleichgestellte	73



I 4. Finanzierung von Projekten	73
I 5. Gesamtfinanzierung und Budgetverteilung	74
I 6. Alternative Finanzierungsquellen	76
J. Quellenverzeichnis	79
K. Anhang XXIV	



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte zur Lage der AktivRegion	1
Abbildung 2: Raumstruktur der AktivRegion	3
Abbildung 3: Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste	4
Abbildung 4: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Plön	9
Abbildung 5: Regionalstrategie Daseinsvorsorge	14
Abbildung 6: Anzahl WKA	16
Abbildung 7: Versorgungsbeiträge der Erneuerbaren Energien 2006-2016	18
Abbildung 8: Räumliche Verteilung der Projekte in der LAG	21



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Strategische Ziele der Region	20
Tabelle 2: Die wichtigsten Schritte des Beteiligungsverfahrens	28
Tabelle 3: Expert:innenbefragungen	32
Tabelle 4: Kernthemen und Budgetaufteilung	39
Tabelle 5: Kernthema Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	40
Tabelle 6: Kernthema Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	41
Tabelle 7: Kernthema Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	42
Tabelle 8: Kernthema Klimafreundliche Mobilität	43
Tabelle 9: Kernthema Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	43
Tabelle 10: Kernthema Zukunftsorientierter Tourismus	44
Tabelle 11: Kernthema Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	45
Tabelle 12: Kernthema Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	45
Tabelle 13: Budgetverteilung nach Kernthemen	46
Tabelle 14: Ziele und Indikatoren	50
Tabelle 15: Aktionplan der LAG AktivRegion Ostseeküste	54
Tabelle 16: Starterprojekte	55
Tabelle 17: Vernetzung mit anderen Regionen	56
Tabelle 18: Beispiel Zuordnung zum Kernthema	60
Tabelle 19: Beispiel Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen	60
Tabelle 20: Beispiel Übergeordnete Bewertungskriterien	61
Tabelle 21: Beispiel Kernthemenspezifischer Bewertungsbogen	62
Tabelle 22: Beispiel Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte	63
Tabelle 23: Beispiel Zusatzbewertung für überregionale und transnationale	
Kooperationsprojekte	64
Tabelle 24: Beispiel Gesamtbewertung	65
Tabelle 25: Monitoring und Selbstevaluierung	69
Tabelle 26: Betreiben der lokalen Aktionsgruppe	70
Tabelle 27: Förderquoten	72
Tabelle 28: Projektfinanzierung	74
Tabelle 29: Gesamtfinanzierung	74
Tabelle 30: Budgetverteilung nach Kernthemen	75
Tabelle 31: Budgetverteilung	75



Abkürzungsverzeichnis

A Autobahn

AK Arbeitskreis

ALFA Anruf-Linien-Fahrten

AR AktivRegion

AR AktivRegion

B Bundesstraße

BIP Bruttoinlandsprodukt

CAU Christian-Albrecht-Universität zu Kiel

CLLD Community-Led Local Development

DVS Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume

EFRE Europäische Fonds für regionale Entwicklung

ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des

ländlichen Raums

EMFF Europäischer Meeres- und Fischereifinds

EMFAF Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds

ESF Europäische Sozialfonds

etc. et cetera

EW Einwohner:innen

FFH Fauna-Flora-Habitat (Richtlinie)

FLAG Lokale Fischereiaktionsgruppe

GAK Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und

des Küstenschutzes

GAP (EU-Förderung) Gemeinsame Agrarpolitik

ggf. gegebenenfalls

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GRW Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirt-

schaftsstruktur"



GW Gigawatt

ha Hektar

HVV Hamburger Verkehrsverbund

IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein

IES Integrierte Entwicklungsstrategie

ILE Integrierte ländliche Entwicklung

INTERREG Gemeinschaftsinitiative des Europäischen Fonds für regionale

Entwicklung (EFRE)

km Kilometer

km² Quadratkilometer

KMU kleine und mittlere Unternehmen

LAG Lokale Aktionsgruppe

LEADER Liaison entre actions de développement de l'économie rurale

LEP Landesentwicklungsplan | Landesentwicklungsprogramm

LLUR Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

LTO Lokale Tourismusorganisationen

MILIG Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und

Gleichstellung

MIV Motorisierter Individualverkehr

NABU Naturschutzbund Deutschland e.V.

o.ä. oder ähnlich(es)

o.D. ohne Datum

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

PACT Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs-

und Tourismusbereichen

PKW Personenkraftwagen

PV Photovoltaik

REK Regionales Entwicklungskonzept



SWOT Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (Analyse)

vgl. vergleiche

WiSo-Partner:innen Wirtschafts- und Sozialpartner:innen

WKA Windkraftanlage



A. Definition des Gebietes

A 1. Kurzprofil der AktivRegion Ostseeküste

Die Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste e.V. ist im geographischen Kontext betrachtet ein zusammenhängendes Gebiet mit derzeit 62.655 Einwohner:innen (EW) (Stand 31.12.2021)¹ auf einer Fläche von 508,86 km². Eine detaillierte Auflistung der Einwohner:innenzahlen ist Anhang 1 zu entnehmen. Es sind keine Doppelmitgliedschaften von Kommunen in anderen AktivRegionen (AR) bzw. Lokalen Aktionsgruppen vorhanden. Die AktivRegion Ostseeküste umfasst das Gebiet der Ämter Schrevenborn, Probstei, Lütjenburg sowie Selent/Schlesen. Die Ämter sind in ihrer Struktur verhältnismäßig ähnlich und zueinander passend.

A 2. Lage der AktivRegion

Die AktivRegion Ostseeküste erstreckt sich über den gesamten nördlichen Teil des Kreises Plön. Das Gebiet umfasst einen breiten Küstenstreifen vom nordöstlichen Stadtrand Kiels bis zur Hohwachter Bucht und schließt im Binnenland die Gebiete um den Selenter See und um Lütienburg

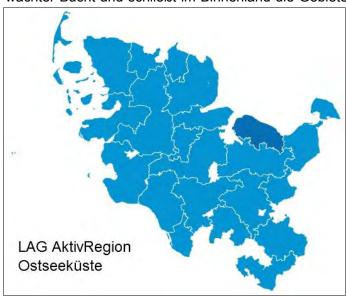


Abbildung 1: Karte zur Lage der AktivRegion

ein. Trotz der Lage unmittelbar angrenzend an den Ballungsraum Kiel befindet sich die AktivRegion Ostseeküste in verkehrlicher Hinsicht in einer eher peripheren Position.

Das Gebiet der AktivRegion Ostseeküste weist eine Reihe gemeinsamer Merkmale auf und bildet naturräumlich und von der wirtschaftlichen Nutzung her eine Einheit. Es grenzt an die AktivRegionen "Schwentine-Holsteinische Schweiz" im Süden und "Wagrien-Fehmarn" im Osten an. Naturräumlich gehört die Region zum

Ostholsteinischen Hügelland. Der Landschaftsrahmenplan fasst die Probstei und das Gebiet beim Selenter See zu einem gemeinsamen Teilnaturraum zusammen und unterscheidet diesen vom Bungsberggebiet.

Landschaftsprägend für das Gebiet der AktivRegion Ostseeküste waren die unterschiedlichen Formungsprozesse der letzten Eiszeit (Weichselglazial) und der nacheiszeitlichen Entwicklungen mit ihren wechselnden klimatischen Gegebenheiten. Die Oberflächenformen entstanden

¹ vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Stand: 31.12.2021



hauptsächlich durch vordringende Eismassen und ihre Schmelzwässer, aber auch durch das Niedertauen verschütteten Eises nach Abschmelzen des Hauptgletschers.

Das stellenweise wellige und kuppige Landschaftsbild ist von einem ständigen Wechsel zwischen Seen, Ackerflächen, Wiesen, Knicks und Wäldern geprägt. Im Küstenbereich weist die Region überwiegend flache Küstenabschnitte mit breiten Stränden und Strandwiesen, in Teilabschnitten aber auch Steilküsten auf.

In der Region ist die landwirtschaftliche Nutzung vorherrschend. Auch heute noch ist das Erscheinungsbild vieler Gemeinden landwirtschaftlich geprägt. Die Fischerei als traditioneller Erwerbszweig ist heute noch in mehreren Häfen an der Küste und an den Seen im Binnenland sichtbar. Der übrige Wirtschaftsbereich ist geprägt durch eine starke Dienstleistungsorientierung und kleinere Gewerbegebiete u. a. mit maritimen Dienstleistungen. Produzierendes Gewerbe ist schwerpunktmäßig im Gewerbegebiet Söhren in Schönkirchen mit den Branchen Medizintechnik, Produktion optischer Linsen und Lebensmittel zu finden. Der Tourismus spielt eine wichtige Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung vieler Gemeinden der Region. Die in den letzten Jahren gewachsene Tourismus-Kooperation der Gemeinden bietet auch in der neuen Förderperiode gute Voraussetzungen für ein gemeinsames Vorgehen, wobei insbesondere die Akzeptanz des Tourismus im Vordergrund stehen sollte. Die Verknüpfung des Küstenraums mit dem Binnenland in eine AktivRegion ist dabei auch weiterhin eine wichtige Aufgabe.

Die Region weist eine Reihe übergeordneter, zusammenhängender Planungs- und Ordnungsräume auf: Das Ostufer der Kieler Förde wird von zwei parallelen Siedlungsachsen erschlossen, die weit in das Gebiet der Region hineinreichen. Die Gemeinden im Bereich dieser beiden Achsen sind geprägt durch ihre Funktion als Wohnstandort der in Kiel arbeitenden Bevölkerung.

Es gibt in der Region nur wenige größere, zentrale Orte. Sie sind Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung, zentrale Schulstandorte und Versorgungszentren für das Umland. Darüber hinaus haben sie in unterschiedlichem Ausmaß eine touristische Bedeutung für die Region und als Arbeitsorte. Sie äußert sich in einem differenzierten Einzelhandelsangebot, vielfältigen kulturellen Attraktionen, einer historisch gewachsenen Bebauung mit wertvoller ländlicher Baustruktur oder einem attraktiven, behutsam sanierten Altstadtbereich (Lütjenburg).

Die zur AktivRegion gehörigen Gebietskörperschaften gehen aus der Gebietskulisse (A 3.) und dem Anhang 1 hervor. Orte mit mehr als 40.000 Einwohner:innen finden sich nicht im Gebietskörper der AktivRegion.



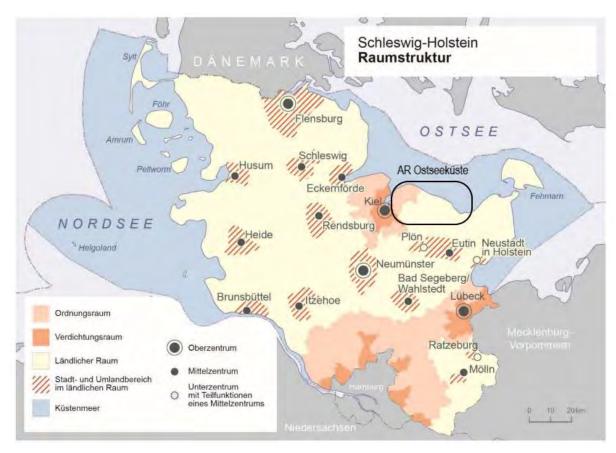


Abbildung 2: Raumstruktur der AktivRegion, Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (Stand: 2021)

A 3. Gebietskulisse

Die AktivRegion Ostseeküste konnte die bisher nicht zur LAG gehörige Gemeinde Kirchnüchel zum Beitritt zur LAG bewegen: Somit erfährt die bisherige Gebietskulisse eine Erweiterung, die zum einen den bisherigen räumlichen Ansatz ergänzt und abrundet und zum anderen den flächendeckenden Ansatz des Landes Schleswig-Holstein abschließend umsetzt. Der Zuschnitt hat sich bewährt, leitet sich daher aus der ursprünglichen Gebietsbegründung ab und setzt die Entwicklung der Region, insbesondere durch die Neugemeinde Kirchnüchel, fort. Somit ist auch die Nachhaltigkeit des vorherigen Förderzeitraumes gegeben. Der Gebietscharakter entspricht den ELER-Aspekten zur "Stärkung des ländlichen Raumes".

In der Zusammenarbeit mit der "Kiel-Region" und der Landeshauptstadt Kiel wird die gegenseitige Vernetzung als wichtig angesehen.



Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste

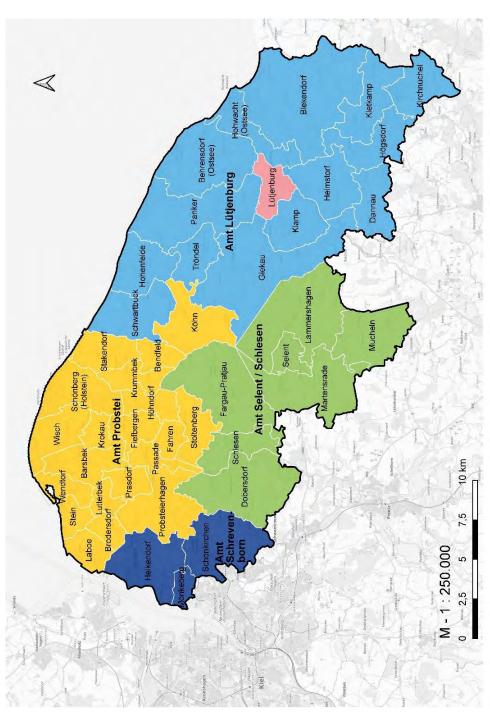


Abbildung 3: Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste



A 4 Nachhaltige Begründung des Gebietszuschnittes für die Aufgabenstellung

Die AktivRegion Ostseeküste arbeitet seit 2007 als LEADER-Region eng zusammen. Die räumliche Abgrenzung hat sich in den vergangenen zwei Förderperioden bewährt. Die Region liegt im Norden des Kreises Plön und umfasst die vier Ämter Amt Schrevenborn, Amt Probstei, Amt Selent/Schlesen und Amt Lütjenburg mit all ihren Gemeinden. Dies erleichtert die Kommunikation untereinander als auch die Zusammenarbeit. In der Förderperiode 2023-2027/29 wird mit Beitritt der Gemeinde Kirchnüchel die Region flächendeckend abgebildet. Die Region wächst durch die Zusammenarbeit immer weiter zusammen. Die AktivRegion arbeitet Seite an Seite mit dem Kreis Plön und kooperiert vielfach mit der Nachbar-AktivRegion LAG Schwentine-Holsteinische-Schweiz. Die Ergebnisse der SWOT-Analyse, die sich vor allem aus einer Fragebogenerhebung und dem Auftaktworkshop ergeben, zeigen, dass die AktivRegion Ostseeküste teilweise vor ähnlichen Herausforderungen und Entwicklungspotenzialen steht wie in der vergangenen Förderperiode. Durch die bisherige Zusammenarbeit wurde sich diesen Herausforderungen bereits gemeinsam gestellt und wichtige Schritte zur Nutzung der Potenziale umgesetzt.

Daseinsvorsorge und Lebensqualität: Die Region steht in den Bereichen Mobilität, Gesundheitsversorgung, Verkehrsinfrastruktur, bauliche Entwicklungen von Ortschaften und Versorgungsmöglichkeiten, insbesondere mit Blick auf eine alternde Bevölkerung, vor einer gemeinsamen Herausforderung. Potenzial ergibt sich aus einem hohen Erholungs- und Freizeitwert, dem vorhandenen Naturraum und einem breiten kulturellem Angebot, dessen Bekanntheit gesteigert werden kann. Zudem ist ein Bedeutungszuwachs und breiter gefasstes Verständnis für generationsübergreifendes und gut vernetztes Bürgerengagement und Ehrenamt festzustellen. Auf diese Entwicklungspotenziale kann die Strategie aufbauen.

Klimaschutz und Klimawandelanpassung: Gemeinsame Herausforderung sind, neben den Auswirkungen des Klimawandels, die bisher fehlenden Sensibilisierungsmaßnahmen für die Bevölkerung sowie Konzepte in dem Bereich. Zudem sind die Maßnahmen für den Klimaschutz häufig wenig vernetzt und zu abstrakt. Der große Naturraum der AktivRegion Ostseeküste bietet, auch aufgrund der geringen Industriedichte, gute Voraussetzungen für regenerative Energien sowie den Tourismus. Das ergibt für die Region ein großes Potenzial, das die Strategie nutzen kann. Außerdem ist die AktivRegion mit ihrem Förderangebot ein wichtiges Umsetzungsinstrument des Klimaschutzkonzeptes Kreis Plön, sowie des Integrierten Radwegeverkehrskonzeptes.

Regionale Wertschöpfung: Die Analyse zeigt Potenziale in den Bereichen des nachhaltigen und sanften Ausbaus des Tourismus und der Schaffung attraktiver und flexibler Arbeitsplätze, in denen bereits in der bisherigen Strategie Impulse gesetzt wurden. In der regionalen Vermarktung regionaler und frischer Produkte der Region wird außerdem eine große Chance gesehen. Die Aufgabe der Region besteht hier in der Schaffung einer gemeinsamen Vermarktungsplattform und Vermarktung.



B. Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potenzials

B 1. Bestandsaufnahme

Der folgenden Bestandsaufnahme wurden die drei Zukunftsthemen "Daseinsvorsorge und Lebensqualität", "Klimaschutz und Klimawandelanpassung", und "Regionale Wertschöpfung" zugrunde gelegt. Dementsprechend wurden Daten und Informationen über die Region zusammengetragen, um eine Bewertung der Region in Bezug auf diese Zukunftsthemen vornehmen zu können und eine hierauf beruhende Auswahl für die AktivRegion Ostseeküste treffen zu können.

B 1.1. Raum- und Siedlungsstruktur

Im Westen grenzt die AktivRegion Ostseeküste direkt an das Oberzentrum der Landeshauptstadt Kiel. Nach der Landesentwicklungsplanung gehört das westliche Gebiet zum Ordnungsraum Kiel, das östliche Gebiet der AktivRegion Ostseeküste wird als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung eingestuft. Die Gemeinden um die Hohwachter Bucht, im Norden sowie die Gemeinden Heikendorf und das Gebiet nördlich von Schönberg werden ebenfalls als Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung betrachtet. Die gesamte Gebietskulisse ist dem Regionalplan zum Planungsraum III – Schleswig-Holstein Mitte zugeordnet.

Die AktivRegion verfügt über kein eigenes Mittelzentrum, aber mit Heikendorf über einen Stadtrandkern I. Ordnung. Innerhalb der Region liegt die Stadt Lütjenburg als Unterzentrum und Schönberg als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums, das zugleich äußerer Siedlungsachsenschwerpunkt einer von Kiel über Probsteierhagen verlaufenden Siedlungsachse ist sowie der ländliche Zentralort Selent. Aufgrund dieser landesplanerischen Gegebenheiten besteht im Untersuchungsgebiet eine regionalplanerische Bipolarität. Dem Nahbereich zur Landeshauptstadt Kiel, mit einer gut ausgebauten Infrastruktur und nahezu flächendeckender Versorgung, stehen ländlich geprägte Bereiche gegenüber. Hier gibt es große Unterschiede in der Tragfähigkeit der Räume, wobei ein Gefälle von West nach Ost wahrzunehmen ist. Es ist jedoch zu erwähnen, dass dieses Gefälle in Anbetracht des Naturraumes einem angestrebten Zustand entspricht und eine gewollte Entwicklung darstellt. Es ist ein erklärtes Ziel des Kreises Plön, hochattraktiven Wohnraum sowie Erholungsraum bereit zu stellen. Zur Erfüllung dieses Anliegens wurden Naturräume großflächig unter Schutz gestellt, wodurch Neubauprojekte jeglicher Art erschwert sind.

In der Region ist eine nahezu flächendeckende Breitbandversorgung gegeben. Der Breitbandausbau in der Probstei wird im Laufe des Jahres 2022 gänzlich fertig gestellt, im Kreis Plön ist der Ausbau nahezu abgeschlossen. Einzelne Lücken ohne ausreichende Versorgung sind noch vorhanden, hier wird bereits an Lösungen gearbeitet. Es gibt dennoch viele Bereiche, die schlecht ausgebaut sind. Das Mobilfunknetz ist generell ausbaufähig. Der Stand der Digitalisierung wurde in der AktivRegion mit der Note "ausreichend" (3,6) bewertet.



<u>Digitalisierungsstrategie Kreis Plön:</u>

Derzeit wird für den Kreis Plön eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet. Dabei sollen Ziele, Strategien und Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, wichtige Akteur:innen gefunden und eine Vernetzung stattfinden, um die Digitalisierung und die entsprechende Entwicklung voranzubringen. Das Hauptziel ist es eine strategische Orientierungshilfe zu entwerfen.²

Mobilität

Im Hinblick auf die Verkehrsmittelwahl der Bevölkerung des Kreises dominiert – wie in allen anderen Kreisen des Landes – der motorisierte Individualverkehr (MIV). Bezüglich des Stellenwertes des ÖPNV nimmt der Kreis Plön eine mittlere Position ein. In den kreisfreien Städten sowie dem HVV angehörigen Kreisen wird er intensiver genutzt, während in den meisten anderen Kreisen eine geringere Nutzung vorliegt.

Von Kiel aus durchzieht eine Bahntrasse die Region bis hin zur Ostsee. Sie führt durch die Ämter Schrevenborn und Probstei. Die Strecke zwischen Kiel und Schönberger Strand soll regelmäßig befahren werden und wird zurzeit bedarfsgerecht ausgebaut.

Eine direkte Anbindung an eine Bundesautobahn ist nicht gegeben. Durch die Region führende Bundesstraßen sind die B 202, B 430 und B 502.

Der Kreis Plön unterhält einen eigenen Verkehrsbetrieb, der regelmäßige Busfahrten im Kreis anbietet. Im Dezember 2021 wurde der Fahrplan neu aufgestellt, inzwischen werden diverse Gemeinden auch von Anruf-Linien-Fahrten (ALFA) bedient. Insbesondere für Wochenenden und Abende bieten die ALFA eine Alternative.

Ziel ist es dennoch, die ÖPNV-Qualität weiter auszubauen, die Nachfrage zu steigern und die wirtschaftliche Effizienz zu erhöhen. Auch Fortschritte bei der Herstellung von Barrierefreiheit wird ein hoher Stellenwert zugeschrieben.

Die Verbindungen des ÖPNV stehen i. d. R. von Montag bis Freitag zur Verfügung, konzen-trieren sich aber auf die Schultage in Schleswig-Holstein und sind zeitlich größtenteils auf die Schulanfangs- und endzeiten ausgerichtet. Als überwiegende Nutzergruppen werden Schüler:innen und Pendler:innen identifiziert. Fahrten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden auf einigen Linien ebenfalls angeboten, aber nur sporadisch als Linienverkehr. Alternative Mobilitätsformen sind bisher nur gering vertreten. Diverse Gemeinden haben Mitfahrbänke eingerichtet und haben durch das Aufstellen von E-Ladesäulen einen Beitrag zum Umstieg auf alternative, klimafreundliche Antriebe, erbracht.³ Das spiegelt sich auch in den Noten für das ÖPNV-Angebot wider, die im Rahmen der Befragung gegeben wurden. Die Zufriedenheit mit der allgemeinen Mobilität sowie alternativen Mobilitätsformen wurden lediglich mit der Note "ausreichend" (Note 3,6 und 4,4) benotet (s. Befragungsergebnisse Anhang 3 und 4).

Zusätzlich wurde die Sprottenflotte im Jahr 2021 in der Kiel-Region initiiert. Hierbei handelt es sich um ein Bikesharing-System, welches als Ziel die Stärkung des nachhaltigen Alltagsverkehrs, die Steigerung der touristischen Attraktivität sowie die Schaffung von neuen, kostengünstigen und

² vgl. Kreis Plön, 2022

³ vgl. Kreis Plön, 2022



umweltfreundlichen Alternativen zum PKW hat. Standorte innerhalb der AktivRegion befinden sich in Schönkirchen, Laboe, Mönkeberg und Heikendorf.⁴

Wohnen

Bereits im Jahr 2012 wurde in einer bundesweiten, stichprobenbasierten Umfrage von Seiten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung der Umgang mit den Innenentwicklungspotenzialen erfasst. Der Flächenverbrauch soll reduziert und die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden gestärkt werden. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, ist ein fundiertes Flächenmanagement notwendig.

Die Ermittlung und Erfassung von Brachen, Baulücken, ungenutzten Flächen, Neubauflächen sowie leerstehenden Hofstellen ist dabei im Normalfall gut durchführbar, als problematisch wird eher der Bereich der mangelnden Verfügbarkeit bzw. Mobilisierung der Flächen für konkrete Planungsvorhaben angesehen.⁵ Der Leerstand von Wohngebäuden ist in Teilen der AktivRegion ein Problem, aber bisher nicht statistisch erfasst. Gemäß des LEP von 2021 können im Zeitraum von 2022 bis 2036 Gemeinden neue Wohnungen im Umfang von 10 %, bezogen auf ihren Wohnungsbestand vom 31.12.2020, bauen. Die allgemeine Zufriedenheit mit dem Wohnen und Ortskernen wurde mit der Note "befriedigend" erfasst (2,8). Da viele Gemeinden derzeit in ihrem Wachstum limitiert sind, sollten Lösungsansätze für "alternative Wohnformen" und "generationsübergreifendes Wohnen" diskutiert und überlegt werden. Die Bindung der jüngeren Generation an die Gemeinden sowie die Fachkräftegewinnung setzt qualitativ gute und bezahlbare Wohnformen voraus. Auch ist damit zu rechnen, dass durch die Zunahme an Home-Office der ländliche Raum deutlich attraktiver für junge Menschen wird.

Wohnen und Nahversorgung

Die Sicherung der Nahversorgung ist von enormer Bedeutung für einzelne Gemeinden und dient auch der Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen, die auf sich gestellt sind. Die Grundversorgung ist in der AktivRegion durchaus gesichert, allerdings kann es in einzelnen Orten zu Angebotslücken kommen, welche in größeren Orten gedeckt werden können. Individuell ist dann ein ausreichendes und gesichertes Mobilitätsangebot für jede Einzelperson eine große Rolle.

B 1.2. Bevölkerungsentwicklung

In der Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste leben 62.655 Einwohner:innen, was etwa die Hälfte der Bevölkerung des Kreises Plön ausmacht.

Nachdem der Kreis Plön über Jahre hinweg steigende Bevölkerungszahlen zu verzeichnen hatte und im Jahr 2005 den Höchstwert von rund 135.655 erreichte, nahm die Bevölkerung seitdem kontinuierlich bis 2013 auf 126.643 Einwohner:innen ab (- 6,64 %). Seit 2013 erfolgt ein leichter

1

⁴ vgl. KielRegion GmbH, 2022

 $^{^{\}rm 5}$ vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Bauwesen und Raumordnung, 2014: 148



Anstieg der Bevölkerung, die Gesamtbevölkerungszahl liegt inzwischen wieder bei 129.687 (+ 2.40 %).6

Die Prognoserechnungen ergeben bis zum Jahr 2030 einen weiteren leichten Bevölkerungsrückgang, trotz des minimalen Anstiegs in den letzten Jahren. Es wird erwartet, dass im gesamten Kreisgebiet Plön ein Rückgang von - 5,7 % (7.280 EW) erreicht wird. Dabei erfahren die Bevölkerungsgruppen bis 65 Jahre Abnahmen, lediglich in der Bevölkerungsgruppe der 65-Jährigen und älter wird ein Zuwachs von +14,4 % erwartet.⁷

Abbildung 4 verdeutlicht den zu erwarteten Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2030 auf Ämterebene. Dabei wird erwartet, dass das Amt Lütjenburg mit ca. - 11 % (1.600 EW) den stärksten Rückgang erfährt, wohingegen im Ballungsraum Kiel eher geringere Rückgänge zu erwarten sind.

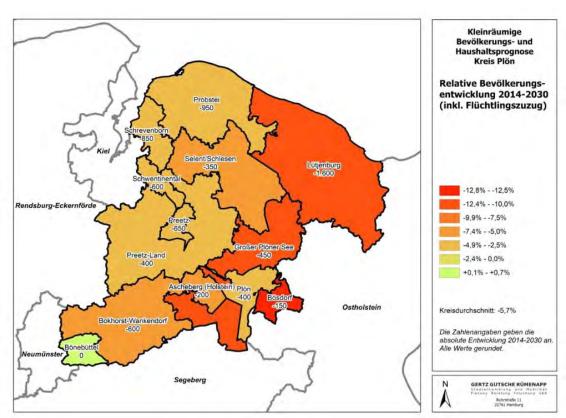


Abbildung 4: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Plön (Quelle: Rümenapp, 2019)

Die Bevölkerungsdichte im Kreis Plön beträgt im Durchschnitt 120 Einwohner:innen pro km² (Stand 2021). Damit unterschreitet der Kreis den Landesdurchschnitt in Schleswig-Holstein von 185 Einwohner:innen je km² merklich. Die Dichtewerte variieren jedoch im Kreisgebiet erheblich. Städte und kreisfreie Gemeinden weisen zumeist deutlich über dem Durchschnitt liegende Werte auf und bei flächenhafter Betrachtung zeigt sich, dass der nordwestliche Bereich des Kreises deutlich höhere Besiedlungsdichten aufzeigt als der Rest des Kreises. So weisen das Amt Probstei mit 158 und das Amt Schrevenborn mit 581 Einwohner:innen je km² überdurchschnittliche Werte auf,

⁶ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Stand: 30.09.2021

⁷ vgl. Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Plön bis 2030, Rümenapp 2019



während die anderen Ämter mit 50 bis 70 Einwohner:innen je km² sehr geringe Bevölkerungsdichten dokumentieren.

Charakteristisch ist die hohe Anzahl von kleinen Gemeinden mit geringen Einwohner:innen-Zahlen. Von den 46 Kommunen in der AktivRegion Ostseeküste haben nur 13 mehr als 1.000 Einwohner:innen, wobei diese 13 gemeinsam rund 74 % der Bevölkerung der gesamten Region ausmachen.⁸

Auswirkungen des demographischen Wandels auf den ländlichen Raum

Das Durchschnittsalter im Kreis Plön ist von 41,4 Jahre im Jahr 2000 bis auf 47,6 im Jahr 2020 angestiegen. Der Wanderungssaldo, bestehend aus Fort- und Zuzügen ist die letzten Jahre, mit Ausnahme von 2011, durchweg positiv gewesen, sodass keine Bevölkerungsabwanderung stattfand. Hervorzuheben ist, dass die Geburten- und Sterberate nicht ausgeglichen ist und seit dem Jahr 2000 ein Gestorbenenüberschuss vorliegt. Sinkende Bevölkerungszahlen in Verbindung mit weniger Kindern und Jugendlichen und gleichzeitig mehr älteren Menschen haben Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche. Als besonders relevante Kerngruppe für die Entwicklung der Gemeinden und der Stadt Lütjenburg wird die Altersgruppe zwischen 25 und 44 Jahren gesehen. Diese besteht oft aus in der Familiengründung befindlichen Paaren, Eigentumsbildnern sowie ehrenamtlich engagierten Personen, sodass der starke Rückgang dieser Bevölkerungsgruppe zu Problemen in verschiedenen Bereichen führen kann. Zusätzlich ist es notwendig, ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen, ohne den Flächenverbrauch deutlich zu erhöhen.

Konkrete Auswirkungen des demographischen Wandels sind im Folgenden beispielhaft genannt:

- Kindertagestätten und Schulen haben geringere Auslastungszahlen. Nicht alle Standorte können erhalten werden. Fusionen und Kooperationen sind zu prüfen.
- Betreuungs- und Pflegeangebote sowie altersgerechte Wohnformen werden verstärkt nachgefragt.
- Die ÖPNV-Auslastung, insbesondere durch die Schüler:innenbeförderung, wird sinken. Die Anzahl der nicht mobilen Menschen wird hingegen steigen, wodurch das Angebot für alternative Mobilitätsformen geprüft und verbessert werden sollte.
- Das ehrenamtliche System im ländlichen Raum steht vor einer großen Herausforderung, da die Senior:innenarbeit im ländlichen Raum in vielen Kommunen auf diesem System basiert. Die Anzahl der Senior:innen im ländlichen Raum wird steigen, während die Anzahl der Ehrenämtler:innen abnehmen wird.
- Die Beschäftigtenanzahl insgesamt und die Anzahl junger Arbeitnehmer:innen werden sich verringern. Es ist zu erwarten, dass sich der Fachkräftemängel verschärfen wird.
- Die Nachfrage nach Konsumgütern für ältere Menschen wird steigen.
- Qualifiziertes Personal in der Altenpflege und -betreuung ist auszubilden. Potenzial bieten neue Dienstleistungen für älteren Menschen.

-

⁸ vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Stand: 31.12.2021

⁹ vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stand: 31.12.2020



 Insbesondere Versorgungsangebote in den ländlichen Gemeinden werden schwieriger wirtschaftlich zu betreiben sein.

Ein weiterer Faktor des demographischen Wandels ist der Effekt der Singularisierung. Dieser beschreibt die immer kleiner werdende Haushaltsgröße (personenbezogen) in Deutschland. Damit einhergehend wird auch der Effekt der Remanenz verstärkt, welcher den zu langen Aufenthalt im zu großen Einfamilienhaus beschreibt. Das ergibt sich daraus, dass Familien in ihren einmal bezogenen Wohnungen bzw. Häusern verbleiben (Beharrungstendenzen), auch wenn sich familiäre Änderungen ergeben, wie beispielsweise der Auszug der Kinder oder dem Todesfall des/der Partner:in. Der Bedarf an Wohnfläche ist somit vermindert, jedoch verweilen die Betroffenen weiterhin in ihren Häusern.¹⁰

B 1.3. Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Der Tourismus ist, neben der Landwirtschaft, der prägende Wirtschaftszweig in der Region, knapp 10 % des Brutto-Inland-Produkts (BIP) im Kreis Plön werden durch den Tourismus erwirtschaftet. Im Kreis Plön dominiert der Dienstleistungssektor mit 47 % aller Beschäftigten, hinzukommen 28 % im produzierenden Gewerbe und 6 % in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei. Die Arbeitslosenquote ist im Kreis Plön mit 4,1 % niedriger als die landes- und bundesdurchschnittliche Arbeitslosenquote von jeweils 5,3 %. Die Pendler:innenbewegungen im Kreis Plön sind hoch. So pendeln in der AktivRegion Ostseeküste 18.767 Arbeitnehmer:innen mindestens über die Gemeindegrenze ihres Wohnortes, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. Ein großer Teil der Berufspendler:innen ist zudem in der Landeshauptstadt Kiel beschäftigt.

Im Folgenden werden ausgewählte Wirtschaftsbereiche detaillierter erläutert.

Der Bereich der Fischwirtschaft wird in der "IES Fischerei" gesondert behandelt.

Tourismus

Die Gebietskulisse im Kreis Plön teilt sich in Küste und Binnenland und umfasst drei eigenständige Tourismusregionen – die Holsteinische Schweiz, die Hohwachter Bucht und die Probstei. Diese organisieren sich über lokale Tourismusorganisationen (LTO) selber und vermarkten diese. Das Amt Schrevenborn im Nordwesten des Kreisgebietes ist Teil der Destination Kieler Förde und vermarktet sich als solche über die LTO Kiel Marketing. 14 Das Binnenland vom Amt Lütjenburg sowie das Gebiet rund um den Selenter See sind keiner LTO zugehörig. Der Kreis Plön verzeichnet im Zeitraum von 2005 bis 2020 eine über die Jahre relativ konstante Steigerung der Übernachtungszahlen im gewerblichen Bereich um insgesamt ca. 29 % von 866.411 (2005) auf 1.115.737

¹⁰ vgl. Deschermeier; Henger, 2015: Die Bedeutung des zukünftigen Kohorteneffekts auf den Wohnflächenkonsum

¹¹ vgl. Kreis Plön, 2022

¹² Bundesagentur für Arbeit. Stand Februar 2022

¹³ vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2020

¹⁴ Tourismus plan B GmbH (2020): Tourismuskonzept Kreis Plön, 2020



(2020).¹⁵ Seit 2019 ist ein leicht rückläufiger Trend zu erkennen. Wichtige Themen im Tourismusbereich sind Bewusstes Reisen, Regionale Produkte, Aktivitäten in der Natur und im Wasser, Kunst und Kultur sowie der klassische Badeurlaub am Strand.

Die Küstenbereiche von Kiel bis Stakendorf und von Behrensdorf bis zur Kreisgrenze nach Ostholstein sind Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung. Als Entwicklungsräume für diese Zwecke ist fast das gesamte übrige Kreisgebiet ausgewiesen.¹⁶

Die AktivRegion Ostseeküste wird von dem Radfernweg "Ostseeküstenradweg" durchzogen. Die "Holsteinische-Schweiz-Radtour"¹⁷ umfasst von Süden her den Selenter See. Ebenfalls als Rundrouten angelegt und mit Fördermitteln aus dem Budget der Leuchtturmprojekte der ELER-Förderperiode 2007-2013 finanziert, sind die in der AktivRegion Ostseeküste gelegenen drei Kirchenrouten (Brottour, Fischtour und Burgentour). Im Amt Probstei sind die Naturroute, die Kulturroute und die Maritimroute ausgeschildert. Alle genannten Routen verlaufen auf dem kreisweit einheitlich beschilderten Radroutennetz, das eine Länge von rund 850 km aufweist.

Tourismuskonzept Kreis Plön

Im Mai 2020 wurde das Tourismuskonzept für den Kreis Plön fertiggestellt. Ziel des Konzeptes ist es, festzulegen, wer infolge der zukünftigen Handlungserfordernisse bei der Entwicklung des Tourismus welche Aufgabe zu übernehmen hat. Dabei soll insbesondere zielgerichtete Zusammenarbeit und messbarer Mehrwert für alle Beteiligten geschaffen und vorhandene touristische Strukturen gestützt werden.¹⁸

Der Tourismus stellt in der AktivRegion einen wichtigen Wirtschaftsfaktor und Stabilisator der Regionalentwicklung dar. Hoteliers, Privatvermieter:innen und Gastronom:innen profitieren ebenso vom Tourismus wie Kultureinrichtungen, der (Einzel-)Handel, Dienstleistungsunternehmen (v. a. die Freizeitwirtschaft), Verkehrsbetriebe und weitere nachgelagerte Unternehmen (z. B. Baubranche). Zusätzlich zum unmittelbaren ökonomischen Nutzen löst der Tourismus eine Fülle weiterer positiver Effekte in einem Ort und der Region aus: Tourismusgemeinden sind mit einer besseren Freizeitinfrastruktur ausgestattet als andere Orte, wovon auch die einheimische Bevölkerung profitiert. Für viele Unternehmer:innen ist eine hohe Freizeitattraktivität zudem zu einem wichtigen Standortfaktor für die Unternehmensansiedlung sowie die Gewinnung von Fach- und Führungskräften geworden.¹⁹

12

¹⁵ vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2020

¹⁶ vgl. Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010

¹⁷ vgl. MELUR (2014): Sozioökonomische Analyse für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Schleswig-Holstein 2014-2020

¹⁸ Tourismus plan B GmbH (2020): Tourismuskonzept Kreis Plön, 2020

¹⁹ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (2014): Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025



Die Region versteht sich selbst als Tourismusregion. Als relevant für die Region werden die Bereiche Tagestourismus sowie natur- und gesundheitsorientierter Aktivtourismus eingeschätzt, die generell unter dem Anspruch des Qualitätstourismus betrachtet und entwickelt werden sollten.

Wie in der SWOT-Analyse im Rahmen der Bevölkerungsbeteiligung festgehalten wurde, entstehen durch den Tourismus aber auch neue Herausforderungen. Der Schutz der Naturlandschaften sowie die Akzeptanz und Toleranz der Tourismusaktivitäten durch die einheimische Bevölkerung stellen eine besondere Herausforderung dar. Die temporären, rückläufigen Zahlen, bedingt durch die Coronakrise, zeigen die Verwundbarkeit und Abhängigkeit der Region vom Tourismus durch eine starke Betroffenheit vieler Betriebe.

Landwirtschaft

Im Rahmen des Strukturwandels kam es in ganz Deutschland zu einer Abnahme der Betriebszahlen, während die landwirtschaftlich genutzte Fläche annähernd gleichblieb. In Schleswig-Holstein ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 2013 und 2019 um 7,9 % zurückgegangen. Dieser Trend umfasst sowohl die konventionelle als auch, in etwas geringerem Ausmaß, die ökologische Landwirtschaft. Im Kreis Plön waren Ende 2020 660 landwirtschaftliche Betriebe angesiedelt, die eine landwirtschaftliche Fläche von 70.574 ha bewirtschafteten.²⁰ Die "Kornkammer Probstei" produziert auch heute noch einen Großteil des Getreides in Schleswig-Holstein als Massenware für den Weltmarkt.

Der Anteil des Ökolandbaus im Kreis Plön liegt bei 7,7 %, was einem Anteil von 50 Betrieben entspricht.²¹ Dies ist im deutschlandweiten Vergleich recht wenig (10,1 % in 2020). Der Anteil der regionalen Vermarktung ist gering, aber dem Zukunftsthema "Regionale Wertschöpfung" kommt künftig eine besondere Bedeutung zu.

B 1.4. Daseinsvorsorge

Die Daseinsvorsorge bezeichnet Leistungen, die einer grundlegenden Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen dienen. In diesem Zusammenhang wird daher auch von Leistungen zur Existenzsicherung oder zur Grundversorgung gesprochen. Besonders die Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge werden unter Berücksichtigung finanzieller Engpässe von Gemeinden zunehmend angepasst. Vor allem für die am stärksten wachsenden Bevölkerungsgruppen (60+ Jahre) werden entsprechende Infrastrukturen und Einrichtungen benötigt. Ziel ist es, die Daseinsvorsorge für die AktivRegion Ostseeküste langfristig zu sichern. Dabei sind nicht-hierarchische Gemeinschaftsmodelle von besonderer Bedeutung, die sich durch bürgerschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Beteiligung miteinander verknüpfen. ²²

_

²⁰ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022 (Stand 2020)

²¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022 (Stand 2020)

²² vgl. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2016: 17



Die Ämter und Gemeinden müssen sich durch die Zunahme des Durchschnittsalters und dem damit voranschreitenden demographischen Wandel anpassen und Möglichkeiten schaffen, unter anderem die Mobilität durch alternative Mobilitätsformen sicherstellen.

Zusätzlich sollte der Abbau von Barrieren (Barrierearmut) weiter gefördert werden. Ein zusätzlicher Fokus liegt darin, für junge Erwachsene und Familien attraktiv zu bleiben, beispielsweise durch günstigen und bedarfsgerechten Wohnraum, gut ausgebautes Mobilfunk- und Breitbandnetz sowie lokale Versorgungsangebote mit Gütern des täglichen Bedarfs.

Die einzelnen Ämter innerhalb der AktivRegion bieten ihren Einwohner:innen mit Informationsbroschüren und Webseiten ausgiebige Informationsquellen über Angebote in der Region. Diese enthal-



Abbildung 5: Regionalstrategie Daseinsvorsorge (Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2016, S.17)

ten Informationen zu den einzelnen Gemeinden sowie zu Freizeitangeboten, Schulen und Kinderbetreuung, Pflegeeinrichtungen, Vereinen und Verbänden, Kirchen o.ä. Insgesamt weist die Aktiv-Region ein umfassendes Kulturangebot sowie soziale Strukturen in allen größeren Orten auf.

Gesundheitsversorgung

In Schleswig-Holstein sind insgesamt über 5.500 Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen ganz oder halb zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen oder als Angestellte tätig. Es gibt 280 Zweigpraxen, in denen einzelne Leistungen angeboten werden, oder die als ehemals selbständige Praxen fortgeführt werden, zum Teil, da kein/keine Nachfolger:in gefunden werden konnte. Die Fortführung von Versorger:innenpraxen auf dem Land als Zweigpraxis wird von der Kassenärztlichen Vereinigung aus Sicherstellungsgründen ausdrücklich gefördert. Außerdem wird die vertragsärztliche Versorgung immer öfter durch medizinische Versorgungszentren (83 in Schleswig-Holstein) übernommen, die teilweise in Träger:innenschaft von Krankenhäusern sind.

Momentan sind etwa 600 der Hausärzt:innen in Schleswig-Holstein mindestens 60 Jahre alt. Ein Teil der betroffenen Praxen in den ländlichen Gebieten ist für die ärztliche Grundversorgung unentbehrlich. Die Frage der Nachfolge dieser Ärzt:innen ist bereits seit mehreren Jahren ein wichtiges Anliegen. Für die Qualität der vertragsärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein spielen die zumutbaren Entfernungen eine entscheidende Rolle. So wird angenommen, dass eine Fahrtzeit von über 20 Minuten nicht überschritten werden sollte, allerdings ist aufgeführt, dass 99,8 % der Bevölkerung ihren Arzt/Ärztin innerhalb von 10 Minuten erreichen. In Schleswig-Holstein liegt die durchschnittliche Entfernung bei 3,7 Kilometern.



Im Kreis Plön sind, Stand Ende 2020, insgesamt 28,5 praktizierende Hausärzt:innen niedergelassen. Der Versorgungsgrad beträgt damit 120,6 % und ist verglichen mit den Vorjahreswerten gestiegen. Laut kassenärztlicher Vereinigung ist im Kreis Plön weder eine akute noch eine drohende Unterversorgung der ärztlichen Versorgung in keinem medizinischen Fachgebiet gegeben.²³

Betreuungsplätze für Jung und Alt

Die Betreuungssituation für Kinder sowie für ältere Menschen unterscheidet sich innerhalb der AktivRegion von Amt zu Amt sowie auf Gemeindeebene. Die Vernetzung der Kindertagesstättenbetreuung mit der Tagespflege und die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen sind, neben der Schaffung einer bedarfsgerechten Versorgung, seit Jahren wichtige und zentrale Themen. Die Kapazitäten der Pflegedienste stoßen zum Teil an ihre Grenzen. Auch ist insgesamt ein Mangel an barrierearmen Wohnformen festzustellen. Aufgrund des hohen Bedarfs entstehen neue Angebote mit verschiedenen Leistungen, sodass es immer komplizierter wird, eine Übersicht zu erhalten. Derzeit besteht im Kreis Plön ein Kontingent an 1.476 verfügbaren Plätzen in Pflegeeinrichtungen, wobei 4.318 Personen als pflegebedürftig gelten. Hierbei ist knapp die Hälfte (2.084) auf ambulante oder stationäre Pflege angewiesen.²⁴

Eine Vernetzung der pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen im Kreis ist durch den Pflegestützpunkt mit Sitz in Plön gegeben. Bei Fragen zu einzelnen Angeboten oder Projekten ist dieser zu kontaktieren.

Bildungssituation

Im Kreis Plön existieren insgesamt 39 öffentliche und private allgemeinbildende Schulen, davon sind 22 Grundschulen, acht Gemeinschaftsschulen, vier Gymnasien und fünf Förderzentren. In der AktivRegion Ostseeküste gibt es sieben Grundschulen, zwei Grund- und Gemeinschaftsschulen, eine Gemeinschaftsschule, ein Förderzentrum, eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe, zwei Gymnasien und eine privat allgemeinbildende Schule. Die Gesamtschüler:innenzahl im Kreis Plön liegt bei 11.524 im Schuljahr 2019/2020.²⁵ Entsprechend der demographischen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass die Schüler:innenzahlen in den kommenden Jahren weiter abnehmen.

Außerschulische Bildungsmöglichkeiten sind im Kreis Plön zum einen durch ein gut vernetztes Volkshochschulsystem gegeben. In der AktivRegion selbst sind Volkshochschulen in den Gemeinden Hohwacht, Heikendorf, Schönkirchen, Lütjenburg, Laboe und Schönberg vorzufinden. Die Kreisvolkshochschule in Plön übernimmt die Koordinierung der einzelnen Schulen, stimmt das Programm ab und sorgt so für eine optimale Vernetzung.

Der Kreisjugendring Plön e.V. arbeitet für Familie und Jugend zusammen. Unter anderem führt der Kreisjugendring im Auftrag des Kreises die Grundausbildung für ehrenamtliche Jugendleiter:innen in der außerschulischen Jugendarbeit durch. Er vertritt die Interessen der verbandlichen und

_

²³ Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (2021): Bedarfsplan 2020 für den Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein

²⁴ vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022, Stand 2017

²⁵ vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022, Stand 2020



offenen Jugendarbeit gegenüber Politik und Öffentlichkeit und fördert die Zusammenarbeit der Jugendgruppen.²⁶ Zusätzlich gibt es noch weitere Jugendzentren und Jugendtreffs innerhalb der AktivRegion Ostseeküste, so den Jugendtreff Lütjenburg, das Jugendhaus Schönberg, den Jugendtreff Mönkeberg und Schönkirchen, sowie das Jugendzentrum Laboe.

Im Gebiet der AktivRegion Ostseeküste gibt es zahlreiche kulturelle Einrichtungen mit ganz unterschiedlichen Angeboten, Zielrichtungen und Themenschwerpunkten. Auch Größe, Bedeutung und Bekanntheitsgrad der jeweiligen Kulturstätten sind sehr unterschiedlich. Die Kultur- und Kunstszene reicht vom Künstlermuseum über das Heimatmuseum, den Museumshafen, den Museumsbahnhof, den weit über die Regionsgrenzen hinaus bekannten "Lutterbeker", verschiedene Theater, Kirchen, Galerien, Ateliers, Werkstätten, Töpfereien, Trachtengruppen, Chöre bis hin zur Kulturarbeit in den Schulen. Dazu bieten die Gemeinden und touristischen Organisationen in der Region zahlreiche Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen an: Konzerte, Musikfeste, Kabarett, Lesungen, Musicals, Workshops, Ausstellungen und vieles mehr.

B 1.5. Umweltsituation und Energie

Durch den Ausbau Erneuerbarer Energien wird ein zentraler Bestandteil zum Schutz des Klimas geschaffen und dient der Erreichung einer erfolgreichen Energiewende. Schleswig-Holstein ist deutschlandweit Spitzenreiter in der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien.²⁷

Derzeit sind im Kreis Plön 40 Windkraftanlagen (WKA) in Betrieb, wobei dies nur einen Anteil von 1,34 % der WKA in Schleswig-Holstein ausmacht.²⁸

Im Oktober 2020 ist die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans zum Thema "Windenergie an Land" in Kraft getreten. Sie legt Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Nutzung der Windenergie verbindlich für das gesamte Land Schleswig-Holstein fest.²⁹

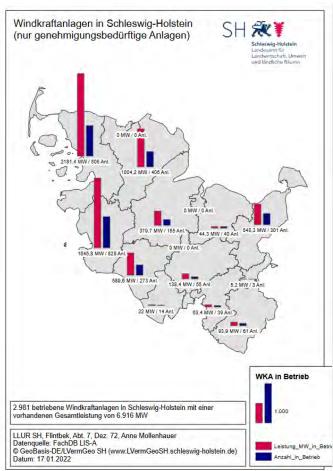


Abbildung 6: Anzahl WKA (Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Stand Januar 2022)

²⁷ Landesportal Schleswig-Holstein, 2022

²⁸ Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Stand Januar 2022

²⁶ Kreis Plön, 2022

²⁹ Landesportal Schleswig-Holstein, 2022



Im Kreis Plön sind laut der Teilaufstellung des Regionalplans II nur wenige Gebiete zur Vorrangnutzung für Windenergie gekennzeichnet. So sind lediglich bei den Gemeinden Passade, Fahren und Fiefbergen sowie bei Bendfeld, Schwartbuck und Stakendorf, südöstlich von Heikendorf und bei den Gemeinden Köhn und Schwartbuck Gebiete zur Vorrangnutzung ausgeschrieben. Bei Fargau-Pratjau sind Potenzialflächen vorhanden.

Daraus resultierend ist die Bedeutung der Windenergie im Kreis Plön, wie auch in der Erzeugung anderer erneuerbarer Energien, im Vergleich zu den meisten anderen Kreisen in Schleswig-Holstein, relativ gering.

Bei der Entwicklung von raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen (Photovoltaik und Solarthermie) ist es von Relevanz, diese möglichst freiraumschonend sowie raum- und landschaftsverträglich zu schaffen. Dabei sollen derartige raumbedeutsame Anlagen vorrangig ausgerichtet werden auf:

- bereits versiegelte Flächen
- Konversionsflächen aus gewerblich-industrieller, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung und Deponien
- Flächen entlang von Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung
- vorbelastete Flächen oder Gebiete, die aufgrund vorhandener Infrastrukturen ein eingeschränktes Freiraumpotenzial aufweisen

Solarthermie-Freiflächenanlagen hingegen sollen in guter städtebaulicher Anbindung, räumlicher Nähe zu Verbraucher:innen oder in räumlicher Nähe von Nah- oder Fernwärmenetzen, beziehungsweise Wärmespeichern geplant und errichtet werden.³⁰

Um private Initiativen für Solarenergie zu stärken, hat der Kreis Plön ein Solar- und Gründachpotenzialkataster geschaffen, bei dem sich über potenzielle Nutzungsmöglichkeiten informiert werden kann.

Die installierte elektrische Leistung von Stromerzeugungsanlagen aus Erneuerbaren Energien mit Netzanbindung in Schleswig-Holstein ist 2020 weiter leicht gestiegen und betrug Ende 2020 ca. 10,9 GW. Den höchsten Beitrag dazu leisten WKA Onshore und Offshore gefolgt von Photovoltaikanlagen.

Um eine auf Erneuerbaren Energien basierte Energieversorgung zu gewährleisten, ist regionale Zusammenarbeit erforderlich. Dies setzt allerdings voraus, dass moderne Speichermöglichkeiten geschaffen oder die Steuerung der Netze optimiert werden. Seit in Kraft treten der Anlagenregisterverordnung am 1. August 2014 gibt es keine Transparenz mehr beim Zubau der Photovoltaikanlagen, da bis heute von der Bundesnetzagentur für diesen Anlagentyp keine auswertbaren und nachprüfbaren Daten veröffentlicht wurden. Im September 2021 wurde ein Quartierskonzept "Plön Südwest" fertiggestellt, welches ein gemeinsames Projekt der Stadt und dem Kreis Plön ist. Es hat die Reduzierung von CO₂ mittels der energetischen Sanierung von Liegenschaften als Ziel und

_

³⁰ Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Landesentwicklungsplan Fortschreibung 2021



diese mit klimafreundlicher Wärme auf Basis Erneuerbaren Energien zu versorgen. Abbildung 6 verdeutlicht den Anstieg Erneuerbarer Energien in den vergangenen Jahren.

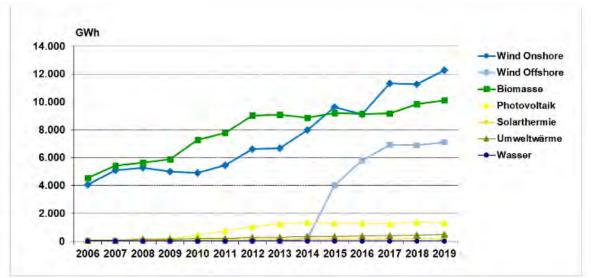


Abbildung 7: Versorgungsbeiträge der Erneuerbaren Energien 2006-2016 (Quelle: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2021)

Natur und Umwelt

Die Erhaltung eines attraktiven Erholungsraumes für den Kreis Plön ist nach wie vor ein wichtiger Punkt. Dementsprechend wird der Erhaltung des Natur- und Landschaftsraumes ein hoher Stellenwert zugeschrieben. In der Vergangenheit wurde eine Vielzahl von Natur- und Landschaftsschutzgebieten ausgewiesen, die zum Großteil für Erholungsuchende, Naturinteressierte und Tourist:innen durch Wander- und Fahrradwege erreichbar und in weiten Teilen zugänglich sind.

Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete des Kreises Plön sind im Landschaftsrahmenplan des Planungsraums II beschrieben. Insgesamt verfügt der Kreis über 21 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von rund 3.169 ha (2,8 % der gesamten Kreisfläche).³¹ Innerhalb der AktivRegion befinden sich zehn Naturschutzgebiete.

Der ökologischen Verknüpfung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete dient das landesweite Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem, das im Jahr 1999 veröffentlichten Landschaftsprogramm beschrieben ist.

Darüber hinaus ist die AktivRegion Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Im Rahmen der Vogelschutz- und FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Richtlinie sind umfangreiche Land- und Meeresflächen der Region nach Brüssel gemeldet. Auf eine weitere Auflistung wird an dieser Stelle verzichtet.

Naturerlebnisse sind nicht nur in den zahlreichen Schutzgebieten, sondern auch in den Naturerlebnisräumen (Stauchmoräne am Hessenstein, Kinderabenteuerland Wendtorf, Unter

_

³¹ Kreis Plön, Stand 2022



Wasser Hohenfelde, Dünenlandschaft Laboe und Malmstegniederung Hohenfelde) und Naturerlebniseinrichtungen (z. B. Schleswig-Holsteinisches Eiszeitmuseum, Strandkrabbe Hohenfelde, usw.) möglich.

Klimawandel und Klimawandelanpassungsmaßnahmen

Um die eigenen Ziele im Klimaschutz konkret und greifbar mit Zahlen zu hinterlegen, hat sich der Kreis Plön dem Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder | Alianza del Clima e.V., dem größten thematischen Kommunalnetzwerk in Europa, angeschlossen. Zusätzlich wurden überregionale Projekte initiiert, so wird derzeit eine Wasserstoffstrategie erarbeitet, eine Analyse zur Nutzungsmöglichkeit von Biomasse und das Projekt "Land-Kreis-Gemeinde – Klimaschutz strategisch planen, auf Wirtschaftlichkeit und Wertschöpfung setzen" ins Leben gerufen. Zudem ist im Kreis Plön ein Klimaschutzmanager eingestellt. Derzeit wird ein Klimaschutzkonzept für den Kreis Plön erarbeitet, dabei ist das langfristige Ziel, den kreisweiten Energieverbrauch im Bereich der Wärme zu reduzieren, Synergieeffekte sinnvoll zu nutzen und den Wärmebedarf weitestgehend über klimaneutrale, umweltschonende und erneuerbare Energieträger zu decken. Da sich Klimawandelanpassung als Querschnittsthema auf fast alle Bereiche des täglichen Lebens und Handelns erstreckt, sind die entsprechenden Herausforderungen vielfältig. Unter anderem spielt die Klimawandelanpassung eine Rolle bei Gesundheit, Bildung, Daseinsvorsorge, Katastrophenschutz oder z.B. bei der Bauleitplanung. A

B 1.6. Wirkungen der Förderperiode 2014 – 2020

Insgesamt hat die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. in der Förderperiode 2014-2020 (Stand 31.12.2021) für 56 Projekte eine Förderung beschlossen.

Hinzu kommen sechs Projekte aus dem Arbeitskreis Fischerei, der eigene Entscheidungsbefugnisse hat, aber sehr eng mit der AktivRegion vernetzt ist und fast ausschließlich Fördermittel aus dem Fonds der europäischen Meeres- und Fischereipolitik (EMFF) genutzt hat.

Das Gesamtinvestitionsvolumen aller Projekte (Stand: 30.03.2022), die in der EU-Förderperiode 2014-2020 beschlossen wurden, betrug rund 4,16 Mio. EUR. Die Gesamtfördersumme liegt bei rund 1,95 Mio. EUR. Zusätzlich zum Grundbudget wurden 1,3 Mio. EUR weitere Fördermittel eingeworben. Auch in der nächsten Förderperiode wird es ein Ziel der LAG sein, zusätzliche Fördermittel zum Grundbudget zu akquirieren.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Handlungsfelder, Ziele und den Stand der Zielerreichung der Integrierten Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014-2020 mit Stand Ende 2021.

³² vgl. Kreis Plön, 2022

³³ Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH), 2022

³⁴ vgl. Kreis Plön, 2022



Strategische Ziele der Region	Indikator	Plan bis 2021	IST-Stand 31.12.2021	Grad der Zielerrei- chung
Kernthemenübergreifende Ziele				
1. Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und schaffen: Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sicherung bestehender Arbeitsplätze (auf Basis der Projektanträge und Projektabschlussbe- richte)	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze	4	5	125 %
Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen	Modellhafte Konzepte	4	4	100 %
(in der AktivRegion modellhafte Konzepte, Vorgehensweisen und Projekte), (auf Basis der Projektanträge und Projektabschlussberichte)	Modellhafte Vorhaben	4	7	175 %
3. Realisierung von mindestens 3 regionenweiten Projekten	Regionenweite Projekte	3	5	167 %
4. Einwerbung zusätzlicher Fördermittel	Zusätzlich zum Grund- budget eingeworbene Fördermittel	1 Mio. €	1.331.736 €	133 %
Aufbau AktivRegion-übergreifender und transnationaler Kooperationen	Seitens der AR aufgebaute Kooperationen mit anderen Regionen	5	5	100 %
<u>Teilziele im Kernthema "Lebenswerte Dörfer – Lebensqualität"</u>	regionale Kristallisationske	rne für Teill	nabe und	
6. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der Daseinsvorsorge (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Gesicherte und/oder geschaffene Angebote/ Konzepte	12	22	183 %
7. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kom- munen/Institutionen (auf Basis der Projektan- träge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	16	135	844 %
Teilziele im Kernthema "Klimaschutz und Ene	rgiesparen – global denken ı	und regiona	l handeln"	
8. Sicherung und Etablierung von CO ₂ -mindernden Angeboten im Bereich Klimaschutz und Energiesparen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Gesicherte und geschaf- fene Angebote/Konzepte mit CO ₂ -minderndem Projektziel	8	8	100 %
9. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kom- munen/Institutionen (auf Basis der Projektan- träge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	16	14	87,5 %
Teilziele im Kernthema "Ganzheitliche Vermar	ktung – Profil stärken durch	regionale A	angebote und	
Produkte" 10. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten im Bereich der ganzheitlichen Vermarktung (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Gesicherte und/oder geschaffene Angebote/ Konzepte	8	17	213 %
11. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	16	47	294 %
Teilziele im Kernthema "Regionales Lernen – vernetzen"	Talente entdecken, Kompete	nzen entwic	ckeln und	
12. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Lernangeboten (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Gesicherte und/oder geschaffene Angebote/ Konzepte	8	9	113 %
13. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte) Tabella 1: Strategische Ziele der Pegion	Anzahl der Partner:innen	16	102	638 %

Tabelle 1: Strategische Ziele der Region

Die regionale Verteilung der Projekte innerhalb der AktivRegion Ostseeküste war recht ausgewogen (s. Abbildung 8), die Projektverteilung nach Handlungsfeldern zum Teil ungleichmäßig. So lag



der Arbeitsschwerpunkt der LAG weit überwiegend im Bereich der Schwerpunktthemen "Nachhaltige Daseinsvorsorge" und "Wachstum und Innovation". In den zwei übrigen Schwerpunktthemen konnten deutlich weniger Projekte untergebracht werden.

Es ist positiv hervorzuheben, dass nahezu alle Zielindikatoren mit Stand Ende 2021 erreicht, teilweise auch deutlich übertroffen wurden. Lediglich im Kernthema "Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln" liegt die Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen bei 87,5 %.

Der GAK-Fördertopf wurde von 16 Gemeinden im Bereich Ortskernentwicklungskonzepte in Anspruch genommen. Zudem hat ein Amt ein Amtsentwicklungskonzept erstellen lassen. Drei Schlüssel-Projekte aus den Ortskernentwicklungskonzepten wurden über GAK-Mittel gefördert.

Es wurden zwei MarktTreffs modernisiert und 45 Projekte über das GAK-Regionalbudget 2019 – 2021 realisiert.

Durch die umgesetzten Projekte wurden insgesamt fünf Arbeitsplätze neu geschaffen, bzw. gesichert. Diese Zahl kann als ermutigend und als Erfolg für die Arbeit der AktivRegion bewertet werden. Für den ländlichen Raum hat dies eine strukturstärkende Wirkung.

Außerdem konnten einige regionsweite Projekte und seitens der AktivRegion aufgebaute Kooperationen mit anderen Regionen geschaffen werden.

Insgesamt hat die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. in den letzten Jahren viele und meist gute Erfahrungen sammeln können, auf denen die LAG in der neuen Förderperiode aufbauen möchte.

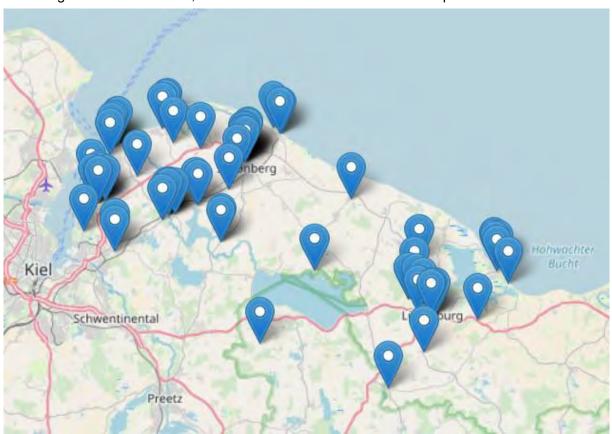


Abbildung 8: Räumliche Verteilung der Projekte in der LAG (Quelle: LAG AktivRegion Ostseeküste e.V., 2022; Kartengrundlage: OpenStreetMap)



B 2. Abstimmung mit anderen Planungen

Zu den wichtigsten Aufgaben der Raumordnung gehört die Aufstellung und Fortschreibung der Raumordnungspläne. In Schleswig-Holstein gibt es den Landesentwicklungsplan (LEP) als landesweiten Raumordnungsplan und zurzeit noch drei weitere Landschaftsrahmenpläne.

B 2.1. Übergeordnete Planungen

Zu den wichtigsten planerischen Rahmenbedingungen gehören der LEP sowie der Landschaftsrahmenplan als Dachvorlage des Landes Schleswig-Holstein. Der LEP kann als "Dachplan" für Schleswig-Holstein angesehen werden. Der LEP Schleswig-Holstein 2010 ist Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2025. Er orientiert sich an den Leitbildern und Handlungsstrategien, die von der Ministerkonferenz für Raumordnung für die räumliche Entwicklung in Deutschland festgelegt wurden.³⁵

Die Fortschreibung des LEP ist am 17. Dezember 2021 in Kraft getreten. Sie beinhaltet unter anderem eine stärkere Konzentration auf eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie eine erweiterte Steuerung von Solarfreiflächenanlagen.

Durch den gestiegenen Wohnungsbedarf sollen gemäß LEP vermehrt neue Wohngebäude gebaut werden dürfen, gleichzeitig aber weniger Fläche beansprucht werden. Bei dem sogenannten wohnbaulichen Entwicklungsrahmen soll zukünftig ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot im Land geschaffen werden. Es ist vorgesehen, dass im Zeitraum von 2022 – 2036, bezogen auf den Wohnungsbestand vom 31.12.2020, 10 % bzw. 15 % neue Wohnungen gebaut werden können. In der Fortschreibung ist neu hinzugekommen, dass Wohnungen, die dabei in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen entstehen, nur zu zwei Drittel auf den Rahmen gezählt werden.

Nachfolgend werden die für die Umsetzung der neuen Strategie relevanten übergeordneten Planungen kurz vorgestellt. Sie dienen gleichermaßen als Rahmen für die künftigen Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste in den jeweiligen Zukunfts- bzw. Kernthemen.

Nachhaltigkeitsstrategie Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein

Die Strategie beinhaltet Maßnahmen aus verschiedenen Themenschwerpunkten für zukunftsfähiges und damit nachhaltigeres Handeln. Dabei soll nachhaltige Entwicklung als Basis ihrer Aufgabenerfüllung zu betrachten sein.

Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Die Strategie formuliert die Ziele und Handlungsfelder, die in den nächsten Jahren im Land im Fokus stehen, um die Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein wettbewerbsfähiger zu machen.

Schleswig-Holstein 2030 - Strategiepapier der IHK Schleswig-Holstein

Das Strategiepapier behandelt zukünftige Herausforderungen wie die Finanzlage des Landes, geringen Wertschöpfung und den geringen Anteil an Fachkräftepersonal.

³⁵ vgl. Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, 2020



Integriertes Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein

Das Konzept beschreibt Ziele, Ausgangslage und Trends sowie Leitlinien und Handlungsfelder der schleswig-holsteinischen Energie- und Klimaschutzpolitik.

Landesstrategie Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Themen wie Klimawandel, nachhaltiger Konsum, CO₂-Besteuerung, nachhaltige Landwirtschaft und E-Mobilität stehen häufig einem gesellschaftlichen Diskurs entgegen. Bei der Strategie soll es jedem Menschen möglich sein, sich zu beteiligen. Dabei werden in Kitas, Schulen, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Hochschulen und in der non-formalen Bildung durch staatliche und nichtstaatliche Träger:innen diese Themen vermittelt. Es schließt an vorhandene Bildungsangebote und Lerninhalte an, erweitert sie und setzt sie in neue Beziehung zueinander.³⁶

Landesstrategie Elektromobilität

Die Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt die Weiterentwicklung der Elektromobilität als umweltfreundliches und nachhaltiges Mobilitätskonzept der Zukunft. Das Strategiepapier zur Elektromobilität beschreibt die inhaltliche Ausrichtung im Themenfeld Elektromobilität.

Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein

Biodiversität ist eine wichtige Grundlage für die zu treffenden Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Die Landesstrategie "KURS NATUR 2030" verfolgt dabei das Ziel, den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen, eine Trendumkehr einzuleiten und Umweltressourcen effizient zu schützen.

B 2.2. Regionale Entwicklungsplanungen

Die Landschaftsrahmenpläne entstehen aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, indem dessen Vorgaben konkretisiert und berücksichtigt werden. Diese wurden im Jahr 2020 neu aufgestellt. In Schleswig-Holstein gibt es seitdem nur noch drei Planungsräume. Dabei handelt es sich um den:

- **Planungsraum I**: die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die Stadt Flensburg
- Planungsraum II: die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die Städte Kiel und Neumünster
- Planungsraum III: die Umgebung Hamburgs von Dithmarschen bis Fehmarn, inklusive der Hansestadt Lübeck

Die AktivRegion Ostseeküste ist dem Planungsraum II zugeordnet.

Bei der Neuaufstellung von 2020 sind Maßnahmen zur Konkretisierung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege aktualisiert worden.

³⁶ Landesportal Schleswig-Holstein, 2022



Regionales Entwicklungskonzept (REK) Kiel Region

Die Region umfasst die Landeshauptstadt Kiel und die Nachbarkreise Plön und Rendsburg-Eckernförde. Schwerpunktmäßig beschäftigt sich das REK mit den Themen wirtschaftliche Entwicklung, verkehrliche Entwicklung, Tourismus und regionale Kooperation.

Rahmenplan Kieler Förde

Die zwölf direkt an der Kieler Förde gelegenen Gemeinden Heikendorf, Laboe, Mönkeberg, Noer, Schönberg, Schönkirchen, Schwedeneck, Stein, Strande, Wendtorf, Wisch und die Landeshauptstadt Kiel haben sich zu einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und den Rahmenplan Kieler Förde erarbeitet und beschlossen.

Es wurden sechs Leitprojekte identifiziert und 42 Maßnahmen zusammengetragen.

Digitalisierungsstrategie Kreis Plön

Die Strategie beinhaltet Ziele und Maßnahmen, bei denen wichtige Akteur:innen gefunden und eine Vernetzung stattfinden soll, um die Digitalisierung und die entsprechende Entwicklung voranzubringen.

Tourismuskonzept Kreis Plön

Ziel des Konzeptes ist es, festzulegen, wer infolge der zukünftigen Handlungserfordernisse bei der Entwicklung des Tourismus welche Aufgabe zu übernehmen hat.

B 3. SWOT Zusammenfassung der Ergebnisse

Zukunftsthema - Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Das Schwerpunktthema "Nachhaltige Daseinsvorsorge" wurde in das Zukunftsthema "Daseinsvorsorge und Lebensqualität" umbenannt.

Zur besseren inhaltlichen Strukturierung wurde das neue Zukunftsthema, nahezu analog zur vorherigen Förderperiode, in die folgenden Themenfelder unterteilt:

- Freizeitangebote und Kultur
- Bürgerengagement und Ehrenamt
- Wohnen, Ortskerne, Nahversorgung und Energieversorgung
- · Gesundheit, Pflege und Betreuung, Mobilität

Daseinsvorsorge und Lebensqualität - Freizeitangebote und Kultur

Im Bereich der Daseinsvorsorge und Lebensqualität wird weiterhin das kulturelle Angebot und das gute Naturraumpotenzial herausgestellt, ebenso wie der hohe Erholungs- und Freizeitwert der Region. Während in der vorhergehenden Förderperiode Modernisierungsdruck und Nutzungsrückgang der kulturellen Angebote aufgrund von Bevölkerungsverlusten bemängelt wurden, stehen jetzt die Kleinteiligkeit des Angebotes und die zu gering ausgeprägte Altersdifferenzierung der Freizeit- und Kulturangebote im Vordergrund. Ebenso werden das abnehmende Bürger:innenengagement und ordnungsrechtliche Hemmnisse bemängelt. Daraus ergeben sich Risiken für das



Ehrenamt durch zu hohe Auflagen. Zudem stellt die Finanzierung zur Bereitstellung und Ausbau der Angebote ein Risiko dar. Entwicklungspotenziale finden sich im Bereich der Vermarktung der Region als Region mit hoher Lebensqualität und lokalem Freizeitangebot, auch für den Tourismus und der Einbindung und Attraktivierung der Angebote für Kinder und Jugendlichen.

Daseinsvorsorge und Lebensqualität - Bürger:innenengagement und Ehrenamt

Die Einschätzung des Bereichs Bürger:innenengagement und Ehrenamt ist im Vergleich zur vorherigen Förderperiode vollkommen unterschiedlich.

Während sich in der vorhergehenden Förderperiode das Bürger:innenengagement und Ehrenamt in den öffentlichen Workshop-Diskussionen fast ausschließlich auf den Bereich "Freiwillige Feuerwehr" konzentrierte, ist die Ausrichtung zur neuen Förderperiode wesentlich themenneutraler und nicht auf einen Teilbereich begrenzt. Aus dem hohen Wirkungsgrad des ehrenamtlichen Engagements und die gute Vernetzung entsteht das Potenzial die lokalen Strukturen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen zu unterstützen und somit das Zusammenleben und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Dennoch birgt die Überalterung des Ehrenamtes die Gefahr, dass keine Nachfolger:innen für ehrenamtliche Ämter gefunden werden und der steigende bürokratischer Aufwand und steigende Anforderungen an die Qualität zu Motivationsproblemen und Lücken im Ehrenamt führen

Daseinsvorsorge und Lebensqualität - Wohnen, Ortskerne, Nahversorgung und Energieversorgung

Die große Naturvielfalt mit ihrem hohen Freizeit- und Erholungswert, einhergehend mit einer hohen Lebensqualität ist eine große Stärke der Region. Zudem ist die weitreichende Digitalisierung zu nennen. Die Versorgungseinrichtungen vor Ort werden weiter positiv bewertet, wobei sich vermehrt Schwächen im Bereich der Versorgungs-, Betreuungs- und Dienstleistungsangebote zeigen, ebenso werden die Infrastruktur im Bereich der Ver- und Entsorgung und die Verkehrsinfrastruktur sowie Mobilitätsalternativen kritisch eingeschätzt. Weiterhin wird die bauliche Entwicklung zu Lasten der Ortsstrukturen, des Angebotsgefüges und des Preisgefüges als Schwäche eingestuft. Insgesamt ergibt sich ein großes Potenzial zur nachhaltigen Entwicklung der Region und der Orte. Durch die Einbindung der Bürger:innen und das Schaffen von Angeboten im Bereich des Wohnens und der alternativen Energieversorgung besteht die Chance die Region und die Ortskerne zu beleben und die hohe Lebensqualität weiter zu stärken. Dies kann jedoch durch ein unflexibles Baurecht und fehlende Finanzierung behindert werden, ebenso wie lange Zeitspannen bei der Realisierung.

Daseinsvorsorge und Lebensqualität - Gesundheit, Pflege und Betreuung, Mobilität

Im Themenfeld der Gesundheit, Pflege und Betreuung, Mobilität werden der Personalmangel in der Pflege sowie der Mangel an Fach- und allgemeinmedizinischen Ärzten und digitalen Sprechstunden in der Region kritisiert. Zudem wird die schwere Erreichbarkeit der Versorgungsmöglichkeiten durch den vernachlässigten ÖPNV bemängelt. Dennoch werden das hohe Maß an



geleisteter häuslicher Pflege, die flexible örtliche Betreuung in den Gemeinden sowie die vorhanden Pflegeeinrichtungen und Sozialverbände positiv hervorgehoben. Aus diesen bereits vorhandenen Strukturen ergibt sich das Potenzial die Pflege weiter auszubauen und mehr Angebote in der Betreuung aber auch im Bereich der mobilen sowie digitalen Dienstleistungen auszuweiten. Anreize für Ärtzt:innen, Angebote zum Altersgerechtes Wohnen und inklusive Mehrgenerationenhäuser haben das Potenzial auf die steigende Überalterung zu reagieren. Dennoch verbleiben Risiken durch die fehlende Infrastruktur, fehlende Nachfolge bei Landarztpraxen sowie fehlende Finanzierbarkeit.

Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Das ehemalige Schwerpunktthema Klimawandel und Energie wurde in das Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung umbenannt und inhaltlich neu gefasst. Die naturräumlichen Voraussetzungen, der davon profitierende starke Tourismus und die Voraussetzungen für ein Engagement im Bereich der regenerativen Energien werden positiv eingeschätzt. Als Schwächen werden fehlende konzeptionelle Vorgaben, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen sowie die Abstraktheit von Klimaschutzmaßnahmen bemängelt.

Potenziale ergeben sich aus dem Ausbau der Fahrradinfrastruktur, auch für den Tourismus, sowie im Bereich Energie, durch die Erstellung energetischer Gesamtkonzepte und Projekte. Risiken entstehen durch vermehrte Natur- und Extremwetterereignisse, sowie Auswirkungen durch den Ausbau und die Etablierung von Monokulturen für Biogasanlagen.

Zukunftsthema - Regionale Wertschöpfung

Das Schwerpunktthema "Wachstum und Innovation" wurde jetzt in das Zukunftsthema "Regionale Wertschöpfung" umbenannt.

Zur besseren inhaltlichen Strukturierung wurde das Zukunftsthema in die folgenden Themenfelder unterteilt:

- · Handel und Wirtschaft
- Regionale Produkte vermarkten
- Tourismus

Aufgrund der fehlenden Untergliederung des ehemaligen Kernthemas "Wachstum und Innovation" ist der Vergleich dieser beiden Themenfelder nur eingeschränkt möglich.

Das Schwerpunktthema Bildung der vorhergehenden Förderperiode wurde für die kommende Periode als eigenständiges Zukunftsthema nicht neu vergeben. Daher standen Bildungsthemen bei der Erarbeitung der aktuellen SWOT zunächst nicht im Fokus.

Das Förderfeld Bildung könnte aber inhaltlich im Zukunftsthema "Regionale Wertschöpfung" auch für die kommende Förderperiode verankert werden.

Neben dieser Verankerung ist das Thema Bildung auch ein typisches Querschnittsthema, das in allen Zukunftsthemen verankert werden könnte. Hier böte sich eine entsprechende Herausstellung



an, so dass Bildungsaspekte in allen Zukunfts- und Kernthemen positiven Einfluss auf die Projektbewertung und/oder Förderquoten ausstrahlen könnten.

Regionale Wertschöpfung - Handel und Wirtschaft

Positiv werden im Themenfeld Handel und Wirtschaft, die geringe Arbeitslosenquote, bäuerliche Betriebe mit Direktvermarktung, regionale Produkte und der Glasfaseranschluss genannt. Demgegenüber werden überlastete Handwerksbetriebe, Personalmangel, fehlende Vermarktungsplattformen und weite Wege bemängelt. Ein dauerhafter Personalmangel, ungelöste Betriebsnachfolgen und ein schleppender Ausbau der Infrastruktur können die Entwicklung der Region hemmen. Entwicklungspotenziale ergeben sich jedoch aus der Attraktivierung von Arbeitsplätzen durch Co-Working Spaces, dem digitalen Ausbau sowie dem Aufbau einer gemeinsamen Vermarktungsplattform.

Regionale Wertschöpfung – Regionale Produkte vermarkten

Die Stärke der Region in diesem Bereich sind starke, regionale und Produkte, viele (Bio-)Betriebe mit Direkt-, Hofvermarktung und Angeboten auf Wochenmärkten, sowie kurze Fahrtwege. Bemängelt werden fehlende Vermarktungsplattformen für regionale Produkte und fehlende Rechtskenntnisse in dem Bereich. Entwicklungspotenziale ergeben sich im Ausbau der regionalen Produkte im Zusammenhang mit Markenbildung und einer Vermarktungsplattform. Die dauerhafte Finanzierung der Vermarktung und der Vermarktungsplattform und dem zusätzlichen personellen Aufwand können sich zusammen mit dem hohen Wettbewerbsdruck und Preiskampf im Lebensmitteleinzelhandel als Schwierigkeit erweisen.

Regionale Wertschöpfung - Tourismus

Die Stärken der AktivRegion im Bereich Tourismus liegen in den naturräumlichen Gegebenheiten der Region, den gepflegten touristischen Einrichtungen, einem starken Tourismusverband und der guten Verkehrsanbindung. Als Schwäche wird jedoch Überfüllungen und Überlastungen und das hohe Verkehrsaufkommen zu Stränden sowie anderen beliebten touristischen Orten beschrieben. In diesem Zusammenhang fehlen zudem Fachkräfte im Bereich des Tourismus und Wohnraum für Fachkräfte. Außerdem wird die fehlende Wertschätzung vieler Tourist:innen gegenüber der Natur und veraltete bzw. fehlende Infrastruktur im Radtourismusbemängelt. Daraus ergibt sich durch ein umfassendes Verkehrskonzept und dem Ausbau des Fahrradtourismus ein Entwicklungspotenzial für die Region zur Entlastung der lokalen Bevölkerung und einer höheren Wertschöpfung aus dem Tourismus. Ein unausgewogener Tourismus und die mangelnde Akzeptanz der lokalen Bevölkerung für den Tourismus, können die touristische Entwicklung in der Region hemmen.



C. Beschreibungdes Beteiligungsprozesses

Datum	Veranstaltungen
14.10.2021	Erstes Abstimmungsgespräch zur Strategieerstellung
09.11.2021	Lenkungsgruppentreffen mit der Regionalmanagerin und der Lenkungsgruppe
12.11.2021	Strategieeigene Webseite geht online
	Beginn der öffentlichen Online-Befragung
	Social-Media-Post zur Unterstützung der Strategieerstellung
15.11.2021	Flyer in der LAG verteilt
	Ansprache von Schulen, Vereinen und Jugendorganisationen durch Multiplikatoren zur Teilnahme am Strategieprozess
25.11.2021	Auftaktveranstaltung mit Workshop
14.12.2021	Lenkungsgruppentreffen mit der Regionalmanagerin und der Lenkungsgruppe
12.12.2021	Ende der öffentlichen Online-Befragung
17.01.2022	Lenkungsgruppentreffen mit der Regionalmanagerin und der Lenkungsgruppe
20.01.2022	Öffentlicher Workshop "Daseinsvorsorge und Lebensqualität"
25.01.2022	Öffentlicher Workshop "Klimaschutz und Klimawandelanpassung"
27.01.2022	Öffentlicher Workshop "Regionale Wertschöpfung"
ab 22.02.2022	Telefoninterviews mit relevanten Akteur:innen
02.03.2022	Lenkungsgruppentreffen mit der Regionalmanagerin und der Lenkungsgruppe
16.03.2022	Lenkungsgruppentreffen mit der Regionalmanagerin und der Lenkungsgruppe
ab 04.04.2022	Verschicken des Entwurfs an die Mitglieder der LAG
19.04.2022	Beschlussfassung der IES in der Mitgliederversammlung

Tabelle 2: Die wichtigsten Schritte des Beteiligungsverfahrens

Zu Beginn des Prozesses zur Erstellung der IES für die Förderperiode 2023-2027/29 gründete die AktivRegion Ostseeküste eine Lenkungsgruppe, bestehend aus dem Vorstand der AktivRegion, einer Privatperson sowie den jeweiligen Amtsvorstehenden bzw. Amtsdirektor:innen. Aufgrund der hohen Relevanz der Bevölkerungsbeteiligung wurden öffentliche Akteur:innen sowie Akteur:innen aus relevanten sozioökonomischen Bereichen der AktivRegion Ostseeküste e.V. über den gesamten Erarbeitungsprozess eingebunden. Dafür wurden verschiedenste Beteiligungsverfahren



genutzt und eine breite Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Bis auf das erste Lenkungsgruppentreffen und die Auftaktveranstaltung, fanden alle Veranstaltungen im digitalen Format statt, um die Gesundheit aller Teilnehmenden zu schützen. Alle digitalen Programme und Plattformen wurden zu Beginn jeder Veranstaltung erklärt, um die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung sicherzustellen. Zudem fanden die Veranstaltungen am Abend statt, um auch vielen Berufstätigen die Teilnahme zu ermöglichen. Zur Online-Befragung wurde neben dem Fragebogen für Erwachsene auch ein Jugendfragebogen angeboten. Dieser erlaubte zum einen die Jugendlichen direkt anzusprechen, zum anderen auch eine Übersicht über die Jugendbeteiligung zu erhalten. Der gesamte Prozess wurde eng durch regelmäßig stattfindende Abstimmungsgespräche mit der Regionalmanagerin und dem Vorstandsvorsitzenden sowie der Lenkungsgruppe begleitet.

Die Öffentlichkeit der AktivRegion wurde mithilfe einer strategieeigenen Webseite zur IES-Erstellung, per E-Mailverteiler, über Pressemitteilungen und Social-Media-Post sowie einem Flyer informiert. Darüber hinaus hatten öffentliche Akteur:innen die Möglichkeit, sich durch eine Auftaktveranstaltung mit Workshop, einer 4-wöchigen Online-Befragung und drei themenbezogenen Workshops einzubringen. Bei jeder Veranstaltung wurden die Teilnehmenden aufgefordert, sich aktiv zu beteiligen, sich auch außerhalb der Veranstaltungen, telefonisch oder per E-Mail, einzubringen und ihr Umfeld zur Teilnahme zu motivieren. Zudem wurden Akteur:innen aus relevanten sozioökonomischen Bereichen zusätzlich telefonisch zu ihrem Fachgebiet befragt. Die Ergebnisse der Online-Befragung, der SWOT-Analyse und der Workshops waren über die strategieeigene Webseite www.gestalte-deine-region.de für die Öffentlichkeit frei zugänglich.

Nachdem am 14. Oktober 2021 ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden, der Projektleitung und der Regionalmanagerin stattfand, wurde am 09. November 2021 die Lenkungsgruppe in einem erneuten Treffen unter Anwesenheit der Regionalmanagerin und dem Vorstandsvorsitzenden hinzugezogen. Es wurden bereits vorhandene Konzepte, wichtige Akteur:innen aus relevanten Bereichen der AktivRegion sowie Veränderungswünsche zu der bisherigen LAG-Struktur, der Arbeitskreise und der Förderquote abgefragt. Zudem wurden die Erstellung der Webseite, der digitale Fragebogen, die Auftaktveranstaltung mit Workshop sowie die themenspezifischen Workshops besprochen. Aufgrund der steigenden Inzidenzen der Covid-19 Infektionen war klar, dass der Beteiligungsprozess flexibel gestaltet werden muss und eine besondere Herausforderung darstellen würde. Aus diesem Grund wurden ausführlich die Möglichkeiten zur Einbindung der Öffentlichkeit in digitaler Form sowie die Erreichbarkeit verschiedener Bevölkerungsgruppen, vor allem der Jugend, besprochen.

Zur Transparenz und um öffentlichen Akteur:innen der AktivRegion von Beginn an die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren und einzubringen, wurde eine Webseite unter www.gestalte-deineregion.de eingerichtet. Einen Screenshot der strategieeigenen Internetseite ist im Anhang 2 zu finden.

Auf dieser Webseite wurden, neben allgemeinen Informationen zur IES, alle Termine veröffentlicht, der digitale Fragebogen und alle Zwischenergebnisse und Ergebnisse hinterlegt und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme gegeben. Zudem konnten alle gesammelten Projektideen in einer



interaktiven Karte eingesehen und bewertet werden. Parallel dazu wurde bereits im November ein Flyer (siehe Anhang 5) verteilt und ausgelegt, Pressemitteilungen (siehe Anhang 7 und 8) veröffentlicht (beteiligte Redaktionen: Probsteier Herold, Kieler Nachrichten und Probsteer), ein Social-Media-Post erstellt (siehe Anhang 6) und Einladungen über E-Mailverteiler versendet. Auch Schulen, Vereine und Jugendverbände wurden kontaktiert (s. Anhang 6 - Aushang). Sowohl der Flyer, als auch die Pressemitteilungen informierten über die IES-Erstellung und riefen zur aktiven Beteiligung an der Online-Befragung, der Auftaktveranstaltung im November sowie den themenbezogenen Workshops auf.

Am 25. November 2021 fand um 18:00 Uhr die öffentliche Auftaktveranstaltung mit Workshop zur IES-Erstellung der AktivRegion Ostseeküste e.V. in der Aula der Gemeinschaftsschule Probstei in Schönberg statt. Dieser Veranstaltung war die Mitgliederversammlung der AktivRegion vorausgegangen. An der Auftaktveranstaltung nahmen 18 Personen teil, darunter relevante Akteur:innen aus verschiedenen Ämtern der AktivRegion und aus den Bereichen Tourismus, Klimaschutz, Wirtschaft und Daseinsvorsorge. Die Liste der Teilnehmenden ist im Anhang 9. Diese Veranstaltung fand als einzige in Präsenz statt. Die geringe Teilnehmendenzahl war vermutlich den steigenden Infektionszahlen geschuldet. Nach einem Informationsblock über die Bedeutung und den Prozess der IES sowie den thematischen Schwerpunkten, folgte ein Workshop zur ersten Abfrage von Stärken und Schwächen der AktivRegion, bezogen auf die drei Zukunftsthemen "Daseinsvorsorge und Lebensqualität", "Regionale Wertschöpfung" sowie "Klimaschutz und Klimawandelanpassung". Anschließend wurden bereits mögliche Kernthemenvorschläge und Projektideen gesammelt. Aufgrund der Pandemie-Situation waren die Teilnehmenden angehalten, Abstand zu wahren, dennoch konnten sie sich aktiv beteiligen, indem sie selbstständig die Stärken und Schwächen ihrer Aktiv-Region, passend zu dem jeweiligen Zukunftsthema, auf Moderationskarten formulierten. Anschließend wurden die Karten eingesammelt, sortiert und übersichtlich an Stellwänden platziert. Aus den entstandenen Diskussionen wurden dann Chancen und Risiken abgeleitet und schließlich erste Kernthemenvorschläge und Projektideen gesammelt. Generell waren die Teilnehmenden angehalten, sich über ihre gesammelten Punkte und Ideen auszutauschen und in Diskussion zu treten. Am Ende der Veranstaltung wurde auf den weiteren Prozessverlauf hingewiesen und die Teilnehmenden aufgefordert, sich auch weiterhin aktiv einzubringen, an der Online-Befragung sowie den thematischen Workshops teilzunehmen und gerne weitere Personen zur Teilnahme zu mobilisieren. Die Beteiligung der Teilnehmenden war sehr aktiv und es wurden viele gute Ergebnisse gesammelt. Die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung mit Workshop sind Anhang 9 zu entnehmen.

Im Dezember folgte eine weitere Bewerbung der anstehenden themenbezogenen Workshops über die Presse und den E-Mailverteiler.

Der viel beworbene, digitale Fragebogen hatte eine 4-wöchige Laufzeit bis zum 12. Dezember 2021. Es gab einen Fragebogen für Erwachsene und einen speziellen Fragebogen für Jugendliche. Insgesamt beteiligten sich 134 Personen, davon 125 Erwachsene und 9 Jugendliche. Beide Gruppen wurden nach den Stärken und Schwächen und der Zufriedenheit mit ihrer Region befragt. Aufgrund der niedrigen Beteiligung der Jugendlichen wurde beim Lenkungsgruppentreffen am 17.



Januar 2022 beschlossen, auch Akteur:innen im Bereich der Jugendarbeit bei einer telefonischen Befragung zu berücksichtigen.

Ende Januar fanden drei öffentliche digitale Themenworkshops zur Erarbeitung der Kernthemen, Kernthemenziele sowie Ideensammlung von Projektideen mit reger Beteiligung der Öffentlichkeit und relevanter Akteur:innen statt. Am 20.01.2022 war der Workshop "Daseinsvorsorge und Lebensqualität" mit 20 Teilnehmenden, am 25.01.2022 "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" mit 25 Teilnehmenden und am 27.01.22 "Regionale Wertschöpfung" mit 12 Teilnehmenden besucht. Die Veranstaltungen wurden jeweils von 18:00 bis ca. 20:30 Uhr durchgeführt, um auch vielen Berufstätigen die Möglichkeit zur Teilnahme zu bieten.Die Listen der Teilnehmenden sind im Anhang 10, 11 und 12. Die Einladungen dazu wurden über die Webseite der AktivRegion, den E-Mail-Verteiler sowie über Pressemitteilungen im Dezember 2021 und Januar 2022 nochmals breit gestreut. Bei Zugangsproblemen zum Videokonferenzsystem Zoom gab es die Möglichkeit der telefonischen Hilfestellung. Zu Beginn der Veranstaltung wurden die Funktionen der Plattform Zoom ausführlich erklärt, um allen Teilnehmenden eine rege Beteiligung zu ermöglichen, aber auch, um Gesprächsregeln einzuhalten. Jedem Workshop wurde ein Informationsblock vorangestellt, in dem allgemeine Informationen zur Entwicklungsstrategie, Auszüge aus der Fragebogenauswertung und die SWOT-Analyse zum spezifischen Workshopthema vorgestellt wurden. In dem Workshop "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" wurde zudem als Einleitung in das Thema ein Impulsvortrag von Sebastian Krug, ehemaliger Klimaschutzmanager Kreis Rendsburg-Eckernförde eingebunden, um den Teilnehmenden den Zugang zu dem komplexen Thema zu erleichtern. Zusätzlich wurden Kernthemenvorschläge präsentiert, die aus der Auftaktveranstaltung im November 2021 als auch aus der Online-Befragung und der SWOT-Analyse entwickelt wurden. Die Teilnehmenden brachten während der gesamten Präsentation Verbesserungsvorschläge und Ergänzungen ein und hatten Raum für Diskussionen. Die aktive Arbeit fand auf der Echtzeit-Kollaborations-Plattform Miro statt, die es den Teilnehmenden erlaubte, selbstständig Kernthemenziele zu verfassen und diese sowohl schriftlich als auch mündlich zu kommentieren. Auch die Funktion dieser Plattform wurde im Vorfeld ausführlich erklärt. Im Anschluss wurden die Kernthemen als Grundlage zur späteren Budgetverteilung in der Strategie von den Teilnehmenden priorisiert. Im letzten Schritt wurde den Teilnehmenden die, in der Auftaktveranstaltung gesammelten, Projektideen präsentiert. Zudem wurden sie gebeten, weitere Ideen zu benennen und aufzuschreiben. Auch die Projekte wurden zum Abschluss priorisiert, um einen ersten Eindruck zu eventuellen Starterprojekten zu erhalten. Während des gesamten Prozesses wurden die Teilnehmenden immer wieder aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich im Chat zu beteiligen, wenn sie Probleme oder andere Hemmnisse mit dem Programm hatten oder in Austausch treten wollten. Allen war es zudem möglich, den Prozess in Miro zu verfolgen, ohne selbst im Programm arbeiten zu müssen. Des Weiteren wurden Sie aufgefordert, sich im Nachgang die Präsentation mit der SWOT-Analyse noch einmal anzuschauen und weitere Anmerkungen und Ergänzungen mitzuteilen. Die Teilnehmenden beteiligten sich sehr aktiv am Workshop und es konnten viele gute Ergebnisse (Anhang 10, 11 und 12) gesammelt werden.



Mitte Februar bis Anfang März 2022 wurden Akteur:innen aus relevanten sozioökonomischen Bereichen der AktivRegion Ostseeküste noch einmal persönlich befragt. Einige hatten sich bereits aktiv in den Workshops eingebracht. Vierzehn Akteur:innen wurden dazu wiederholt per E-Mail über die Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion informiert und dazu eingeladen, an einem Telefoninterview teilzunehmen. Die Grundlage des Interviews war das Dokument mit den, in den Workshops erarbeiteten, Kernthemen und Kernthemenzielen zu dem jeweiligen Zukunftsthema.

Es fanden fünf Interviews (vier telefonische und ein schriftliches) mit einem Umfang von 20-30 Minuten statt. Es wurden Akteur:innen aus den Bereichen Wirtschaft (1), Klimaschutz, Naturschutz (1), Jugendarbeit (1) und Daseinsvorsorge (1) nach ihrer Expertise befragt. Die Befragung gab den Akteur:innen noch einmal den Raum, mit ihrer eigenen spezifischen Perspektive auf die Stärken, Schwächen und Bedürfnisse ihrer Region zu schauen. Zudem brachten sie weitere Anregungen, Ergänzungen oder Verbesserungen zu der SWOT-Analyse sowie zu den Kernthemen und Kernthemenzielen für die IES ein.

Datum	Organisation	Akteur	Zukunftsthema
01.03.22	NABU	Umweltschutz	Klimaschutz- und Klimawandelanpassung
28.02.22	Klimaschutzmanager Kreis Plön	Klimaschutz	Klimaschutz und Klimawandelanpassung
01.03.22	Jugendhaus Schönberg	Jugendarbeit und Bildung	Daseinsvorsorge und Lebensqualität
02.03.22	Kreisbauernverband Plön	Landwirtschaft, Wirtschaft	Regionale Wertschöpfung
07.03.22 (per E-Mail)	Landfrauenverband	Daseinsvorsorge	Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Tabelle 3: Expert:innenbefragungen

Am 02. März 2022 fand ein Lenkungsgruppentreffen mit der Lenkungsgruppe der AktivRegion Ostseeküste e.V. zur endgültigen Diskussion und Abstimmung der erarbeiteten Kernthemen, Kernthemenziele sowie der Förderquoten, Budgetverteilung und weiteren Bemühungen zur Erfüllung der Frauenquote statt. In der darauffolgenden Lenkungsgruppensitzung am 16. März 2022 wurden die erarbeiteten Leitsätze, Projektbewertungskriterien und Indikatoren diskutiert und abgestimmt. Die Versendung eines Entwurfs der Integrierten Entwicklungsstrategie an den Vorstand erfolgte am 23. März 2022. Am 05. April 2022 wurde der Entwurf den Mitgliedern der AktivRegion Ostseeküste zugestellt. In den anschließenden zwei Wochen wurden alle Ergänzungen und Korrekturen der Mitglieder in das Dokument eingearbeitet. Am 19. April 2022 wurde in der Mitgliederversammlung die neue Integrierte Entwicklungsstrategie für die kommende Förderperiode 2023 – 2027/29 beschlossen. Das Protokoll ist Anhang 27 zu entnehmen. Zudem wurde in der Mitgliederversammlung die Satzungsänderung beschlossen.



D. LAG-Strukturen und Arbeitsweise

D 1. Organisationsstrukturen

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) wird organisatorisch repräsentiert im Verein "LAG AktivRegion Ostseeküste e. V." Dieser hat seinen Sitz in Schönberg und ist seit Juli 2009 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Kiel eingetragen. Aufgrund der neuen EU-Rechtsgrundlagen für die neue Förderperiode wurden Anpassungen bei der bestehenden Satzung vorgenommen. Vereinszweck, Ziele und Aufgaben sowie die Organisationsstruktur inklusive Zuständigkeiten und Regelungen zu Beschlussfassungen sind in der Satzung festgelegt (vgl. Anhang 23).

Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle, der die Durchführung des LAG-Managements der Aktiv-Region obliegt. Laut Satzung kann der Verein hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen. Nach den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode ist erneut vorgesehen, das Regionalmanagement über einen Dienstleistungsvertrag komplett an ein externes Büro zu vergeben.

Organe des Vereins sind Vorstand und Mitgliederversammlung. Aufgaben des Vorstandes sind u. a. die Führung der laufenden Geschäfte, die Steuerung der Geschäftsführung/des LAG Managements und die Abgabe von Empfehlungen für die Mitgliederversammlung zur Förderung von Projekten.

Entscheidungsorgan ist die Mitgliederversammlung des Vereins. Diese basisdemokratische Entscheidungsstruktur stellt sicher, dass die Entscheidungen auf einer breiten Basis stehen und damit ein offener Umgang untereinander und eine allen Mitgliedern entgegengebrachte Wertschätzung erreicht wird.

Zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von ziel- und strategiekonformen und damit förderfähigen Projekten werden folgende Arbeitskreise eingesetzt:

- (1) AK Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- (2) AK Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- (3) AK Regionale Wertschöpfung

Die Arbeitskreise bereiten die Entscheidungen der Mitgliederversammlung mit vor, indem sie Empfehlungen an den Vorstand und das Entscheidungsgremium abgeben. In die Arbeitskreise werden die für die Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen. Dabei ist der Kreis der Mitglieder aber nicht auf die LAG-Mitglieder beschränkt. Zur Mitarbeit in den Arbeitskreisen sind vielmehr alle Bürger:innen der AktivRegion Ostseeküste eingeladen, die sich für die Zielsetzung der LAG engagieren wollen.

Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG) im Sinne des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF). Er erstellt für die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegenen Fischwirtschaftsgebiete eine auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch. Die autark agierende, aber in die Arbeit der LAG eingebundene FLAG, entwickelt im Laufe des Jahres 2022



eine gesonderte Strategie mit Zielen und Projektideen, die Bestandteil dieser Integrierten Entwicklungsstrategie werden. Die FLAG wählt die Projekte nach Maßgabe der IES Fischerei eigenständig aus.

D 2. Zusammensetzung und Kompetenzen

Als Mitglieder sind neben den kommunalen Gebietskörperschaften in der AktivRegion Ostseeküste ansässige oder agierende Vereine, Verbände und weitere natürliche sowie juristische Personen – zusammengefasst die Wirtschafts- und Sozialpartner:innen – zugelassen.

Sehr wohl können sich alle Bürger:innen über die Wirtschafts- und Sozialpartner:innen beteiligen. Außerdem können sich Einzelpersonen jederzeit über die Arbeitskreise einbringen, die regelmäßig öffentlich tagen und somit allen Bürger:innen der AktivRegion offenstehen.

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht sind das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, der Kreis Plön und die Wirtschafts-Förderungs-Agentur Kreis Plön. Weitere beratende Mitglieder (z. B. Arbeitskreissprecher:innen usw.) können jederzeit hinzugezogen werden. Ferner werden, je nach Projektbedarf, zusätzliche externe Kompetenzen mit in die Entscheidungsfindung eingebunden. Dazu greift die LAG bzw. die jeweiligen Arbeitskreise auf ein breites Netzwerk an Partner:innen zurück (vgl. Kapitel D Regionalmanagement). Dieses Kompetenznetzwerk wird laufend aktualisiert und an die Anforderungen der neuen Kernthemen und Kernthemenziele ausgerichtet.

Die Zusammensetzung der Mitglieder des Vereins zeigt ein den Vorgaben der EU konformes und ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Sektoren (vgl. Liste der Mitglieder Anhang15). Weder der öffentliche Sektor (kommunale Gebietskörperschaften und Behörden) noch eine einzelne Interessengruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen (privater Sektor) ist mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten. Die LAG stellt eine repräsentative Gruppierung von Partner:innen aus unterschiedlichen sozioökonomischen, für die Kernthemen relevanten Bereichen des Gebiets dar. Die kommunalen Vereinsmitglieder haben ein Stimmgewicht von 49 %, wobei sie im Verhältnis zueinander je angefangene 100 beitragspflichtige Einwohner:innen eine Stimme haben. Die aktuellen Einwohner:innenzahlen werden jährlich aus der amtlichen Statist entnommen. Die WiSo-Partner erhalten 51 % der Stimmen und sind passend zu den Zukunftsthemen in drei Gruppen untergliedert: Daseinsvorsorge und Lebensqualität, Regionale Wertschöpfung sowie Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Jede Gruppe erhält somit 17 %. Ist eine Gruppe nicht vertreten, wird das Stimmgewicht gleichmäßig auf die anwesenden Gruppen verteilt. Die Zuordnung der Wiso-Partner:innen erfolgt für die Dauer der Förderperiode, ein Wechsel in eine andere Gruppe ist somit nicht möglich.

Das beschriebene Verfahren hat sich in den letzten 15 Jahren bewährt und wird deshalb fortgeführt.

Eine Neuaufnahme von Mitgliedern ist nach Entscheidung des Vorstandes jederzeit möglich. Im Rahmen des Leitfadens, in Orientierung an der gesetzlichen Vorgabe des Gleichstellungsgesetzes



zur IES-Erstellung wird für das Entscheidungsgremium zur Projektauswahl der LAG ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern angestrebt. Sofern dies nicht umsetzbar ist, müssen mindestens 33 % der Mitglieder des Gremiums weiblich sein. Die Frauenquote beträgt am 09.12.2022 37,14 %.

Sollten sich, insbesondere auf dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahlen in 2023, Veränderungen im Bereich der Frauenquote ergeben, so wird dies beim LLUR angezeigt und bei Abweichungen nach unten begründet. Mögliche Maßnahmen zur Gegensteuerung werden dargelegt.

Insgesamt verfügt die LAG über die zur Umsetzung der Strategie erforderliche fachliche Kompetenz. Es liegt allerdings in der Natur der Sache, dass es hinsichtlich der entwickelten Kernthemen Unterschiede in der Breite der Kompetenzabdeckung gibt. So wird angestrebt, zur Kompetenzerweiterung der LAG weitere Mitglieder zu gewinnen, z. B. auf Grundlage der Organisationen, die an den Fachgesprächen und am öffentlichen Workshop teilgenommen haben. Außerdem ist vorgesehen, die Fachgesprächsteilnehmenden zur Mitarbeit in den Sitzungen der jeweiligen Arbeitskreise einzuladen und somit entsprechenden Sachverstand für die Weiterentwicklung bzw. die Neuentwicklung von Projekten, aber auch zur Weiterbildung der AK-Sprecher:innen und weiterer Akteur:innen zu akquirieren.

Um eine möglichst breite Beteiligung der Zivilgesellschaft zumindest außerhalb der Entscheidungsebene sicherzustellen, wird darüber hinaus angestrebt, weitere Zielgruppen wie z. B. Jugendliche als kooptierte Mitglieder zu bestimmten Projekten einzubinden.

D 3. Regionalmanagement

Die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. unterhält eine Geschäftsstelle, der die Durchführung des LAG-Managements obliegt. Laut Satzung kann der Verein hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen. Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ergeben sich ebenfalls aus der Satzung.

Nach den positiven Erfahrungen der vergangenen Förderperiode soll das Regionalmanagement erneut über einen Dienstleistungsvertrag komplett an ein externes Büro vergeben werden. Dabei ist es selbstverständlich, dass nur Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden, die die komplexe Aufgabe eines professionellen und leistungsfähigen Regionalmanagements auch tatsächlich erfüllen können. Hier sind u. a. insbesondere Methodenkenntnisse und Erfahrungen mit einer prozessorientierten Arbeitsweise zu nennen.

Der für das Regionalmanagement vorgesehene Kostenrahmen (s. Kapitel I) hat sich gegenüber dem der vergangenen Förderperiode erhöht. Auf diese Weise wird der Prämisse einer künftig anspruchsvolleren Aufgabenstellung Rechnung getragen. Im Ergebnis ist es dann letztendlich Aufgabe des ausgewählten Büros, auf Grundlage des eingesetzten Personals, die Leistungsfähigkeit sicherzustellen.



Das Regionalmanagement ist zentraler Ansprechpartner für die Kommunen, WiSo-Partner, Projektträger:innen, Kooperationspartner:innen, Arbeitskreissprecher:innen, Landesbehörden, Pressevertreter:innen, usw.

Über die Arbeitskreise, Projektgruppen und Netzwerke begleitet, berät und initiiert das Regionalmanagement neue Projektentwicklungen, stimmt diese mit Projektpartner:innen und Verwaltungsbehörden ab und bringt beschlussreife Projekte in Vorstand und Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung ein. Das Regionalmanagement koordiniert den gesamten Umsetzungsprozess der Entwicklungsstrategie von der Projektidee bis zur Umsetzung inklusive der Information der Öffentlichkeit.

Dabei arbeitet das Regionalmanagement eng mit

- dem Vorstand
- weiteren LAG-Mitgliedern
- dem Netzwerk der AktivRegionen
- den Sprecher:innen der Arbeitskreise
- der Verwaltungsbehörde, usw.

zusammen. Je nach Bedarf werden andere Partner:innen eingebunden. Dazu gehören z. B.:

- das Landesamt f
 ür Landwirtschaft, Umwelt und l
 ändliche R
 äume
- die Fachabteilungen der Ämter und des Kreises Plön
- die Wirtschaftsförderungsagentur des Kreises
- die Stadt Kiel (z. B. über den Rahmenplan Kieler Förde)
- das Regionalmanagement Konversion Plön/Ostholstein (u. a. Lütjenburg)
- das Klimabündnis Kieler Bucht
- das Geographische Institut der CAU
- die Fachhochschule Kiel
- die Industrie- und Handelskammer Kiel
- die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein
- die F\u00f6rdermittelberatung der IB Schleswig-Holstein

Weitere Partner:innen können jederzeit projektbezogen dazu geholt werden.

Die Transparenz der Entscheidungsprozesse in der LAG AktivRegion Ostseeküste wird gewährleistet durch:

- die Bekanntgabe der Entscheidungswege und Projektauswahlkriterien auf der LAG-Webseite
- die Versendung/Bekanntgabe der Entscheidungswege und Projektauswahlkriterien mit den Antragsunterlagen an die Projektträger:innen
- die fristgerechte Versendung der Antragsunterlagen an alle Mitglieder vor der entscheidenden Mitgliederversammlung
- die fristgerechte Einstellung der Antragsunterlagen auf der LAG-Webseite vor der entscheidenden Mitgliederversammlung
- die Protokollierung der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung
- die Dokumentation der Begründung der Projektauswahl oder -ablehnung mit Abstimmungsergebnis im Sitzungsprotokoll



- die Versendung des Protokolls an die Mitglieder und Einstellung des Protokolls auf der LAG-Webseite
- die Vermeidung von Interessenskonflikten durch Ausschluss der persönlich an dem Projekt beteiligten Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung

D 4. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den laufenden Aufgaben des Regionalmanagements.

Wie in der vergangenen Förderperiode wird auch künftig die Webseite der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. ein zentrales Element der vereinsinternen wie der externen Kommunikation zur Information der Öffentlichkeit sein. Hier werden alle relevanten Dokumente zum gesamten Umsetzungsprozess der Entwicklungsstrategie unter Gewährleistung höchstmöglicher Transparenz eingestellt, insbesondere:

- Entwicklungsstrategie und Satzung
- Merkblätter und Formulare
- Informationen zu neuen, laufenden und abgeschlossenen Projekten
- Protokolle der Mitgliederversammlungen und Arbeitskreissitzungen
- Neuigkeiten und Termine

Als ergänzendes Kommunikationselement zur Webseite wird in der neuen Förderperiode die regelmäßige Herausgabe eines Newsletters erwogen.

Im Vorwege und im Nachgang von Sitzungen sowie im Zusammenhang mit Projektentwicklungen wird das Regionalmanagement in Absprache mit Vorstand bzw. Projektträger:innen Pressemitteilungen herausgeben bzw. die Presse zu Gesprächen und Sitzungen einladen.

Auch die Netzwerkarbeit bzw. Netzwerkaktivitäten zählen zu den zentralen Aufgaben in der täglichen Arbeit des Regionalmanagements. Entsprechende Maßnahmen sind z. B.:

- die Begleitung der Sitzungen der Arbeitskreise, des Vorstandes und der Mitgliederversammlung
- die Betreuung von Netzwerken und Projektgruppen
- die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung interner Veranstaltungen
- die Teilnahme an externen Veranstaltungen in und außerhalb der Region
- die inhaltliche Unterstützung von Partnerorganisationen
- die Vernetzung mit anderen Regionen oder Programmen

Selbstverständlich für das Regionalmanagement ist auch die Teilnahme an den Sitzungen des AktivRegion-Beirates auf Landesebene, den landesweiten Regionalmanagertreffen auf Einladung des AktivRegionen-Netzwerkes der Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holstein und den regionalen Treffen der vom LLUR Flintbek betreuten AktivRegionen.



Satzungsgemäß verpflichtet sich die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. nicht nur zum Austausch von Ergebnissen und zur Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk³⁷ sowie an nationalen und europäischen Netzwerken, sondern auch zur Einhaltung der Informationsund Publizitätsvorschriften. Dazu gehören die EU-konforme Anwendung der inhaltlichen und graphischen Hinweise in Broschüren, Flyern, Pressemitteilungen, im Internet, auf Hinweisschildern und Erläuterungstafeln sowie die Einhaltung der Dokumentationspflichten der Begünstigten.

_

³⁷Entera Umweltplanung & IT 2022: Laut Leitfaden (Stand: 15.12.2022, aktualisiert 04.02.2022) ist für das schleswig-holsteinische LAG AktivRegionen Netzwerk eine gemeinsame Finanzierung der Gesamtbruttokosten von Land und AktivRegionen vorgesehen. Zu erwarten ist eine Regelung, dass die LAGn 35 % der Gesamtkosten (inkl. USt) bestreiten (65% vom Land).



E.Ziele

E 1. Strategieentwicklung und gebietsspezifische Integrierte Ausrichtung

Die im Folgenden aufgeführten Kernthemen, die Leitsätze zu den Kernthemen und die Kernthemenziele sind das Gesamtergebnis des SWOT-Analyse-Prozesses (öffentlicher SWOT-Workshop, öffentliche Diskussionen in den Zukunftsthemen-Workshops, Gesprächen mit den regionalen Expert:innen sowie in den Gremien der LAG) und stellen die **zentralen Entwicklungspotenziale** der AktivRegion dar.

Strategie der AktivRegion Ostseeküste 2023-2027		
Daseinsvorsorge & Lebensqualität	Klimaschutz & Klimaanpassung	Regionale Wertschöpfung
Gemeinschaftliches Miteinander /	Umwelt- und	Zukunftsorientierter
Leben für Jung und Alt	Klimaschutzmaßnahmen	Tourismus
350.000 EUR	200.000 EUR	125.000 EUR
Maßnahmen zur Sicherstellung der	Klimafreundliche Mobilität	Regionale Produkte und Angebote
lokalen Basisdienstleistungen		stärken und vermarkten
275.000 EUR	100.000 EUR	100.000 EUR
	Klimawandelanpassungsmaßnah-	Schaffung eines attraktiven
	men auf lokaler Ebene	Arbeitsumfeldes vor Ort
	75.000 EUR	150.000 EUR

Tabelle 4: Kernthemen und Budgetaufteilung

Als weiteres Ergebnis der SWOT-Analyse zeigte sich, dass alle Zukunftsthemen eine Bedeutung für die AktivRegion Ostseeküste haben. Daher werden auch alle Zukunftsthemen mit eigenen Budgets belegt.

Für das Zukunftsthema "Daseinsvorsorge und Lebensqualität" wird das größte Potenzial für die kommende Förderperiode erwartet. Daher wird hier der Budgetschwerpunkt gelegt.

Das nicht mehr gesetzte (Zukunfts-)Thema "Bildung" hat auch weiterhin einen starken Vernetzungscharakter und ist besonders geeignet, Zukunfts- und Kernthemen inhaltlich miteinander zu verknüpfen. An verschiedenen Stellen der Diskussionen zeigte sich, dass einige Themen, z.B. im Klima- und Naturschutz, in ihrer derzeitigen Entwicklung an verschiedenen Stellen inhaltlich konträr zueinanderstehen. Hier kommt Bildungs- und Aufklärungsprojekten ein besonderer Stellenwert zu. Ähnliches kann auch für andere Themenstellungen in Frage kommen. Daher werden Bildungsthemen im Projektbewertungsverfahren mit zusätzlichen Punkten versehen.

Jedes Kernthema wird durch einen spezifischen Leitsatz, Kernthemenziele und messbare Teilziele im Kernthema beschrieben. Die Auswahl der Projekte berücksichtigt dabei die kernthemenspezifischen Ziele, Kriterien der nachhaltigen Entwicklung und den LEADER-Ansatz.



E 1.1. Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	
Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 350.000 EUR (14 %)

Leitsatz:

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote ist ein zentrales Anliegen der AktivRegion. Im Fokus stehen dabei grundsätzlich alle Altersgruppen, auf Jugendliche fällt ein besonderes Augenmerk. Künftige Projekte sollen dabei möglichst integrativ, inklusiv und barrierearm sein und die Region stärker nach innen und außen vernetzen. Es sollen auch verstärkt Projekte initiiert werden, die einen regionsweiten Ansatz verfolgen. Es sind aber auch Einzelprojekte möglich.

Kernthemenziele:

- Schaffung und Sicherstellung von Freizeit-, Bildungs- und Kulturangeboten sowie (zentrale) Aufenthaltsmöglichkeiten und die dazugehörige Infrastruktur für alle Altersklassen
- Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und überregionaler Projekte, um überörtliche Netzwerke zu schaffen
- Förderung der Integration
- Stärkung des Ehrenamtes sowie Maßnahmen zur Gewinnung von weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche aufbauen und entwickeln

Teilziel im Kernthema und Indikatoren:

- Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders (Indikator: Anzahl der neuen und/oder gesicherten Angebote)
- Stärkung des Ehrenamtes durch gezielte Projektvorhaben (Indikator: Anzahl der Projektvorhaben)
- Berücksichtigung des kooperativen Ansatzes und Stärkung der regionalen Zusammenarbeit (Indikator: Anzahl der Partner:innen)

Priorisierung: 8 Punkte

Tabelle 5: Kernthema Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt

Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität		ität
	Kernthema: Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 275.000 EUR (11%)

Leitsatz:

Die AktivRegion Ostseeküste sieht sich als ganzheitlichen Raum, der durch eine enge Vernetzung und Kooperation über attraktive Wohn-, Arbeits- und Freizeitangebote mit leistungsfähiger Infrastruktur und innovativen Entwicklungen zur Profilbildung beiträgt und gemeinsame Werte transportiert. Der demographische Wandel und der fortschreitende Strukturwandel in der Wirtschaft stellen die AktivRegion auch künftig vor besondere Aufgaben. Damit der ländliche Raum als solcher und die AktivRegion im Speziellen auch künftig als Wohn- und



Arbeitsumgebung attraktiv sind, müssen auch künftig grundlegende Daseinsfunktionen³⁸ im gemeindlichen Bereich sichergestellt sein.

Kernthemenziele:

- Förderung von alternativen Wohnformen
- Ärztliche Versorgung sicherstellen und gewährleisten
- Barrierearmut herstellen und fördern
- Vertrieb von Lebensmittelprodukten regionaler Anbieter:innen in der Region sicherstellen
- Maßnahmen fördern, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherstellen
- Ausbau der digitalen Infrastruktur unterstützen und fördern
- Schaffung niederschwelliger Beratungsangebote im Bereich Jugend- und Familienangebote

Teilziele im Kernthema und Indikatoren

- Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der lokalen Basisdienstleistungen (Indikator: Anzahl der realisierten Basisdienstleistungen)
- Maßnahmen zur Sicherung der Teilhabe und der Barrierearmut
 (Indikator: Anzahl der Vorhaben zur Sicherung der Teilhabe und Barrierearmut)

Priorisierung: 7 Punkte

Tabelle 6: Kernthema Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen

E 1.2. Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Z	Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
	Kernthema: Umwelt- und Klimaschutz- naßnahmen	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 200.000 EUR (8 %)

Leitsatz:

Umwelt- und Klimaschutz sowie Biodiversität, die für einen effektiven Klimaschutz eine wichtige Voraussetzung ist, sind zentrale Themen der AktivRegion für die neue Förderperiode. Insbesondere auf den Hintergrund häufig konträr stehender Ziele von Klimaschutz und Naturschutz, obwohl beide Bereiche denselben Grundgedanken verfolgen, haben umfassende und alle Sektoren abdeckende Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu diesem Kernthema einen hohen Stellenwert. Daneben sollen aber auch Projekte zu konkreten Umsetzungsmaßnahmen zum Kernthema in der Region gefördert werden. Idealerweise tragen Projekte auch zur Partizipation der Menschen am Nutzen der Projekte bei.

³⁸ Grunddaseinsfunktionen sind: Wohnen, Arbeiten, sich versorgen (Nahrung, Kleidung, auch Gesundheit), sich bilden, sich erholen, in Gemeinschaft leben, Entsorgen, am Verkehr teilnehmen, an Kommunikation teilnehmen



Kernthemenziele:

- Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung von Bürger:innen sowie die Schaffung von Bildungs- und Beratungsprojekten sowie Projekten zur Bewusstseinsbildung
- Schaffung von Mehrwert durch Bürger:innenpartizipation
- Sensibilisierung zu Technologien zur Einsparung von Strom und Wärme sowie energetische Modernisierungen sowie Speicherung regenerativer Energien
- Erläuterung der Sektorenkopplung im Bereich Energieerzeugung
- Effiziente Bauleitplanung
- Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft
- Förderung von technischen Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien

Teilziele im Kernthema und Indikatoren

- Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Sensibilisierung und/oder technischen Lösungen im Bereich Klimaschutz (Indikator: Anzahl der umwelt- und klimabezogenen Projekte in der Region)
- Umsetzung innovativer und/oder modellhafter Vorhaben im Bereich der alternativen Mobilität und Infrastruktur (Indikator: Anzahl der modellhaften und/oder innovativen Projekte in der Region)
- Beteiligung und Zusammenarbeit mit regionalen Akteursgruppen zur Schaffung von Synergieeffekten im Bereich Umwelt- und Klimaschutz (Indikator: Anzahl der beteiligten Gruppen an den umwelt- und klimaschonenden Projekten)

Priorisierung: 11 Punkte

Tabelle 7: Kernthema Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung		assung
	Kernthema: Klimafreundliche Mobilität	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 100.000 EUR (4 %)

Leitsatz:

Der Klimaschutz und die Anpassung der Lebensumstände an den Klimawandel sind zukünftig wichtige Aktionsfelder für ein Absichern des alltäglichen Lebens.

Maßnahmen zur klimafreundlichen Mobilität sind dabei grundlegende Bausteine, die alle Mobilitätsformen umfassen. Das Mobilitätsmanagement soll bessere Mobilität mit weniger Verkehr ermöglichen. Die dafür anstehenden Aufgaben sollen einen breiten Wirkungsradius erzielen, damit sich eine klimafreundliche Mobilität nicht auf die Verhaltensänderungen Einzelner oder technische Antriebslösungen beschränkt.

Kernthemenziele:

- Aufbau eines intelligenten Mobilitätsmanagements zur Schaffung von mehr Mobilität durch weniger Verkehr
- Ausbau der Infrastruktur für alternative Mobilitätsformen und Förderung der Fahrradmobilität



Teilziele im Kernthema und Indikatoren

- Aufbau eines intelligenten Mobilitätsmanagements zur Schaffung und Ausbau von mehr Mobilität durch weniger Verkehr, Infrastruktur für alternative Mobilität (Indikator: Anzahl der realisierten Projekte im Bereich klimafreundliche Mobilität)
- Beteiligung von Kommunen/Institutionen im Bereich klimafreundliche Mobilität (Indikator: Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen)

Priorisierung: 6 Punkte

Tabelle 8: Kernthema Klimafreundliche Mobilität

Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
Kernthema: Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	Unverbindlicher EU- Budgetansatz: 75.000 EUR (3 %)

Leitsatz:

Durch den fortschreitenden Klimawandel fallen den Anpassungsmaßnamen zunehmend mehr Bedeutung zu. Im regionalen und überregionalen Dialog begegnen die Akteur:innen aktiv dem Klimawandel und befassen sich mit Risiken und Handlungsoptionen zur Information und zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen. Dabei sind die Handlungsfelder vielfältig, sie müssen systematisch den Anforderungen an eine geeignete Anpassung folgen. Kommunen, Bildungsträger:innen, Endverbraucher und Unternehmen arbeiten in Netzwerken gut zusammen und werden durch Aufklärung sowie Wissens- und Erfahrungsaustausch für den Klimaschutz und die notwendigen Klimawandelanpassungen sensibilisiert. Sie entwickeln konkrete Projekte zur grundlegenden Information sowie zur Gestaltung und Steuerung der Klimawandelanpassung auf lokaler Ebene.

Kernthemenziele:

- Erhaltung und Schutz der Biodiversität sowie Begrünung von Straßenzügen, Parkflächen, öffentlichen Plätzen und Gebäuden
- Sensibilisierung für den Hochwasserschutz
- Bewusstsein schaffen für wassersensibles Planen und Bauen
- Klimabildung und -beratung sowie Förderung, Weiterbildung von Personal unter anderem auch im Baugewerbe, Anpassung der Bauleitpläne etc.
- CO₂-Speicherung durch biologische Maßnahmen wie Aufforstung, Vernässung durch flankierende wasserbauliche Maßnahmen

Teilziele im Kernthema und Indikatoren

- Umsetzung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen (Indikator: Anzahl der Projekte im Bereich Klimawandelanpassung auf lokaler Ebene)
- Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Sensibilisierung und/oder Klimabildung und -beratung im Bereich Klimawandelanpassung (Indikator: Gesicherte und geschaffene Maßnahmen zur Sensibilisierung, Bildung oder Beratung im Bereich Klimawandelanpassung)
- Zusammenarbeit regionaler Akteur:innen im Bereich Klimawandelanpassungsmaßnahmen (Indikator: Anzahl der Kooperationspartner:innen)

Priorisierung: 7 Punkte

Tabelle 9: Kernthema Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene



E 1.3. Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung

Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung		
Kernthema: Zukunftsorientierter Tourismus	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 125.000 EUR (5 %)	

Leitsatz:

Die touristischen Organisationen und Leistungsträger:innen sowie Städte und Gemeinden kooperieren in touristischen Organisationsstrukturen. Sie entwickeln den Infrastrukturausbau und bewerben gemeinsam und kontinuierlich ihre qualitativ hochwertigen,
zielgruppenorientierten und nachhaltigen Angebote. Die Sensibilisierung der Bevölkerung in
der AktivRegion für den Tourismus, als einen der herausragenden Wirtschaftssektoren, ist eine
zentrale Aufgabe in dieser Förderperiode, die auch durch steuernde und lenkende Maßnahmen unterstützt werden soll. Hierbei sollen die Konsolidierung der Angebote sowie eine gesteigerte Flexibilität im Sinne von einer erhöhten Reaktionsfähigkeit auf innere und äußere Veränderungen im Vordergrund
stehen.

Kernthemenziele:

- Erhalt und Förderung von regionalen Kulturgütern und Traditionen
- Förderung der Akzeptanz von Tourismus als besonderer Wirtschaftsfaktor für die Region zur Erreichung von Wertschätzung des Tourismus
- Schaffung von ökonomischer Wertschöpfung und nachhaltigen Produktions- und Konsumverhalten
- Anpassung von Infrastrukturmaßnahmen sowie Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Nutzen der regionalen Potenziale und Entwicklung des naturnahen, touristischen Angebots

Teilziele im Kernthema und Indikatoren:

- Sicherung und Etablierung von Angeboten im Bereich zukunftsorientierter Tourismus (Indikator: Anzahl der realisierten Angebote im Bereich zukunftsorientierter Tourismus)
- Nutzung regionaler und/oder naturräumlicher Potenziale mit Einbezug der lokalen Bevölkerung (Indikator: Anzahl der Projekte, die lokale Gruppen einschließt und regionale Gegebenheiten nutzt)
- Einbezug verschiedener Akteursgruppen am Projekt (Indikator: Anzahl der Akteursgruppen)

Priorisierung: 4 Punkte

Tabelle 10: Kernthema Zukunftsorientierter Tourismus

Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung	
Kernthema: Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	Kernthema: Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten

Leitsatz:

Die Regionalität von Produkten und Angeboten (Waren, Dienstleistungen) hat in mehrfacher Hinsicht positiven Einfluss auf die Region und ihre Menschen (Zusammenhalt, Emissionen, Wertschöpfung in der Region etc.). Daher möchte die



AktivRegion verstärkt Projekte fördern, die diese Regionalität begründen, fördern, ausbauen und stärken.

Kernthemenziele:

- Steigerung der Vermarktung für regionale Produkte sowie Erweiterung des Angebots
- Stärkung der Wertschöpfung durch Verknüpfung regionaler Anbieter:innen zu Arbeitsgemeinschaften
- Verbesserung der digitalen Angebote

Teilziele im Kernthema und Indikatoren

- Erhalt und Einführung regionaler, nachhaltiger Produkte und/oder Angebote im Bereich der ganzheitlichen Vermarktung (Indikator: Anzahl der Projekte im Bereich regionaler und nachhaltiger Vermarktung)
- Verbesserung und Ausbau digitaler Angebote im Bereich Vermarktung (Indikator: Anzahl der digitalen Angebote)
- Aufbau eines regionalen Netzwerks zur Vermarktung regionaler Produkte (Indikator: Anzahl der Partner:innen)

Priorisierung: 4 Punkte

Tabelle 11: Kernthema Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten

Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung		
	Kernthema: Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 150.000 EUR (6 %)

Leitsatz:

Attraktive Arbeitsplätze vor Ort wirken mehrfach positiv auf die Innenentwicklung der AktivRegion: Sie dienen der Verkehrsvermeidung, ziehen weitere Dienst- und Versorgungsleistungen nach sich, (wieder)beleben Ortskerne, bieten die Basis für weitere Angebote und sorgen für Vernetzung und Kooperationen und fördern durch den lokalen Schwerpunkt ebenso die örtlichen Anbieter:innen. Projekte dieses Kernthemas sollen hierfür die erforderlichen Voraussetzungen sicherstellen.

Kernthemenziele:

- Schaffung von Co-Working-Spaces sowie Stärkung und Sicherung der Arbeitsplätze in der Region (z.B. Glasfaserausbau und Umnutzung von Gebäuden)
- Stärkung und Ausbau der Kinderbetreuungsangebote
- Unterstützung lokaler Produzenten
- Stärkung der Vernetzung im Arbeitsumfeld vor Ort zur Förderung der Kooperation

Teilziele im Kernthema und Indikatoren

- Sicherung und Schaffung flexibler Arbeitsplätze in der Region (Indikator: Anzahl der Projektvorhaben im Bereich Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort)
- Förderung und Ausbau der Kooperationen im Arbeitskontext (Indikator: Anzahl der Kooperationspartner:innen)

Priorisierung: 12 Punkte

Tabelle 12: Kernthema Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort



Eine Anpassung der Ziele der IES ist frühestens zur ersten Überprüfung 2024 (Bericht 2025) vorzunehmen, zuvor ist von einer Zieländerung abzusehen. Grundlage für eine Änderung der Ziele und möglicherweise auch der Kernthemen ist eine transparent zu machende Evaluierung/Selbstbewertung. Dies kann zu einer Änderung der IES führen, die seitens der Mitgliederversammlung legitimiert werden muss. Hier empfiehlt sich eine Aufarbeitung der bisherigen Förderperiode, z.B. mittels eines Ursache-Wirkungs-Diagramms³⁹, um die Beziehung der Kausalitäten in den Fokus zu stellen: "Das Ursache-Wirkungs-Diagramm stellt die Visualisierung eines Problemlösungsprozesses dar, bei dem analytisch nach den Ursachen eines Problems gesucht wird, indem Hauptursachen solange zerlegt werden, bis die Wurzel des Problems ereicht ist."⁴⁰

E 1.4. Budgetverteilung nach Kernthemen

Für die kommende Förderperiode stehen der AktivRegion Ostseeküste 2,5 Mio. EUR an Fördermitteln zur Verfügung. Diese LEADER-Mittel sind Teil der 2. Säule des GAP-Strategieplans. Im Rahmen der Budgetverteilung wird 25 % (625.000 EUR) für das Regionalmanagement veranschlagt. Das Zukunftsthema "Daseinsvorsorge und Lebensqualität" wird ebenfalls mit 25 % (625.000 EUR) ausgestattet und das Zukunftsthema "Regionale Wertschöpfung" sowie "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" erhalten je mit 375.000 EUR, 15 % des Budgets. 500.000 EUR (20 %) stehen als sogenanntes Pufferbudget allen Zukunftsthemen zur Verfügung, um z.B. bei Budget-Überzeichnungen in einem Zukunftsthema für Ausgleich zu sorgen. Die Kernthemen der jeweiligen Zukunftsthemen wurden dann ebenfalls mit allerdings unverbindlichen Budget-Zuweisungen versehen. Diese Budgetzuweisungen wurden, wie bereits in Kapitel E.1 Strategieentwicklung und gebietsspezifische Integrierte Ausrichtung erläutert, aus den Workshop-Ergebnissen abgeleitet.

Budgetverteilung							
	Regionalmanagement 25 % - 625.000 EUR						
		Puffer	budget 20 %	5 - 500.000 E	UR		
Daseinsvorsorge und Lebensqualität 25 % - 625.000 EUR Klimaschutz und Klimawandelanpassung 15 % - 375.000 EUR		ssung	Regionale Wertschöpfung 15 % - 375.000 EUR				
Gemein- schaftliches Miteinander/ Leben für Jung und Alt	Maßnahmen zur Sicher- stellung der lokalen Ba- sisdienstleis- tungen	Klima- freundliche Mobilität	Klimawan- delanpas- sungsmaß- nahmen auf lokaler Ebene	Umwelt- und Klimaschutz- maßnahmen	Zukunfts- orientierter Tourismus	Regionale Produkte und Ange- bote stärken und ver- markten	Schaffung eines attrak- tiven Ar- beitsumfel- des vor Ort
14 % 350.000 EUR	11 % 275.000 EUR	4 % 100.000 EUR	3 % 75.000 EUR	8 % 200.000 EUR	5 % 125.000 EUR	4 % 100.000 EUR	6 % 150.000 EUR

Tabelle 13: Budgetverteilung nach Kernthemen

³⁹ Bundesministerium des Innern und der Heimat 2022: Das Organisationshandbuch – aus der Praxis für die Praxis

⁴⁰ ebenda

⁴¹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Zusammenfassung zum GAP Strategieplan 2023-2027 (Stand 21.02.2022)



Der Budgetanteil des Zukunftsthemas "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" beträgt 15 %. Zusätzliche 5 % werden über die Erfüllung des Klimaschutzkriteriums im Projektbewertungsbogen eingebracht. Es wird angestrebt, einen Anteil des Gesamtbudgets von 20 % zu erzielen, der klimaschützende Maßnahmen beinhaltet. Erhält ein Projekt, welches den zwei anderen Zukunftsthemen zugeordnet ist, Punkte im Bereich Klimaschutz, so wird es als klimaschützende Maßnahme eingeordnet. Somit kann das Ziel, einen 20 %-Anteil von klimaschützenden Maßnahmen über alle Zukunftsthemen erreicht werden. Dieser Prozess wird vom Regionalmanagement dokumentiert.

E 2. Ziele und Indikatoren

Die Ziele und Indikatoren entsprechen den Anforderungen der Kernthemen. Sie sind aus diesen und den Leitbildern der Kernthemen abgeleitet. Sie sind:

- spezifisch (= abgeleitet aus den leitbildhaften Aussagen und Kernthemen)
- messbar (= mit Indikatoren hinterlegt)
- akzeptiert (= in der LAG diskutiert)
- realistisch (= plausibilisiert durch Starterprojekte)
- terminiert (= Zielgrößen bis 2024 und 2027 sind benannt)

Die gewählten Zielgrößen sind in ihrer Gesamtheit Erfahrungswerte aus bereits mehreren erfolgreich absolvierten Förderperioden. In allen Kernthemen werden insbesondere die Projekte gefördert, die einen kooperativen Charakter aufweisen oder eine gemeinschaftliche Wirkung erzielen. Die AktivRegion arbeitet mit einer kernthemenübergreifenden Bewertung und Zielliste, um eine integrative Wirkung im Sinne des LEADER-Ansatzes zu erzielen.

Strategische Ziele der Region	Indikator	Bis 2024	Bis 2027
Kernthemenübergreifende Ziele			
Investitionen in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen im ländlichen Raum	Anzahl umwelt- / klimabe- zogener Investitionen im ländlichen Raum	2	10
Kooperationsprojekte mit anderen AktivRegionen	Anzahl der Kooperations- projekte mit anderen AR	2	4
Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und schaf- fen: Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sicherung bestehender Arbeitsplätze	Anzahl der neu geschaf- fenen vollzeitäquivalenten Arbeitsplätze	2	4
Die ländliche Bevölkerung profitiert von Dienstleistungen und Infrastruktur	Anteil der ländlichen Be- völkerung, der von Dienstleistungen und Inf- rastruktur profitiert (Zahl der Einwohner:innen in den Gemeinden)	5 %	15 %
Entwicklung der ländlichen Wirtschaft	Anzahl der Unternehmen	0	1



Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen (in der AktivRegion modellhafte Konzepte, Vorge-	Modellhafte Konzepte	2	4	
hensweisen und Projekte)	Modellhafte Vorhaben	2	4	
Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen (in der AktivRegion innovative Konzepte, Vorgehens-	Innovative Konzepte	1	2	
weisen und Projekte)	Innovative Vorhaben	1	2	
Realisierung von mindestens 3 regionsweiten Projekten	Regionsweite Projekte	1	3	
Einwerbung zusätzlicher Fördermittel	Zusätzlich zum Grund- budget eingeworbene Fördermittel	500 TEUR	1 Mio. EUR	
Aufbau AktivRegion übergreifender und transnationaler Kooperationen	Seitens der AR aufge- baute Kooperationen mit anderen Regionen	3	5	
Teilziele im Kernthema "Klimafreundliche Mobilität	"			
Aufbau eines intelligenten Mobilitätsmanagements zur Schaffung und Ausbau von mehr Mobilität durch weniger Verkehr, Infrastruktur für alternative Mobilität	Anzahl der realisierten Projekte im Bereich klima- freundlichen Mobilität	2	4	
Beteiligung von Kommunen/Institutionen im Bereich klimafreundliche Mobilität	Anzahl der an den Projek- ten beteiligten Kommu- nen/Institutionen	8	16	
Teilziele im Kernthema "Klimawandelanpassungsn	naßnahmen auf lokaler Eben	<u>e"</u>		
Umsetzung von Klimawandelanpassungsmaßnah- men	Anzahl der Projekte im Bereich Klimawandelan- passung auf lokaler Ebene	0	3	
Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Sensi- bilisierung und/oder Klimabildung und -beratung im Bereich Klimawandelanpassung	Gesicherte und geschaf- fene Maßnahmen zur Sensibilisierung, Bildung oder Beratung im Bereich Klimawandelanpassung	0	2	
Zusammenarbeit regionaler Akteur:innen im Bereich Klimawandelanpassungsmaßnahmen	Anzahl der Kooperations- partner:innen	6	12	
Teilziele im Kernthema "Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen"				
Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Sensi- bilisierung und/oder technischen Lösungen im Be- reich Klimaschutz	Anzahl der umwelt- und klimabezogenen Projekte in der Region	2	7	
Umsetzung innovativer und/oder modellhafter Vorhaben im Bereich der alternativen Mobilität und Infrastruktur	Anzahl der modellhaften und/oder innovativen Pro- jekte in der Region	1	3	



Beteiligung und Zusammenarbeit mit regionalen Akteursgruppen zur Schaffung von Synergieeffekten im Bereich Umwelt und Klimaschutz	Anzahl der beteiligten Gruppen an den umwelt- und klimaschonenden Projekten	8	16	
Teilziele im Kernthema "Gemeinschaftliches Mitei	nander / Leben für Jung und /	<u>Alt"</u>		
Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Stär- kung des gemeinschaftlichen Miteinanders	Anzahl der neuen und/oder gesicherten An- gebote	4	16	
Stärkung des Ehrenamtes durch gezielte Projektvorhaben	Anzahl der Projektvorha- ben	1	5	
Berücksichtigung des kooperativen Ansatzes und Stärkung der regionalen Zusammenarbeit	Anzahl der Partner:innen	6	14	
Teilziele im Kernthema "Maßnahmen zur Sicherste	ellung der lokalen Basisdiens	tleistungeı	<u>ı"</u>	
Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der lokalen Basisdienstleistungen	Anzahl der realisierten Basisdienstleistungen	2	8	
Maßnahmen zur Sicherung der Teilhabe und der Barrierearmut	Anzahl der Vorhaben zur Sicherung der Teilhabe und Barrierearmut	1	4	
Teilziele im Kernthema "Zukunftsorientierter Touri	smus"			
Sicherung und Etablierung von Angeboten im Bereich zukunftsorientiertem Tourismus	Anzahl der realisierten Angebote im Bereich zu- kunftsorientierter Touris- mus	2	8	
Nutzung regionaler und/oder naturräumlicher Potenziale mit Einbezug der lokalen Bevölkerung	Anzahl der Projekte, die lokale Gruppen ein- schließt und regionale Gegebenheiten nutzt	1	6	
Einbezug verschiedener Akteursgruppen am Projekt	Anzahl der Akteursgrup- pen	8	16	
Teilziele im Kernthema "Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten"				
Erhalt und Einführung regionaler, nachhaltiger Produkte und/oder Angebote im Bereich der ganzheitlichen Vermarktung	Anzahl der Projekte im Bereich regionaler und nachhaltiger Vermarktung	1	4	
Verbesserung und Aufbau digitaler Angebote im Bereich Vermarktung	Anzahl der digitalen Angebote	1	2	
Aufbau eines regionalen Netzwerks zur Vermarktung regionaler Produkte	Anzahl der Partner:innen	2	8	
Teilziele im Kernthema "Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort"				
Sicherung und Schaffung flexibler Arbeitsplätze in der Region	Anzahl der Projektvorha- ben im Bereich Schaffung	1	8	



	eines attraktiven Arbeits- umfeldes vor Ort		
Förderung und Ausbau der Kooperationen im Arbeitskontext	Anzahl der Kooperations- partner:innen	6	14

Tabelle 14: Ziele und Indikatoren

E 3. Kooperation und Vernetzung

Die Strategie berücksichtigt die LEADER-Prinzipien und leistet einen Beitrag zur Schaffung des LEADER-Mehrwerts. Die Strategie beinhaltet Ideen und Ziele zur Entwicklung des ländlichen Raums der Bewohner:innen der AktivRegion Ostseeküste. Durch die kernthemenübergreifenden Ziele wird deutlich, dass die Kernthemen eine gemeinsame Wirkung entfalten und Kooperationen angestrebt werden. In den Kernthemen sind zudem Teilziele zur Vernetzung und Kooperation formuliert. Der Aufbau eines Netzwerkes zur Vermarktung regionaler Produkte ist als Ziel im Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung verankert und bietet das Potenzial für Synergieeffekte im Bereich Klimaschutz und Daseinsvorsorge. Die Pflege und der Ausbau der bestehenden Kooperationen und Netzwerke ist wichtiger Bestandteil der Strategie. Eine Fortführung und Ausbau der Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Kreis Plön, der Wirtschaftsförderungsagentur des Kreises Plön sowie mit der Nachbar-AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz wird angestrebt. Zurzeit wird die Digitalisierungsstrategie des Kreises Plön ausgearbeitet, an der die Regionalmanagements der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz und AktivRegion Ostseeküste als Mitglieder der Steuerungsgruppe beteiligt sind. In der letzten Förderperiode wurden bereits die folgenden fünf Kooperationsprojekte durchgeführt: Potenzialanalyse bedarfsorientierter ÖPNV im Kreis Plön, Personalstellen zum Aufbau dezentraler Anlaufstellen für das Freiwilligenzentrum Kreis Plön, Intergriertes Radverkehrskonzept Kreis Plön, Fahrbücherei im Kreis Plön, Aufbau einer Dienstleistungs-Servicestelle für ehrenamtliche Organisationen im Kreis Plön. Aktuell sind bereits drei weitere Kooperationsprojekte geplant, wie im Aktionsplan beschrieben. Außerdem sind gemeinsame Arbeitskreise zur Projektideenfindung angedacht, sowie die Besichtigung gemeinsam durchgeführter Projekte.

Grundsätzlich sind die Voraussetzungen für gute Beratung und Prozessunterstützung regelmäßige Kontakte des Regionalmanagements zu den zuständigen Behörden und die Einbindung in überörtliche Netzwerke. Dies ist insbesondere für die Gestaltung des Übergangs zur neuen Förderperiode von Bedeutung und erfordert die Teilnahme an überregionalen Treffen wie:

- Alle Aktivitäten des AktivRegionen-Netzwerks
- Sitzungen des AktivRegion Beirates
- Sitzungen des Regionalmanagertreffs
- an Treffen des LLUR
- an kreisweiten/regionalen Abstimmungsterminen
- Abstimmungsterminen zu landesweiten Kooperationsprojekten oder anderen Kooperationsprojekten
- gesonderte thematische Veranstaltungen/Kongresse
- Seminare der Deutschen Vernetzungsstelle
- Teilnahme an Fachkonferenzen wie Grüne Woche



Teilnahme zu Sitzungen zum EMFAF

Im Rahmen der Strategieerstellung nahm die AktivRegion Ostseeküste, aufgrund der generellen Rahmenbedingung, und dabei insbesondere auf Grund der Pandemielage, an keinen Vernetzungs- oder Kooperationsworkshops teil. Daher sind zum Zeitpunkt der Abgabe der IES sowohl landesweite als auch internationale Kooperationen und Vernetzungen noch nicht absehbar.

Grundsätzlich ist die AktivRegion Ostseeküste aber bestrebt, geeignete Kooperationen einzugehen. Als kernthemenübergreifendes Ziel wurde der Aufbau AktivRegion-übergreifender und transnationaler Kooperationen festgelegt. Zudem werden kooperative Projekte mit einer zusätzlichen 5 %igen Förderung ausgestattet.

Bei entsprechenden Anfragen von extern oder eigenen projekt- oder nicht projektbezogenen Anlässen wird die LAG jederzeit entsprechende Aktivitäten starten und fördert somit ergänzend die ländliche Entwicklung in Schleswig-Holstein: ILE-Leitprojekte, Ortskernentwicklung, ländlicher Wegebau, ländlicher Tourismus.

Dies wird besonders befürwortet. Je nach Anlass bzw. Aktivität können hier auch Mittel anderer Fördertöpfe (z. B. INTERREG u. a.) in Anspruch genommen werden.

Die AktivRegion Ostseeküste möchte sich aktiv bei dem Projekt des Umweltministeriums Schleswig-Holsteins zur Errichtung eines Nationalparks Ostsee einbringen, das momentan noch in der Ideensphase ist.

E 4. Innovation

Die Strategie berücksichtigt die LEADER-Prinzipien und leistetet einen Beitrag zur Schaffung des LEADER-Mehrwertes. Sie beinhaltet Ideen und Ziele zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Die AktivRegion Ostseeküste versteht unter Innovation Projektvorhaben, die die Besonderheiten der Region hervorheben und sich an aktuelle politische und umweltbeszogene Gegebenheiten orientiert. Insbesondere sind hier die aktuellen Themen Anpassungsmaßnahmen an demographische Veränderungen, Klimawandel, neue Arbeitsstrukturen, pandemiebedingte Veränderungen sowie Unterstützung politischer Ziele auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die Ostseeküste zeichnet sich durch ein hohes touristisches Potenzial und besondere naturräumliche Gegebenheiten aus. In diesem Bereich sollen innovative Lösungen zur Verbindung dieser beiden Potenziale gefördert werden. Die Projektidee, der Einführung eines Küsten-Wasserkraftwerkes wäre beispielsweise eine modellhafte und innovative Maßnahme, für die Region welche die Besonderheiten des Gebietes nutzt und hervorheben kann und zudem zum Klimaschutz und zur Energieversorgung beiträgt (Anhang 13). Insbesondere das Voranschreiten des Klimawandels weckt die Notwenigkeit innovativer Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen, um den Naturraum und seine Bevölkerung langfristig und nachhaltig zu schützen. Außerdem verlangt die Zunahme des Tourismus durch die letzten Pandemiejahre



nach innovativen Lösungen, um die touristischen Bedarfe zu decken und dennoch im Einklang mit der lokalen Bevölkerung und dem Naturraum zu stehen.

Des Weiteren möchte die AktivRegion zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UN beitragen und fördert daher Projekte mit einem Beitrag zu den SDGs. Die AktivRegion orientiert sich bei der Entwicklung von neuen Lösungsansätzen auch an Ideen aus anderen Regionen.

E 5. Konsistenz zu Programmen

Die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. übernimmt laut Satzung auch die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Die LAG erstellt für die innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste gelegenen Fischwirtschaftsgebiete, auf Grundlage der Rahmenbedingungen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), eine auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

Hierzu erfolgt im Laufe des Jahres 2022 eine gesonderte Ausschreibung mit einem entsprechenden Strategie-Auswahlverfahren. Nach dessen Abschluss und Fertigstellung der Strategie wird die Entwicklungsstrategie für die Fischwirtschaftsgebiete als inhaltlich eigenständige Strategie der LAG AktivRegion Ostseeküste behandelt.

Die vorliegende IES ist mit der IES der Fischereilichen Lokalen Aktionsgruppe (FLAG) der AktivRegion Ostseeküste konsistent. Die Ziele beider Strategien laufen sich nicht entgegen, sondern ergänzen sich. Ebenso stehen die Ziele der IES im Einklang mit dem Landwirtschaftsfond (ELER). Bei passenden Aufgabenstellungen werden alternative Finanzierungsquellen aus anderen Fördertöpfen berücksichtigt (s. Kapitel I 6).



F. Aktionsplan

Vorbemerkung

Für alle Projekte, Projektideen und -skizzen, die im Rahmen der IES-Erstellung benannt wurden, gilt Folgendes: Es besteht keinerlei Anspruch auf Projektbewilligung im Rahmen der Genehmigung der IES durch die AktivRegion. Zur Genehmigung hier benannter Projekte etc. ist sowohl die Genehmigung der Strategie als solche durch die Genehmigungsbehörde als auch eine an diese Genehmigung anschließende, gesonderte Zustimmung zu den Projekten durch die Beschlussgremien der AktivRegion, im Rahmen des in der Strategie beschriebenen Anerkennungs- und Projektbewertungsverfahrens, notwendig.

Die Finanzierung der Projekte erfolgt nicht zwangsläufig aus dem Grundbudget der Aktiv-Region. Fördermöglichkeiten aus anderen europäischen Fonds, Bundes- und Landesförderprogrammen sowie weiteren öffentlichen und privaten Fördertöpfen und Zuwendungen werden stets mitgedacht (s. auch Kapitel I).

In den Jahren 2023 bis 2027/29 plant die AktivRegion folgende Aktionen in den Bereichen Gremienarbeit, Netzwerkarbeit und Weiterbildung, Qualitätsmanagement, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Projekte:

Aktion	Beteiligte Akteur:in- nen Zielsetzung		Zeitbezug 2023-2027			
Gremienarbeit						
Ausschreibung und Vergabe externes Regio- nalmanagement	LAG-Mitglieder	Auftragserteilung April 2023	Ab 2023			
Mitgliederversammlung (Entscheidungsgremium)	Gesamte LAG	Projektbeschlüsse, IES, Information	in der Regel 4 x im Jahr			
Vorstandssitzungen	LAG-Vorstand	Projektbeschlüsse, weitere Themen der LAG	In der Regel vor jeder Mit- gliederversammlung			
Arbeitskreise, -gruppen	RM, Arbeitskreismitglieder	Projektentwicklung, -bearbeitung	In der Regel vor jeder Mit- gliederversammlung			
	Netzwerkarbeit und Weiterbildung					
Regionalmanagertreffen des Regionen-Netzwerkes	RM	Kooperation, Information, Austausch LAGn	i.d.R. 3 x im Jahr, landes- weite Kooperationsbörse			
Landesbeiratssitzung	RM, Vorsitzender	Kooperation, Information, Austausch LAGn	i.d.R. 2 x im Jahr			
Partner:innenpflege (WfA, Kreis Plön, LLUR etc.)	RM, LLUR	Förderfragen, Kooperationen	ca. 6 Treffen pro Jahr, 2 mal mit dem LLUR			
Fachveranstaltungen div. Themen	Externe Expert:innen	Weiterbildung	laufend			
Qualitätsmanagement						
Jahresbericht LAG	RM	Bewertung	Jeweils im Januar			
Halbzeitbericht	RM	Bewertung	Zweites Quartal 2025			
Monitoring	RM	Bewertung	laufend			
Evaluierung	RM, LAG	Bewertung	Jahresbericht, Zwischeneva- luierung 2025			



Projektträger:innenbefra-	54.5					
gung	RM, Projektträger:innen	Bewertung	Mit Zuwendungsbescheid			
Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit						
Schulungen für Akteur:in- nen	RM, Mitglieder	Sensibilisierung	Bei Bedarf			
Newsletter	RM	ÖA, Transparenz	1-3x jährlich			
Internetseite	RM	Anpassung an neue Strategie, Sensibilisierung, ÖA	ab 2. Quartal 2023, laufend			
Ansprache von Zielgrup- pen für Projektanträge	RM/Vorstand	Sensibilisierung	ab 2. Quartal 2023			
Informationsveranstaltun- gen	RM	Start der neuen IES	ab 2. Quartal 2023			
Pressemitteilungen zu Projekten und Aktionen	RM, Projektträger:innen	Sensibilisierung, IES-Auftakt	ab 2. Quartal 2023, bei Be- darf			
Projekte						
Starterprojekte	RM	Begleitung der Projektideen zum Antrag	ab 2. Quartal 2023			
Projektberatung	RM, Projektträger:innen	Information, Beratung, Umsetzung der IES	laufend			
Kooperation und Netz- werk	RM	Initiierung von Netzwerken zu The- men und Impulse setzen für Ko- operationen	regelmäßig			
Veröffentlichung der Pro- jekte auf der Webseite	RM	Transparenz und Sensibilisierung	laufend			

Tabelle 15: Aktionplan der LAG AktivRegion Ostseeküste

Um das Qualitätsmanagement zu stärken wurde ein Feedbackbogen entwickelt, den die Antragsteller:innen nach dem Zuwendungsbescheid erhalten. Dieser fragt die Zufriedenheit ab und ist im Anhang 22 zu finden.

Umgang mit potenziellen Hemmnissen

Bei der Umsetzung der Maßnahmen wird es von Bedeutung sein, potenzielle Hemmnisse zu erkennen und mit ihnen umzugehen. Diese sind in Bezug zu den Zukunftsthemen zu setzen, da sie sich in gewisser Art und Weise aus diesen ergeben können.

Das Zukunftsthema "Regionale Wertschöpfung" zielt auf die Stärkung des Tourismus ab. In diesem Zuge ist ein gewisses Konfliktpotenzial mit der Bevölkerung zu berücksichtigen, welches durch eine übermäßige touristische Nutzung der Region, bzw. durch "Overtourism" hervorgerufen werden könnte. Folglich könnte die Umsetzung von Projekten in dem Kernthema "Zukunftsorientierter Tourismus" mit Hemmnissen verbunden sein.

Gegenmaßnahmen stellen im Vorfeld eines Vorhabens Tourismuskonzepte dar, welche sich mit "sanftem Tourismus" auseinandersetzen und die Frage klären, inwiefern die Bevölkerung sensibilisiert und ggf. beteiligt werden kann. Zudem können Sensibilisierungsmaßnahmen eingeleitet werden, die das Image des Tourismus aufwerten und die Vorteile für die Region und die darin lebenden Menschen aufzeigt.

In Bezug auf den Klimaschutz ist die Vielzahl an vorhanden Fördertöpfen zu bedenken, die in diesem Themenbereich ihre Anwendung finden. Daraus kann resultieren, dass entsprechende Projekte nicht über das Grund-Budget der AktivRegion, sondern über andere Quellen finanziert werden. Zudem ist zu beachten, dass der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zum Teil



Sensibilisierungsmaßnahmen vorausgehen müssen. Dies könnte dazu führen, dass investive Projekte in dem Zukunftsthema "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" in gehemmter Form ihre Umsetzung finden und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Teil übergeordnet werden müssen. Darüber hinaus können zu hohe Kosten jeweiliger Projekte eine Umsetzung verhindern.

Gegenmaßnahmen können die Erstellung von Konzepten im Bereich Mobilität, Energie, Klima und Ortskernentwicklung sein, die im Vorfeld Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Projekte entwickeln und Fördermöglichkeiten klären. Zudem können Kooperationen mit anderen AktivRegionen oder das Kumulieren mit anderen passenden Fördertöpfen, bei Projekten mit hohem finanziellem Aufwand, sinnvoll sein, um die Kosten zu decken. Daher sollte vermehrt auf die Bedeutung und die Vorteile, auch im Sinne eines LEADER-Mehrwertes, hingewiesen werden. Insbesondere im Bereich dieses Zukunftsthemas, in dem kreative Ideen gefragt sind, besteht die Chance zur Erprobung innovativer Konzepte.

F 1. Starterprojekte

Für die Bewilligung und/oder Umsetzung im ersten Jahr nach der IES-Anerkennung:

Maßnahme / Projekt	Kernthema	Antrag- steller:in	Kosten (brutto)	Zeitraum	Zielbeitrag
Modernisierung eines Schützen- heimes durch Digitalisierung der Schießanlagen sowie Umbauar- beiten am Gebäude für einen Zugang gehbehinderter Men- schen	Gemeinschaftli- ches Miteinan- der/Leben für Jung und Alt	TSV Schönberg	Noch nicht be- kannt	April 2023 – Oktober 23	Sicherstellung von Freizeitangeboten, Förderung der Integra- tion, Stärkung des Eh- renamtes, Beteiligung- prozess für Kinder und Jugendliche
Erstellung eines Hofladens, einer Arztpraxis und Schaffung von Wohnraum sowie Umstellung auf klimaneutrale Energieerzeugung durch Umnutzung eines ehemaligen Stallgebäudes	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Ba- sisdienstleistun- gen	Privatper- son: Hauke Klindt	500.000€	April 2023 – Oktober 23	Förderung von altner- nativen Wohnformen, Ärztliche Versorgung sicherstellen und ge- wähleisten, Teilhabe sicherstellen
Errichtung eines "Lesegartens" an die Räumlichkeiten der Ge- meindebücherei Schönkirchen	Gemeinschaftli- ches Miteinan- der/Leben für Jung und Alt	Gemeinde Schönkri- chen	16.500 €	April 2023 – Oktober 23	Sicherstellung von Bil- dungsangeboten, Stär- kung überörtlicher Netzwerke, Förderung der Integration, Beteil- gungsprozess für Kin- der und Jugendliche
Aufbau von E-Ladesäulen mit passender Infrastruktur an der Kieler Außenförde	Klimafreundliche Mobilität	Privatper- son: Rolf Jungjohann	239.400 €	Sept. 2023 – Oktober 24	Ausbau der Infrastruk- tur für alternative Mo- bilitätsformen
Umbau eines Gebäudes zur Schaffung einer soziokulturel- len Begegnungsstätte	Gemeinschaftli- ches Miteinan- der/Leben für Jung und Alt	Gemeinde Heikendorf	773.500 €	April 2023 – Oktober 24	Schaffung eines Freizeit-, Bildungs und Kulturangebotes, Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit, Förderung der Integration, Stärkung des Ehrenamtes

Tabelle 16: Starterprojekte

Die Projektsteckbriefe befinden sich im Anhang 24.



F 2. Kooperation und Vernetzung

Maßnahme/Projekt	Bezug zum Kernthema	Vernetzungs/ Kooperati- ons- partner:innen	Antrag- steller:in	Kosten (brutto)	Zeitraum	Zielbeitrag
Naturparkdraisine Holsteinische Schweiz	Zukunftsorien- tierter Tourismus	AktivRegion Schwentine- Holsteinische Schweiz	Schienen- verkehr Malente Lütjenburg e.V.	100.000€	April 2023 – Oktober 25	Anpassung von Infrastruktur, Stei- gerung der Aufent- haltsqualität, Nut- zung regionaler Potenziale, Ent- wicklung des tou- ristischen Ange- bots
Geschäftsstelle zur Reaktivierung der Bahnstrecke Malente-Lütjenburg	Klimafreundli- che Mobilität	AktivRegion Schwentine- Holsteinische Schweiz	Schienen- verkehr Malente Lütjenburg e.V.	45.000 €	April 2023 – Oktober 25	Aufbau eines intelligenten Mobilitätsmanagements, Ausbau der Infrastruktur für alternative Mobilitätsformen
DORVhs – Bildung & Kultur vor Ort im ländlichen Raum	Gemeinschaftli- ches Miteinan- der/Leben für Jung und Alt	AktivRegion Schwentine- Holsteinische Schweiz	KVHS Plön e.V.	Noch nicht bekannt	April 2023 – April 2026	Förderung der Integration, Stärkung des Ehrenamtes, Schaffung von Bildungsangeboten

Tabelle 17: Vernetzung mit anderen Regionen

Die Projektsteckbriefe befinden sich im Anhang 25.

Vernetzung mit anderen AktivRegionen

Durch Kooperationen zwischen AktivRegionen besteht die Chance eines Prozessnutzens, da sich die beteiligten Akteursgruppen kennenlernen und Wege der Kommunikation schaffen. Diese Zusammenarbeit brachte in der Vergangenheit und bringt in der Zukunft die Regionen einander näher und sie eröffnet die Möglichkeit der langfristigen Zusammenarbeit, des Voneinander Lernens und der Synergieeffekte. Dadurch entsteht ein Mehrwert im Sinne der LEADER-Prinzipien. Zudem können durch die höhere Basisförderquote Projekte mit höherem finanziellem Umfang gefördert werden und die regionsübergreifende Wirkung hat das Potenzial mehr Menschen zu erreichen und ihnen zu Gute zu kommen. Kooperationen mit der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz bieten sich aufgrund der gemeinsamen Zugehörigkeit zum Kreis Plön im besonderen Maße an, wie bereits im Kapitel E 3. beschrieben. Bereits angedachte gemeinsame Projekte sind die Reaktivierung der Bahnstrecke Malente-Lütjenburg sowie darauf aufbauend die Etablierung einer Naturparkdraisine. Ein weiteres gemeinsames Projekt ist eine Bedarfsanalyse zur personellen, räumlichen und finanziellen Situation der Volkshochschulen im Verbund der Kreisvolkshochschule Plön e.V. Desweiteren steht aktuell das Kooperations-Projekt "Notrufsäulen an Badestellen im Kreis Plön" mit der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im nächsten Entscheidungsgremium



zur Abstimmung. Die AktivRegion Ostseeküste gewährleistet insgesamt die Durchführung von mindestens einem Kooperationsprojekt in der Förderperiode 2023-2027/29.

Landesweite und internationale Kooperationen und Vernetzungen sind zum Zeitpunkt der Abgabe der IES noch nicht absehbar. Bei entsprechenden Anfragen von außen oder eigenen projekt- oder auch nicht projektbezogenen Anlässen kann die LAG aber jederzeit transnationale Aktivitäten starten. Je nach Anlass bzw. Aktivität können hier auch Mittel anderer Fördertöpfe (z. B. INTERREG, EMFF, u. a.) in Anspruch genommen werden.

F 3. Synergieeffekte

Die Kernthemenziele sind so auf einander abgestimmt, dass Projekte aufeinander aufbauen, somit kann das endogene Potenzial der Region weiterentwickelt werden und Synergieeffekte entstehen. Die Kernthemenziele können ebenso einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der UN beitragen (Anhang 30), beispielsweise haben Projekt im Kernthema "Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort" das Potenzial einen Beitrag zum SDG 11: Nachhaltige Gemeinde und Städte. Ebenso wie zum Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum oder auch zum Ziel 10: Weniger Ungleichkeit. Insbesondere Projekte im Kernthema Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen lassen sich gut mit Projekten und Zielen aus anderen Kernthemen verbinden und Synergien erschaffen. Beispielsweise können Projekte der Daseinsvorsorge mit dem Kernthema Gemeinsames Leben für Jung und Alt sehr gut mit Projekten des Umwelt- und Klimaschutzes wirken. Die gemeindeübergreifende Projektidee Lern- und Naturentdeckerpfade kann beispielsweise das Ziel der Schaffung und Sicherstellung von Freizeit, Bildungs- und Kulturangeboten unterstützen, darauf aufbauend ergeben sich aber durch den Bezug zur Natur und entsprechenden Bildungsmaßnahmen Synergien zum Ziel der Schaffung von Bildungs- und Beratungsprojekten sowie Projekten zur Bewusstseinsbildung im Kernthema Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Auch im Bereich des Zukunftsorientierten Tourismus spielt Klimaschutz aber auch die klimafreundliche Mobilität eine große Rolle. Projekte zur Sensibilisierung zu Technologien und Einsparung von Strom und Wärme lassen sich gut mit Tourismuskonzepten verbinden und auch der Ausbau des touristischen Radwegenetzes und Aufstellen von Schildern und Hinweistafeln, lassen sich sowohl mit Projekten zum Klimaschutz und seiner Sensibilisierung, klimafreundliche Mobilität als auch mit Projekten des gemeinsamen Miteinanders verbinden. Ebenso gibt es durch die Stärkung und Vermarktung regionaler Produkte viel Potenzial zur Entwicklung von Synergien, insbesondere in der Sicherstellung von Basisdienstleistungen und auch im Bereich der Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Die Synergieeffekte werden auch im Projektbewertungsbogen gewürdigt, indem Projekte mehr Punkte erhalten können, wenn sie eine zusätzliche Wirkung zu anderen Kernthemenzielen leisten.



G. Auswahlverfahren und Projektauswahlkriterien

G 1. Verfahren

Die Regelungen zum Verfahren sind in der Satzung festgelegt. Die Öffentlichkeit des Verfahrens wird durch frei zugängliche Protokolle der Sitzungen der Entscheidungsgremien dokumentiert. Die Vorgehensweise der Projektbewertung wird durch einen formalisierten Projektbewertungsbogen vereinheitlicht (s. Anhang 16 bis 20 – Projektbewertungsbogen). Der Projektbewertungsbogen ist Bestandteil der IES und daher auch öffentlich zugänglich.

Es wird durch die Satzung der LAG gewährleistet, dass der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden mindestens 51 % beträgt. In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern mitzuteilen. (s. Satzung § 11, Abs. 4, Anhang23).

Die Möglichkeit des Einspruchs gegen eine Auswahlentscheidung ist wie folgt vorgesehen:

- Im Sinne eines transparenten Auswahlverfahrens werden Antragsteller:innen, deren Projektvorschläge abgelehnt wurden, von der LAG über die Gründe informiert. Ihnen wird insbesondere mitgeteilt, welche Kriterien für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Falls ein/e Antragsteller:in gegen die Entscheidung der LAG rechtlich vorgehen will, ist dafür der private Rechtsweg gegeben.
- Der öffentliche Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten ist für Antragsteller nur dann eröffnet, wenn ein entsprechender Förderantrag der Bewilligungsbehörde vorliegt. Zu beachten ist dabei aber, dass weder Bewilligungsbehörde noch Verwaltungsgericht eine Auswahlentscheidung anstelle des dafür ausschließlich zuständigen LAG-Auswahlgremiums treffen können. Sie können nur bei Ermessensfehlern den Antrag an das LAG-Gremium zur erneuten Entscheidung zurückverweisen.
- Wenn eine LAG ein Projekt abgelehnt hat, hat der/die Projektträger:in die Möglichkeit, den Förderantrag an das LLUR zu richten. Das LLUR prüft (wie oben verwiesen), ob die LAG ihre eigenen Spielregeln eingehalten hat. Je nach Ergebnis, wird der Antrag zur neuen Bewertung an die LAG zurückgegeben oder die Antragstellenden erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.⁴²

Die LAG kann bei Bedarf diese Verfahrensbeschreibung zum Satzungsbestandteil machen.

_

⁴² Die administrative Prüfung durch das LLUR sollte nur eine rechtliche Prüfung der Anspruchsberechtigung sein, es soll keine qualitative Bewertung oder eine Bewertung der Relevanz des Projektes für die IES sein.



Antragsfrist:

Die Frist zur Einreichung der Förderanträge beim LLUR nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung beträgt **sechs Monate**. Andernfalls ist der Beschluss der LAG unwirksam, das beantragte Geld steht somit neuen Projektbindungen zur Verfügung. Daher sollten die Anträge bei Einreichung vollständig sein. Beim Fehlen ggf. erforderlicher Genehmigungen, die nicht innerhalb dieser sechsmonatigen Frist vorgelegt werden können (z.B. Baugenehmigungen o.ä.), ist die Antragstellung hierfür nachzuweisen. Diese Genehmigungen sind alsbald nachzureichen.

G 2. Inhalte

Die Projektauswahlkriterien leiten sich aus den Strategieinhalten direkt ab und berücksichtigen LEADER-typische Elemente.

Für die Modellhaftigkeit eines Projektes wird eine Erhöhung der Förderquote in Aussicht gestellt. Weitere Fördersummenerhöhungen werden bei Kooperationsprojekten gewährt sowie bei Projekten, die der Sicherstellung einer lokalen Basisdienstleistung dienen.

Projekte, die interkommunal abgestimmt sind, werden entsprechend bepunktet. Ein Sonderpunkt wird vergeben, wenn in solchen Projekten WiSo-Partner Funktionen übernehmen oder sich beteiligen.

Förderausschlüsse sind Projektvorhaben, die nicht der Richtlinie entsprechen, die nicht den Zielen der IES entsprechen und somit nicht die erforderliche Punktzahl im Projektbewertungsbogen erhalten. Es sind keine gesonderten Förderausschlüsse vorgesehen.

Die Einhaltung von Antidiskriminierungsprinzipien wird ebenso wie die Arbeitsplatzwirkung und die Wirkung auf die Bevölkerung gesondert bepunktet. Ferner werden Kriterien wie Ehrenamt/Bürgerengagement, Förderung der Bildung/Sensibilisierung und Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen bewertet.

Bei den übergeordneten Bewertungskriterien ist eine maximale Punktzahl von 53 Punkten zu erreichen, mindestens ist eine Punktzahl von 2 zu erreichen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Zielerreichung in den Kernthemen, wie beispielhaft in der Tabelle "kernthemenspezifische Bewertungskriterien" dargestellt. Die Kriterien der kernthemenspezifischen Bewertungsbögen wurden stringent aus den Zielen und Teilzielen der Kernthemen abgeleitet. Zwar ist eine kernthemenübergreifende Wirkung grundsätzlich möglich und auch erwünscht, allerdings kann ein Projekt nur einem Kernthema zugeordnet werden. Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden Dies ist ein Ausschlusskriterium. Hierdurch wird verhindert, dass Projekte mit einer durchgängig geringen Zielerreichungswirkung nur durch die Streuung über alle Kernthemen zu einer Bewilligung kommen. Darüber hinaus können zusätzlich Punkte durch Beiträge in weiteren Kernthemen generiert werden, die Bewertung erfolgt nach Abstufungen. Außerdem wird ein Beitrag mit zusätzlichen Punkten belohnt, wenn sich die Projektwirkung über das eigentliche Kernthema hinaus in das Zukunftsthema "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" erstreckt. Bei den klimarelevanten Kernthemen muss dieser Zusatzbeitrag im Zukunftsthema "Daseinsvorsorge und Lebensqualität" angesiedelt sein.



Die maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl liegt bei 74 Punkten, bei einfachen Kooperationsprojekten sind es maximal 92 Punkte, bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten liegt die Obergrenze bei 110 Punkten. Ein Projekt ist zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung und nach dortiger positiver Entscheidung auch zur Bewilligung zugelassen, wenn mindestens 7 Punkte erreicht werden.

Jede einzelne Punktevergabe ist zu erläutern. Zusätzlich ist das gesamte Projektantragsverfahren in einer kurzen Gesamterläuterung darzustellen. Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen. Die Projektbewertungsbögen sind im Anhang 16 bis 20 zu finden.

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	
Klimawandelan-	Klimafreundliche Mobilität	
passung	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	
Daseinsvorsorge	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	
und Lebensqualität	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	
	Zukunftsorientierter Tourismus	
Regionale Wert- schöpfung	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	
Schoplang	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	

Tabelle 18: Beispiel Zuordnung zum Kernthema

Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen

Grui	ndvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	ja	nein
1.	Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.		
2.	Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.		
3.	Die Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.		
4.	Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)		
5.	Die EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen		
6.	Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers/der Projektträ- gerin		
7.	Das Projekt ist keine Unterhaltungsmaßnahme		
8.	Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt		
9.	Die langfristige Tragfähigkeit des Projektes ist nachgewiesen		

Tabelle 19: Beispiel Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen



Übergeordnete Bewertungskriterien

Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) 1, 3, 5, 7 Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) 0, 3, 5, 7 Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) 0, 3, 5, 7 Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplätzering) – unter 1 Arbeitsplätz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) 0, 1, 4, 7 Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, sehr hohe Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) 0, 1, 3, 5, hat (keine Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 6 Punkte, behr hohe Wirkung = 8 Punkte, behr hohe Wirkung = 9 Punkte, Projekt erfässten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel 8 - 15 % hohe hat (keine Kirkung) = 8 Punkte, Projekt erfässten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch ≥ 26 % 6 Pörderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen 0, 2, 4 Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt fördert das Ehrenart/Bürger-innenengagement (keine Förderung = 0 Punkte, h	Obergeoranete Bewertungskriterien	
wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob − unter 1 Arbeitsplätz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch ≥ 26 % Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvolziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 6		Mögliche Punkte
Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) **Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.** Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) **Arbeitsplatzwirkung** Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) **Wirkung auf die Bevölkerung** Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch ≥ 26 % Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagements Das Projekt förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 6 Punkte) Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung	wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7	1, 3, 5, 7
Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch ≥ 26 % Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Pörderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 6 Punkte) Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte)	Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte)	
Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch ≥ 26 % Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 6 Punkte) Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte)	Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit in-	0, 3. 5, 7
hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch ≥ 26 % Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 6 Punkte) Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung= 0 Punkte, mittlere Erfüllung= 2 Punkte, hohe Erfüllung= 4 Punkte)	Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze	
Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 6 Punkte) Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte)	hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 %	
amt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 6 Punkte) Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte)	Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2	0, 2, 4
nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs =6 Punkte) Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte)	amt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte,	0, 2, 4
kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte)	nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu	
Mindestpunktzahl 2	kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0	
(nur übergeordnete Bewertungskriterien)	Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien)	2
Erreichte Punktzahl		
☐ ja ☐ nein Nachhaltigkeitsnachweis erbracht	Nachhaltigkeitsnachweis erbracht	
(Projekt nick		(Projekt nicht förderfähig)

Tabelle 20: Beispiel Übergeordnete Bewertungskriterien



Das nachfolgende Beispiel bezieht sich auf die kernthemenspezifischen Bewertungskriterien für das Kernthema "Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt. Die weiteren Bewertungsbögen der Kernthemen sind im Anhang 17.

Beispiel Projektbewertungsbogen: Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte
Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt (Zukunftsthema): Daseinsvorsorge und Lebensqualität	
Projekt leistet positiven Beitrag für "Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt" Vorhaben: - schafft und/oder sichert Freizeit-, Bildungs- und/oder Kulturangebote - bezieht Kinder und/oder Jugendliche ein - bezieht sich auf alle Altersklassen - stärkt die kommunale Zusammenarbeit und/oder über regionale Projekte - schafft überörtliche Netzwerke - fördert das Ehrenamt - fördert die Integration (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich)	0-7
Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen Vorhaben wirkt auf das Kernthema: - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Zukunftsorientierter Tourismus - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort (Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Punkte.)	0-7
Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung Vorhaben leistet Beitrag zur: - Sensibilisierung und/oder Bewusstseinsbildung - Energieeinsparung und Energieeffizienz - Klimafreundlichen Mobilität - Erhaltung und Schutz der Biodiversität - Co2-Speicherung durch biologische Maßnahmen - Nutzung regenerativer Energien - Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich)	0-7
Maximale Gesamtpunktzahl: Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht	21 □ ja
(Ausschlusskriterium)	□ ja □ nein

Tabelle 21: Beispiel Kernthemenspezifischer Bewertungsbogen



Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte	Ja	Nein
Das Projekt zahlt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkrite-		
rien müssen erreicht werden).		
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		
Alle Kooperationspartner:innen setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die	П	
den Prinzipien der gültigen IES entspricht.	_	
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1		Mögliche Punkte
Punkt erzielt werden.		
Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhöhung der Förderquote um 5 % möglich.		
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weiterer Partner:in = 1 Punkt, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, me zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	hr als	0-5
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz: - ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell - es entsteht ein Synergieeffekt - der Wirkungsgrad erhöht sich - die Effizienz wird gesteigert		0-5
kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt, 3-4 Beiträge= 3 Punkte, als 4 = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Part ner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöher	die	
Kriterium 3: Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Apekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooptive Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfinanzieren bzwiedenen mehrere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune einigen.)	As- era- v. bei	0, 3, 5, 7
Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den interk munal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partn 1 Punkt.		1
Maximale Gesamtpunktzahl:		18
Mindestpunktzahl von 1 Punkt bei Kriterium 1 und Kriterium 2 ist erreicht	t [∐ ja ∐ nein

Tabelle 22: Beispiel Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte



Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperations-	Ja	Nein
projekten		
Das Projekt zahlt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkri-		
terien müssen erreicht werden).		
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.		
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine re-		
gionale Teilmaßnahme um.		' L
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1	Punkt	Mögliche Punkte
erzielt werden.		
Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhöhung der Förderquote um 5	% mög-	
lich.		
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRekeine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 P 6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 F	unkt, 3-	0-5
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz: - ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell - es entsteht ein Synergieeffekt - der Wirkungsgrad erhöht sich - die Effizienz wird gesteigert		0-5
kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt, 3-4 Beiträge= 3 Punkte, n 4 = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Pa ner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehe Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöh	rt- en die en.	
Kriterium 3: Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kom = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative f gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfinanzieren bzw. bei dene rere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune ei Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den in	nmunen Projekte en meh- nigen.)	0, 3, 5, 7
munal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Panen = 1 Punkt.	rtner:in-	1
Maximale Gesamtpunktzahl		18
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht		□ ja □ nein

Tabelle 23: Beispiel Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte



Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl	Mindestpunktzahl
Maximum 76 Punkte	-
Bei Kooperationsprojekten 92 bzw.110 Punkte	
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	2
Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien	5
Gesamtpunktzahl: *	72
Mindestpunkte 7	☐ ja ☐ nein
Projektzusage *	☐ ja ☐ nein
Bei allen Kooperationsprojekten ist die entsprechende Zusatzbewertung vorzung	ehmen!

^{*} Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

Zusatzbewertung für Kooperationen	Mindestpunktzahl
Kooperationsprojekte	2
Überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	3
Bewertungsvoraussetzungen für Kooperationsprojekte erfüllt	☐ ja ☐ nein

Tabelle 24: Beispiel Gesamtbewertung



H. Evaluierungskonzept

Es gehört zu den Aufgaben der LAG AktivRegion Ostseeküste, ein internes Monitoring zur Überprüfung der Zielerreichung der Entwicklungsstrategie durchzuführen und zu dokumentieren, d. h. kontinuierlich Daten und Informationen zwecks Messung der eigenen Leistung zu sammeln.

Hierfür wurde ein Ziel- und Indikatorenkatalog erarbeitet, dem die von der EU geforderten Indikatoren zugrunde liegen. (vgl. Kapitel E).

Die Daten und Informationen fließen zum einen in die Jahresberichte (nach Vorgaben des Ministeriums) ein, zu deren Erstellung sich die LAG verpflichtet. Die Jahresberichte sollen die Umsetzung der Aktionspläne und die Zielerreichung beschreiben.

Für das Jahr 2024 sollen diese Berichte als Halbzeitbewertung ausführliche Angaben zur Zielerreichung sowie den Ursachen für Erfolge und Misserfolge sowie einen aktualisierten Aktionsplan enthalten. Dieser Bericht ist bis zum II. Quartal 2025 vorzulegen.

Zum Ende des Jahres 2027 ist dann eine Schlussevaluierung vorzunehmen und bis zum II. Quartal 2028 ist ein zusammenfassender Endbericht vorzusehen. In Abhängigkeit des Übergangs zu einer neuen Förderperiode, kann auch ein anderer Zeitpunkt festgelegt werden.

Es werden für die Laufzeit der Strategie mindestens zwei vorab terminierte Aktivitäten zur Selbstevaluierung des Prozesses und seiner Ergebnisse geplant, wobei mindestens die gesamte LAG Gelegenheit zur Teilnahme erhält. Die landes- oder bundesweit durchgeführten Evaluierungsschritte (z. B. eine externe Befragung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums) werden vom Land frühzeitig kommuniziert und können so in die Evaluierungsaktivitäten ein-bezogen werden.

Darüber hinaus kann die LAG Ostseeküste weitere Evaluierungen durchführen und in diesem Zuge dann auch Änderungen an der IES vornehmen. Derartige Änderungen sollten frühestens nach den ersten zwei Jahren erfolgen, also ab 2025, und dann so oft es von der LAG für notwendig erachtet wird.

Neben den im vorherigen benannten Evaluierungszielen (Zielerreichung, Ursachenermittlung und Aktualisierung des Aktionsplans), möchte die LAG im Rahmen einer Selbstevaluierung feststellen, ob:

- die grundlegenden inhaltlich strategischen Ziele erreicht werden
- sich Veränderungen im Prozess ergeben haben
- sich neue Projekte entwickelt haben und
- sich daraus veränderte Schwerpunkte im Handeln ergeben

Das Instrumentarium der Selbstevaluierung soll zu einer zielgerichteten Prozess- und Projektsteuerung beitragen und letztendlich die Frage beantworten, ob der Weg zum Ziel noch passt oder Korrekturen angebracht sind bzw. neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen.



Dabei kommt es zum einen auf die inhaltlichen und strategischen Ziele an. Die kernthemenspezifischen Entwicklungsziele, die das jeweilige Kernthema näher charakterisieren sowie die mit Indikatoren und Zielgrößen belegten kernthemenübergreifenden Ziele sind in Kapitel E beschrieben. Zum anderen sollen auch die Struktur der Aktionsgruppe und die Arbeit des Regionalmanagements (s. Kapitel D) in die Evaluierung einbezogen werden.

Bei der Selbstevaluierung wird dabei auf Inhalte, Anregungen und Methoden des DVS-Leitfadens "Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung"⁴³ zurückgegriffen werden.

Hinsichtlich der Datensammlung ist geplant, Informationen zu nutzen, die ohnehin für die fortlaufende Beobachtung und Bewertung gewonnen werden, wie z. B. für die Programmevaluierung des Landes Schleswig-Holstein, die Jahresberichte und die Halbzeitbewertung. Darüber hinaus gehende Daten werden, je nach Indikatoren-Erfordernis erhoben.⁴⁴

Zudem sollen eigene Erhebungen, beispielsweise durch zusätzliche Befragungen zur Zufriedenheit, ergänzende Informationen bereitstellen – als Basis für die Bewertung des Umsetzungs- oder Zielerreichungsfortschritts.

Zur Zusammenstellung der Daten und Informationen bedient sich die LAG AktivRegion Ostseeküste der nach den unterschiedlichen Bewertungsbereichen gegliederten Vorschlagsliste im bereits zitierten DVS-Leitfaden zur Selbstevaluierung.

Hinsichtlich der Methoden plant die LAG AktivRegion Ostseeküste die Durchführung von insgesamt zwei Selbstevaluierungen auf Grundlage von Befragungen mittels eines Bewertungsfragebogens. Die erste soll gekoppelt an die Halbzeitbewertung im Laufe des Jahres 2025 und die zweite Anfang 2028 realisiert werden. Die Ergebnisse werden vom Regionalmanagement aufbereitet und in Mitgliederversammlungen mit Strategie-/Bilanzcharakter präsentiert und diskutiert, so dass Nachsteuerungsmöglichkeiten in Strategie und Prozess geschaffen werden.

Im Rahmen der Selbstevaluierung des regionalen Entwicklungsprozesses sollen neben den inhaltlichen und strategischen Zielen (s. Kapitel E) auch struktur- und prozessorientierte Ziele sowie die Arbeit des Regionalmanagements bewertet werden. Hier ist eine Orientierung am DVS-Leitfaden "Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung" vorgesehen.

Im Bereich Struktur und Prozess geht es um die Bewertung der Organisations-, Arbeits- und Entscheidungsstrukturen in der LAG, der Beteiligungs- und Kommunikationsprozesse sowie der Vernetzungsaktivitäten. Dabei spielen die Besetzung der Gremien, die Anzahl, Dauer und Verteilung der Sitzungen sowie die Teilnahme der Mitglieder an den Gremiensitzungen, außerdem die Einbindung der Bevölkerung sowie bestimmter Akteur:innengruppen, der Informationsfluss und die

_

⁴³ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hg): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox, 2. Durchgesehene Auflage. Bonn. Juli 2017.

⁴⁴ Eine Datenerhebung erfolgt ausschließlich unter Berücksichtigung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).



interne sowie externe Zusammenarbeit und die Zahl durchgeführter Veranstaltungen und Teilnehmer:innenzahlen eine zentrale Rolle.

Im Bereich der Aufgaben des Regionalmanagements sollen die Kompetenzbildung, die Öffentlichkeitsarbeit und der Arbeitseinsatz differenziert nach Projektberatung, Projektbetreuung, Abstimmung mit Förderinstitutionen, Gremienbetreuung, Vernetzungsaktivitäten, Berichtspflichten und Weiterbildung im Fokus der Bewertung stehen, um die Arbeit des Regionalmanagements zu verbessern.

Den Stand der Zielerreichung und die Arbeitsweise der LAG werden vom Regionalmanagement in den folgenden Bereichen, in Anlehnung an den DVS-Leitfaden "Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung", analysiert: Zudem überprüft das Monitoring die von der EU vorgegebenen Indikatoren R.27, R.39 sowie R.41.:

Inhalt und Strateg	

Anzahl der kernthemenübergreifenden Ziele

Kernthemen der Strategie

Anzahl der Projekte in den Kernthemen pro Jahr

Finanzvolumen je Kernthema pro Jahr

Anzahl der Medienberichte nach Projekten pro Kernthemen pro Jahr

Kernthemenspezifische Zielerreichung

R.27: Anzahl der Umwelt- oder Klimainvestitionen in ländlichen Gebieten

R.37: Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze für Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Raum

R.39: Anzahl der geschaffenen Unternehmen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

R.41 Zahl der Einwohner:innen in Gemeinden, die von Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert

Projektstatistik

Zukunftsthemen und Kernthemenzuordnung

Ziele und Beitrag zur Zielerreichung

Projektträger:innen

Investitionssumme (brutto)

Förderzuschüsse insgesamt und bisher gebunden

Förderzeitraum

Meilensteine und Teilergebnisse

Prozess und Struktur

Organisationsstruktur

Beschreibung der Entscheidungswege

Besetzung der LAG-Gremien bei Veränderungen

Sitzungen

Anzahl der Sitzungen der einzelnen LAG-Gremien pro Jahr

Termine der Sitzungen (Jahresübersicht)



Veranstaltungen

Zahl der durchgeführten Veranstaltungen pro Jahr

Zahl der Arbeitskreissitzungen je Zukunftsthema pro Jahr

Zahl der Teilnehmer:innen an Veranstaltungen pro Jahr

Anzahl gesonderter Veranstaltungen pro Jahr

Regionalmanagement

Kompetenzbildung vom Regionalmanagement und LAG-Mitgliedern

Zahl der besuchten Weiterbildungsveranstaltungen pro Jahr

Zahl der Bildungstage pro Jahr

Öffentlichkeitsarbeit

Anzahl der Medienberichte pro Jahr

Anzahl der aktuellen Nachrichten auf der Webseite der AktivRegion pro Jahr

Arbeitseinsatz

Anzahl der Projektberatung pro Jahr

Anzahl der Projektbetreuung pro Jahr

Anzahl der Abstimmungen mit Förderinstitutionen pro Jahr

Anzahl der Gremienbetreuung pro Jahr

Anzahl der Vernetzungstreffen

Tabelle 25: Monitoring und Selbstevaluierung



I. Finanzplan

Das der LAG AktivRegion Ostseeküste insgesamt zur Verfügung stehende Grundbudget beträgt mindestens 2.500.000 EUR.

Im Folgenden wird das Gesamtfinanzierungskonzept beschrieben. Grundlage ist der indikative Kosten- und Finanzierungsplan mit jährlicher Beteiligung des ELER, aufgeschlüsselt nach den in Abschnitt E festgelegten Kernthemen und den an gleicher Stelle formulierten Fördereckdaten (Definition der Projektträger:innen, maximale und Mindestfördersummen, Förderquoten, usw.).

I 1. Kosten und Finanzierung der LAG

Zunächst erfolgt ein Überblick über die Kosten und die Finanzierung zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Förderfähige Kosten	gesamt	2023	2024	2025	2026	2027	2028 (80%)	2029 (60%)
a) Regionalmanagement	1.107.071 €	171.710 €	171.710 €	171.710 €	171.710 €	171.710 €	140.076 €	108.445 €
b) Sensibilisierungskosten	8.995 €	1.285 €	1.285 €	1.285 €	1.285 €	1.285 €	1.285 €	1.285 €
Gesamtkosten	1.116.066 €	172.995 €	172.995 €	172.995 €	172.995 €	172.995 €	141.361 €	109.730 €
percent of the second								
ELER-Beteiligung (56% der	624.997 €	96.877 €	96.877€	96.877 €	96.877 €	96.877 €	79.162 €	61.449 €
ELER-Beteiligung (56% der förderfähigen Kosten)	624.997 €	96.877 €	96.877 €	96.877 €	96.877€	96.877 €	79.162 €	61.449 €
Finanzierung ELER-Beteiligung (56% der förderfähigen Kosten) öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel	624.997 € 491.069 €	96.877 € 76.118 €	79.162 € 62.199 €	61.449 € 48.281 €				

Tabelle 26: Betreiben der lokalen Aktionsgruppe

Die förderfähigen Kosten setzen sich aus den Management- und Sensibilisierungskosten zusammen. Weitere nicht-förderfähige Kosten sind die Netzwerkkosten für die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V., die jährlich mit 2.000 € veranschlagt werden. Die Kostenund Finanzierungsansätze für die Jahre 2023-2027 sind konstant, für 2028 (80%) und 2029 (60%) wird eine Degression der Geschäftsstellenkosten und der Förderung kalkuliert.

Da das Regionalmanagement, wie in Kapitel D dargestellt, über einen Dienstleistungsvertrag komplett an ein externes Büro vergeben werden soll, ist keine weitere Aufschlüsselung erforderlich. Die Höhe der Kosten basiert auf den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode zuzüglich eines Satzes von rund 32 % aufgrund der gestiegenen Anforderungen an das Regionalmanagement und den geforderten Personaleinsatz.

Der vorgesehene Betrag der Sensibilisierungskosten für die Jahre 2028 und 2029 ist gleiche dem der Jahre 2023 bis 2027.



Definition der Projektträger:innen und Fördersummen

I 2.1. Projektträger:innen

Bei der Definition der Projektträger:innen wird nur noch zwischen zwei Arten von Projektträger:innen unterschieden.

- 1. Vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen
- 2. Nicht vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen

Mit den Projekten soll grundsätzlich keine schädigende Konkurrenz zu bestehenden Angeboten eingegangen werden. Insbesondere bei nicht öffentlichen Projekten werden Stellungnahmen zur Bewertung dieser Frage angefordert.

Die beantragten Projekte stellen bei Antragstellung ihre nachhaltige Wirkung dar. Dafür können im Rahmen der Projektbewertung zusätzliche Bewertungspunkte erzielt werden.

Folgekosten werden von Antragsteller:innen dargestellt und Optionen für die Finanzierung der Folgekosten werden ebenfalls von diesen aufgezeigt.

Private Antragsteller:innen erbringen einen Nachweis zur Bonität.

12.2. Fördersummen

Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt: 130.000 EUR Voraussichtliche Mindestfördersummen laut neuer Richtlinie (o.D.)

öffentliche Projekte: 10.000 EURprivate Projekte: 5.000 EUR

Die Mitgliederversammlung kann die Fördereckdaten durch Beschluss anpassen und ergänzen. Die Änderungen müssen öffentlich bekannt gegeben werden und gelten dann für die nächste Auswahlrunde.

Die jeweiligen aktuellen Auslegungen des Landes Schleswig-Holstein hinsichtlich der Zuschussfähigkeit gelten ergänzend.

Förderquoten

Die Förderquoten differenzieren in der neuen Förderperiode in "vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen" und "nicht vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen". Dies dient der Vereinfachung der Antragstellung.

Als Anreizmodell wird bei den künftigen Förderquoten mit Zuschlägen von jeweils 5 % auf die Basis-Förderquote gearbeitet. Zuschläge gibt es für Kooperationsprojekte, Projekte, die als regional modellhaft anzusehen sind und Projekte, die den lokalen Basisdienstleitungen zuzuordnen sind. Bei Projekten der letzteren Kategorie erhöht sich der Förderzuschlag um 15 %.



			Förderqu	ote in %			
Maßnahmen- arten	Daseinsvoi Lebens			hutz und elanpassung	Regionale Wertschöpfung		
	Vorsteuerab- zugsberechtigt	Nicht vorsteu- erabzugsbe- rechtigt	Vorsteuerab- zugsberechtigt	Nicht vorsteu- erabzugsbe- rechtigt	Vorsteuerab- zugsberechtigt	Nicht vorsteu- erabzugsbe- rechtigt	
Konzeption (z. B. Machbar- keitsstudien)	40	55	55	70	40	55	
Nicht investive Maßnahmen (z. B. Stellen- förderung)	40	55	55	70	40	55	
Investive Maßnahmen (z. B. Bauvor- haben)	40	55	55	70	40	55	
Kooperations- projekte	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	
Regionale Modellhaftigkeit	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	
Lokale Basis- dienstleistung	+ 15	+ 15					

Tabelle 27: Förderquoten

Die maximal erreichbaren Förderquoten sind dann je nach Zukunftsthema differenziert. Eine Differenzierung nach der Art des Träger:innen wird vorgenommen. Gemäß den Vorgaben zur Strategieerstellung muss die Mindestförderquote bei mindestens 20 % der förderfähigen Kosten liegen. Dies entspricht bei einer maximalen Fördersumme von 130.000 Euro, maximale förderfähige Kosten bis 650.000 Euro. Die Obergrenzen von 65 % der Zuschussquote bei Investitionen und 80 % bei Investitionen im Zukunftsthema "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" sowie im Bereich "Lokale Basisdienstleistung" werden durch die gewählten Staffelungen eingehalten.

Diese Fördermatrix wird grundsätzlich auch bei Kooperationsprojekten mit anderen AktivRegionen angewendet. Sofern die Kooperations-AktivRegionen andere Förderkonditionen besitzen, wird in Absprache mit dem LLUR eine federführende AktivRegion ausgewählt. Im Rahmen des Möglichen wird die AktivRegion mit den besten Förderkonditionen gewählt.



I 3.1. Kofinanzierungsmittel für private Projekte und gleichgestellte Projektträger:innen

Für die Finanzierung von privaten Projekten bedarf es der Aufbringung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln. Aus diesem Grund stellt die AktivRegion Mittel in Höhe von 10.000 EUR p.a. in einem Kofinanzierungspool zur Verfügung. Das Land Schleswig-Holstein zahlt die gleiche Summe ebenfalls in diesen Pool ein, sodass jährlich Mittel in Höhe von 20.000 EUR verfügbar sind. Die Kofinanzierungszusagen der Ämter und Gemeinden sind Anhang 26 zu entnehmen.

I 4. Finanzierung von Projekten

Die nachfolgende Tabelle (Nr. 28) wirft einen Blick auf die Finanzierung von Projekten bzw. die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungsstrategie. Sie dient zur Herleitung des Finanzbedarfs und ist unverbindlich.

In der Ansicht wird zwischen privaten und öffentlichen Projekten unterschieden. Die Förderquoten sind variabel und liegen je nach Projektträger:in und möglichen Zuschlägen zwischen 40 % und 80 %. Bei der Zusammenstellung wurde für private Projekte eine durchschnittliche Förderquote von 50 %, für öffentliche Projekte von 65 % angenommen. Die Budgetverteilung auf die Zukunfts- und Kernthemen ist im Kapitel E dargestellt und begründet. Die Darstellung endet mit dem Jahr 2027, allerdings sind im Rahmen der Anwendung der n+2-Regelung im Falle vorhandener (Rest-)Mittel Projektfinanzierungen bis zum Jahr 2029 möglich.

Für die nationale öffentliche Kofinanzierung der privaten Projekte soll ein regionaler Kofinanzierungstopf eingerichtet werden, der jährlich mit 10.000 EUR kommunaler Mittel gespeist und in gleicher Höhe vom Land bezuschusst wird.

II. Projektfinanzierung						
II a) Private Projekte (Projekte ohne eigene öffentl. Kofinanzierung)	gesamt	2023	2024	2025	2026	2027
Kosten	gesame	2023	2024	2023	2020	2021
förderfähige Kosten Gesamtkosten	1.000.000 € 1.000.000 €	200.000 € 200.000 €				
Finanzierung (Förderquote 40-65 %, durc	hschnittlich 50	%)				
1) ELER-Beteiligung (80% von 50)	400.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
 nationale öffentliche Ausgaben (20 % von 50) (Summe 2a, 2b) 	100.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
2a) Landesmittel (10 %)	50.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000
2b) öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel (10 %)	50.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Öffentliche Ausgaben (Förderung) gesamt	500.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
sonstige Ausgaben, förderfähig (i.d.R. Eigenanteil Träger:in + evt. Dritte)	500 000 6	100 000 6	100 000 6	100 000 6	100 000 6	400,000,0
Dritte) Gesamtfinanzierung	500.000 € 1.000.000 €	100.000 € 200.000 €	100.000 € 200.000 €	100.000 € 200.000 €	100.000 € 200.000 €	100.000 €



II b) Öffentliche Projekte (Projekte mit eigener Kofinanzierung)	gesamt	2023	2024	2025	2026	2027
Kosten	•					
förderfähige Kosten	2.269.231 €	453.846 €	453.846 €	453.846 €	453.846 €	453.846 €
Gesamtkosten	2.269.231 €	453.846 €	453.846 €	453.846 €	453.846 €	453.846 €
Finanzierung (Förderquote 55-80 %, Förd	lerquote durchs	chnittlich 65 %	6)			
ELER-Beteiligung (durchschnittlich 65 %)	1.475.000 €	295.000 €	295.000 €	295.000 €	295.000 €	295.000 €
Öffentliche Ausgaben	1.475.000 €	295.000 €	295.000 €	295.000 €	295.000 €	295.000 €
3) sonstige Ausgaben, förderfähig						
(i.d.R. Eigenanteil Träger:in + evt. Dritte)	794.231 €	158.846 €	158.846 €	158.846 €	158.846 €	158.846 €

Tabelle 28: Projektfinanzierung

I 5. Gesamtfinanzierung und Budgetverteilung

III. Gesamtfinanzierung	gesamt	2023	2024	2025	2026	2027
Öffentliche Ausgaben	3.091.071 €	554.438 €	554.438 €	554.438 €	554.438 €	873.319 €
davon öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel	541.071 €	80.153 €	80.153 €	80.153 €	80.153 €	220.460 €
davon ELER-Mittel	2.500.000 €	464.285€	464.285 €	464.285 €	464.285 €	642.859 €
davon Landesmittel zur Kofinazierung privater Projekte (2a)	50.000 €	10.000€	10.000 €	10.000€	10.000€	10.000 €
Sonstige Ausgaben	1.294.231 €	258.846 €	258.846 €	258.846 €	258.846 €	258.846 €
Ausgaben insgesamt	4.385.302 €	813.284 €	813.284 €	813.284 €	813.284 €	1.132.165 €

Tabelle 29: Gesamtfinanzierung

Die folgende Übersicht zeigt die geplante Budgetverteilung nach Kernthemen:

ELER-Beteiligung	2.500.000 €			
Betreiben der LAG	625.000 €			
Pufferbudget (flexible Verteilung über alle Kernthemen)	500.000 €			
Budget Kernthemen (unverbindlich)	1.375.000 €	d	lurchschn. p.a.	
Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	350.000 €	14%	70.000 €	
Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistunger	275.000 €	11%	55.000 €	
Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	200.000 €	8%	40.000€	
Klimafreundliche Mobilität	100.000 €	4%	20.000 €	
Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	75.000 €	3%	15.000 €	
Zukunftsorientierter Tourismus	125.000 €	5%	25.000 €	
Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	100.000 €	4%	20.000 €	
Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	150.000 €	6%	30.000 €	



Budget Kernthemen		2023	2024	2025	2026	2027	2023-2027
sorge und Lebensquali-	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	70.000 € 55.000 €	350.000 €				
und Klimawandel-	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen Klimafreundliche Mobilität Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	40.000 € 20.000 € 15.000 €	200.000 € 100.000 € 75.000 €				
schöpfung	Zukunftsorientierter Tourismus Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	25.000 € 20.000 € 30.000 €	125.000 € 100.000 € 150.000 €				
	Gesamt	275.000 €	275.000 €	275.000 €	275.000 €	275.000 €	1.375.000 €

Tabelle 30: Budgetverteilung nach Kernthemen

Für die kommende Förderperiode stehen der AktivRegion Ostseeküste 2,5 Mio. EUR an Fördermitteln zur Verfügung. Diese LEADER-Mittel sind Teil der 2. Säule des GAP-Strategieplans.⁴⁵ Im Rahmen der Budgetverteilung wird 25 % (625.000 EUR) für das Regionalmanagement veranschlagt. Das Zukunftsthema "Daseinsvorsorge und Lebensqualität" wird ebenfalls mit 25 % (625.000 EUR) ausgestattet und das Zukunftsthema "Regionale Wertschöpfung" sowie "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" erhalten je mit 375.000 EUR, 15 % des Budgets. 500.000 EUR (20 %) stehen als sogenanntes Pufferbudget allen Zukunftsthemen zur Verfügung, um z.B. bei Budget-Überzeichnungen in einem Zukunftsthema für Ausgleich zu sorgen. Die Kernthemen der jeweiligen Zukunftsthemen wurden dann ebenfalls mit allerdings unverbindlichen Budget-Zuweisungen versehen. Diese Budgetzuweisungen wurden, wie bereits in Kapitel E.1 Strategieentwicklung und gebietsspezifische Integrierte Ausrichtung erläutert, aus den Workshop-Ergebnissen abgeleitet.

	Budgetverteilung						
	Regionalmanagement 25 % - 625.000 EUR						
		Pufferl	budget 20 %	5 - 500.000 E	UR		
Lebens	aseinsvorsorge und Klimaschutz und Lebensqualität Klimawandelanpassung 5 % - 625.000 EUR 15 % - 375.000 EUR			Regionale Wertschöpfung 15 % - 375.000 EUR			
Gemein- schaftliches Miteinander/ Leben für Jung und Alt	Maßnahmen zur Sicher- stellung der lokalen Ba- sisdienstleis- tungen	Klima- freundliche Mobilität	Klimawan- delanpas- sungsmaß- nahmen auf lokaler Ebene	Umwelt- und Klimaschutz- maßnahmen	Zukunfts- orientierter Tourismus	Regionale Produkte und Ange- bote stärken und ver- markten	Schaffung eines attrak- tiven Ar- beitsumfel- des vor Ort
14 % 350.000 EUR	11 % 275.000 EUR	4 % 100.000 EUR	3 % 75.000 EUR	8 % 200.000 EUR	5 % 125.000 EUR	4 % 100.000 EUR	6 % 150.000 EUR

Tabelle 31: Budgetverteilung

⁴⁵ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Zusammenfassung zum GAP Strategieplan 2023-2027 (Stand 21.02.2022)



Hinweis:

Mittelverschiebungen zwischen den Zukunftsthemen bedürfen der Genehmigung des LLUR und sind auf Grundlage einer Evaluierung und einer hieran anknüpfenden nachvollziehbaren Begründung möglich. Diese Änderungsanträge sind durch das zuständige Organ (in der Regel die Mitgliederversammlung) zu beschließen und können ab dem Jahr 2025 gestellt werden.

Ein regionsspezifisches Förderbudget für Spezialthemen ist nicht vorsehen. Die Online-Befragung und die SWOT-Anlayse zeigen keine Notwendigkeit für einen extra Fördertopf. Auch bei der Jugendbefragung in Schulen hat sich kein Bedarf für ein extra Förderbudget im Bereich der Jugend gezeigt.

I 6. Alternative Finanzierungsquellen

Über das LEADER-Grundbudget hinaus sollen weitere alternative Finanzierungsquellen für die Umsetzung von Projekten akquiriert werden.

Dazu zählen zum einen die übrigen landesweiten Fördertöpfe des ELER im Rahmen des Landesprogramms Ländlicher Raum (LPLR):

- Kleine touristische Infrastrukturmaßnahmen mit Schwerpunkt "Naturorientierter Tourismus"
- Erhaltung des kulturellen Erbes
- Basisdienstleistungen zur Grundversorgung mit den Schwerpunkten "Nahversorgung" und "Bildung"
- Breitbandinfrastruktur
- Modernisierung ländlicher Wege
- Flächenrecycling

Außerhalb des LPLR sollen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung und –entwicklung sowie gemeindliche Entwicklungsplanungen) erschlossen werden.

Das GAK-Regionalbudget gehört zu den neueren Fördermöglichkeiten, wofür insgesamt jährlich Mittel in Höhe von 200.000 EUR zur Verfügung stehen. GAK ist ein Förderangebot des Bundes und der Länder. Mit dem GAK-Regionalbudget können Kleinprojekte mit förderfähigen Gesamtkosten von maximal 20.000 EUR brutto unterstützt werden. Die Höhe des Fördersatzes beträgt 80 % der Bruttokosten

Dazu kommen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Aus dieser je zur Hälfte durch Bund und Länder getragenen Gemeinschaftsaufgabe werden bestimmte strukturschwache Regionen gefördert, zu denen auch der Kreis Plön (D-Fördergebiet) gehört.



Gerade dort, wo die EU bei der Förderung öffentlicher Tourismus-Infrastruktur Grenzen setzt, sollen nach Möglichkeit im Rahmen der beihilferechtlichen Vorgaben Mittel aus der GRW zur Verfügung gestellt werden.⁴⁶

Weiterhin ist es nach der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 ein klar formuliertes Ziel des Landes, für den Tourismus ein Sonderförderprogramm aufzustellen.

Im Falle einer Realisierung und Bekanntgabe der Förderrahmenbedingungen sollen auch hier Fördermittel für die Umsetzung von Projekten akquiriert werden.

Das Förderprogramm soll beitragen

- zur Stärkung der regionalen Innovationspotenziale ("Umsetzungsmanagement Tourismus")
- zur Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur (Förderung innovativer Investitionen von kleinen und mittleren Betrieben (KMU) einschließlich eines eigenständigen Modernisierungsprogramms für KMU)
- zum Aufbau, zur Aufwertung und zur energetischen Optimierung öffentlicher Infrastrukturen (Modellvorhaben im Bereich Thermen/Erlebnisbäder)
- zur nachhaltigen Nutzung bestehender Ressourcen (touristische Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes)
- zur Fachkräftesicherung⁴⁷

Darüber hinaus sollen die übrigen EU-Fonds

- EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung)
- ESF Plus (Europäischer Sozial-Fonds Plus)
- EMFAF (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds)
- INTERREG V (für transnationale Zusammenarbeit mit Dänemark und im Ostseeraum)

für die Projektfinanzierung genutzt werden.

Aus dem EFRE stehen im Zeitraum 2021-2027 rund 272 Mio. EUR für Projektförderungen in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Schwerpunkte der EFRE-Strategie sind zielgerichtete Investitionen in eine wachstumsorientierte und nachhaltige Infrastruktur sowie in Vorhaben mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung.

Die EFRE-Mittel werden eingesetzt, um

- die regionalen Innovationspotenziale zu stärken
- eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaftsstruktur zu entwickeln

⁴⁶ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (2014): Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

⁴⁷ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (2014): Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025



- die Energiewende zu unterstützen und die CO₂-Emission der öffentlichen Infrastrukturen zu senken
- die nachhaltige und effiziente Nutzung bestehender Ressourcen zu f\u00f6rdern

Aus dem ESF Plus steht in der Förderperiode 2021-2027 ein Budget von rund 89 Mio. EUR zur Verfügung. Die Förderschwerpunkte liegen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Integration. Damit gehen folgende Ziele einher:

- Unterstützung von Unternehmen bei der künftigen Beschäftigungs-, Fachkräfte- und Nachwuchssicherung sowie Steigerung der Aus- und Weiterbildungsqualität
- Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung und des lebenslangen Lernens von Beschäftigten vor dem Hintergrund wachsender und sich verändernder Herausforderungen im Arbeitsleben
- Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen
- Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt
- Bildungschancen von jungen Menschen verbessern und Bildungspotenziale erschließen

Der EMFAF soll zur Förderung einer wettbewerbsfähigen, ökologisch nachhaltigen, rentablen und sozial verantwortungsvollen Fischerei und Aquakultur sowie zur Förderung einer ausgewogenen und integrativen territorialen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Schleswig-Holstein beitragen.

Die AktivRegion Ostseeküste wird für ihre Fischwirtschaftsgebiete eine eigene Strategie erstellen.

Hinsichtlich der deutsch-dänischen Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG V können Projekte in folgenden vier Bereichen gefördert werden:

- Grenzüberschreitende Innovation
- Nachhaltige Entwicklung
- Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung
- Funktionelle Zusammenarbeit

Über die erörterten alternativen Finanzierungsquellen hinaus werden weitere Fördermöglichkeiten mitgedacht, wie z. B. die Einwerbung von Bundesmitteln über die Kommunalrichtlinie für bestimmte Projekte im Bereich Klimaschutz und Energie.

Neben solchen oder ähnlichen Fördertöpfen aus Bundesstrategien sind auch Landesstrategien mögliche Förderquellen.

Auch Zuwendungen regionaler Banken und Sparkassen, öffentlicher und privater Stiftungen, der Bingo!-Umweltlotterie und diverser Spendenmöglichkeiten können in die Finanzierungspläne integriert werden.



J. Quellenverzeichnis

Bundesministerium des Innern und der Heimat 2022: Das Organisationshandbuch – aus der Praxis für die Praxis

Bundesagentur für Arbeit 2022: Statistik Arbeitsagentur, Beschäftigung – die aktuellen Entwicklungen in Kürze – Februar 2022, Zugriff: 10.03.2022

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hg) 2017: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox, 2. Durchgesehene Auflage. Bonn. Juli 2017.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Bauwesen und Raumordnung, 2014: 148

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2022: Zusammenfassung zum GAP Strategieplan 2023-2027 (Stand 21.02.2022)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2016: Regionalstrategie Daseinsvorsorge – Leitfaden für die Praxis, S. 17

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume 2014: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung Deschermeier; Henger, 2015: Die Bedeutung des zukünftigen Kohorteneffekts auf den Wohnflächenkonsum

Entera Umweltplanung & IT 2022: Leitfaden zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion in der ELER-Förderperiode 2023-2027

Gertz Gutsche Rümenapp 2019: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Plön

Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH), 2022

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein 2021: Bedarfsplan 2020 für den Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein

KielRegion GmbH 2022

Kreis Plön 2022

LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. 2022

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Stand Januar 2022



Landesportal Schleswig-Holstein, 2022

MELUR 2014: Sozioökonomische Analyse für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Schleswig-Holstein 2014-2020

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2021

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung 2010: Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung 2021: Landesentwicklungsplan Fortschreibung 2021

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie 2014: Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Netzwerk Ländliche Räume 2017: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. 2. Durchgesehene Auflage 2017. S. 26-32

Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022 (Stand 2020)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2020: Statistische Daten zu den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins (Stand: 31.12.2020)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022: Statistische Berichte Kennziffer: A I 2 - vj 3/21 SH, Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 3. Quartal 2021, Stand: 30.09.2021, Herausgegeben: 04.01.2022

Tourismus plan B GmbH 2020: Tourismuskonzept Kreis Plön, 2020



K. Anhang

- Einwohner:innenzahlen der Gemeinden und Ämter
- 2. Screenshot der strategieeigenen Internetseite
- 3. Fragebogen + Ergebnisse Erwachsene
- 4. Fragebogen + Ergebnisse Jugendliche
- 5. Flyer Strategie AktivRegion Ostseeküste
- 6. Social-Media-Post / Aushang
- 7. Pressemitteilung Auftaktveranstaltung
- 8. Pressemitteilung Workshops
- 9. Ergebnisse Auftaktveranstaltung mit Workshop & Teilnehmendenliste
- Ergebnisse des Workshops Daseinsvorsorge und Lebensqualität & Teilnehmendenliste
- Ergebnisse des Workshops Klimaschutz und Klimawandelanpassung & Teilnehmendenliste
- 12. Ergebnisse des Workshops Regionale Wertschöpfung & Teilnehmendenliste
- 13. Projektideen aus dem Workshop
- 14. Priorisierung der Projektideen aus den Workshops
- 15. Kompetenzen im Entscheidungsgremium / Liste der Vorstandsmitglieder
- 16. Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)
- 17. Kernthemenspezifische Bewertungskriterien
- 18. Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte
- 19. Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte
- 20. Gesamtbewertung
- 21. Bewertung der Projektideen von der strategieeigenen Webseite
- 22. Feedbackbogen für Antragsteller:innen zur Arbeit der AktivRegion
- 23. Satzung und Änderungssatzung Beschluss Mitgliederversammlung 27.06.2022
- 24. Projektsteckbriefe der Starterprojekte
- 25. Projektsteckbriefe der Kooperations-Starterprojekte
- 26. Beschlussfassungen zur Kofinanzierung
- 27. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 19.04.2022 + Anwesendheitsliste
- 28. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 27.06.2022 + Anwesenheitsliste
- 29. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 12.01.2023 + Anwesenheitsliste
- 30. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals, SDGs)



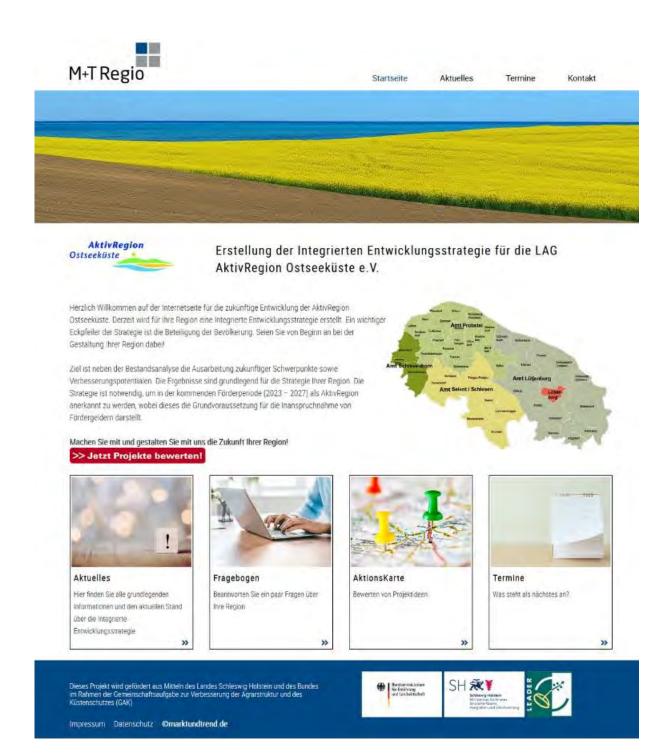
1. Einwohner:innenzahlen der Gemeinden und Ämter

Gemeinde/Amt	Einwohner:innen
Heikendorf	8.498
Mönkeberg	4.143
Schönkirchen	6.811
∑ Amt Schrevenborn	19.452
Behrensdorf	627
Blekendorf	1.666
Dannau	597
Giekau	1.010
Helmstorf	302
Hohenfelde	1.019
Hohwacht	854
Högsdorf	409
Kirchnüchel	186
Klamp	636
Kletkamp	92
Lütjenburg	5.265
Panker	1.379
Schwartbuck	778
Tröndel	366
∑ Amt Lütjenburg	15.186
Barsbek	552
Bendfeld	199
Brodersdorf	394
Fahren	131
Fiefbergen	534
Höhndorf	453
Köhn	755
Krokau	404
Krummbek	396
Laboe	5.344
Lutterbek	338
Passade	346
Prasdorf	424
Probsteierhagen	2.230
Schönberg	6.347
Stakendorf	470
Stein	764
Stoltenberg	320
Wendtorf	967
Wisch	701
∑ Amt Probstei	22.069
Dobersdorf	1.077
Lammershagen	245
Martensrade	958
Mucheln	582
Schlesen	562
Selent	1.687
Fargau-Pratjau	837
∑ Amt Selent/Schlesen	5.948
∑ AR Ostseeküste	62.655

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Stand: 31.12.2021



2. Screenshot der strategieeigenen Internetseite





3. Fragebogen + Ergebnisse Erwachsene



Fragebogen zur Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Ostseeküste

Seite 1	
Sehr geehrte Damen und Herren.	
die Beteiligung der Einwohner innen ist für die Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie von enormer Relevanz. Sie kennen Ihre Region am besten. Sie wohnen / arbeiten dort und wissen, wo noch nachgebessert werden kann, wo Si und Schwächen liegen und welche Ansätze verfolgt werden können um die Zukunft der Region gemeinschaftlich zu pla	lärken
Die Integrierte Entwicklungsstrategie ist notwendig, um in der kommenden Förderperiode (2023 – 2027) als AktivRegior anerkannt zu werden, wobei dieses die Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördergeldern darstellt. Bereits abgeschlossenen Projekte der AktivRegion Ostseeküste finden Sie unter: www.aktivregion-ostseeküste de	1
Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich behandelt	
Jede Teilnahme an der Umfrage erhöht wesentlich die Repräsentativität, von daher bedanken wir uns vorab schon einm herzlich für die Teilnahme.	nal ganz
Bitte füllen Sie den Fragebogen bis zum 12.12.2021 aus.	
Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen!	
Seite 2	
Kennen Sie die AktivRegion Ostseeküste?	
○ ja	
nein	



Wenn ja, woher? Mehrfachnennung möglich. Online-Medien Printmedien Mundpropaganda Vom Amt / von der Gemeinde Durch bereits geförderte Projekte Sonstiges Seite 4 Was verbinden Sie mit der AktivRegion Ostseeküste?	Seite 3			
Online-Medien Printmedien Mundpropaganda Vom Amt / von der Gemeinde Durch bereits geförderte Projekte Sonstiges Seite 4	Wenn ja, woher?			
Printmedien Mundpropaganda Vom Amt / von der Gemeinde Durch bereits geförderte Projekte Sonstiges Seite 4	Mehrfachnennung mögl	ch:		
Mundpropaganda Vom Amt / von der Gemeinde Durch bereits geförderte Projekte Sonstiges Seite 4	Online-Medien			
Vom Amt / von der Gemeinde Durch bereits geförderte Projekte Sonstiges Seite 4	Printmedien			
Durch bereits geförderte Projekte Sonsliges Seite 4	Mundpropaganda			
Sonstiges Seite 4	Vom Amt / von der	Gemeinde		
Seite 4	Durch bereits gefő	derte Projekte		
	Sonstiges			
		it der AktivRegion Ostsee	kŭste?	



Seite 5

Welche Themen sollten für die Zukunft priorisiert werden? (Ziele)
Mehrfachnennung möglich.
Bildung
Wohnen, Ortskerne, Nahversorgung
Digitalisierung
Kultur und Freizeit
Kulturelles Erbe erhalten
Ehrenamt/Bürgerengagement
Gesundheit, Pflege und Betreuung
Mobilität (Verbindungen mit ÕPNV, Autoverkehr, Fahrradweg, E-Mobilität)
Alternative Mobilitätsformen (E-Car-Sharing/Car-Sharing, Mittahrbänke, Bürgerbus/Rufbus)
Stärkung der Infrastruktur im Bereich Straßen und Wege
Stärkung der Wirtschaft und des Handels
Vermarktung regionaler Produkte
Tourismus
Vernetzung zwischen mehreren umllegenden Gemeinden
Zukunftstechnologien / Erneuerbare Energien
Umweltschutz
Nachhaltigkeit
Klimaschutz und Klimaanpassung
Sonstiges
Seite 6



Wie zufrieden sind Sie mit...?

Bitte bewerten Sie anhand des Schulnotensystems

	sehr gul	gul	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Einkaufsmöglichkeiten (Wirtschaft und Handel)	0	0	0	0	0	0
Verbundenheit mit der Region	0	0	0	0	0	0
Barrierefrei /-arm in öffentlichen Einrichtungen	0	0	0	0	0	0
Wohnen / Ortskerne	0	0	0	0	0	0
Gesundheit, Pflege und Betreuung	0	0	0	0	0	0
Vereinsangebote, Kultur- und Freizeitangebote	0	0	0	0	0	0
Tourismusangebote	0	0	0	0	0	0
Betreuungsangebote für Kinder	0	0	0	0	0	0
Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche	0	0	0	0	0	0
Bildungsangebote für Erwachsene	0	0	0	0	0	0
Mobilität (Verbindung mit ÖPNV, Autoverkehr, Fahrradweg, E- Mobilität)	0	0	0	0	0	0
Alternative Mobilitätsformen (E- Car-Sharing/Car- Sharing, Milfahrbänke, Bürgerbus/Rufbus	0	0	0	0	0	0
Infrastruktur im Bereich der Straßen und Wege	0	0	0	0	0	0
Stand der Digitalisierung	0	0	0	0	0	0
Entwicklungsstand der Zukunftstechnologien / Erneuerbare Energien	0	0	0	0	0	0
Umweltschutz	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung	0	0	0	0	0	0



Vas mögen Sie besonders an Ihrer Region?	
Stärken)	
itte möglichst stichpunktartig beantworten.	
Seite 8	
Vas mögen Sie weniger an Ihrer Region? Schwächen)	
itte möglichst stichpunktartig beantworten	



Seite	9
Sind S	Sie ehrenamtlich tätig und wenn ja, in welchem Bereich?
Mehrfa	chnennung möglich.
□ к	inderbetreuung
□ N	achbarschaftshilfe
_ s	port
	ugendarbeit
O F	reiwillige Feuerwehr
□ к	ultur
	ernunterstützung
	ortsbildverschönerung
U	mwelt- und Klimaschutz
В	in ich nicht
s	onstiges
Seite	10
	en Sie sich vorstellen, zukünftig ehrenamtlich tätig zu werden (auch zusätzlich zu Ihrem bisherigen gement)?
O R	egelmäßig
Ов	ei bestimmten Projekten
O A	uf Abruf
ON	ein



Seite 11

In welchem Bereich können Sie sich vorstellen, ehrenamtlich tätig zu sein?
Mehrfachennnung möglich.
Kinderbetreuung
Nachbarschaftshilfe
Sport
Jugendarbeit
Freiwillige Feuerwehr
Kultur
Lernunterstützung
Ortsbildverschönerung
Umwelt- und Klimaschutz
In keinem Bereich
Sonstiges
Seite 12
Seite 12 Wo wohnen Sie?
Wo wohnen Sie?
Wo wohnen Sie? Amt Lütjenburg
Wo wohnen Sie? Amt Lütjenburg Amt Probstei
Wo wohnen Sie? Amt Lütjenburg Amt Probstei Amt Schrevenborn
Wo wohnen Sie? Amt Lütjenburg Amt Probstei Amt Schrevenborn
Wo wohnen Sie? Amt Lütjenburg Amt Probstei Amt Schrevenborn Amt Selent-Schlesen
Wo wohnen Sie? Amt Lütjenburg Amt Probstei Amt Schrevenborn Amt Selent-Schlesen Seite 13
Wo wohnen Sie? Amt Lütjenburg Amt Probstei Amt Schrevenborn Amt Selent-Schlesen Seite 13 Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.



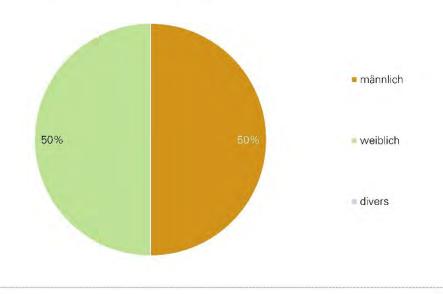
Seite 14
Welcher Altersgruppe gehören Sie an?
unter 25 Jahre
26 - 35 Jahre
36 - 45 Jahre
46 - 55 Jahre
56 - 65 Jahre
66 - 75 Jahre
über 76 Jahre
Seite 15
Haben Sie die Bereitschaft, an Veranstaltungen im Rahmen der Strategieentwicklung bzw. darüber hinaus mitzumachen?
◯ Ja
Nein
Weiß ich noch nicht
Wenn Sie sich für Ihre AktivRegion einbringen möchten oder Hinweise und andere Anregungungen haben, kontaktieren Sie gerne die Regionalmanagerin der LAG AktivRegion Ostsee e.V.:
Swea Evers
E-Mail: evers@marktundtrend.de
Die Umfrage ist beendet. Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und die Teilnahme an der Umfrage!
Das Fenster kann nun geschlossen werden.



Welches Geschlecht haben Sie?

AktivRegion Ostseeküste

Das Geschlechterverhältnis der Teilnehmer:innen ist sehr ausgeglichen.



M+T Regio

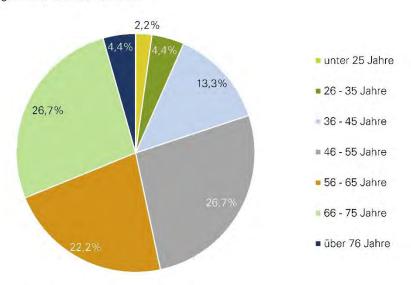
Markt und Trand Gmbl I - Memellandstraße 2 - 24537 Naumunster - For 0.43 21/96 56 11-0 - www.marktundtrand.de - 🕲 Copyright M + T

3

Welcher Altersgruppe gehören Sie an?

AktivRegion Ostseeküste

Rund 50 % der Befragten sind über 56 Jahre alt.



Aufgrund von Auf- und Abrundungen kann das Ergebnis minimal von 100 % abweichen.

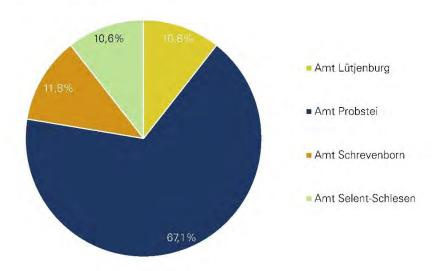


+T Markt und Trend Gmbl I - Memellandstroße 2 - 24537 Neumunster - Fon 0.43 21/36 56 11-0 - www.marktundtrend.de - © Copyright M + T



Wo wohnen Sie?

²/₃ der Befragten wohnen im Amtsgebiet Probstei.



Aufgrund von Auf- und Abrundungen kann das Ergebnis minimal von 100 % abweichen

M+T Regio

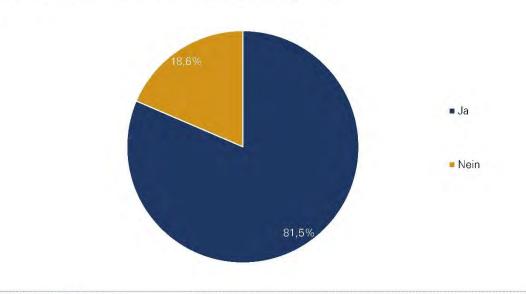
- l Markt und Trend Gmbl I - Memellandstraße 2 - 24537 Neumunster - For 0.43 21/96 56 11-0 - www.marktundtrend.de - @ Copyright M + T

F

AktivRegion Ostseeküste

Kennen Sie die AktivRegion Ostseeküste?

Rund 80 % der Teilnehmenden kennen die AktivRegion Ostseeküste.



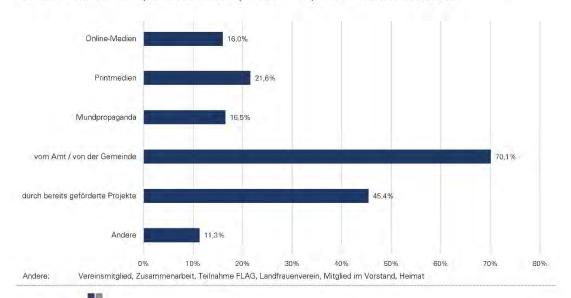
M+T Regio

+T Markt und Trend GmbH - Memellandstraße 2 - 24537 Neumunster - Fon 0.43 21/96 56 11-0 - www.marktundtrend.de - @ Copyright M + T



Woher kennen Sie die AktivRegion Ostseeküste?

70 % der Befragten kennen die AktivRegion Ostseeküste vom Amt bzw. der Gemeinde. Knapp die Hälfte kennt die AktivRegion durch bereits geförderte Projekte. (Mehrfachnennung möglich)



many a guera wy wis s i vintr

M+T Regio

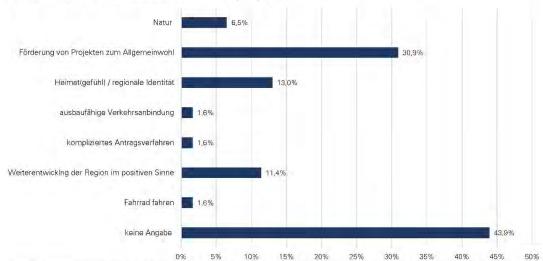
+1 Merkt und Trend Gmbil - Memeilanostraße (* 174587 Neumünster - Len 1745-156-156-17-0 - www.merktundgrund.do - © Copyright M + 1

7



Was verbinden Sie mit der AktivRegion?

Knapp 1/3 der Befragten verbindet mit der AktivRegion die Förderung von Projekten, die allen Einwohner:innen dienen. (Mehrfachnennung möglich)



Sonstige Angaben: Es wurden weitere Angaben genannt, die in der Auswertung aufgrund der wenigen Nennungen nicht mit berücksichtigt wurden. Selbstverständlich werden alle Angaben in der IES berücksichtigt.



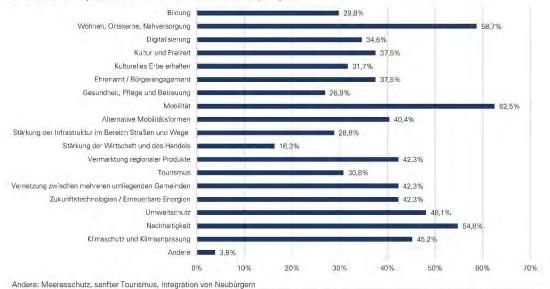
+1 Markt und Trend Gmbi F. Memellangstraße ? 74587 Neumunster I en 1745 21/96 56 11-0 - www.marktunetrend.de : © Copyright M + 1



Welche Themen sollten für die Zukunft priorisiert werden?



Insbesondere die Themen Wohnen, Ortskerne, Nahversorgung (59 %) und Mobilität (63 %) sollen für die Zukunft priorisiert werden. (Mehrfachnennung möglich)



M+T Regio

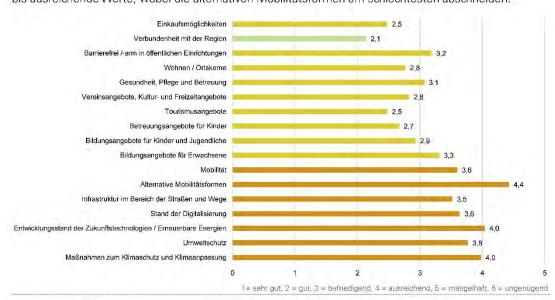
T Markt und Trem Gmb I - Wernellandstraße 2 - 24537 Naumunster - Fon 0 43 27/96 85 11-0 - Wayw.marktundtrand.de - Ø Copyright M + 1

9

AktivRegion Ostseeküste

Wie zufrieden sind Sie mit...?

Mit Ausnahme der Verbundenheit mit der Region erhalten die abgefragten Merkmale durchschnittliche bis ausreichende Werte, wobei die alternativen Mobilitätsformen am schlechtesten abschneiden.



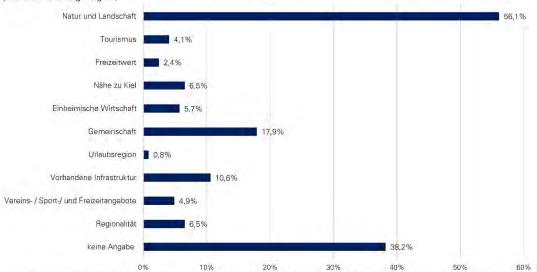
M+T Regio

Misrkt und Trend Gmbi I. Memellangstraße 7: 24587 Neumunster Top 1/49 21/36 56 11-0 - www.marktund/rend.de @ Copyright M + I



Was mögen Sie besonders an Ihrer Region?

Insbesondere die Natur und Landschaft sowie die gute Gemeinschaft werden positiv hervorgehoben. (Mehrfachnennung möglich)



Sonstige Angaben: Es wurden weitere Angaben genannt, die in der Auswertung aufgrund der wenigen Nennungen nicht mit berücksichtigt wurden Selbstverständlich werden alle Angaben in der IES berücksichtigt.



M+T Markt und Treini Gmbi I. Memallandstraße 🖰 24527 Neumünster I. on 149-21/96 561/1-0 - wayv maristunalizandude. 🕲 Capyright M++

AktivRegion Ostseeküste

Was mögen Sie weniger an Ihrer Region?

Die Befragten wünschen sich ein besseres Angebot im ÖPNV, bei der Nahversorgung und bei Dienstleistungen. (Mehrfachnennung möglich)



Sonstige Angaben: Es wurden weitere Angaben genannt, die in der Auswertung aufgrund der wenigen Nennungen nicht mit berücksichtigt wurden. Selbstverständlich werden alle Angaben in der IES berücksichtigt.

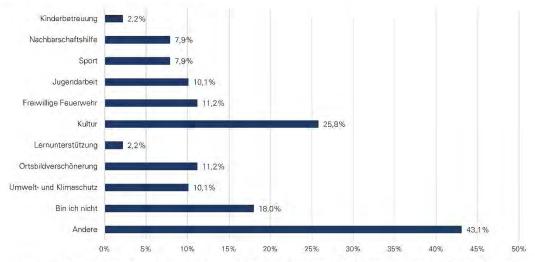


+1 Markt und Trein GmbH - Memellandstraße ? - 24527 Neumunster - Lein 1943-2†)96-56-11-0 - www.marktundizend.de - © Copyright M + 1



Sind Sie ehrenamtlich tätig und wenn ja, in welchem Bereich?

Die Befragten sind insbesondere im Kulturbereich ehrenamtlich tätig, aber auch als Mitglied der Gemeindevertretung. (Mehrfachnennung möglich)



Andere: Gemeindevertretung, Gesundheit, Natur und Jagd, Kirche, DRK, Flüchtlingshilfe, DLRG, Segeln und Fischerei, DEHOGA, Seniorenbeirat, Mobilität und Radverkehr, Landfrauenverein, Schulelternbeirat, Mühlenverein, Hospizarbeit



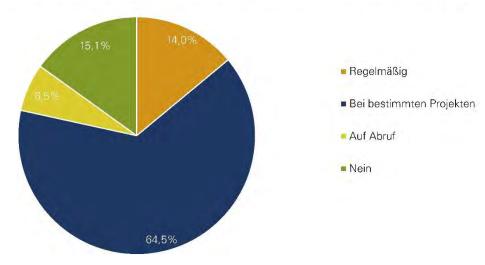
+ | Markt und Trend GmbH - Wemellandstraße 2 - 24587 Neumunster | Lep 1/45 27,96 55 11-0 - Ways: marktundtrand.do - © Copyright M + 1

1 =

Können Sie sich vorstellen, zukünftig ehrenamtlich tätig zu werden (auch zusätzlich zu Ihrem bisherigen Engagement?



Knapp $^2/_3$ der Teilnehmer:innen können sich bei bestimmten Projekten vorstellen, ehrenamtlich tätig zu werden.



Aufgrund von Auf- und Abrundungen känn das Ergebnis minimal von 100 % abweichen.



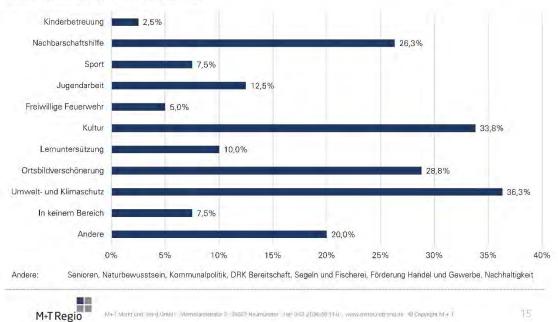
M+1 Markt und Trond GmbH Memellonastraße 2 - 24537 Neumunster - For 0.43 21/96 56 11-0 - www.marktundtrend.de . @ Copyright M + T





In welchem Bereich können Sie sich vorstellen, ehrenamtlich tätig zu sein?

Die Befragten können sich ein Ehrenamt insbesondere im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sowie Kultur vorstellen. (Mehrfachnennung möglich)

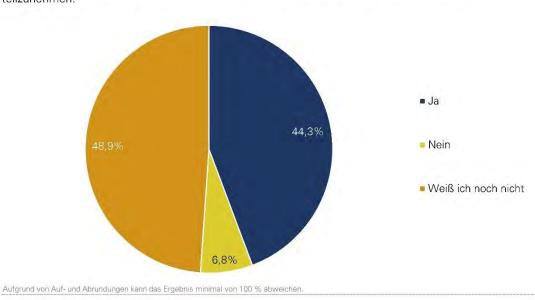


Haben Sie die Bereitschaft, an Veranstaltungen im Rahmen der Strategieentwicklung bzw. darüber hinaus mitzumachen?



16

Fast die Hälfte der Befragten haben die Bereitschaft an Veranstaltungen zur IES-Erstellung teilzunehmen.



M+T Regio M+1 Merkt und Trend Gmb11 - Memellanastraße 2 - 24537 Neumunster - For 0.43 21/96 56 11-0 - www.marktundtrend.de - © Copyright M + T



4. Fragebogen + Ergebnisse Jugendliche



Fragebogen zur Erstellung der Entwicklungsstrategie der AktivRegion Ostseeküste
Seite 1
Moin,
derzeit planen wir die Zukunft eurer Region. Nutzt die Chance und macht mit!
Eure Beteiligung ist dabei sehr wichtig, denn ihr kennt eure Region am besten. Wir möchten von euch wissen, wie euer Wohnort und eure Umgebung noch schöner werden kann. Was möchtet ihr verbessern? Was fehlt noch? Es besteht die Möglichkeit, aus euren Ideen Projekte mit EU-Fördermitteln umzusetzen.
Vielleicht kennt ihr das Projekt "Jugend wird AKTIV" und habt sogar mit eurer Schule daran teilgenommen. Dieses und viele andere Projekte wurden über die AktivRegion Ostseeküste gefördert. Mehr findet ihr hier; www.aktivregion-ostseeküste de
Macht mit und gestaltet die Zukunft eurer Region! Bringt eure Themen mit ein!
Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich behandelt.
Bitte füllt den Fragebogen bis zum 12.12.2021 aus.
Wir danken euch für eure Teilnahme!
Seite 2
Kennst du die AktivRegion Ostseeküste?
◯ ja
nein



Seite 3

Welche Themen findest	du für die Zu	ukunft deine	r Region wichtig	?		
Mehrfachnennung möglich	S					
Bildung						
Wohnen, Ortskerne, N	Nahversorgung	1.				
Digitalisierung						
Kultur und Freizeit						
Kulturelles Erbe erha	Iten					
Ehrenamt / Bürgereng	gagement					
Gesundheit, Pflege u	nd Betreuung					
Barrierefreiheit (Barrie	erearmut) in öf	fentlichen Gel	oäuden			
Mobilität (Verbindung	jen mit öffentlic	hen Verkehrs	mitteln, Autoverkeh	r, Fahrradweg, E-M	obilität)	
Alternative Mobilitätsf	ormen (E-Cars	sharing/Car-Si	haring, Mitfahrbänk	e, Bürgerbus/Rufbu	s)	
Stärkung der Infrastru	ktur im Bereich	n Straßen und	Wege			
Stärkung der Wirtscha	aft und des Har	ndels				
Vermarktung regiona	ler Produkte					
Tourismus						
Vernetzung zwischen	mehreren um	liegenden Ge	meinden			
Zukunftstechnologien	/ Erneuerbare	Energien				
Umweltschutz						
Nachhaltigkeit						
Klimaschutz und Klim	aanpassung					
Sonstiges						
Seite 4						
Wie zufrieden bist du m	iit den folgen	iden Bereich	ien?			
Bitte bewerte die Bereiche	anhand des So	chulnotensyst	ems.			
	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Einkaufsmöglichkeiten (Wirtschaft und Handel)	0	0	0	0	0	0
20 7 7 7						



Verbundenheit mit der Region	0	0	0	0	0	0
Barrierefrei / -arm in öffentlichen Einrichtungen	0	0	0	0	0	0
Wohnen / Ortskerne	0	0	0	0	\bigcirc	\circ
Gesundheit, Pflege und Betreuung	0	0	0	0	\circ	0
Vereinsangebote, Kultur- und Freizeitangebote	0	0	0	0	0	\circ
Sportangebote	0	\circ	\circ	0	\bigcirc	\circ
Angebot und Qualität der Sport- und Spielplätze	0	0	0	0	0	0
Tourismusangebote	0	\circ	\circ	\circ		0
Betreuungsangebote für Kinder	0	0	0	0	0	0
Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche	0	0	0	0	0	0
Bildungsangebote für Erwachsene	0	0	\circ	\circ	0	0
Mobilität (Verbindung mit ÖPNV, Autoverkehr, Fahrradweg, E- Mobilität)	0	0	0	0	0	0
Alternative Mobilitätsformen (E- Car-Sharing/Car- Sharing, Mitfahrbänke, Bürgerbus/Rufbus)	0	0	0	0	0	0
Infrastruktur im Bereich der Straßen und Wege	0	\circ	0	0	\circ	0
Stand der Digitalisierung	0	\circ	0	0	0	0
Entwicklungsstand der Zukunftstechnologien / Erneuerbare Energien	0	0	0	0	0	0
Umweltschutz	0	\circ	0	0		\circ
Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung	0	0	0	0	\circ	0



Seite 5
Welche Angebote nutzt du in deiner Freizeit?
Mehrfachnennung möglich.
Sportverein
Jugendclub
Sportangebote (Skaterbahn, Basketball, Tischtennis, usw.)
schulische Angebote
Bücherei
Fitnessstudio
Clubs / Disko
Kino
Sonstiges
Seite 6
Bist du Mitglied in einem Verein bzw. mehreren Vereinen?
◯ ja
nain



Seite 7
Bist du ehrenamtlich tätig und wenn, ja in welchem Bereich?
Mehrfachnennung möglich.
Kinderbetreuung
Nachbarschaftshilfe
Sport
Jugendarbeit
Freiwillige Feuerwehr
Kultur
Lernunterstützung
Ortsbildverschönerung
Umwelt- und Klimaschutz
Bin ich nicht
Sonstiges
Seite 8
Kannst du dir vorstellen, zukünftig ehrenamtlich tätig zu werden (auch zusätzlich zu deinem bisherigen Engagement)?
Regelmäßig
Bei bestimmten Projekten

Auf Abruf
Gar nicht



Seite 9			
In welchem Bereich kannst du dir vor	stellen, ehrenamtlich ak	tiv zu sein?	
Mehrfachnennung möglich.			
Kinderbetreuung			
Nachbarschaftshilfe			
Sport			
Jugendarbeit			
Freiwillige Feuerwehr			
Kultur			
Lernunterstützung			
Ortsbildverschönerung			
Umwelt- und Klimaschutz			
Gar nicht			
Sonstiges			
Seite 10			
Was magst du sehr an deiner Region	deinem Wohnort und d	der Umgebung?	
(Stärken)			
Bitte möglichst stichpunktartig antworten.			



Seite 11	
Was magst du nicht so sehr an deiner Region / deinem Wohnort und der Umgebung? (Schwächen)	
Bitte möglichst stichpunktartig antworten.	
Seite 12	
Wo wohnst du?	
Amt Lütjenburg	
Amt Probstei	
Amt Schrevenborn	
Amt Selent-Schlesen	
Seite 13	
Wähle dein Geschlecht aus.	
männlich	
weiblich	
divers	



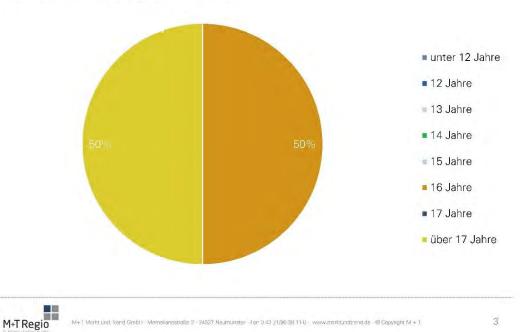
Seite 14
Wie alt bist du?
unter 12 Jahre
12 Jahre
13 Jahre
14 Jahre
15 Jahre
16 Jahre
17 Jahre
Über 17 Jahre
Seite 15
Würdest du gerne an Workshops, bei denen du deine Ideen einbringen kannst, teilnehmen?
◯ Ja
Nein
Weiß ich noch nicht
Wenn du Lust hast die Zukunft deiner Region mitzugestalten, kontaktiere gerne die Regionalmanagerin der LAG AktivRegion Ostseeküste e.V.
Swea Evers
E-Mail: evers@marktundtrend.de
Die Umfrage ist beendet. Wir danken dir herzlich für die Teilnahme an der Umfrage!
Das Fenster kann nun geschlossen werden.



Welcher Altersgruppe gehörst du an?

Die Teilnehmer:innen sind 16 und über 17 Jahre alt.

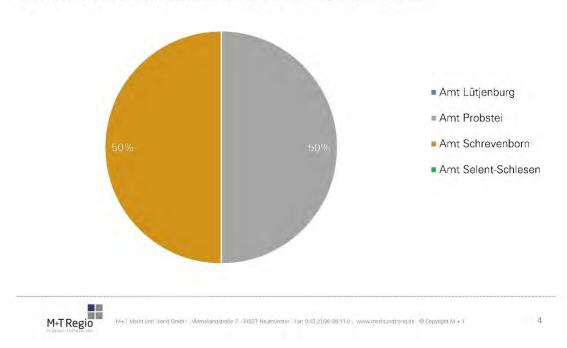




Wo wohnst du?

Jeweils 50 % wohnen im Amtsgebiet Probstei und im Amtsgebiet Schrevenborn.



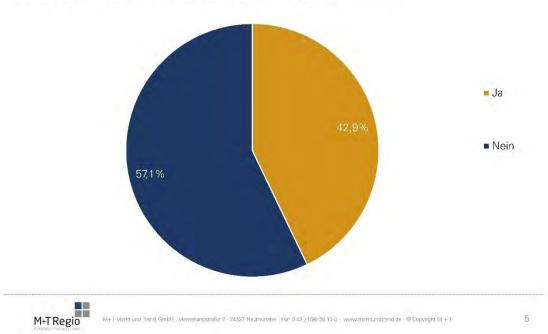




Kennst du die AktivRegion Ostseeküste?

AktivRegion Ostseeküste

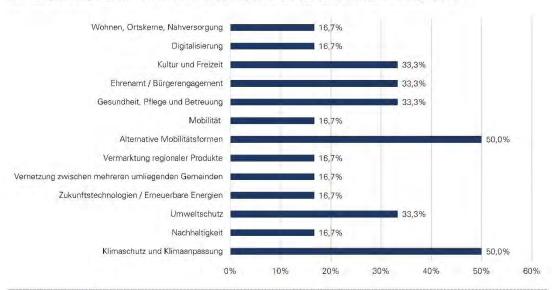
Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden kennt die AktivRegion Ostseeküste nicht.



Welche Themen findest du für die Zukunft wichtig?

AktivRegion Ostseeküste

Insbesondere die Themen Alternative Mobilitätsformen (50%) sowie Klimaschutz und Klimaanpassung (50%) sollen für die Zukunft priorisiert werden. (Mehrfachnennung möglich)



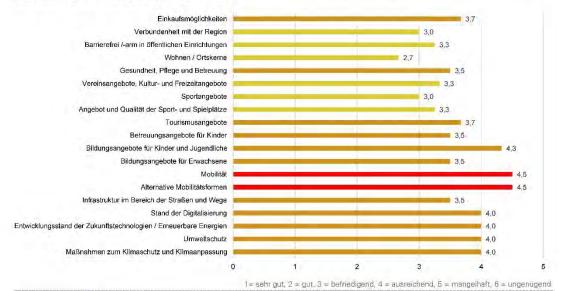


T Markt und Trend GmbH - wiemellanostraße 2 - 24527 Neumunster - Fan 0.45 21/96 55 11-0 - www.marktundtrendute - & Copyright M +



Wie zufrieden bist du mit...?

Mit Ausnahme der Mobilität und alternativen Mobilitätsformen erhalten die abgefragten Merkmale durchschnittliche bis ausreichende Werte.



M+T Regio

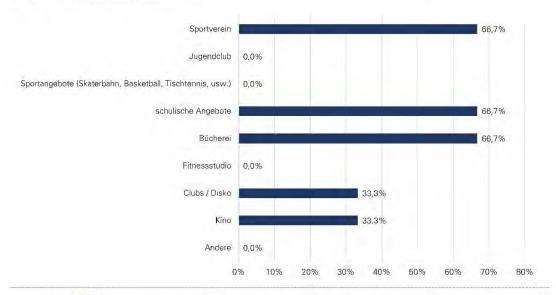
- i Markt und Irend Gmbi i Memellandstraße 2 - 24527 Neumunster I on 0.43 27/96 86 11-0 - www.marktundtrandida 🥸 Copyright M + I

7



Welche Angebote nutzt du in deiner Freizeit?

Insbesondere Sportvereine, schulische Angebote und Büchereien werden für Freizeitangebote genannt. (Mehrfachnennung möglich)



M+T Regio

Markt und Trend GmbH Memellanostraße 2 24587 Neumunster Ferr 0.43 21/96 55:11-0 - www.marktundtrend.de - 6 Copyright M + F

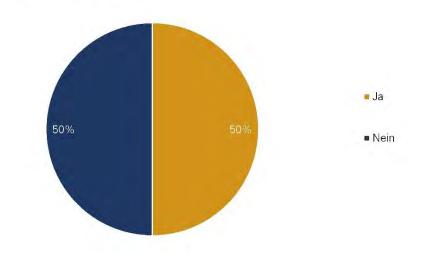
B



Bist du Mitglied in einem Verein?

AktivRegion Ostseeküste

Die Hälfte der Befragten ist Mitglied in einem Verein.

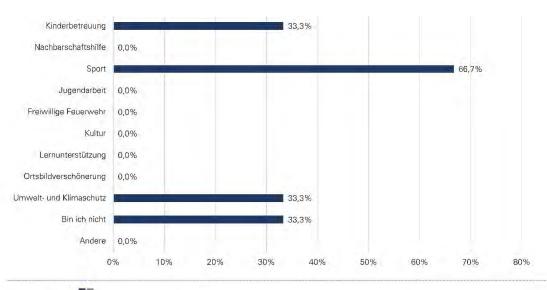




AktivRegion Ostseeküste

Bist du ehrenamtlich tätig und wenn ja, in welchem Bereich?

Die Jugendlichen sind insbesondere im Bereich Sport ehrenamtlich tätig. (Mehrfachnennung möglich)

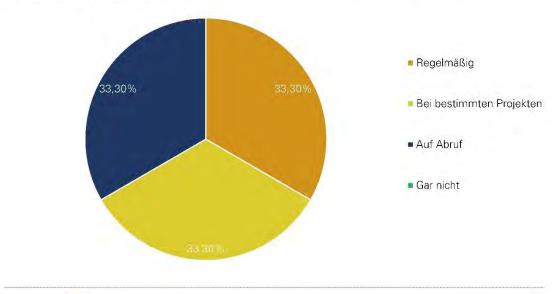






Kannst du dir vorstellen, zukünftig ehrenamtlich tätig zu werden?

Alle Befragten können sich vorstellen ehrenamtlich tätig zu werden, wobei nur $^1/_3$ regelmäßig ehrenamtlich tätig sein möchte.



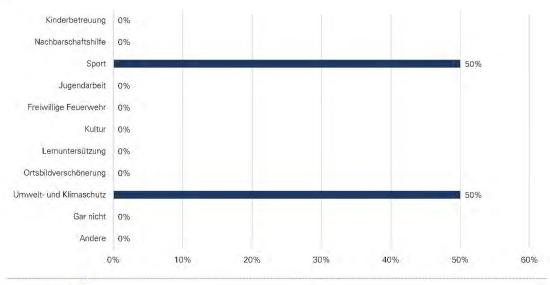
M+T Regio

New M+1 Merkt und Trond Gmbi I. Memellandstraße 2 - 24537 Neumunater - For 0.43 21/96 58 11-0 - www.marktundtrand.de - © Copyright M+T

AktivRegion Ostseeküste

In welchem Bereich kannst du dir vorstellen, ehrenamtlich aktiv zu sein?

Die Befragten können sich vorstellen im Bereich Sport sowie Umwelt- und Klimaschutz ehrenamtlich tätig zu werden.



M+T Regio

FI Markt und Irend GmbH. Wernellangstraße 2. 24557 Neumunater. Fon 0.43 21/96/65 11-0 - www.markt.indvenckde. © Copyright M.+

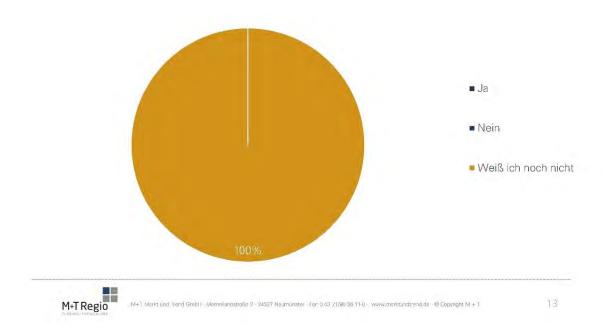
1.



Würdest du gerne an Workshops, bei denen du deine Ideen einbringen kannst, teilnehmen?

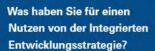


Alle Befragten wissen noch nicht, ob sie an zukünftigen Workshops teilnehmen möchten.





5. Flyer Strategie AktivRegion Ostseeküste



Die Strategie ist notwendig, um in der kommenden Förderperiode (2023 – 2027) als AktivRegion anerkannt zu werden, wobei dieses die Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördergeldern darstellt.



Dabei können Projekte bis zu 65 % der Brutto-Summe gefördert werden. Die AktivRegion Ostseeküste steht, wie viele ländliche Regionen vor neuen Herausforderungen wie beispielsweise der demographische Wandel, der Klimawandel, oder aber einfach die Attraktivität für Jung und Alt.

Bringen Sie sich mit ein und helfen Sie uns Ihrer Region neue Impulse zu geben und neue Möglichkeiten aufzuzeigen, damit die Region so attraktiv und lebenswert bleibt, wie sie ist.





PROJEKTLEITUNG

Vivien Lindemann
M+T Markt und Trend GmbH
Memellandstraße 2 - 24537 Neumünster
Telefon 04321 965611 0
Mobil 0176 65974499
Fax 04321 965611 99
lindemann@marktundtrend.de
www.marktundtrend.de

Disses Popula and gelindest on Match the Loude Schlessing Helstein and des Bunks in Helsens der Generalschaftenhydes zu Verlessenung der



Jetzt mitmachen!

Strategie AktivRegion Ostseeküste







Bringen Sie sich jetzt aktiv für die zukünftige Gestaltung Ihrer Region ein!

Sie haben Verbesserungsvorschläge für Ihre Region?

Sie haben Ideen für Projekte, die sich positiv auf Ihr Leben in der Region auswirken?

Dann ist jetzt Ihre Chance sich einzubringen!

Seien Sie mit dabei, sich aktiv an der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Ostseeküste zu beteiligen.









Wie können Sie sich einbringen?

Da Sie am besten Ihre Region kennen, wissen wo der Schuh drückt, was ausgebessert werden kann, was womöglich gänzlich fehlt, welche Ziele verfolgt werden sollten, brauchen wir Sie!

Für alle Prozesse der Strategie wurde eine Internetseite erstellt, wo Sie sich aktiv einbringen können, durch einen Fragebogen über Ihr Leben in der Region und um über alles Aktuelle informiert zu werden. Zusätzlich wird es Workshop-Veranstaltungen geben, die Termine dazu werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Besuchen Sie uns auf: www.stratn.de

Oder scannen Sie den Code ein:

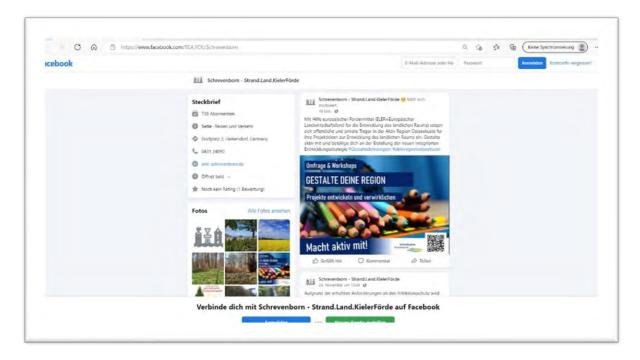


Weitere inormatioenn:

M+T Markt und Trend GmbH - Memellandstraße 2 - 24537 Neumünster - Telefon 04321 965611 0 - Mobil 0176 65974499 - Iindemann@marktundtrend.de - www.marktundtrend.de



6. Social-Media-Post / Aushang







Moin,

derzeit gestaltet die AktivRegion Ostseeküste die Zukunft eurer Region. Nutzt die Chance und macht aktiv mit!

Die Beteiligung, in erster Form über einen Fragebogen, ist dabei sehr wichtig, denn ihr kennt eure Re-



gion am besten. Wir möchten wissen, wie euer Wohnort und eure Umgebung noch schöner werden kann. Was möchtet ihr verbessern? Was fehlt noch? Es besteht die Möglichkeit, aus euren Ideen Projekte mit EU-Fördermitteln umzusetzen.

Vielleicht kennt ihr das Projekt "Jugend wird AKTIV" und werdet sogar mit eurer Schule daran teilnehmen. Dieses und viele andere Projekte wurden über die AktivRegion Ostseeküste gefördert.

Mehr findet ihr hier: www.aktivregion-ostseekueste.de

Macht mit und gestalte die Zukunft eurer Region! Bringt eure Themen mit ein! Weitere Infos unter: www.gestalte-deine-region.de

Neben dem Fragebogen ist eine Auftaktveranstaltung mit Workshop am 25. November 2021 und mehrere Workshop-Veranstaltungen im Januar geplant.

Swea Evers, Regionalmanagerin AktivRegion Ostseeküste



7. Pressemitteilung Auftaktveranstaltung

PRESSEMITTEILUNG

AktivRegion Ostseeküste startet breite Bevölkerungsbeteiligung für neue Strategie

Onlinefragebogen für alle Interessierten ab sofort abrufbar

Schönberg, 11.11.2021

Die LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. lädt alle Interessierten ein, sich an der Erstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion zu beteiligen und sich mit dem Ausfüllen eines Online-Fragebogens bereits jetzt aktiv in den Strategieprozess einzubringen. So können die Einwohner und Einwohnerinnen der Region die künftigen Themen des eigenen Lebensumfelds mit gestalten. Junge Menschen werden dabei ausdrücklich mit angesprochen. Hierzu werden auf der Internetseite

www.gestalte-deine-region.de/fragebogen

zwei Online-Fragebögen angeboten. Die Bögen richten sich zum einen an die erwachsenen Einwohner und Einwohnerinnen der Region zum anderen an die Jugendlichen. Die Ergebnisse der Befragung fließen dann in die Strategieerstellung ein. Die Erhebung erfolgt anonym, die Privatsphäre bleibt gewahrt.

Zudem findet eine öffentliche Auftaktveranstaltung mit Workshop statt, am:

Donnerstag, 25. November 2021
von 18:00 bis ca. 20:00 Uhr
in der Aula in der Gemeinschaftsschule Probstei in Schönberg (Friedhofsweg 6, 24217
Schönberg)



Hierzu sind ebenfalls alle Interessierten herzlich eingeladen. Aus organisatorischen Gründen wird vorab um Anmeldung per Mail bis zum 23. November 2021 unter evers@marktundtrend.de gebeten.

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuellen Regelung der Landesverordnung statt.

Die AktivRegion LAG Ostseeküste e.V. beabsichtigt sich für die kommende Förderperiode der EU (2023-2027) erneut als AktivRegion zu bewerben. Hierfür verlangt der Fördermittelgeber die Erstellung einer neuen Integrierten Entwicklungsstrategie (IES), an deren Entwicklung die Bevölkerung in umfassender Weise beteiligt werden soll. Mit diesem "Bottom-up-Prinzip" genannten Vorgehen wird eine äußerst frühzeitige Bevölkerungsbeteiligung sichergestellt und die Entwicklung der Region in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung auf eine breite und akzeptierte Basis gestellt. Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung werden somit nicht an den Menschen vorbei vollzogen, sondern im gemeinsamen Dialog. Die Integrierte Entwicklungsstrategie ist Grundvoraussetzung, um als AktivRegion anerkannt zu werden und somit Fördergelder der EU generieren zu können.

Ergänzende Informationen zum Prozess der Strategieerstellung finden Sie unter www.gestalte-deine-region.de

Weitere Informationen zur AktivRegion Ostseeküste e.V. finden Sie unter: www.aktivregionostseekueste.de

Ansprechpartner:in / Kontakt:

Swea Evers (Regionalmanagerin) LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. c/o M+T Markt und Trend GmbH Memellandstraße 2 24537 Neumünster

Tel. 0 43 21 – 96 56 11-14 Fax 0 43 21 - 96 56 11-99 Mail: evers@marktundtrend.de

http://www.aktivregion-ostseekueste.de



8. Pressemitteilung Workshops

PRESSEMITTEILUNG

AktivRegion Ostseeküste veranstaltet öffentliche Online-Workshops für die weitere Strategieentwicklung

Schönberg, 15.12.2021

Die LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. lädt alle Einwohner und Einwohnerinnen, Gewerbetreibende und sonstige Interessierten der Region ein, sich an der Erstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion zu beteiligen. Nach einer erfolgreichen Auftaktveranstaltung sind alle aufgerufen, an den Workshops zur Erarbeitung einer neuen Integrierten Entwicklungsstrategie mitzuwirken. Junge Menschen werden dabei wieder ausdrücklich mit angesprochen.

Die Workshops finden aufgrund des aktuellen Pandemie-Geschehens **ausschließlich online** statt.

Wir bitten Sie um Anmeldung unter evers@marktundtrend.de

Nach der Anmeldung erhalten Sie den Zugangslink.

Die Workshop-Themen lauten wie folgt:

• Daseinsvorsorge und Lebensqualität Termin: 20. Januar 2022, Uhrzeit: 18:00

bis 21:00 Uhr

Klimaschutz und Klimaanpassung
 Termin: 25. Januar 2022, Uhrzeit: 18:00

bis 21:00 Uhr

Regionale Wertschöpfung
 Termin: 27. Januar 2022, Uhrzeit: 18:00

bis 21:00 Uhr

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. 3 Stunden je Workshop.

Gesucht werden die Themen, mit denen die AktivRegion in den kommenden Jahren arbeiten wird und zu denen dann in der Förderperiode Projektanträge eingebracht werden sollen. Für

Integrierte Entwicklungsstrategie LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. M+T Regio

diese Projekte können zukünftig Fördermittel aus dem Europäischen ELER-Fonds beantragt werden.

Zusätzlich zu den Themen sollen in den Workshops auch schon erste Projektideen zusammengetragen werden. Aus dieser frühen Ideensammlung werden dann Starterprojekte ausgewählt, die zeitnah, nach Genehmigung der neuen Strategie, gestartet werden könnten.

Die AktivRegion LAG Ostseeküste e.V. beabsichtigt sich für die kommende Förderperiode der EU (2023-2027) erneut als AktivRegion zu bewerben. Hierfür verlangt der Fördermittelgeber die Erstellung einer neuen Integrierten Entwicklungsstrategie (IES), an deren Entwicklung die Bevölkerung in umfassender Weise beteiligt werden soll. Mit diesem "Bottom-up-Prinzip" genannten Vorgehen wird eine äußerst frühzeitige Bevölkerungsbeteiligung sichergestellt und die Entwicklung der Region in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung auf eine breite und akzeptierte Basis gestellt. Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung werden somit nicht an den Menschen vorbei vollzogen, sondern im gemeinsamen Dialog. Die Integrierte Entwicklungsstrategie ist Grundvoraussetzung, um als AktivRegion anerkannt zu werden und somit Fördergelder der EU generieren zu können.

Ergänzende Informationen zum Prozess der Strategieerstellung finden Sie unter www.gestalte-deine-region.de

Weitere Informationen zur AktivRegion Ostseeküste e.V. finden Sie unter: www.aktivregionostseekueste.de

Ansprechpartner:in / Kontakt:

Swea Evers (Regionalmanagerin) LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. c/o M+T Markt und Trend GmbH Memellandstraße 2 24537 Neumünster

Tel. 0 43 21 – 96 56 11-14 Fax 0 43 21 – 96 56 11-99 Mail: evers@marktundtrend.de

http://www.aktivregion-ostseekueste.de



9. Ergebnisse der Auftaktveranstaltung mit Workshop & Teilnehmendenliste















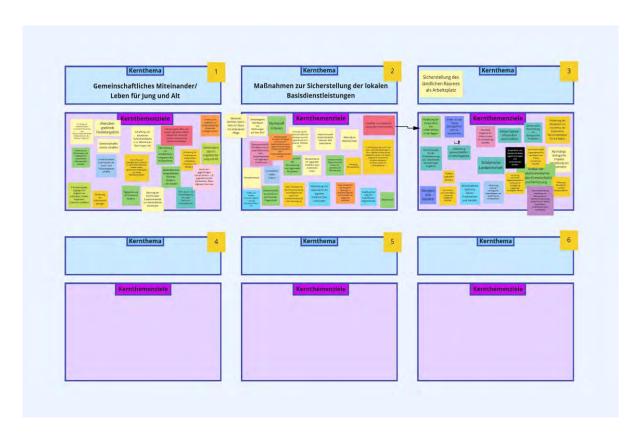


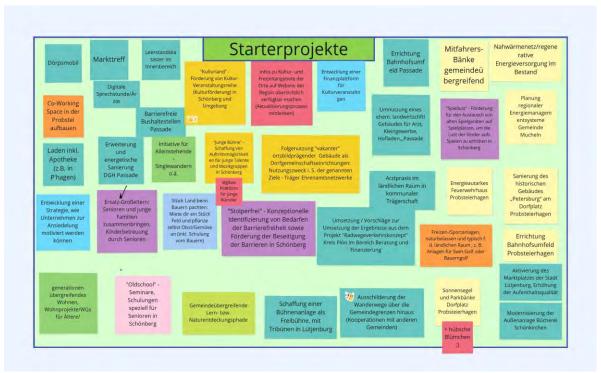


Teilnehmende Institutionen Auftaktveranstaltungen mit Workshop						
Teilnehmer-Nr.	Teilnehmer-Nr. Organisation Teilnehm		Organisation			
1	Kindheitsmuseum Schönberg	10	Gemeinde Stoltenberg			
2	Gemeinde Fiefbergen	11	Gemeinde Köhn			
3	Amt Schrevenborn	12	Gemeinde Stein / Tourismusverband Probstei			
4	Förderverein Schloss Hagen e.V.	13	Gemeinde Krummbek			
5	Dorfaktiv e.V./ BGD Dobersdorf	14	Gemeinde Dannau			
6	Dorfaktiv e.V./ BGD Dobersdorf	15	LLUR			
7	Gemeinde Giekau	16	M+T Regio			
8	Gemeinde Giekau	17	M+T Regio			
9	Amt Probstei	18	Regionalmanagerin			



Ergebnisse des Workshops Daseinsvorsorge und Lebensqualität & Teilnehmendenliste





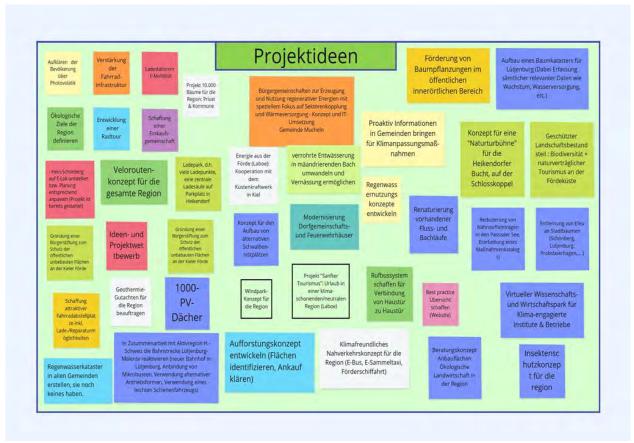


Teilnehmende Institutionen Workshop "Daseinsvorsorge und Lebensqualität"					
Teilnehmer-Nr. Organisation		Teilnehmer-Nr.	Organisation		
1	Kreis Plön	11	Rosen-Garten-Kultur (Landschaftspark Schleswig-Holstein)		
2	Gemeinde Probsteierhagen	12	Gemeinde Wendtorf		
3	Gemeinde Passade	13	Gewerbeverein Probsteierhagen e.V.		
4	Stadt Lütjenburg	14	Stoltenberg-Projekt		
5	Gemeinde Schönberg	15	Privatperson Gemeinde Schönkirchen		
6	Verein "För Mönkeberg"	16	M+T Regio		
7	Gemeinde Mucheln	17	M+T Regio		
8	Gemeinde Giekau	18	M+T Regio		
9	Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön	19	M+T Regio		
10	Gemeinde Schönkirchen	20	Regionalmanagerin		



Ergebnisse des Workshops Klimaschutz und Klimawandelanpassung & Teilnehmendenliste





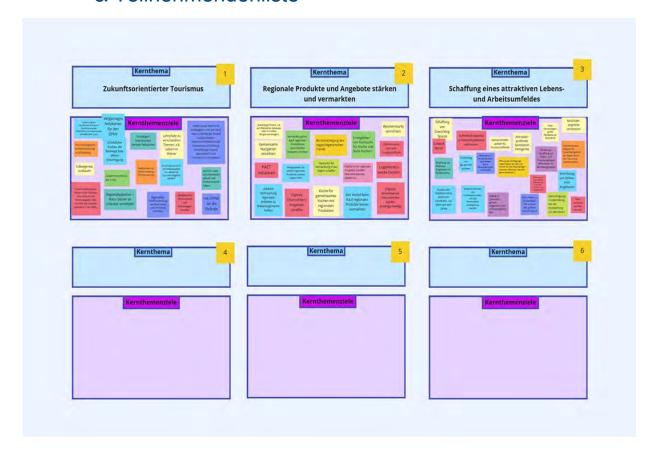


Teilnehmende Institutionen Workshop "Klimaschutz und Klimawandelanpassung"				
Teilnehmer-Nr.	Organisation	Teilnehmer-Nr.	Organisation	
1	Privatperson Gemeinde Heikendorf	14	Rosen-Garten-Kultur (Landschaftspark Schleswig-Holstein)	
2	Privatperson Gemeinde Heikendorf	15	Gemeinde Wendtorf	
3	Gemeinde Passade	16	SPD Laboe	
4	Privatperson Gemeinde Laboe	17	Stoltenberg-Projekt	
5	Gemeinde Schönberg	18	Jugendgruppenleitung Gemeinde Martensrade	
6	SPD Kreis Plön	19	SPD Probstei-Ost	
7	Gemeinde Mucheln	20	SPD Laboe	
8	Gemeinde Giekau	21	Gemeinde Passade	
9	Bürgerstiftung Fördeufer Heikendorf	22	Arbeitskreissprecher Klima und Energie	
10	Gemeinde Schönkirchen	23	M+T Regio	
11	CDU Probsteierhagen / Bau- und Umweltausschuss	24	M+T Regio	
12	Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön	25	Regionalmanagerin	
13	Amt Selent/Schlesen		Sebastian Krug (Impulsvortrag)	

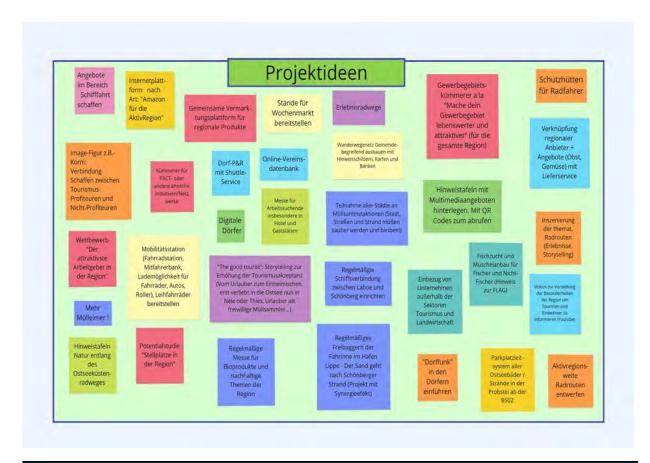


12. Ergebnisse des Workshops Regionale Wertschöpfung

& Teilnehmendenliste







Teilnehmende Institutionen Workshop "Regionale Wertschöpfung"				
Teilnehmer-Nr.	ner-Nr. Organisation Teilnehmer-Nr. Organisation		Organisation	
1	Gemeinde Probsteierhagen	7	Tourismusverband Probstei	
2	CDU-Probsteierhagen, Bau- und Umweltausschuss	8	Gemeinde Wendtorf	
3	Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön	9	Tourist-Service Ostseebad Schönberg	
4	Gemeinde Schönkirchen	10	M+T Regio	
5	Privatperson Gemeinde Wendtorf	11	M+T Regio	
6	Gemeinde Schönberg	12	Regionalmanagerin	



13. Projektideen aus den Workshops

Sonstige Maßnahmen/Projekte der Kernthemen

Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt

Kernthema: Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen

Projektidee	Kernthema	Umset- zungszeit- raum	Priori- sierung
Finanzplattform für Kulturveranstaltungen	Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	Kurz-mittel- fristig	4
Energieautarkes Feuerwehrgerätehaus – in der Gemeinde Probsteierhagen	Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	Kurzfristig	1
Modernisierung und Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Passade	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	Kurzfristig	1
"Spiellust" – Förderung für den Austausch von alten Spielgeräten auf Spielplätzen, um die Lust der Kinder aufs Spielen zu erhöhen in Schön- berg	Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	Kurzfristig	2
Attraktivierung des Marktplatzes – Attraktivierung des Marktplatzes der Stadt Lütjenburg, Erhöhung der Aufenthaltsqualität	Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	Mittelfristig	2
Naturbelassene Freizeit- und Sportanlagen – z.B. Anlagen für Swin-Golf oder Bauerngolf	Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	Langfristig	2
Modernisierung der Außenanlage Bücherei – in der Gemeinde Schönkirchen	Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	Kurzfristig	1
Attraktivierung Dorfplatz Probsteierhagen	Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	Mittelfristig	2
Freibühne – Schaffung einer Bühnenanlage als Freibühne, mit Tribünen in Lütjenburg	Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	Mittelfristig	0
Folgenutzung "vakanter" ortsbildprägender Gebäude – als Dorfgemeinschaftseinrichtungen: Nutzungszweck i.S. der genannten Ziele – Träger:innen Ehrenamtsnetzwerke	Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	Mittel- bis langfristig	1
Lern-/Naturentdeckerpfade – Gemeindeüber- greifendes Projekt	Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	Mittel- bis langfristig	3
"Oldschool" – Seminare, Schulungen speziell für Senior:innen in Schönberg	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	Laufend	0



"Junge Bühne" – Schaffung von Auftrittsmöglich- keiten für junge Talente und Musikgruppen in Schönberg	Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	Laufend	2
"Kulturland" – Förderung von einer Kultur-Veranstaltungsreihe (Kulturförderung) in Schönberg und Umgebung	Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	Kurzfristig	3
Ersatz-Großeltern – Senior:innen und junge Familien zusammenbringen, Kinderbetreuung durch Senior:innen	Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	Kurzfristig	0
Initiative für Singles, z.B. Singlewandern	Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	Kurzfristig	1
Modernisierung "Petersburg" – (historisches Gebäude) am Dorfplatz Probsteierhagen	Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	Mittelfristig	1
Müllsammelaktionen: Stadt, Straßen und Strand sollen sauber werden und bleiben	Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	Laufend	2
Projekt "DorfFunk" bekannter machen	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienst- leistungen	Kurzfristig	1
Arztpraxen in kommunale Träger:innenschaft	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienst- leistungen	Laufend	1
Erstellung eines Leerstandskatasters im Innenbereich	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienst- leistungen	Mittelfristig	1
Städtebauliche Rahmenplanung für das Umfeld der Bahnhöfe – Gemeinde Passade und Gemeinde Probsteierhagen	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienst- leistungen	Langfristig	1
Errichtung von MarktTreffs	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienst- leistungen	Langfristig	0
Einkaufsmöglichkeit inkl. Apotheke (z.B. in Probsteierhagen)	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienst- leistungen	Mittelfristig	0
Generationsübergreifendes Wohnen – Wohn- projekte, WGs für Ältere	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienst- leistungen	Mittelfristig	1
Digitale-Ärzte:innensprechstunde	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienst- leistungen	Mittelfristig	1



Barrierearme Bushaltestellen in Passade	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienst- leistungen	Mittelfristig	1
Gebäudeumnutzung – Umnutzung eines ehem. landwirtschaftlichen Gebäudes für Arzt/Ärtzin, Kleingewerbe, Hofladen in der Gemeinde Passade	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienst- leistungen	Mittel-lang- fristig	4
Modernisierung und Digitalisierung Schützenverein der Gemeinde Schönberg	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienst- leistungen	Mittelfristig	
"Stolperfrei" – Konzeptionelle Identifizierung von Bedarfen der Barrierefreiheit/Barrierearmut so- wie Förderung der Beseitigung der Barrieren in Schönberg	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienst- leistungen	Kurzfristig	4
Digitalisierung der Freizeit- und Kulturangebote – Inkludierung der Kultur- und Freizeitangebote auf den Webseiten der Region/Gemeinden, um eine Übersicht zu schaffen. (Aktualisierungsprozess mitdenken)	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienst- leistungen	Kurzfristig	2
Selbstversorgungsprojekt – Ein Stück Land von der/dem Landwirt:in pachten. Miete dir ein Stück Feld und pflanze selbst Obst/Gemüse an (inkl. Schulung vom Landwirt:in)	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienst- leistungen	Mittelfristig	2

Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Kernthema: Klimafreundliche Mobilität

Kernthema: Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene

Kernthema: Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Projektidee	Kernthema	Umset- zungszeit- raum	Priori- sierung
Wanderwegenetz ausbauen gemeindeübergreifend mit Hinweisschildern, Karten und Bänken	Klimafreundliche Mobilität	Mittelfristig	2
Hein-Schönberg auf E-Lok umstellen bzw. Planung entsprechend anpassen (Projekt ist bereits gestartet)	Klimafreundliche Mobilität	Langfristig	0
Ausschilderung Wanderwege – über die Gemeindegrenzen hinaus (Kooperationen mit anderen Gemeinden)	Klimafreundliche Mobilität	Mittelfristig	1
Errichtung von Mobilitätsstationen mit einer Fahrradstation, einer Mitfahrbank, Lademöglich- keit für Fahrräder, Autos und Roller sowie der Bereitstellung von Leihfahrrädern	Klimafreundliche Mobilität	Langfristig	4



Initiierung von "Dörpsmobilen"	Klimafreundliche Mobilität	Laufend	1
Initiierung von Projekten aus dem "Radwegever- kehrskonzept Kreis Plön" – Umsetzung/Vor- schläge zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem Projekt "Radwegeverkehrskonzept" Kreis Plön im Bereich Beratung und Finanzierung	Klimafreundliche Mobilität	Langfristig	2
Klimafreundliches Nahverkehrskonzept für die Region (E-Bus, E-Sammeltaxi, Förderschifffahrt)	Klimafreundliche Mobilität	Mittelfristig	3
Ladestationen für die E-Mobilität Ladepark, d. h. viele Ladepunkte, eine zentrale Ladesäule auf Parkplatz in Heikendorf	Klimafreundliche Mobilität	Mittelfristig	1
Mitfahrbänke – gemeindeübergreifend	Klimafreundliche Mobilität	Kurzfristig	0
Reaktivierung Bahnstrecke Lütjenburg-Malente in Kooperation mit der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz (neuer Bahnhof in Lütjenburg, Anbindung von Mikrobussen, Verwendung alternativer Antriebsformen, Verwendung eines leichten Schienenfahrzeugs)	Klimafreundliche Mobilität	Mittelfristig	1
Rufbussystem: Schaffung eines Systems für Verbindungen von Haustür zu Haustür	Klimafreundliche Mobilität	Mittelfristig	1
Schaffung von Einkaufsgemeinschaften	Klimafreundliche Mobilität	Kurzfristig	2
Stärkung der Fahrradinfrastruktur mit attraktiven Fahrradabstellplätzen inkl. Lade-/Reparaturmöglichkeiten. Entwicklung einer Radtour durch die Region. Radroutenkonzept für die ganze Region (Integriertes Radwegeverkehrskonzept des Kreises Plön ist aktuell in Bearbeitung)	Klimafreundliche Mobilität	Mittelfristig	4
Aufforstungskonzept (Flächen identifizieren, Ankauf klären). 10.000 Bäume für die Region: Privat & Kommune. Förderung von Baumpflan- zungen im öffentlichen innerörtlichen Bereich. Entfernung von Efeu an Stadtbäumen (Schön- berg, Lütjenburg, Probsteierhagen)	Klimawandelanpas- sungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	Langfris- tig/Laufend	9
Baumkataster für Lütjenburg: Erfassung sämtli- cher relevanter Daten wie Wachstum, Wasser- versorgung, etc.	Klimawandelanpas- sungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	Langfristig	1
Bürgerstiftung zum Schutz unbebauter Flächen an der Kieler Förde	Klimawandelanpas- sungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	Mittelfristig	0



Insektenschutzkonzept für die Region	Klimawandelanpas- sungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	Mittelfristig	0
Naturschutz Passader See: Reduzierung von Nährstoffeinträgen in den Passader See, Erar- beitung eines Maßnahmenkatalogs	Klimawandelanpas- sungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	Mittel- bis langfristig	1
Naturschutz und Tourismus an der Küste Geschützter Landschaftsbestandteil: Biodiversität und naturverträglicher Tourismus an der Fördeküste/am Deich (Deichschutz). Studie mit Maßnahmenkatalog, z. B. Schaffung von Restaurants am Deich. (LKN und TASH). Sanfter Tourismus: Urlaub in einer klimaschonenden/neutralen Region (z. B. Gemeinde Laboe)	Klimawandelanpas- sungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	Langfristig	4
Pro-aktiv über Klimaanpassungsmaßnahmen informieren in den Gemeinden	Klimawandelanpas- sungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	Kurzfristig	1
Renaturierung vorhandener Fluss- und Bach- läufe	Klimawandelanpas- sungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	Laufend	1
Konzept Aufbau von alternativen Schwalbennist- plätzen	Klimawandelanpas- sungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	Mittelfristig	1
Bürgerberatung Anlagentechnik (Heizung): Information und Beratung zum Wechsel der Heizungsanlage	Umwelt- und Klima- schutzmaßnahmen	Laufend	
Entwässerung umwandeln, verrohrte Entwässerung in mäandrierenden Bach umwandeln und Vernässung ermöglichen	Umwelt- und Klima- schutzmaßnahmen	Mittel- bis langfristig	1
Geothermiegutachten für die Region	Umwelt- und Klima- schutzmaßnahmen	Mittelfristig	5
Klimaanpassung in der Landwirtschaft, neue Haltungsformen, wenig Einsatz von Pestiziden	Umwelt- und Klima- schutzmaßnahmen	Mittelfristig	0
Aufklärung über Klimaschutzmaßnahmen, z. B. über Photovoltaikanlagen. Schaffung einer "Best-Practice"-Übersicht (Webseite). Einen Ideen- und Projektwettbewerb initiieren. Ökologische Ziele der Region definieren	Umwelt- und Klima- schutzmaßnahmen	Laufend	4
Konsum-Anpassungsmaßnahmen z. B. Unverpacktläden	Umwelt- und Klima- schutzmaßnahmen	Laufend	
Konzept Sektorenkopplung Wärme, Bürgerge- meinschaften zur Erzeugung und Nutzung rege- nerativer Energien mit speziellem Fokus auf	Umwelt- und Klima- schutzmaßnahmen	Mittelfristig	4



Sektorenkopplung und Wärmeversorgung – Konzept und IT-Umsetzung in der Gemeinde Mucheln. Errichtung von Nahwärmenetzen in der Region			
Küsten-Wasserkraftwerk Strom aus der Kieler Förde (Laboe), Kooperation mit dem Küsten- kraftwerk in Kiel	Umwelt- und Klima- schutzmaßnahmen	Langfristig	1
Modernisierung öffentlicher Gebäude z.B. Dorfgemeinschaftshäuser und Feuerwehrhäuser	Umwelt- und Klima- schutzmaßnahmen	Laufend	1
Photovoltaik-Förderung 1000-PV-Dächer	Umwelt- und Klima- schutzmaßnahmen	Laufend	0
Virtueller Wissenschafts- und Wirtschaftspark für Klima-Engagierte, Institute und Betriebe	Umwelt- und Klima- schutzmaßnahmen	Mittelfristig	1
Wassermanagement im Binnenland als Pilotpro- jekt/Strategie z. B. Gemeinde Wendtorf. Ma- nagement & Maßnahmen entwickeln. Regen- wassernutzungskonzept entwickeln. Regenwas- serkataster (Regenwasserkanalnetz) für alle Ge- meinden erstellen	Umwelt- und Klima- schutzmaßnahmen	Mittelfristig	3
Windparkkonzept für die Region	Umwelt- und Klima- schutzmaßnahmen	Mittel- bis langfristig	0
Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel in der Hei- kendorfer Bucht	Umwelt- und Klima- schutzmaßnahmen	Kurz- bis mittelfristig	4
Nahwärmenetz/regenerative Energieversorgung im Bestand	Umwelt- und Klima- schutzmaßnahmen	Mittel- bis langfristig	2
Regionale Energiemanagementsysteme – Pla- nung regionaler Energiemanagementsysteme für die Gemeinde Mucheln	Umwelt- und Klima- schutzmaßnahmen	Mittel- bis langfristig	2

Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung

Kernthema: Zukunftsorientierter Tourismus

Kernthema: Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten

Kernthema: Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort

Projektidee	Kernthema	Umset- zungszeit- raum	Priori- sierung
Kümmerer für PACT Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und	Zukunftsorientierter Tourismus	Mittelfristig	1



Tourismusbereichen (PACT) – oder andere ähnliche Initiativen/Netzwerke			
Hinweistafeln mit Multimediaangeboten mit QR-Codes zum Abrufen	Zukunftsorientierter Tourismus	Kurzfristig	0
Parkleitsysteme aller Ostseebäder Strände in der Probstei an der B205	Zukunftsorientierter Tourismus	Mittelfristig	2
Freibaggern der Fahrrinne im Hafen Lippe, der Sand geht nach Schönberger Strand (Projekt mit Synergieeffekt)	Zukunftsorientierter Tourismus	Mittelfristig	2
"The good tourist" Storytelling zur Erhöhung der Tourismusakzeptanz (Vom Urlauber zum Einhei- mischen, erst verliebt in die Ostsee nun in Nele und Thies, Urlauber als freiwillige Müllsamm- ler…)	Zukunftsorientierter Tourismus	Kurz- bis mittelfristig	1
Schaffung von Radrouten, AktivRegionsweite (Erlebnis-)Radrouten entwerfen. Hinweistafeln der Natur entlang des Ostseeküstenradwegs. Schutzhütten für Radfahrer:innen mit Sitzgelegenheiten und Mülleimern. Inszenierung der thematischen Radrouten (Erlebnisse, Storytelling)	Zukunftsorientierter Tourismus	Mittelfristig	4
Potenzialstudie "Stellplätze in der Region"	Zukunftsorientierter Tourismus	Mittel- bis langfristig	2
Angebote schaffen im Bereich Schifffahrt. Regelmäßige Schiffverbindungen zwischen Laboe und Schönberg schaffen	Zukunftsorientierter Tourismus	Langfristig	8
Dorf-P&R mit Shuttle-Service. Image-Videos der Region zur Vorstellung der Besonderheiten der Region, um Touristen:innen und Einwohner:in- nen zu informieren (Youtube)	Zukunftsorientierter Tourismus	Mittelfristig	1
Image-Figur "Korni": Verbindung zwischen Tourismus-Profiteuren und Nicht-Profiteuren schaffen	Zukunftsorientierter Tourismus	Kurzfristig	0
Fischzucht und Muschelanbau für Fischer und Nicht-Fischer (Projekt über EMFAF/FLAG)	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	Mittel- bis langfristig	0
Wettbewerb "Der attraktivsten Arbeitgeber in der Region"	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	Kurzfristig	1
Stände für den Wochenmarkt bereitstellen	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	Kurzfristig	1

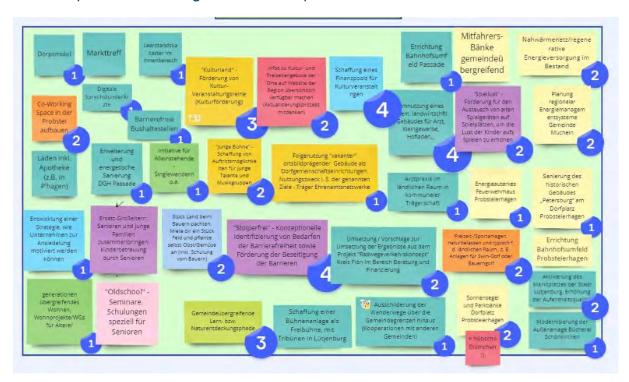


Initiierungen von Messen zu den Themen Bioprodukte und Nachhaltigkeit in der Region	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	Kurz- bis mittelfristig	2
Digitale Vermarktungsplattform Gemeinsame Vermarktungsplattform für regionale Produkte. Internetplattform nach Art: "Amazon für die AktivRegion"	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	Mittelfristig	2
Verknüpfung regionaler Anbieter:innen und Angebote (Obst und Gemüse) mit Lieferservice	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	Kurz- bis mittelfristig	3
Schaffung einer Online-Vereinsdatenbank	Schaffung eines attraktiven Arbeits- umfeldes vor Ort	Mittelfristig	1
Gewerbegebietskümmerer "Mache dein Gewerbegebiet lebenswerter und attraktiver (für die gesamte Region)"	Schaffung eines attraktiven Arbeits- umfeldes vor Ort	Mittel-lang- fristig	1
Einbezug aller Unternehmen auch außerhalb der Sektoren Tourismus und Landwirtschaft	Schaffung eines attraktiven Arbeits- umfeldes vor Ort	Kurzfristig	0
Co-Working-Space in der Probstei aufbauen	Schaffung eines attraktiven Arbeits- umfeldes vor Ort	Kurz-mittel- fristig	2
Strategie zur Attraktivitätssteigerung der Ansiedlung von Unternehmen	Schaffung eines attraktiven Arbeits- umfeldes vor Ort	Mittelfristig	1
Ausbau der Digitalisierung in der Region	Schaffung eines attraktiven Arbeits- umfeldes vor Ort	Langfristig	0
Digitale Plattform für junge Künstler	Schaffung eines attraktiven Arbeits- umfeldes vor Ort	Kurz-mittel- fristig	
Messe für Arbeitssuchende insbesondere in Hotels und Gaststätten	Schaffung eines attraktiven Arbeits- umfeldes vor Ort	Kurz-mittel- fristig	1

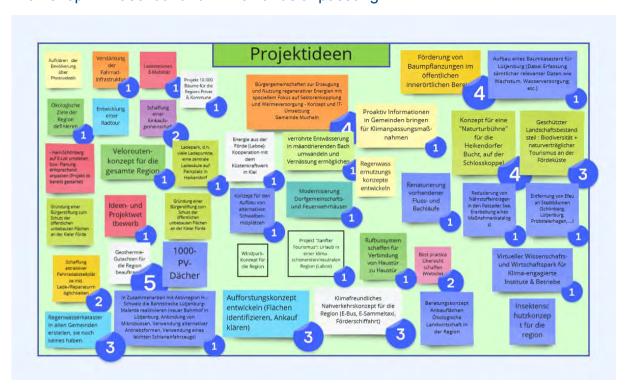


14. Priorisierung der Projektideen aus den Workshops

Workshop Daseinsvorsorge und Lebensqualität

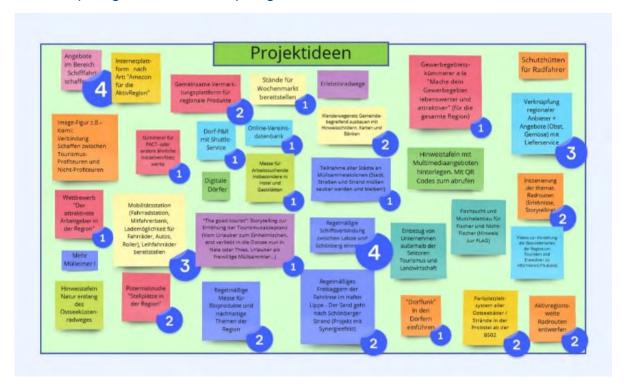


Workshop Klimaschutz und Klimawandelanpassung





Workshop Regionale Wertschöpfung





15. Kompetenzen im Entscheidungsgremium / Liste der Vorstandsmitglieder

Kernthemenzuordnung:

1. Daseinsvorsorge und Lebensqualität

A: Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt

B: Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen

2. Klimaschutz und Klimawandelanpassung

C: Klimafreundliche Mobilität

D: Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene

E: Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

3. Regionale Wertschöpfung

F: Zukunftsorientierter Tourismus

G: Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten

H: Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort

Stir	Stimmberechtigte Mitglieder							
		Öffentlicher Sektor	Vertrete	r:in				
Nr.	Kern- thema	Organisation	Anrede	Vorname	Name	Internetadresse		
1.	1-3	Amt Probstei	Herr	Sönke	Körber	www.amt- probstei.de		
2.	1-3	Amt Selent-Schlesen	Frau	Ulrike	Raabe	www.amt-selent- schlesen.de		
3.	1-3	Stadt Lütjenburg	Herr	Dirk	Sohn	www.stadt-luetjen- burg.de		
4.	1-3	Gemeinde Giekau	Herr	Manfred	Koch	www.gemeinde-gie- kau.de		
5.	1-3	Gemeinde Schönkir- chen	Herr	Gerhard	Radisch	www.schoenkir- chen.de		
6.	1-3	Gemeinde Heikendorf	Herr	Tade	Peetz	www.heikendorf.de		
7.	1-3	Gemeinde Mönkeberg	Frau	Hildegard	Mersmann	www.moenke- berg.de		
8.	1-3	Ostseebad Schönberg	Herr	Peter	Kokocinski	www.schoenberg.de		
9.	1-3	Ostseebad Laboe	Herr	Heiko	Voß	www.laboe.de		
10.	1-3	Gemeinde Behrensdorf	Herr	Manfred	Krumbeck	www.behrensdorf- ostsee.de		
11.	1-3	Gemeinde Schwartbuck	Herr	Peter	Manzke	www.schwart- buck.de		
12.	1-3	Gemeinde Panker	Herr	Ewald	Schöning	www.panker.de		
13.	1-3	Gemeinde Hohwacht	Herr	Karsten	Kruse	www.hohwacht.de		
14.	1-3	Gemeinde Hohenfelde	Frau	Gesa	Fink	www.hohenfelde.de		
15.	1-3	Gemeinde Dannau	Herr	Roland	Feichtner	Über: www.amt-luet- jenburg.de		



16.	1-3	Gemeinde Blekendorf	Herr	Andreas	Köpke	www.sehlendorfer- strand.de
17.	1-3	Gemeinde Klamp	Herr	Uwe	Nagel	Über: www.amt-luet- jenburg.de
18.	1-3	Gemeinde Helmstorf	Frau	Birgitta	Ford	www.gemeinde- helmstorf.de
19.	1-3	Gemeinde Tröndel	Herr	Volker	Schütte- Fel- sche	www.gemeinde-tro- endel.de
20.	1-3	Gemeinde Probsteier- hagen	Frau	Angela	Maaß	www.probsteierha- gen.de
21.	1-3	Gemeinde Stoltenberg	Herr	Lutz	Schlünsen	www.gemeinde-stol- tenberg.de
22.	1-3	Gemeinde Kletkamp	Herr	Bertram	Graf von Brockdorff	Über: www.amt-luet- jenburg.de
23.	1-3	Gemeinde Högsdorf	Herr	Julian	Schaffetter	Über: www.amt-luet- jenburg.de
24.	1-3	Gemeinde Kirchnüchel	Herr	Hans- Werner	Ehlers	Über: www.amt-luet- jenburg.de
		Wirtschafts- und Sozi- alpartner:innen	Vertrete	r:in		
Nr.		Organisation	Anrede	Vorname	Name	Internetadresse
25.	2	VR Bank Ostholstein Nord – Plön eG	Herr	Gerd	Ebsen	www.meine- vrbank.de
26.	1	Bezirksbauernverband Probstei	Herr	Heiner	Lamp	Keine Internetprä- senz
27.	1	Förde Sparkasse	Frau	Elena	Strecker	www.foerde-spar- kasse.de
28.	3	DEHOGA Kreisverband Plön	Herr	Andreas	Tedsen	www.dehoga-kreis- ploen.de
29.	2	NABU Kreis Plön	Herr	Harald	Christiansen	www.schleswig-hol- stein.nabu.de/nabu/ umweltberatung
30.	1	Förderverein Schloss Hagen e. V.	Herr	Karl-Heinz	Fahrenkrog	www.schloss-ha- gen.de
31.	3	Kreislandfrauenverband Plön	Frau	Doris	Hinrichsen	www.kreislandfrau- enverband-ploen.de
32.	3	Gewerbe- und Frem- denverkehrsverein Schönberg e. V.	Herr	Knut	Lindau	www.gewerbe- schoenberg.de
33.	3	Tourist-Service Ostsee- bad Schönberg	Frau	Jessica	Struss	www.schoenberg.de
34.	3	Kurbetrieb Ostseebad Laboe	Herr	Stephan	Tomnitz	www.laboe.de
35.	3	Tourismusverband Probstei e. V.	Herr	Peter	Dieterich	www.probstei.de
36.	3	Hohwachter Bucht Touristik GmbH	Frau	Grit	Wenzel	www.hohwacht.de
37.	2	Wirtschaftsvereinigung Handwerk, Handel und Gewerbe	Herr	Jochen	Abel	Keine Internetprä- senz
38.	1	Probsteier Heimatmuseum e. V.	Herr	Mathias	Nebendahl	www.probstei- muesum.de
39.	2	Handels- und Gewerbe- verein Heikendorf e. V.	Herr	Thomas	Pekrun	www.hgv-heiken- dorf.de
40.	1	Museumshafen Probstei e. V.	Frau	Birgit	Rautenberg- Sturm	www.museumsha- fen-probstei.de www.freunde-alter- schiffe.de



41.	3	Reiterverein Lütjenburg- Mühlenfeld e. V.	Frau	Nadia	Schröder	www.reiterverein-lu- etjenburg-muehlen- feld.de
42.	3	Schleswig-Holsteinisches Eiszeitmuseum e. V.	Herr	Stefan	Leyk	www.eiszeitmu- seum.de
43.	1	Heinrich-Blunck-Stiftung – Künstlermuseum Hei- kendorf	Herr	Herrmann	Marquort	www.museen- sh.de/ml/inst.php?in st=56
44.	1	EvLuth. Kirchenkreis Plön-Segeberg	Frau	A.	Holtz	www.kirchenkreis- ploen-segeberg.de
45.	3	Gesellschaft der Freunde der mittelalterli- chen Burg Lütjenburg e. V.	Herr	Ronald	Vetter	www.turmhuegel- burg.de
46.	3	Kreisreiterbund Plön e. V.	Frau	Sabrina	Otto	www.reiterbund- ploen.de
47.	1	EvLuth. Kirchenge- meinde Schönkirchen	Herr Pastor	Martin	Anderson	www.ev-ksk.de
48.	2	Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön	Frau	Tanja	Schatomski	www.handwerk- oh.de
49.	3	Fremdenverkehrsverein Ostseebad Heikendorf	Frau	Kathleen	Weiß	www.ostseebad-hei- kendorf.de
50.	3	Handwerker- u. Gewerbeverein Laboe und Umgegend von 1919 e. V.	Herr	Andreas	Sindt	www.hgv-laboe.de
51.	3	Jobways Personalma- nagement	Frau	Heidi	Herbig	www.jobways.de
52.	2	Unternehmensverband Ostholstein-Plön	Herr	Hannes	Wendroth	www.uv-oh.de
53.	1	Verein Verkehrsamateure und Museumsbahn e. V.	Herr	Harald	Elsner	www.vvm-muse- umsbahn.de
54.	1	Deutscher Marinebund e. V.	Herr	Heinz	Maurus	www.deutscher-ma- rinebund.de
55.	3	NaturErleben Hohen- felde e. V.	Herr	Harmut	Hampel	www.naturerleben- hohenfelde.de
56.	1	Förderverein Fischereigeschichte Möltenort e. V.	Herr	Gerhard	Draasch	www.fischereimu- seum-heikendorf.de
57.	1	Förderverein Hallenbad Laboe	Frau	Maren	Biewald	www.hallenbad-la- boe.de/foerderver- ein/
58.	1	Jürgen Wolff	Herr	Jürgen	Wolff	keine Internetprä- senz
59.	1	Laboer Lachmöwen e.V.	Herr	Matthias	Dehn	www.lachmoe- wen.de
60.	1	Verein "For Mönkeberg"	Herr	Ulrich	Hehenkamp	keine Internetprä- senz
61.	1	Dorfgemeinschaft Sellin e.V.	Frau	Anna-Lena	Meyer-Band	keine Internetprä- senz
62.	1	Nicole Wedemeyer	Frau	Nicole	Wedemeyer	keine Internetprä- senz
63.	1	Rebecca Jonsson	Frau	Rebecca	Jonsson	keine Internetprä- senz
64.	1	Annette Blöcker	Frau	Annette	Blöcker	keine Internetprä- senz



65.	3	Verein der Feldmäuse e.V.	Frau	Cathrin	Johannsen- Reese	www.feldmäuse- hasselburg.de
66.	1	Sabine Ross	Frau	Sabine	Ross	keine Internetprä- senz
67 .	2	NABU Lütjenburg	Frau	Julia	Steigleder	www.nabu-lütjen- burg.de
68.	1	Charlotte Weigert	Frau	Charlotte	Weigert	keine Internetprä- sens
69.	1	Kreisvolkshochschule Plön	Frau	Christine	Künzel	kvhs-plön.de
70.	1	Lasse Sager	Herr	Lasse	Sager	keine Internetprä- sens
Ber	atende C	Organisationen				
Nr.		Organisation	Anrede			Internetadresse
71.	1-3	LLUR Flintbek	Frau	Christina	Schröder	www.schleswig-hol- stein.de/LLUR
72.	1-3	Wirtschaftsförderungs- agentur (WFA) Kreis Plön	Herr	Uwe	Hemens	www.wfa.de
73.	1-3	Kreis Plön	Frau	Nicole	Prey	www.kreis-ploen.de
74.	1-3	Amt Schrevenborn	Frau	Juliane	Bohrer	www.amt-schreven- born.de
75.	1-3	Amt Lütjenburg	Frau	Tina	Knuth	www.amt-luetjen- burg.de
Nic	ht-stimm	berechtigte Mitgliede	er (Berid	chtigung a	uf das Amt	übertragen)
Vertreter:in						
Mir			Anrodo			Internetadresse
Nr.	4.2	Compindo Borobels	Anrede	Time	Cablabrita	Internetadresse
Nr. 76.	1-3	Gemeinde Barsbek	Herr	Timo	Schlabritz	www. barsbek.de
	1-3	Gemeinde Barsbek Gemeinde Bendfeld		Timo Ingo F.	Lage	
76.			Herr	_		www. barsbek.de Keine Internetpräsens www. brodersdorf.de
76. 77. 78. 79.	1-3 1-3 1-3	Gemeinde Bendfeld Gemeinde Brodersdorf Gemeinde Fahren	Herr Herr Herr	Ingo F. Ferdinand Heino	Lage Mülder von Guerard Schnoor	www. barsbek.de Keine Internetpräsens www. brodersdorf.de Keine Internetpräsens
76. 77. 78.	1-3	Gemeinde Bendfeld Gemeinde Brodersdorf	Herr Herr Herr	Ingo F. Ferdinand	Lage Mülder von Guerard	www. barsbek.de Keine Internetpräsens www. brodersdorf.de Keine Internetpräsens www.fiefbergen.de
76. 77. 78. 79.	1-3 1-3 1-3	Gemeinde Bendfeld Gemeinde Brodersdorf Gemeinde Fahren	Herr Herr Herr	Ingo F. Ferdinand Heino	Lage Mülder von Guerard Schnoor	www. barsbek.de Keine Internetpräsens www. brodersdorf.de Keine Internetpräsens www.fiefbergen.de Keine Internetpräsens
76. 77. 78. 79. 80. 81	1-3 1-3 1-3 1-3 1-3	Gemeinde Bendfeld Gemeinde Brodersdorf Gemeinde Fahren Gemeinde Fiefbergen Gemeinde Höhndorf Gemeinde Köhn	Herr Herr Herr Frau Herr Herr	Ingo F. Ferdinand Heino Silke Marco Alwin	Lage Mülder von Guerard Schnoor Lorenzen Eck Leber	www. barsbek.de Keine Internetpräsens www. brodersdorf.de Keine Internetpräsens www.fiefbergen.de Keine Internetpräsens www.koehn-puelsen.de
76. 77. 78. 79. 80. 81 82	1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3	Gemeinde Bendfeld Gemeinde Brodersdorf Gemeinde Fahren Gemeinde Fiefbergen Gemeinde Höhndorf Gemeinde Köhn Gemeinde Krokau	Herr Herr Herr Frau Herr Herr Herr	Ingo F. Ferdinand Heino Silke Marco Alwin Markus	Lage Mülder von Guerard Schnoor Lorenzen Eck Leber Sinjen	www. barsbek.de Keine Internetpräsens www. brodersdorf.de Keine Internetpräsens www.fiefbergen.de Keine Internetpräsens www.koehn-puelsen.de www.krokau.de
76. 77. 78. 79. 80. 81 82 83	1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3	Gemeinde Bendfeld Gemeinde Brodersdorf Gemeinde Fahren Gemeinde Fiefbergen Gemeinde Höhndorf Gemeinde Köhn Gemeinde Krokau Gemeinde Krummbek	Herr Herr Herr Frau Herr Herr Herr Frar Frau	Ingo F. Ferdinand Heino Silke Marco Alwin Markus Brigitte	Lage Mülder von Guerard Schnoor Lorenzen Eck Leber Sinjen Vöge-Lesky	www. barsbek.de Keine Internetpräsens www. brodersdorf.de Keine Internetpräsens www.fiefbergen.de Keine Internetpräsens www.koehn-puelsen.de www.krokau.de www.krummbek.de
76. 77. 78. 79. 80. 81 82 83 84 85	1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3	Gemeinde Bendfeld Gemeinde Brodersdorf Gemeinde Fahren Gemeinde Fiefbergen Gemeinde Höhndorf Gemeinde Köhn Gemeinde Krokau Gemeinde Krummbek Gemeinde Lutterbek	Herr Herr Herr Frau Herr Herr Herr Herr Herr	Ingo F. Ferdinand Heino Silke Marco Alwin Markus Brigitte Wolf	Lage Mülder von Guerard Schnoor Lorenzen Eck Leber Sinjen Vöge-Lesky Mönkemeier	www. barsbek.de Keine Internetpräsens www. brodersdorf.de Keine Internetpräsens www.fiefbergen.de Keine Internetpräsens www.koehn-puelsen.de www.krokau.de www.krummbek.de www.lutterbek.de
76. 77. 78. 79. 80. 81 82 83 84 85 86	1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3	Gemeinde Bendfeld Gemeinde Brodersdorf Gemeinde Fahren Gemeinde Fiefbergen Gemeinde Höhndorf Gemeinde Köhn Gemeinde Krokau Gemeinde Krummbek Gemeinde Lutterbek Gemeinde Passade	Herr Herr Herr Frau Herr Herr Herr Herr Herr Herr Frau Herr Herr	Ingo F. Ferdinand Heino Silke Marco Alwin Markus Brigitte Wolf Gerd	Lage Mülder von Guerard Schnoor Lorenzen Eck Leber Sinjen Vöge-Lesky Mönkemeier Rönnau	www. barsbek.de Keine Internetpräsens www. brodersdorf.de Keine Internetpräsens www.fiefbergen.de Keine Internetpräsens www.koehn-puelsen.de www.krokau.de www.krummbek.de www.lutterbek.de www.passade.de
76. 77. 78. 79. 80. 81 82 83 84 85 86 87.	1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3	Gemeinde Bendfeld Gemeinde Brodersdorf Gemeinde Fahren Gemeinde Fiefbergen Gemeinde Höhndorf Gemeinde Köhn Gemeinde Krokau Gemeinde Krummbek Gemeinde Lutterbek Gemeinde Passade Gemeinde Prasdorf	Herr Herr Herr Frau Herr Herr Herr Herr Herr Frau Herr Herr Herr	Ingo F. Ferdinand Heino Silke Marco Alwin Markus Brigitte Wolf Gerd Matthias	Lage Mülder von Guerard Schnoor Lorenzen Eck Leber Sinjen Vöge-Lesky Mönkemeier Rönnau Gnauck	www. barsbek.de Keine Internetpräsens www. brodersdorf.de Keine Internetpräsens www.fiefbergen.de Keine Internetpräsens www.koehn-puelsen.de www.krokau.de www.krummbek.de www.lutterbek.de www.passade.de www.prasdorf.de
76. 77. 78. 79. 80. 81 82 83 84 85 86	1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3	Gemeinde Bendfeld Gemeinde Brodersdorf Gemeinde Fahren Gemeinde Fiefbergen Gemeinde Höhndorf Gemeinde Köhn Gemeinde Krokau Gemeinde Krummbek Gemeinde Lutterbek Gemeinde Passade	Herr Herr Herr Frau Herr Herr Herr Herr Herr Herr Frau Herr Herr	Ingo F. Ferdinand Heino Silke Marco Alwin Markus Brigitte Wolf Gerd	Lage Mülder von Guerard Schnoor Lorenzen Eck Leber Sinjen Vöge-Lesky Mönkemeier Rönnau	www. barsbek.de Keine Internetpräsens www. brodersdorf.de Keine Internetpräsens www.fiefbergen.de Keine Internetpräsens www.koehn-puelsen.de www.krokau.de www.krokau.de www.krummbek.de www.lutterbek.de www.passade.de www.prasdorf.de
76. 77. 78. 79. 80. 81 82 83 84 85 86 87.	1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3	Gemeinde Bendfeld Gemeinde Brodersdorf Gemeinde Fahren Gemeinde Fiefbergen Gemeinde Höhndorf Gemeinde Köhn Gemeinde Krokau Gemeinde Krummbek Gemeinde Lutterbek Gemeinde Passade Gemeinde Prasdorf	Herr Herr Herr Frau Herr Herr Herr Herr Herr Frau Herr Herr Herr	Ingo F. Ferdinand Heino Silke Marco Alwin Markus Brigitte Wolf Gerd Matthias	Lage Mülder von Guerard Schnoor Lorenzen Eck Leber Sinjen Vöge-Lesky Mönkemeier Rönnau Gnauck	www. barsbek.de Keine Internetpräsens www. brodersdorf.de Keine Internetpräsens www.fiefbergen.de Keine Internetpräsens www.koehn-puelsen.de www.krokau.de www.krummbek.de www.lutterbek.de www.passade.de www.prasdorf.de Keine Internetpräsens
76. 77. 78. 79. 80. 81 82 83 84 85 86 87.	1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3	Gemeinde Bendfeld Gemeinde Brodersdorf Gemeinde Fahren Gemeinde Fiefbergen Gemeinde Höhndorf Gemeinde Köhn Gemeinde Krokau Gemeinde Krummbek Gemeinde Lutterbek Gemeinde Passade Gemeinde Prasdorf Gemeinde Stakendorf	Herr Herr Herr Frau Herr Herr Herr Herr Herr Herr Herr Her	Ingo F. Ferdinand Heino Silke Marco Alwin Markus Brigitte Wolf Gerd Matthias Ernst	Lage Mülder von Guerard Schnoor Lorenzen Eck Leber Sinjen Vöge-Lesky Mönkemeier Rönnau Gnauck Hansen	www. barsbek.de Keine Internetpräsens www. brodersdorf.de Keine Internetpräsens www.fiefbergen.de Keine Internetpräsens www.koehn-puelsen.de www.krokau.de www.krummbek.de www.lutterbek.de www.passade.de www.prasdorf.de Keine Internetpräsens Keine Internetpräsens
76. 77. 78. 79. 80. 81 82 83 84 85 86 87. 88	1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3 1-3	Gemeinde Bendfeld Gemeinde Brodersdorf Gemeinde Fahren Gemeinde Fiefbergen Gemeinde Höhndorf Gemeinde Köhn Gemeinde Krokau Gemeinde Krummbek Gemeinde Lutterbek Gemeinde Passade Gemeinde Prasdorf Gemeinde Stakendorf Gemeinde Stein	Herr Herr Herr Frau Herr Herr Herr Herr Herr Herr Herr Her	Ingo F. Ferdinand Heino Silke Marco Alwin Markus Brigitte Wolf Gerd Matthias Ernst Peter	Lage Mülder von Guerard Schnoor Lorenzen Eck Leber Sinjen Vöge-Lesky Mönkemeier Rönnau Gnauck Hansen Dieterich	www. barsbek.de Keine Internetpräsens www. brodersdorf.de Keine Internetpräsens www.fiefbergen.de Keine Internetpräsens www.koehn-puelsen.de www.krokau.de www.krummbek.de www.lutterbek.de www.passade.de www.prasdorf.de Keine Internetpräsens Keine Internetpräsens



93.	1-3	Gemeinde Fargau- Pratjau	Herr	Hans Joachim	Lütt	www.fargau- pratjau.de
94.	1-3	Gemeinde Lammershagen	Frau	Rebekka	Schmahlfuß	Keine Internetprä- sens
95	1-3	Gemeinde Martensrade	Frau	Ulrike	Raabe	Keine Internetprä- sens
96	1-3	Gemeinde Mucheln	Herr Dr.	Wolfgang	Junge	Keine Internetprä- sens
97	1-3	Gemeinde Schlesen	Frau	Anja	Funk	www.schlesen.com
98	1-3	Gemeinde Selent	Frau	Sabine	Tenamber- gen	www.gemeinde-se- lent.de

Vorstandsmitglieder d	standsmitglieder der LAG Vertreter:in			
Organisation	Anrede			Internetadresse
Amt Probstei	Herr	Sönke	Körber	www.amt-probstei.de
Bezirksbauernverband Probstei	Herr	Heiner	Lamp	Keine Internetpräsenz
Wirtschaftsvereinigung Handwerk, Handel und Ge- werbe Lütjenburg e.V.	Herr	Jochen	Abel	Keine Internetpräsenz
Reitverein Lütjenburg-Mühlenfeld e.V.	Frau	Nadia	Schröder	www.reiterverein-luetjen- burg-muehlenfeld.de
NABU e.V. Kreis Plön	Herr	Harald	Christiansen	www.schleswig-hol- stein.nabu.de/nabu/ umwelt- beratung
Gemeinde Mönkeberg	Frau	Hilde- gard	Mersmann	www.moenkeberg.de
Tourismusverband Probstei e.V.	Herr	Peter	Dietrich	Keine Internetpräsens
Stadt Lütjenburg	Herr	Stefan	Leyk	www.eiszeitmuseum.de
Amt Selent-Schlesen	Frau	Ulrike	Raabe	www.amt-selent-schle- sen.de
Hohwachter Bucht Touristik GmbH	Frau	Grit	Wenzel	www.hohwachterbucht.de
Beratung des Vorstands				
Organisation	Anrede			Internetadresse
LLUR Flintbek	Frau	Chris- tina	Schröder	Keine Internetpräsens
Regionalmanagement	Frau	Swea	Evers	www.aktivregion-ostseeku- este.de



16. Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: ""
Antragsteller:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	
Klimawandelan-	Klimafreundliche Mobilität	
passung	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	
Daseinsvorsorge	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	
und Lebensquali- tät	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	
	Zukunftsorientierter Tourismus	
Regionale Wert- schöpfung	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	

Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen

Grun	dvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1.	Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.		
2.	Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.		
3.	Die Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.		
4.	Die Voraussetzungen bei überregionalen und trans- nationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)		
5.	Die EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen		
6.	Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträ- gers/der Projektsträgerin		



7.	Das Projekt ist keine Unterhaltungsmaßnahme	
8.	Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt	
9.	Die langfristige Tragfähigkeit des Projektes ist nachgewiesen	

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten Aktiv-Region = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung:	1, 3, 5, 7		
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:	0, 3, 5, 7		
Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Erläuterung:	0, 3, 5, 7		
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung:			
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch ≥ 26 % Erläuterung:			



Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung:	0, 2, 4	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengage-ments Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung:	0, 2, 4	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs =6 Punkte) Erläuterung:	0, 2, 4, 6	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte) Erläuterung:	0, 2, 4	
Maximale Gesamtpunktzahl	53	
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien)	2	
Erreichte Punktzahl		
Nachhaltigkeitsnachweis erbracht	□ja	nein rojekt nicht brderfähig)



17. Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander/Leben f (Zukunftsthema): Daseinsvorsorge und Lebensqualität	ür Jung un	d Alt	
Projekt leistet positiven Beitrag für "Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt" Vorhaben: - schafft und/oder sichert Freizeit-, Bildungs- und/oder Kulturangebote - bezieht Kinder und/oder Jugendliche ein - bezieht sich auf alle Altersklassen - stärkt die kommunale Zusammenarbeit und/oder über regionale Projekte - schafft überörtliche Netzwerke - fördert das Ehrenamt - fördert die Integration (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung:	0-7		
Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen Vorhaben wirkt auf das Kernthema: - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Zukunftsorientierter Tourismus - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort (Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Punkte.) Erläuterung:			
Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung Vorhaben leistet Beitrag zur: - Sensibilisierung und/oder Bewusstseinsbildung - Energieeinsparung und Energieeffizienz - Klimafreundlichen Mobilität - Erhaltung und Schutz der Biodiversität - Co2-Speicherung durch biologische Maßnahmen - Nutzung regenerativer Energien - Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung:			
Maximale Gesamtpunktzahl:	21		



Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Mitglieder	
Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt (Zukunftsthema): Daseinsvorsorge und Lebensqualität				
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)] nein	



Mögliche Bewertung **Punktzahl** Kernthemenspezifische Mitglieder **Punkte** (Vorschlag Bewertungskriterien Geschäftsstelle) Kernthema: Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen (Zukunftsthema): Daseinsvorsorge und Lebensqualität Projekt leistet positiven Beitrag Sicherstellung der 0-7 lokalen Basisdienstleistungen" Vorhaben: - fördert die alternativen Wohnformen - stellt ärztliche Versorgung sicher - fördert die Barrierearmut - stellt die Lebensmittelproduktion regionaler Anbieter:innen sicher - fördert die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben - fördert und baut die digitale Infrastruktur aus - stärkt die Grunddaseinsfunktionen: Wohnen, Arbeiten, sich versorgen (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung: Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren 0-7 Kernthemen Vorhaben wirkt auf das Kernthema: - Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Zukunftsorientierter Tourismus - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort (Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Erläuterung: Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zieler-0-7 reichung im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung Vorhaben leistet Beitrag zur: - Sensibilisierung und/oder Bewusstseinsbildung - Energieeinsparung und Energieeffizienz - Klimafreundlichen Mobilität - Erhaltung und Schutz der Biodiversität - Co2-Speicherung durch biologische Maßnahmen - Nutzung regenerativer Energien - Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung: Maximale Gesamtpunktzahl: 21 Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskrite-☐ ja nein rium)



Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Klimafreundliche Mobilität (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassun	g)		
Projekt leistet positiven Beitrag zur Klimafreundlichen Mobilität Vorhaben: - baut ein intelligentes Mobilitätsmanagement auf - baut die Infrastruktur für alternative Mobilitätsformen auf - führt alternative Antriebslösungen ein - fördert den Ausbau des Radverkehrs -baut auf bestehendem integrierten Radverkehrskonzept auf (Kreis Plön) - fördert alternative Mobilitätsformen - spart Emissionen ein (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung:	0-7		
Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen Vorhaben wirkt auf das Kernthema: - Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Zukunftsorientierter Tourismus - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort (Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Erläuterung:			
Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität Vorhaben leistet Beitrag zur: - Schaffung und Sicherstellung von Freizeit-, Bildung, und Kulturangeboten - Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten und die dazugehörige Infrastruktur für alle Altersklassen - Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und überregionaler Projekte um überörtliche Netzwerke zu schaffen - Förderung der Integration - Stärkung des Ehrenamtes - Herstellung und Förderung der Barrierearmut - Ausbau der digitalen Infrastruktur (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung:			



Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Klimafreundliche Mobilität (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassun	ıg)		
Maximale Gesamtpunktzahl:	21		
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)			☐ nein



Mögliche **Punktzahl** Bewertung Kernthemenspezifische **Punkte** (Vorschlag Mitalieder Bewertungskriterien Geschäftsstelle) Kernthema: Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung) 0-7 Projekt leistet positiven Beitrag zu Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene Vorhaben: - erhält und schützt die Biodiversität sowie Begrünungen - sensibilisiert für den Hochwasserschutz - schafft Bewusstsein für wassersensibles Planen und Bauen - fördert die Klimabildung und -beratung - speichert CO2 durch biologische Maßnahmen - schützt vor Extremwetterereignissen - stärkt das Netzwerk zwischen Kommunen. Unternehmen und weiterer Akteur:innen (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung: Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren 0-7 Kernthemen Vorhaben wirkt auf das Kernthema: - Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimafreundliche Mobilität - Zukunftsorientierter Tourismus - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort (Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Erläuterung: Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zieler-0-7 reichung im Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität Vorhaben leistet Beitrag zur: - Schaffung und Sicherstellung von Freizeit-, Bildung, und Kulturangeboten Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten und die dazugehörige Infrastruktur für alle Altersklassen - Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und überregionaler Projekte um überörtliche Netzwerke zu schaffen - Förderung der Integration - Stärkung des Ehrenamtes - Herstellung und Förderung der Barrierearmut - Ausbau der digitalen Infrastruktur (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung:



Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Mitglieder	
Kernthema: Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)				
Maximale Gesamtpunktzahl:	21			
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)			☐ nein	



Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassun	g)		
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema "Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen" Vorhaben: - schafft Mehrwert durch Bürger:innenpartizipation - bildet Bewusstsein im Bereich Klimawandel und/oder etabliert Bildungs- und Beratungsprojekte - sensibilisiert zu Technologien zur Einsparung von Strom und Wärme - informiert über energetische Modernisierungen und Speicherung regenerativer Energien - erläutert die Sektorenkopplung im Bereich der Strom- und Wärmeerzeugung - fördert nachhaltige Landwirtschaft - fördert technische Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien	0-7		
(Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung:			
Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen Vorhaben wirkt auf das Kernthema: - Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Zukunftsorientierter Tourismus - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	0-7		
(Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Erläuterung:			
Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität Vorhaben leistet Beitrag zur: - Schaffung und Sicherstellung von Freizeit-, Bildung, und Kulturangeboten - Sicherstellung und Vertrieb von regionalen Lebensmittelprodukten - Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und überregionaler Projekte um überörtliche Netzwerke zu schaffen - Förderung der Integration - Stärkung des Ehrenamtes - Herstellung und Förderung der Barrierearmut - Ausbau der digitalen Infrastruktur (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich)			



Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassur	ıg)		
Erläuterung:			
Maximale Gesamtpunktzahl:	21		
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)		ja [☐ nein



Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Zukunftsorientierter Tourismus (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)			
Projekt leistet positiven Beitrag zum Zukunftsorientierten Tourismus" Vorhaben: - erhält und fördert regionale Kulturgüter und Traditionen - fördert die Akzeptanz von Tourismus als besonderen Wirtschaftsfaktor - schafft ökonomische Wertschätzung und nachhaltiges Produktions- und Konsumverhalten - passt Infrastrukturmaßnahmen an und steigert die Aufenthaltsqualität - nutzt die regionalen Potenziale und Entwicklungen des naturnahen, touristischen Angebots -zieht im hohen Maße die lokale Bevölkerung ein - fördert den "sanften" Tourismus (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung:	0-7		
Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen Vorhaben wirkt auf das Kernthema: - Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort (Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Erläuterung:	0-7		
Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung Vorhaben leistet Beitrag zur: - Sensibilisierung und/oder Bewusstseinsbildung - Energieeinsparung und Energieeffizienz - Klimafreundlichen Mobilität - Erhaltung und Schutz der Biodiversität - Co2-Speicherung durch biologische Maßnahmen - Nutzung regenerativer Energien - Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung:	0-7		



Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Zukunftsorientierter Tourismus (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)			
Maximale Gesamtpunktzahl:	21		
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)		ja [☐ nein



Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Regionale Produkte und Angebote stärke (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)	en und verr	narkten	
Projekt leistet positiven Beitrag Stärkung und Vermarktung regionaler Produkte und Angebote Vorhaben: - steigert die Vermarktung für regionale Produkte - erweitert das Angebot regionaler Produkte - stärkt die Wertschöpfung durch Verknüpfung regionaler Abieter:innen zu Arbeitsgemeinschaften - verbessert die digitalen Angebote - spart Emissionen ein - stärkt den Zusammenhalt der Region - fördert den Konsum saisonaler Produkte (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung:	0-7		
Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen Vorhaben wirkt auf das Kernthema: - Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Zukunftsorientierter Tourismus - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort (Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Erläuterung:			
Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung Vorhaben leistet Beitrag zur: - Sensibilisierung und/oder Bewusstseinsbildung - Energieeinsparung und Energieeffizienz - Klimafreundlichen Mobilität - Erhaltung und Schutz der Biodiversität - Co2-Speicherung durch biologische Maßnahmen - Nutzung regenerativer Energien - Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung:			
Maximale Gesamtpunktzahl:	21		



Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Mitglieder	
Kernthema: Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)				
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)		a	nein	



Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfe (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)	ldes vor Or	t	
Projekt leistet positiven Beitrag Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort Vorhaben: - etabliert Co-Working-Spaces - stärkt und sichert Arbeitsplätze in der Region - stärkt und baut die Kinderbetreuung aus - unterstützt lokale Produzent:innen - stärkt die Vernetzung im Arbeitsumfeld vor Ort zur Förderung der Kooperation - unterstützt die Umnutzung von Gebäuden - bringt Mehrwehrt durch günstigen Standort (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung:	0-7		
Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen Vorhaben wirkt auf das Kernthema: - Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Zukunftsorientierter Tourismus - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten (Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Punkte.) Erläuterung:			
Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung Vorhaben leistet Beitrag zur: - Sensibilisierung und/oder Bewusstseinsbildung - Energieeinsparung und Energieeffizienz - Klimafreundlichen Mobilität - Erhaltung und Schutz der Biodiversität - Co2-Speicherung durch biologische Maßnahmen - Nutzung regenerativer Energien - Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung:			



Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)			
Maximale Gesamtpunktzahl:	21		
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)			☐ nein



18. Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitel: ""					
Antragsteller:in:					
Projektgesamtkosten (netto): EUR					
Projektgesamtkosten (brutto): EUR					
Beantragte Förderquote: %					
Beantragte Fördersumme: EUR					
Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte			Já	а	Nein
Das Projekt zahlt auf die Ziele der IES ein (Mindes	tpunktzahl ı	und Pflicht-	Г	7	
kriterien müssen erreicht werden).				J	
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehb	aren Schlüs	ssel.]	
Alle Kooperationspartner:innen setzen eine reg	ionale Teilr	naßnahme	Г	1	П
um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht				J	
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in je-	Mögli-	Punktza			wertung
dem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt	che Punkte	(Vorschlag schäftsste		M	itglieder
werden.			,		
Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhö- hung der Förderquote um 5 % möglich.					
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Part-	0-5				
ner:innen ein:e weiterer Partner:in = 1 Punkt, zwei weitere					
Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte					
Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0					
Punkte Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperati-	0-5				
ven Maßnahmenansatz:					
- ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um					
- ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell					
es entsteht ein Synergieeffektder Wirkungsgrad erhöht sich					
- die Effizienz wird gesteigert					
kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt,					
3-4 Beiträge= 3 Punkte, mehr als 4 = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzie -					
rung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame					



Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahl- kraft für die AktivRegion deutlich erhöhen. Kriterium 3: Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 betei- ligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfi- nanzieren bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune einigen.) Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projekt- träger:innen sind den interkommunal abgestimmten	0, 3, 5, 7		
Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. Erläuterung:	1		
Maximale Gesamtpunktzahl:	18		
Mindestpunktzahl von 1 Punkt bei Kriterium 1 und Kriterium 2 ist erreicht		☐ ja	☐ nein



Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte

Projekttitel: ""					
Antragsteller:in:					
Projektgesamtkosten (netto): EUR					
Projektgesamtkosten (brutto): EUR					
Beantragte Förderquote: %					
Beantragte Fördersumme: EUR					
Pflichtkriterien von überregionalen und tran	nsnationaler	n Koope-	Ja		Nein
rationsprojekten					
Das Projekt zahlt auf die Ziele der IES ein (N	Mindestpunk	tzahl und	_		
Pflichtkriterien müssen erreicht werden).					
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt	vor				
Line Rooperations vereinbarding der LAGIT liegt	VOI .				Ш
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziel	hbaren Schlü	üssel.			
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich	finanziell ur	nd setzen			
eine regionale Teilmaßnahme um.					
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in	Mögliche	Punkt	-		wertung
jedem Kriterium mindestens 1 Punkt er-	Punkte	(Vorsch schäfts		IVI	itglieder
zielt werden.					
Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhö-					
hung der Förderquote um 5 % möglich.					
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5				
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz: - ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell - es entsteht ein Synergieeffekt - der Wirkungsgrad erhöht sich	0-5				

- die Effizienz wird gesteigert



Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht		□ ja	□ nein
Maximale Gesamtpunktzahl	18		
Projektkooperationen von nicht öffentlichen Pro- jektträger:innen sind den interkommunal abge- stimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner:innen = 1 Punkt. Erläuterung :	1		
Kriterium 3: Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfinanzieren bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune einigen.)	0, 3, 5, 7		
kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt, 3-4 Beiträge = 3 Punkte, mehr als 4 = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.			



20. Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl Maximum Bei Kooperationsprojekten	74 Punkte 92 bzw. 110 Punkte	Mindest- punktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Mitglieder
Punkte aus übergeordneten Bew	ertungskriterien	2		
Punkte aus kernthemenspezifisc	hen Bewertungskriterien	5		
Gesamtpunktzahl: *		74		
Mindestpunkte 7		□ j	ja □ r	nein
Projektzusage *		□ j	ja □ r	nein
Bei allen Kooperationsprojekt	en ist die entsprechend	le Zusatzbe	ewertung vorz	unehmen!
* Die Mitgliederversammlung k und begründen.	ann in der Beschlussfa	ssung die E	Bepunktung ne	eu fassen

Zusatzbewertung für Kooperationen	Mindest- punktzahl	Punktzahl (Vorschlag Ge- schäftsstelle)	Punktzahl Mitglieder
Kooperationsprojekte	2		
Überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	3		
Bewertungsvoraussetzungen für Kooperationsprojekte erfüllt	□ja	r	ein

Gesamterläuterung:			



21. Bewertung der Projektideen von der strategieeigenen Webseite

Projektideen

Der Übersicht halber sind die Projektideen durchnummeriert. Wichtig: Die Nummerierung gibt keine Gewichtung wieder.

01. Errichtung von MarktTreffs	***
Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	3,8/5 Sterne (4 Stimmen)
02. Initiierung von "Dörpsmobilen"	★★★☆☆
Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	3/5 Sterne (4 Stimmen)
03. Co-Working-Space in der Probstei aufbauen	*****
Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	3,3/5 Sterne (4 Stimmen)
04. Einkaufsmöglichkeit inkl. Apotheke	****
(z.B. in Probsteierhagen) Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	3,8/5 Sterne (5 Stimmen)
05. Strategie zur Attraktivitätssteigerung der Ansiedlung von	***
Unternehmen	4,2/5 Sterne (5 Stimmen)
Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Ommeny
06. Generationsübergreifendes Wohnen	****
Wohnprojekte, WGs für Ältere	4,3/5 Sterne (7
Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Stimmen)
07. Digitale-Arztsprechstunde	***
Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	3,9/5 Sterne (7 Stimmen)
08. Erstellung eines Leerstandskatasters im Innenbereich	*****
Zukunfsthema: Daseinsyorsorge und Lebensqualität	2,8/5 Sterne (4 Stimmen)
	Summen)



09. Barrierearme Bushaltestellen in Passade Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	★★な公公 2,7/5 Sterne (3 Stimmen)
10. Modernisierung und Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus	★★☆☆☆ 2,7/5 Sterne (3
in der Gemeinde Passade Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Stimmen)
11. Initiative für Singles	★★★☆☆
z.B. Singlewandern	3,2/5 Sterne (6 Stimmen)
Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Stirrineri)
12. Ersatz-Großeltern	****
Senior:innen und junge Familien zusammenbringen, Kinderbetreuung durch Senior:innen	3,6/5 Sterne (5
Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Stimmen)
13. "Kulturland"	*****
Förderung von einer Kultur-Veranstaltungsreihe (Kulturförderung) in Schönberg und Umgebung	1/5 Sterne (3
Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Stimmen)
14. "Junge Bühne"	****
Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten für junge Talente und Musikgruppen in Schönberg.	3,8/5 Sterne (5
Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Stimmen)
15. Digitale Plattform für junge Künstler	★★☆☆☆
Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	2,3/5 Sterne (3
TO THE TOTAL DESCRIPTION OF THE PARTITION OF THE PARTITIO	Stimmen)
16. Selbstversorgungsprojekt	****
Ein Stück Land vom Landwirt:in pachten Miete dir ein Stück Feld und pflanze selbst Obst/Gemüse an	3/5 Sterne (4 Stimmen)
(inkl. Schulung vom Landwirt:in)	Summen)

Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität



17. "Oldschool" Seminare, Schulungen speziell für Senior:innen in Schönberg Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	★★なな☆ 2,3/5 Sterne (3 Stimmen)
18. Lern-/Naturentdeckerpfade	***
Gemeindeübergreifendes Projekt Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	4/5 Sterne (4 Stimmen)
19. Digitalisierung der Freizeit- und Kulturangebote	***
Inkludierung der Kultur- und Freizeitangebote auf den Webseiten der Region/Gemeinden um eine Übersicht zu schaffen. (Akualisierungsprozess mitdenken) Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	4,2/5 Sterne (6 Stimmen)
20. Folgenutzung "vakanter" ortsbildprägender Gebäude	****
als Dorfgemeinschaftseinrichtungen: Nutzungszweck i.S. der genannten Ziele - Träger Ehrenamtsnetzwerke	3,5/5 Sterne (6 Stimmen)
Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	
21. "Stolperfrei"	★★★☆ 3,8/5 Sterne (5
Konzeptionelle Identifizierung von Bedarfen der Barrierefreiheit/Barrierearmut sowie Förderung der Beseitigung der Barrieren in Schönberg	Stimmen)
Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	
22. Finanzplattform für Kulturveranstaltungen	***
Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	3/5 Sterne (3 Stimmen)
23. Städtebauliche Rahmenplanung für das Umfeld des Bahnhöfe	*****
Gemeinde Passade und Gemeinde Probsteierhagen Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	3,6/5 Sterne (5 Stimmen)
24. Mitfahrbänke	****
gemeindeübergreifend	3,7/5 Sterne (7 Stimmen)
Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	



25. Freibühne

Schaffung einer Bühnenanlage als Freibühne, mit Tribünen in Lütjenburg Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität ★★☆☆ 3,2/5 Sterne (5 Stimmen)

26. Gebäudeumnutzung

Umnutzung eines ehem. landwirtschaftlichen Gebäudes für Arzt, Kleingewerbe, Hofladen in der Gemeinde Passade ★★☆☆☆ 2,3/5 Sterne (3 Stimmen)

Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität

27. Ausschilderung Wanderwege

über die Gemeindegrenzen hinaus (Kooperationen mit anderen Gemeinden) Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität 4,3/5 Sterne (8 Stimmen)

28. Initierung von Projekten aus dem "Radwegeverkehrskonzept Kreis Plön"

Umsetzung / Vorschläge zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem Projekt "Radwegeverkehrskonzept" Kreis Plön im Bereich Beratung und Finanzierung. Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität 4,7/5 Sterne (9 Stimmen)

29. Attraktivierung Dorfplatz Probsteierhagen

Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität

★★★公公 3/5 Sterne (5 Stimmen)

30. Nahwärmenetz/regenerative Energieversorgung im Bestand

Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität

★★★☆☆ 3,4/5 Sterne (5 Stimmen)

31. "Spiellust"

Förderung für den Austausch von alten Spielgeräten auf Spielplätzen, um die Lust der Kinder aufs Spielen zu erhöhen in Schönberg ★★☆☆☆ 2,3/5 Sterne (3 Stimmen)

Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität

32. Regionale Energiemanagementsysteme

Planung regionaler Energiemanagementsysteme für die Gemeinde Mucheln Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität

★★★☆☆ 3,6/5 Sterne (5 Stimmen)



33. Energieautarkes Feuerwehrgerätehaus in der Gemeinde Probsteierhagen Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	3,6/5 Sterne (5 Stimmen)
34. Modernisierung "Petersburg" (historisches Gebäude) am Dorfplatz Probsteierhagen Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	★★☆☆☆ 2/5 Sterne (4 Stimmen)
35. Naturbelassene Freizeit- und Sportanlagen z.B. Anlagen für Swin-Golf oder Bauerngolf Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	4,2/5 Sterne (6 Stimmen)
36. Arztpraxen in kommunale Trägerschaft Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	★★☆☆☆ 2/5 Sterne (4 Stimmen)
37. Attraktivierung des Marktplatzes Attraktivierung des Marktplatzes der Stadt Lütjenburg, Erhöhung der Aufenthaltsqualität Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	章章章 2,3/5 Sterne (3 Stimmen)
38. Modernisierung der Außenanlage Bücherei in der Gemeinde Schönkirchen Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	A A A A A A A A A A A A A A A A A A A
39. Modernisierung und Digitalisierung Schützenverein der Gemeinde Schönberg Zukunfsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	★☆☆☆ 2/5 Sterne (4 Stimmen)



1. Aufklärung über Klimaschutzmaßnahmen

z. B. über Photovoltaikanlagen. Schaffung einer "Best-Practice" Übersicht (Webseite). Einen Ideen- und Projektwettbewerb initiieren. Ökologische Ziele der Region definieren Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung

★★☆☆ 3,4/5 Sterne (5 Stimmen)

2. Stärkung der Fahrradinfrastruktur

mit attraktiven Fahrradabstellplätzen inkl. Lade-/Reparaturmöglichkeiten. Entwicklung einer Radtour durch die Region. Radroutenkonzept für die ganze Region (Integriertes Radwegeverkehrskonzept des Kreises Plön ist aktuell in Bearbeitung)

4,9/5 Sterne (7 Stimmen)

Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung

3. Ladestationen für die E-Mobilität

Ladepark, d. h. viele Ladepunkte, eine zentrale Ladesäule auf Parkplatz in Heikendorf. Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung ★★★☆ 4/5 Sterne (4 Stimmen)

4. Aufforstungskonzept

(Flächen identifizieren, Ankauf klären). 10.000 Bäume für die Region: Privat & Kommune. Förderung von Baumpflanzungen im öffentlichen innerörtlichen Bereich. Entfernung von Efeu an Stadtbäumen (Schönberg, Lütjenburg, Probsteierhagen,...)
Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung

4,7/5 Sterne (3 Stimmen)

5. Schaffung von Einkaufsgemeinschaften

Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung

ままれた。 3,7/5 Sterne (3 Stimmen)

6. Windparkkonzept für die Region

Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung

★★☆☆ 3,2/5 Sterne (5 Stimmen)

7. Modernisierung öffentlicher Gebäude

z.B. Dorfgemeinschaftshäuser und Feuerwehrhäuser Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung

★★★☆☆

3/5 Sterne (4 Stimmen)



Pro-aktiv über Klimaanpassungsmaßnahmen informieren 2,5/5 sterne Stimmen) O. Küsten-Wasserkraftwerk trom aus der Kieler Förde (Laboe): Kooperation mit dem Küstenkraftwerk in Kiel ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 1. Insektenschutzkonzept für die Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 2. Renaturierung vorhandener Fluss- und Bachläufe ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 3. Beratungskonzept ökologische Landwirtschaft onzept für Anbauflächen, ökologische Landwirtschaft in der Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 4. Konzept Aufbau von alternativen Schwalbennistplätzen ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 5. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel uder Heikendorfer Bucht	8. Geothermiegutachten für die Region	3,8/5 Sterne (4
2,5/5 Sterne Stimmen) O. Küsten-Wasserkraftwerk trom aus der Kieler Förde (Laboe): Kooperation mit dem Küstenkraftwerk in Kiel ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 1. Insektenschutzkonzept für die Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 2. Renaturierung vorhandener Fluss- und Bachläufe ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 3. Beratungskonzept ökologische Landwirtschaft onzept für Anbauflächen, ökologische Landwirtschaft in der Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 4. Konzept Aufbau von alternativen Schwalbennistplätzen ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 5. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel uter Heikendorfer Bucht	Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung	Stimmen)
Stimmen) O. Küsten-Wasserkraftwerk trom aus der Kieler Förde (Laboe): Kooperation mit dem Küstenkraftwerk in Kiel ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 1. Insektenschutzkonzept für die Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 2. Renaturierung vorhandener Fluss- und Bachläufe ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 3. Beratungskonzept ökologische Landwirtschaft onzept für Anbauflächen, ökologische Landwirtschaft in der Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 4. Konzept Aufbau von alternativen Schwalbennistplätzen ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 5. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel ader Heikendorfer Bucht	9. Pro-aktiv über Klimaanpassungsmaßnahmen informieren	★★☆☆☆
D. Küsten-Wasserkraftwerk trom aus der Kieler Förde (Laboe): Kooperation mit dem Küstenkraftwerk in Kiel ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 1. Insektenschutzkonzept für die Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 2. Renaturierung vorhandener Fluss- und Bachläufe ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 3. Beratungskonzept ökologische Landwirtschaft onzept für Anbauflächen, ökologische Landwirtschaft in der Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 4. Konzept Aufbau von alternativen Schwalbennistplätzen ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 5. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel uter Heikendorfer Bucht	in den Gemeinden	2,5/5 Sterne (4
trom aus der Kieler Förde (Laboe): Kooperation mit dem Küstenkraftwerk in Kiel ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 1. Insektenschutzkonzept für die Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 2. Renaturierung vorhandener Fluss- und Bachläufe ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 3. Beratungskonzept ökologische Landwirtschaft onzept für Anbauflächen, ökologische Landwirtschaft in der Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 4. Konzept Aufbau von alternativen Schwalbennistplätzen ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 5. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel uder Heikendorfer Bucht	Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung	Stimmen)
Stimmen) 1. Insektenschutz und Klimaanpassung 1. Insektenschutzkonzept für die Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 2. Renaturierung vorhandener Fluss- und Bachläufe ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 3. Beratungskonzept ökologische Landwirtschaft onzept für Anbauflächen, ökologische Landwirtschaft in der Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 4. Konzept Aufbau von alternativen Schwalbennistplätzen ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 5. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel uter Heikendorfer Bucht Stimmen) Stimmen)	10. Küsten-Wasserkraftwerk	****
1. Insektenschutzkonzept für die Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 2. Renaturierung vorhandener Fluss- und Bachläufe ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 3. Beratungskonzept ökologische Landwirtschaft onzept für Anbauflächen, ökologische Landwirtschaft in der Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 4. Konzept Aufbau von alternativen Schwalbennistplätzen ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 5. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel uder Heikendorfer Bucht	Strom aus der Kieler Förde (Laboe): Kooperation mit dem Küstenkraftwerk in Kiel	4/5 Sterne (5
4/5 Sterne (Stimmen) 2. Renaturierung vorhandener Fluss- und Bachläufe ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 3. Beratungskonzept ökologische Landwirtschaft onzept für Anbauflächen, ökologische Landwirtschaft in der Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 4. Konzept Aufbau von alternativen Schwalbennistplätzen ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 5. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel ut der Heikendorfer Bucht	Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung	Stimmen)
2. Renaturierung vorhandener Fluss- und Bachläufe ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 3. Beratungskonzept ökologische Landwirtschaft onzept für Anbauflächen, ökologische Landwirtschaft in der Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 4. Konzept Aufbau von alternativen Schwalbennistplätzen ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 5. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel uder Heikendorfer Bucht	11. Insektenschutzkonzept für die Region	***
2. Renaturierung vorhandener Fluss- und Bachläufe ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 3. Beratungskonzept ökologische Landwirtschaft onzept für Anbauflächen, ökologische Landwirtschaft in der Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 4. Konzept Aufbau von alternativen Schwalbennistplätzen ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 5. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel a der Heikendorfer Bucht	Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaannassung	4/5 Sterne (4
3,8/5 Sterne Stimmen) 3. Beratungskonzept ökologische Landwirtschaft onzept für Anbauflächen, ökologische Landwirtschaft in der Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 4. Konzept Aufbau von alternativen Schwalbennistplätzen ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 5. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel ader Heikendorfer Bucht	zakamatiema. Kiimasanatz ana Kiimaanpassang	Stimmen)
3. Beratungskonzept ökologische Landwirtschaft onzept für Anbauflächen, ökologische Landwirtschaft in der Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 4. Konzept Aufbau von alternativen Schwalbennistplätzen ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 5. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel uder Heikendorfer Bucht	12. Renaturierung vorhandener Fluss- und Bachläufe	***
3. Beratungskonzept ökologische Landwirtschaft onzept für Anbauflächen, ökologische Landwirtschaft in der Region ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 4. Konzept Aufbau von alternativen Schwalbennistplätzen ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 5. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel uder Heikendorfer Bucht	Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung	3,8/5 Sterne (5
3,3/5 Sterne Stimmen) 4. Konzept Aufbau von alternativen Schwalbennistplätzen ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 5. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel ader Heikendorfer Bucht		Stimmen)
Stimmen) A. Konzept Aufbau von alternativen Schwalbennistplätzen ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung A. Konzept Aufbau von alternativen Schwalbennistplätzen ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 5. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel uder Heikendorfer Bucht Stimmen)	13. Beratungskonzept ökologische Landwirtschaft	****
4. Konzept Aufbau von alternativen Schwalbennistplätzen ukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung 5. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel der Heikendorfer Bucht	Konzept für Anbauflächen, ökologische Landwirtschaft in der Region	
2,7/5 Sterne Stimmen) 5. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel 2,7/5 Sterne stimmen) der Heikendorfer Bucht	Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung	Stimmen)
Stimmen) 5. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel der Heikendorfer Bucht Stimmen) Stimmen)	14. Konzept Aufbau von alternativen Schwalbennistplätzen	★★☆☆☆
5. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel 2,7/5 Sterne der Heikendorfer Bucht	Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaannassung	2,7/5 Sterne (3
der Heikendorfer Bucht 2,7/5 Sterne Stimmen)	zakamstnema. Kiimasonatz aha Kiimaanpassang	Stimmen)
der Heikendorfer Bucht Stimmen)	15. Konzept "Naturbühne" Schlosskoppel	★★☆☆☆
Stimmen)	in der Heikendorfer Bucht	2,7/5 Sterne (3
	Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung	Stimmen)
6. Klimafreundliches Nahverkehrskonzept ★★★★	16. Klimafreundliches Nahverkehrskonzept	***
4 2/5 Sterne	für die Region (E-Bus, E-Sammeltaxi, Förderschifffahrt)	4,2/5 Sterne (5
STIMMEN)	Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung	Stimmen)



17. Wassermanagement im Binnenland

als Pilotprojekt / Strategie z. B. Gemeinde Wendtorf. Management & Maßnahmen entwicklen. Regenwassernutzungskonzept entwickeln. Regenwasserkataster (Regenwasserkanalnetz) für alle Gemeinden erstellen

Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung

★★☆☆☆ 2/5 Sterne (4 Stimmen)

18. Klimaanpassung in der Landwirtschaft

neue Haltungsformen, wenig Einsatz von Pestizieden Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung ★★☆☆ 3,2/5 Sterne (5 Stimmen)

19. Bürgerstiftung zum Schutz unbebauter Flächen

an der Kieler Förde Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung ★★☆☆☆ 2,3/5 Sterne (3 Stimmen)

20. Konzept Sektorenkopplung Wärme

Bürgergemeinschaften zur Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien mit speziellem Fokus auf Sektorenkopplung und Wärmeversorgung - Konzept und IT-Umsetzung in der Gemeinde Mucheln. Errichtung von Nahwärmenetzen in der Region.

★★★☆☆ 3,3/5 Sterne (4 Stimmen)

21. Reaktivierung Bahnstrecke Lütjenburg-Malente

In Kooperation mit der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz (neuer Bahnhof in Lütjenburg, Anbindung von Mikrobussen, Verwendung alternativer Antriebsformen, Verwendung eines leichten Schienenfahrzeugs)

Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung

Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung

3,8/5 Sterne (5 Stimmen)

22. Naturschutz und Tourismus an der Küste

Geschützter Landschaftsbestandteil: Biodiversität und naturverträglicher Tourismus an der Fördeküste / am Deich (Deichschutz). Studie mit Maßnahmenkatalog, z. B. Schaffung von Restaurants am Deich. (LKN und TASH).

Sanfter Tourismus: Urlaub in einer klimaschonenden / neutralen Region (z. B. Gemeinde Laboe) Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung





Stimmen)

23. Baumkataster für Lütjenburg Erfassung sämtlicher relevanter Daten wie Wachstum, Wasserversorgung, etc. Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung	2,7/5 Sterne (3 Stimmen)
24. Virtueller Wissenschafts- und Wirtschaftspark für Klima-Engagierte, Institute und Betriebe Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung	★★★☆ 3,6/5 Sterne (5 Stimmen)
25. Naturschutz Passader See Reduzierung von Nährstoffeinträgen in den Passader See, Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung	★★☆☆ 3/5 Sterne (4 Stimmen)
26. Konsum-Anpassungsmaßnahmen z.B. Unverpacktläden Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung	★★☆☆ 2,8/5 Sterne (5 Stimmen)
27. Bürgerberatung Anlagentechnik (Heizung) Information und Beratung zum Wechsel der Heizungsanlage Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung	★★☆☆☆ 2/5 Sterne (3 Stimmen)
28. Rufbussystem Schaffung eines Systems für Verbindungen von Haustür zu Haustür Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung	3,8/5 Sterne (5 Stimmen)
29. Entwässerung umwandeln Verrohrte Entwässerung in mäandriereden Bach umwandeln und Vernässung ermöglichen Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung	章章公公 3/5 Sterne (3 Stimmen)
30. Photovoltaik-Förderung 1000-PV-Dächer Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung	★★★☆ 4,2/5 Sterne (6 Stimmen)
31. Hein-Schönberg auf E-Lok Hein-Schönberg auf E-Lok umstellen bzw. Planung entsprechend anpassen (Projekt ist bereits gestartet)	☆ ☆ ☆ ☆ 4,2/5 Sterne (6

Hein-Schönberg auf E-Lok umstellen bzw. Planung entsprechend anpassen (Projekt ist bereits gestartet)

Zukunfsthema: Klimaschutz und Klimaanpassung



1. Schaffung einer Online-Vereinsdatenbank

Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung

★★☆☆ 3/5 Sterne (4 Stimmen)

2. Digitale Vermarktungsplattform

Gemeinsame Vermarktungsplattform für regionale Produkte. Internetplattform nach Art: "Amazon für die AktivRegion"

Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung.

★★☆☆ 3/5 Sterne (4 Stimmen)

3. Angebote schaffen im Bereich Schifffahrt

Regelmäßige Schiffverbindungen zwischen Laboe und Schönberg schaffen Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung

★★ជជជ 2,7/5 Sterne (3 Stimmen)

4. Ausbau der Digitalisierung in der Region

Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung

本本章公 4/5 Sterne (3 Stimmen)

5. Schaffung von Radrouten

AktivRegionsweite (Erlebnis-)Radrouten entwerfen. Hinweistafeln der Natur entlang des Ostseeküstenradwegs, Schutzhütten für Radfahrer:innen mit Sitzgelegenheiten und Mülleimern. Inszenierung der themat. Radrouten (Erlebnisse, Storytelling) in Kombination mit Projekt Nr. 6 Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung

4,6/5 Sterne (7 Stimmen)

6. Errichtung von Mobilitätsstationen

mit einer Fahrradstation, einer Mitfahrbank, Lademöglichkeit für Fahrräder, Autos und Roller sowie der Bereitstellung von Leihfahrrädern Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung ★★★☆ 4,2/5 Sterne (6 Stimmen)

7. Initiierungen von Messen

zu den Themen Bioprodukte und Nachhaltigkeit in der Region Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung ★★か☆ 3,3/5 Sterne (4 Stimmen)

8. Wanderwegenetz ausbauen

gemeindeübergreifend mit Hinweisschildern, Karten und Bänken Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung 4,1/5 Sterne (7 Stimmen)



9. Wettbewerb "Der attraktivsten Arbeitgeber in der Region" Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung	★★☆☆ 3/5 Sterne (4 Stimmen)
10. Potentialstudie "Stellplätze in der Region" Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung	★★☆☆ 2,3/5 Sterne (3 Stimmen)
11. Projekt "DorfFunk" bekannter machen Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung	3,5/5 Sterne (4 Stimmen)
12. Parkleitsysteme aller Ostseebäder Strände in der Probstei an der B205 Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung	2,7/5 Sterne (3 Stimmen)
13. Gewerbegebietskümmerer "Mache dein Gewerbegebiet lebenswerter und attraktiver (für die gesamte Region)" Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung	★公公公公 1/5 Sterne (3 Stimmen)
14. Verknüpfung regionaler Anbieter und Angebote (Obst und Gemüse) mit Lieferservice Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung	3,9/5 Sterne (7 Stimmen)
15. Einbezug aller Unternehmen auch außerhalb der Sektoren Tourismus und Landwirtschaft Zukunfsthema; Regionale Wertschöpfung	ន់វិទ 3/5 Sterne (3 Stimmen)
16. Stände für den Wochenmarkt bereitstellen Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung	★★☆☆☆ 1,8/5 Sterne (4 Stimmen)
17. Freibaggern der Fahrrinne im Hafen Lippe Der Sand geht nach Schönberger Strand (Projekt mit Synergieeffekt) Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung	★於公公公 1,3/5 Sterne (4 Stimmen)



Stimmen)

18. Müllsammelaktionen Stadt, Straßen und Strand sollen sauber werden und bleiben. Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung	★☆☆☆ 1,7/5 Sterne (3 Stimmen)
19. "The good tourist" Storytelling zur Erhöhnung der Tourimusakzeptanz (Vom Urlauber zum Einheimischen, erst verliebt in die Ostsee nun in Nele und Thies, Urlauber als freiwillige Müllsammler)	3,7/5 Sterne (7 Stimmen)
Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung	
20. Hinweistafeln mit Multimediaangeboten	会会会会会
mit QR-Codes zum abrufen	3,7/5 Sterne (3 Stimmen)
Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung	Summen
21. Messe für Arbeitssuchende	★☆☆☆☆
insbesondere in Hotels und Gaststätten	1,7/5 Sterne (3 Stimmen)
Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung	Summen)
22. Dorf-P&R mit Shuttel-Service	★★★ 1
Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung	3,6/5 Sterne (5 Stimmen)
23. Image-Videos der Region	****
zur Vorstellung der Besonderheiten der Region um Touristen:innen und Einwohner:innen zu informieren (Youtube) Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung	3,8/5 Sterne (4 Stimmen)
24. Kümmerer für PACT	★☆☆☆☆
Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT) - oder andere ähnliche Initiativen / Netzwerke Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung	1,3/5 Sterne (3 Stimmen)
24. Fischzucht und Muschelanbau	** \chi \chi \chi \chi \chi \chi \chi \chi
für Fischer und Nicht-Fischer (Projekt über EMFAF/FLAG)	1/5 Sterne (3
Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung	Stimmen)
25. Image-Figur	会会会会会
z.B. "Korni": Verbindung schaffen zwischen Tourismus-Profiteuren und Nicht-Profiteuren	3,5/5 Sterne (4
The state of the s	Stimmen)

Zukunfsthema: Regionale Wertschöpfung



22. Feedbackbogen für Antragsteller:innen zur Arbeit der AktivRegion

AktivRegion Ostseeküste 🍱 Feedbackbogen zum Antragsverfahren Feedback zum Antragsverfahren Sehr geehrte Antragstellerinnen und Antragsteller, wir möchten die Arbeit des Regionalmanagements stätig optimieren, deshalb möchten wir um Ihre Meinung bitten. Ihre Daten werden anonym behandelt. Die Bewertung erfolgt im Schulnotensystem (1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend) 1. Wie haben Sie von der AktivRegion erfahren? über das Amt über Presse/Öffentlichkeitsarbeit über Ihre Gemeinde von Freunden/Bekannten über das Internet Sonstiges 2. War Ihnen das gesamte Verfahren transparent genug? (von der Projektidee-Beratung, über die Vorstellung der Projektidee in der Mitgliederversammlung bis hin zur Projekteinreichung beim Landesamt) Verbesserungsvorschläge:



AktivRegion Ostseeküste Feedbackbogen zum Antragsverfahren 3. Wie fühlten Sie sich vom Regionalmanagement betreut? 2 3 Verbesserungsvorschläge: 6. Was fanden Sie besonders gut? 7. Was fanden Sie weniger gut? 8. Können Sie sich vorstellen nochmal ein Antrag bei der AktivRegion zu stellen?) Nein ()Ja

Vielen Dank für Ihre Unterstütung!

2



23. Satzung

Satzung

des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) "LAG AktivRegion Ostseeküste e.V."

§ 1 Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

- (1) Der Verein trägt den Namen "LAG AktivRegion Ostseeküste e. V.".
- (2) Der Entwicklungs- und Arbeitsbereich des Vereins erstreckt sich über die Gebietsund Förderkulisse der räumlichen Bereiche des Amtes Lütjenburg (ohne die Gemeinde Kletkamp), des Amtes Probstei, des Amtes Selent/Schlesen und des Amtes Schrevenborn.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Gebietskörperschaften in die Gebiets- und Förderkulisse mit aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden.

Eine Änderung der Gebietskulisse bedarf vorab der Zustimmung der Verwaltungsbehörde im Sinne der verordnung (EU 2021/1060 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 24. Juni 2021 (EU) 2021/1060.

- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Schönberg und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Kiel eingetragen.
- (4) Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle, der die Durchführung des Managements der AktivRegion Ostseeküste obliegt.

§ 2 Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung nach Art. 31 bis 33 der VO (EU) 2021/1060 und den jeweils geltenden EU-Verordnungen für die ELER-Förderperioden von 2014 bis 2022/25 sowie von 2023 bis 2027/29. Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (Leader), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.



- (2) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er erstellt für die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste gelegenen Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.
- (3) Der Verein unterstützt die integrative und nachhaltige Entwicklung der Region (gem. § 1 Abs. 2), und zwar unter dem Schwerpunkt der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, insbesondere durch Klimaschutz und Energiesparen, durch Entwicklung lebenswerter Dörfer, durch Bildung interkommunaler Kooperationen, durch Förderung der ganzheitlichen Vermarktung regionaler Angebote und Erzeugnisse, durch Aufwertung des Tourismus und durch regionale Lernangebote.

§ 3 Ziele und Aufgaben

- (1) Nach Art. 33 der VO (EU) 2021/1060 übernimmt die LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. folgende Aufgaben:
 - a. Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.
 - b. Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten der Öffentlichkeit bekanntzugebenden Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt.
 Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in "allgemeine" Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
 - c. Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.
 - d. Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
 - e. Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
 - f. Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
 - g. die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
 - h. Die Berichterstattung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung



- zuständigen Ministeriums und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Fachreferates des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.
- Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben mit Nachweisen - getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
- j. Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
- k. Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.
- (2) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.
- (3) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Art. 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) i. V. m. Art. 33 der VO (EU) 2021/1060. Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung.

§ 4 Mitglieder

- (1) Vereinsmitglieder können neben natürlichen Personen auch Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände, Kurbetriebe und juristische Personen sein, die ihren Sitz in der Region oder in dem Gebiet der Region ihre Zuständigkeit haben. Der Verein stellt eine repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Gebiets dar.
- (2) Vereinsmitglieder, soweit es sich um juristische Personen handelt, benennen eine Person als ständige/n Vertreter/in, durch die/den sie sich vertreten lassen. Eine Person kann im Verein nur ein einziges Mitglied vertreten. Anträge auf Mitgliedschaft sind dem Vorstand schriftlich unter Anerkennung der Satzung einzureichen.
- (3) Der Vorstand entscheidet über die Neuaufnahme von Vereinsmitgliedern. Er informiert die Vereinsmitglieder mit einer Einspruchsfrist von 14 Tagen. Erfolgt kein Einspruch, gilt das Vereinsmitglied nach Anerkennung der Satzung als aufgenommen. Wird Einspruch erhoben, entscheidet die Mitgliederversammlung über die Neuaufnahme.
- (4) Die Vereinsmitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vereinsvorstand. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres möglich.

§ 5 Kofinanzierungsbeitrag und Verwendung



(1) Der Kofinanzierungsbeitrag zum Betreiben der LAG wird wie folgt jährlich zum Beginn des Geschäftsjahres erhoben:

Der Kofinanzierungsbeitrag zum Betreiben der LAG beträgt für Gemeinden und Ämter 1,12 € je Einwohner (Stichtag: 31.03. des Vorjahres) ab dem Kalenderjahr 2023. Für das Kalenderjahr 2022 beträgt er 0,80 Euro je Einwohner. Im Falle der Mitgliedschaft amtsangehöriger Gemeinden wird bei gleichzeitiger Mitgliedschaft des Amtes die Einwohnerzahl für das Amt entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinden reduziert.

Zur öffentlichen KO-Finanzierung privater Projekte werden von den kommunalen Mitglieder (Ämter und Gemeinden) 0,17 Cent je Einwohner und Kalenderjahr erhoben. Das Land Schleswig-Holstein hat erklärt, Mittel in gleicher Höhe bereitzustellen.

Für den Kreis Plön, die Wirtschafts-Förderungs-Agentur Kreis Plön, die Mitglied werden können sowie für Ämter deren Amtsgemeinden alle Vereinsmitglied sind, wird kein Beitrag erhoben. Gleiches gilt für das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Im Falle der Mitgliedschaft handelt es sich um beratende Mitglieder ohne Stimmrecht. Weitere beratende Vereinsmitglieder ohne Stimmrecht können auf Antrag durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes aufgenommen werden.

- (2) Die Mittel werden für den unter § 2 genannten Vereinszweck eingesetzt. Dazu gehört auch die Unterhaltung des laufenden Regionalmanagements u.a. durch die eigene Geschäftsstelle.
- (3) Die Finanzierung der Geschäftsführung / des LAG-Managements erfolgt durch anteilige Förderung. Die Kofinanzierung der Geschäftsführung / des LAG-Managements erfolgt durch die kommunalen Mitglieder. Die Finanzierung von Einzelprojekten wird projektbezogen entsprechend der Integrierten Entwicklungsstrategie und der Förderrichtlinien von den jeweiligen Maßnahmenträgern gesondert geregelt.
- (4) Die Verwendung der Mittel unterliegt der Kontrolle der zuständigen Prüfungsbehörden des Landes und der Europäischen Union.

§ 6 Organe

- (1) Organe des Vereins sind:
 - 1. der Vorstand
 - 2. die Mitgliederversammlung

§ 7 Vorstand



- (1) Vorstand i.S.d. § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Im Innenverhältnis gilt, dass der stellvertretende Vorsitzende den Verein nur im Falle der Verhinderung des 1. Vorsitzenden vertreten darf. Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein allein. Der Gesamtvorstand besteht aus dem Vorstand i.S.d. § 26 BGB sowie 8 weiteren Vorstandsmitgliedern.
- Auf Beschluss der Mitgliederversammlung kann der Vorstand themenbezogen um sog. kooptierte Mitglieder (z.B. Jugend-, Senioren oder Umweltbeiräte etc.) erweitert werden. In diesem Fall haben die kooptierten Mitglieder Stimmrecht.

Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung aus den Vertretern der Mitglieder gewählt. Es soll eine hinsichtlich der Teilregionen und der kommunalen und übrigen Mitglieder repräsentative Besetzung des Vorstandes angestrebt werden. Ebenso ist ein angemessener Frauenanteil anzustreben.

- (2) Der Vorstand wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt.
- (3) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von drei Jahren überschritten wird.

§ 8 Zuständigkeiten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- (2) Der Vorstand ist zuständig und verantwortlich für folgende Aufgaben:
 - a) Führung der laufenden Geschäfte
 - b) Steuerung der Geschäftsführung (LAG Management)
 - c) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
 - d) Empfehlungen für die Mitgliederversammlung zur Förderung von Projekten
 - e) laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte
 - f) Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen.
- (3) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für:
 - a) Durchführung des internen Monitorings
 - b) Berichterstattung gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission
 - c) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken
 - d) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken.



(4) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung (gem. § 14) mit vorgenannten Aufgaben, mit Ausnahme der Aufgaben nach Abs. 2 d) und e), zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.

§ 9 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch halbjährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
- (2) Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.
- (3) Jede satzungsmäßig berufene Vorstandssitzung ist beschlussfähig. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Sitzung des Vorstandes leitet die/der Vorsitzende. Die Vorstandsmitglieder entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit. Alle übrigen Mitglieder haben ein Teilnahmerecht. Es gelten nicht die Regelungen der §§ 11 und 12.
- (4) In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen.
- (5) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder der Arbeitsgruppen und weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.
- (6) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (7) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben. Die Niederschrift ist an alle Vereinsmitglieder zu übermitteln.

§ 10 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist durch die/den Vorstandsvorsitzende/n schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. In der Einladung sind Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt 2 Wochen. Die Einladung gilt einen Tag nach Versendung an die letzte bekannte Anschrift als bewirkt. Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Vereinsmitglieder dies schriftlich beantragt.



- (2) Die Sitzungen sind regelmäßig öffentlich. Die Öffentlichkeit kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung im Ausnahmefall ausgeschlossen werden.
- (3) Die Mitgliederversammlung entscheidet durch Beschluss über folgende Angelegenheiten:
 - a. Wahl und Entlastung des Vorstandes,
 - b. Beschlussfassung oder Änderung der Vereinssatzung mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder,
 - c. Haushaltsplanung und Jahresrechnung
 - d. Wahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern für die Dauer eines Jahres
 - e. Erlass einer Geschäftsordnung
 - f. Entscheidung über die vom Vorstand empfohlenen Projekte und Entscheidung über die Verteilung der Fördermittel als Lokale Aktionsgruppe im Rahmen der Förderstruktur der EU-Förderperioden.
- (4) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an ihn beschließen.

§ 11 Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorstandsvorsitzenden, im Vertretungsfalle von der/dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden des Vereins AktivRegion Ostseeküste geleitet.
- (2) Jede satzungsmäßig berufene Versammlung ist beschlussfähig. Weder die kommunalen Gebietskörperschaften noch eine einzelne Interessengruppe sind mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten. § 12 Absatz 2 bleibt unberührt.
- (3) Beschlüsse der Mitgliederversammlung erfolgen im Rahmen der Regelungen des § 12.
- (4) In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern mitzuteilen.
- (5) Zu den Sitzungen der Mitgliederversammlung können themenbezogen Mitglieder der Arbeitsgruppen und weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.
- (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter, Protokollführer und einem Vereinsmitglied zu unterzeichnen ist. Personalunion von Versammlungsleitung und Protokollführung ist möglich. Das



Protokoll ist den Vereinsmitgliedern zu übersenden und in der folgenden Mitgliederversammlung genehmigen zu lassen.

§ 12

Abstimmungen/Stimmrechte

- (1) Wahlen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden, soweit die Satzung nicht besondere Regelungen vorsieht, mit Stimmenmehrheit gefasst. Die Berechnung der Stimmen zur Berechnung der Stimmenmehrheit erfolgt prozentual.
- (2) Bei Abstimmungen in der Mitgliederversammlung haben die anwesenden Stimmen der kommunalen Vereinsmitglieder ein Stimmengewicht von 49 Prozent. Dabei haben die kommunalen Vereinsmitglieder im Verhältnis zueinander je angefangene 100 beitragspflichtige Einwohnerinnen oder Einwohner eine Stimme.
- (3) Die übrigen 51 Prozent der Stimmen werden durch die übrigen anwesenden Vereinsmitglieder gestellt. Dabei werden alle Vereinsmitglieder in folgende Gruppen, die jeweils 17 Prozent der Stimmengewichte inne haben, eingeordnet:

Gruppe 1 Daseinsvorsorge und Lebensqulität

Gruppe 2 Regionale Wertschöpfung

Gruppe 3 Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Die Stimmengewichtungen der übrigen anwesenden Vereinsmitglieder innerhalb der Gruppe erfolgt durch Teilung der Gewichtung der Gruppe insgesamt (17 Prozent) mit der Anzahl der eingruppierten Vereinsmitglieder. Ist eine Gruppe nicht vertreten, wird das Stimmengewicht gleichmäßig auf die anwesenden Gruppen verteilt.

(4) Im Zweifelsfall über die Eingruppierung der anwesenden Mitglieder entscheidet der Vorstand.

§ 13 Arbeitskreis FLAG

(1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch die oberste Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein benannten Fischwirtschaftsgebiete. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der



Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 31 Abs. 2 (b) VO (EU) 2021/1139.

- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe gem. Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1060.
- (4) Im Übrigen gilt der § 16 entsprechend.

§ 14 Geschäftsführung / LAG Management

- (1) Die Geschäftsführung / das LAG Management erfolgt, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, durch die LAG AktivRegion Ostseeküste selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
- (2) Die Geschäftsführung / das LAG Management ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
- (3) Die Geschäftsführung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a) Zuarbeit zu den Gremien des Vereins,
 - b) operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
 - c) inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
 - d) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
 - e) Beratung und Betreuung der Antragsteller,
 - f) Schnittstelle zum LLUR und MELUR (gem. § 15),
 - g) Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, dem LLUR, dem MELUR und der Kommission.
 - h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften.
 - i) Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken,
 - j) Schriftführung bei den Sitzungen der Mitgliederversammlung,
 - k) Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung.
- (4) Die Geschäftsführung / das LAG Management nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes teil.



§ 15 Verwaltungsstellen

- (1) Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) hat beratende Funktion für die "LAG AktivRegion Ostseeküste" und ist beratend im Verein, im Vorstand und in der Mitgliederversammlung vertreten. Es informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten, stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG AktivRegion Ostseeküste sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.
- (2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das zuständige LLUR in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

§ 16

Arbeitskreise

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitskreise einsetzen. In die Arbeitskreise sollen möglichst die für die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitskreise ist dabei nicht auf die LAG-Mitglieder begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitskreisen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes – gem. § 1 Abs. 2 – eingeladen, die sich für die Zielsetzung der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. engagieren wollen.
- (2) Die Arbeitskreise haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.
- (3) Die einzelnen Arbeitskreise können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

§ 17

Geschäftsjahr

(1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 18

Auflösung des Vereins



- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren. Es ist sicher zu stellen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis 2029 durch eine entsprechende Nachfolgeorganisation gewährleistet werden.
- (2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins anteilig gemäß der eingesetzten finanziellen und materiellen Mittel an die Mitglieder zu verteilen, mit Ausnahme der Fördermittel.

§ 19 Gerichtsstand

(1) Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten innerhalb des Vereins oder zwischen den Vereinsmitgliedern Plön.

§ 20 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt nach Ausfertigung in Kraft und ersetzt die vorherige.

Schönberg, 19.04.2022

Die/der Vorstandsvorsitzende

Source learly



1.Änderungssatzung Beschluss Mitgliederversammlung am 27.06. 2022

1.Änderungssatzung Beschluss Mitgliederversammlung am 27.06.2022

Satzung

des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) "LAG AktivRegion Ostseeküste e.V."

Art 1

§ 1 Abs. 2 S. 1 der Satzung des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) "LAG Aktivregion Ostseeküste e.V." erhält folgenden Wortlaut:

Der Entwicklungs- und Arbeitsbereich des Vereins erstreckt sich über die Gebietsund Förderkulisse der räumlichen Bereiche des Amtes Lütjenburg, des Amtes Probstei, des Amtes Selent/Schlesen und des Amtes Schrevenborn.

Art 2

(1) Die Satzung tritt nach Ausfertigung in Kraft.

Schönberg den, 27.06.2022

Die/der Vorstandsvorsitzende



24. Projektsteckbriefe der Starterprojekte

Projektsteckbrief

Name des Projektes:

Modernisierung eines Schützenheimes durch Digitalisierung der Schießanlagen sowie Umbauarbeiten am Gebäude für einen Zugang gehbehinderter Menschen

Ansprechpartner:in: Wilfried Friese (1. Vorsitzender TSV Schönberg)

Pekka Stoltenberg (Abteilungsleiter Schützen)

Institution: Schönberger Turn- und Sportverein v. 1863 e.V.

Telefonnummer: 04344/3155 (Geschäftsstelle TSV Schönberg)

Beginn: März 2023 Ende: Oktober 2023

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Als Austragungsort für offizielle Wettkämpfe und Meisterschaften bis hin zur Kreisebene sind die über Seilzugmotoren betriebenen Schießstände nicht mehr zeitgemäß und sorgen für steigende Mehrkosten aufgrund des anhaltenden Verschleißes.

Zudem sind die Schießanlagen für gehbehinderte Menschen nicht zugänglich.

Das Projekt dient somit der Zielerreichung im Kernthema "Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt", da ein Freizeitangebot sichergestellt wird und dies integrationsfördernd durch eine entsprechende dazugehörige Infrastruktur wirkt.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

Das Projekt gliedert sich in zwei Maßnahmen:

- 1) Umrüstung durch einen spezialisierten Anbieter:innen von 18 Luftdruck- und 4 Kleinkaliberstände von den bisherigen mechanischen Seilzuganlagen auf eine elektronische Treffererfassung einschl. der Installation der dafür notwendigen zentralen IT-Infrastruktur (Netzwerk, Server, Monitore).
- 2) Bauliche Veränderungen am Gebäude um gehbehinderten oder anderweitig gehandicapten Menschen den Zugang zu den Schießanlagen zu ermöglichen und sie damit ohne Fremdhilfe am Sport teilhaben lassen zu können. Das Vorhaben betrifft Eingangsbereich zur Luftdruckhalle sowie den Zutritt zu den öffentlichen Toiletten. Für den Zugang zum KK-Stand ist die Überbrückung eines Höhenunterschiedes mittels Hebebühne



notwendig.

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

Wilfried Friese (1. Vorsitzender TSV Schönberg)

Pekka Stoltenberg (Abteilungsleiter Schützen)

Frank Zitzke (Architekt)

Ulrich Schütt (Schießstättensachverständiger)

Barbara Kathe (Landesreferentin für Parasport)

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Die Kostenkalkulation ist zum aktuellen Stand noch nicht abgeschlossen.











Projektsteckbrief

Name des Projektes:

Erstellung eines Hofladens, einer Arztpraxis und Schaffung von Wohnraum sowie Umstellung auf klimaneutrale Energieerzeugung durch Umnutzung eines ehemaligen Stallgebäudes

Ansprechpartner:in: Hauke Klindt, Hof Moorhörn, 24253 Passade

Institution: privat

Telefonnummer: 04344 4770

Beginn: Januar 2023 Ende: Oktober 2023

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

- Der jetzige Hofladen ist in Kombination mit dem Hofcafé keine zukunftsfähige Konstellation. Eine notwendige Erweiterung ist auf der derzeitigen Fläche nicht möglich. In der angestrebten Lösung kann das Café um zusätzlich 25 Innenplätze erweitert werden.
- Beitrag zur Zielerreichung des Kernthemas "Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen": Mit dem Projekt kann eine Förderung von alternativen Wohnformen oder auch eine Sicherstellung von ärztlicher Versorgung erfolgen. Auch der Vertrieb von Lebensmittelprodukten regionaler Anbieter:innen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben lassen sich im Rahmen dieses Projektes realisieren.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

- Nachhaltige Wirtschaftlichkeit für den Betreiber.
- Versorgung für die Gemeinde Passade und die Region durch einen Hofladen mit umfangreichem Angebot von lokalen Lebensmitteln und weiteren regionalen Waren.
- Daseinsvorsorge f
 ür die Gemeinde Passade durch eine Arztpraxis.
- Schaffung von Arbeitsplätzen im Hofladen und der Arztpraxis.
- Schaffung von Wohnraum.
- Nachhaltigkeit durch Umnutzung eines vorhandenen Gebäudes.
- Reduzierung CO2 und fossile Brennstoffe durch Energieversorgung durch Solarstrom und Wärmeerzeugung durch Hackschnitzelheizung. Angestrebt wird eine vollständige Versorgung mit alternativer Energie.

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

AktivRegion Ostseeküste und die Gemeinde Passade

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Gesamtinvestition ca. EUR 500.000,00, finanziert durch Kredite regionaler Kreditinstitute, Kreditzusage liegt vor.











Projektsteckbrief

Name des Projektes:

Errichtung eines "Lesegartens" an die Räumlichkeiten

der Gemeindebücherei Schönkirchen

Ansprechpartner:in: Eva Irion

Institution: Gemeindebücherei Schönkirchen

Augustental 29, 24232 Schönkirchen

Telefonnummer: 04348 919 29 69

Beginn: März 2023 Ende: Oktober 2023

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Schönkirchen ist eine Gemeinde im Osten Schleswig-Holsteins mit ca. 6.800 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Gemeindebücherei Schönkirchen ist 2010 in neue Räumlichkeiten gezogen. Die Bücherei misst 210 qm und hat von dem Sozialverband Deutschland das SoVD-Gütesiegel für behindertengerechtes Bauen verliehen bekommen.

Die Bücherei befindet sich direkt neben dem Schulzentrum in Schönkirchen. Ferner sind Sportplätze und Sporthallen in unmittelbarer Umgebung und zahlreiche Parkplätze grenzen an das Gebäude an.

Seit 2020 ist die Bücherei eine "Qualifizierte Bibliothek zwischen den Meeren". Sie ist Teil des Verbundes "Onleihe zwischen den Meeren".

In den letzten 10 Jahren hat sich die Zahl der aktiven Leser*innen und die Anzahl der Ausleihen verdreifacht: Im Jahr 2020 waren es 1.729 Leser*innen mit insgesamt 61.875 Entleihungen. Bei 1.053 Öffnungsstunden im Jahr kamen 23.271 Besucher*innen.

Seit fast zehn Jahren gibt es Kooperationsvereinbarungen mit den örtlichen Schulen, den vier Kindertagesstätten in Schönkirchen, dem Jugendtreff Schönkirchen, der Arbeiterwohlfahrt, dem Flüchtlingsverein Schönkirchen und dem Heimatbund Schleswig-Holstein.

Während der Sommerferien findet der "FerienLeseClub" statt, im Herbst beteiligt sich die Bücherei an den "Kinder- und Jugendbuchwochen", einmal im Jahr gibt es an einem Wochenende einen Bücherflohmarkt. Mehrmals im Jahr finden Lesungen und Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene statt.

Über diese Veranstaltungen sowie über andere Informationen wird regelmäßig auf der Internetseite, im Amtsblatt sowie in überregionalen Medien berichtet. Zweimal im Monat bietet die Bücherei einen Lesekreis an. Die Kindergartenkinder kommen in regelmäßigen



Abständen, alle Schulklassen der Grund- und Gemeinschaftsschule Schönkirchen besuchen die Bücherei alle drei Wochen. Die Bücherei kann ihren Leser*innen einen öffentlichen PC-Arbeitsplatz anbieten, es gibt ein freies WLAN.

Das Projekt dient der Umsetzung des Kernthemas "Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt", da mit dem Lesegarten ein Bildungs- und Kulturangebot sowie Aufenthaltsmöglichkeiten für mehrere Altersgruppen geschaffen werden.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

Gegenstand der Förderung ist die Errichtung eines "Lesegartens" angrenzend an das Gebäude der Gemeinde-Bücherei Schönkirchen. Das Grundstück gehört der Gemeinde Schönkirchen.

Gefördert werden sollen die dafür erforderlichen baulichen Investitionskosten sowie die Bestuhlung (Tische, Stühle, Sonnenschirme, ausleihbare Liegestühle). Hinzu kommen Kosten für die Umgestaltung der bereits existierenden Bepflanzung. Da ein Teil der bereits vorhandenen Bepflanzung entfernt werden muss, soll der gleiche Anteil an entfernten Heckenpflanzen an einem anderen Ort in Schönkirchen neu gepflanzt werden.

Die bestehende Bepflanzung am Gebäude der Gemeindebücherei soll so umgestaltet werden, dass Areale für Tische und Stühle entstehen. Erforderlich ist eine neue Pflasterung, um für die Tische und Stühle einen festen Untergrund herzustellen, ebenso wie die Anpassung der Bepflanzung.

Die Neugestaltung der Anlage bezieht sich auf die folgenden Bereiche:

- Neugestaltung der bereits vorhandenen, langjährigen Bepflanzung, so dass Areale für Tische und Stühle entstehen.
- Neupflanzung der gleichen Anzahl an entfernten Heckenpflanzen an einem anderen Ort in Schönkirchen
- Bau einer Terrasse: die Pflasterung ermöglicht es, Tische und Stühle auf einen festen, gesicherten Untergrund zu stellen
- Anschaffung von vier fest montierten Tischen und sechzehn Stühlen, die unbedingt dem Nachhaltigkeitsgedanken entsprechen sowie von vier ebenfalls fest montierten Sonnenschirmen nebst Sonnenschirmständern.
- Die Anschaffung von vier Liegestühlen soll der Attraktivierung der Aufenthaltsqualität dienen, genauso wie sechs Rankgerüste, die mit Rankgewächsen bepflanzt werden sollen.



 Vier Stahlringe (im Boden eingelassen), Drahtseile und Schlösser sichern die Tische und Stühle vor Diebstahl, sofern das Mobiliar nicht fest im Boden verankert wird.

Begründung für die Maßnahme:

Zum einen sieht die Gemeindebücherei Schönkirchen ihren Auftrag in dem lokalen Zugang zum Wissen. Sie liefert eine Grundvoraussetzung für lebenslanges Lernen, unabhängige Entscheidungsfindung und kulturelle Entwicklung des Einzelnen und der gesellschaftlichen Gruppen. Die Bücherei hat einen Bildungs- und Informationsauftrag. Als außerschulischer Lernort ist die Bücherei ein Ort des lebenslangen Lernens, der digitalen Teilhabe und der Leseförderung.

Zum anderen soll die Bücherei zu einem sogenannten "Dritten Ort" werden - ein Ort, an dem nicht mehr nur die Ausleihe von Medien im Mittelpunkt steht, sondern eine hohe Aufenthaltsqualität. Die Bücherei soll zu einem Ort werden, der Kultur-, Begegnungs- und Bildungsort zugleich ist. Durch Veranstaltungen wie Lesungen und Ausstellungen oder nachmitttägliche Gruppenangebote soll die Bücherei als "Wohlfühlort" wahrgenommen werden. Die Einrichtung eines "Lesegartens" soll diesen Wohlfühlcharakter unterstreichen und die Aufenthaltsqualität enorm steigern.

Mit der Errichtung eines "Lesegartens" soll sowohl die Attraktivität der Gemeindebücherei wie auch die des ganzen Ortes Schönkirchen gesteigert werden.

Die Maßnahme bewirkt eine deutliche Qualitätsverbesserung der Bücherei. Im Mittelpunkt steht die nachhaltige Entwicklung und Erhaltung des Standortes Schönkirchen.

Die Bücherei soll mit der Errichtung eines "Lesegartens" besonders für junge Familien sowie der Generation 50+ attraktiver werden.

Eine besondere Beachtung wird der "Lesegarten" bei der Politik und in der Presse finden. Das Projekt dient sowohl der Daseinsvorsorge, wie auch dem Bereich Bildung und Kultur.

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

Schleswig-Holsteinischer Büchereiverband

Gemeinde Schönkirchen

Ggf. weitere Fördermittelgeber

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Die Bruttokosten für das Projekt belaufen sich auf rund 16.500 Euro.











Projektsteckbrief

Name des Projektes:

Aufbau von E-Ladesäulen mit passender Infrastruktur an der Kieler Außenförde

Ansprechpartner:in: Hauke Jungjohann

Antragsteller / Institution: Rolf Jungjohann

Telefonnummer: 01511-913 9111

Beginn: 1.09.2023 **Ende:** 31.12.2024

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Das Projekt leistet einen Beitrag zu dem Kernthema "Klimafreundliche Mobilität." Die Entwicklung des Verkehrs und der Elektromobilität erzeugen einen Bedarf an Ladeinfrastruktur in der Region.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

Derzeit ist in der betreffenden Urlaubsregion keine Elektroladeinfrastruktur vorhanden. Nur die weiten Wege in die nächsten nahegelegenen Ortszentren bietet einem die Möglichkeit, das eigene Fahrzeug aufzuladen. Damit verbunden ist die Konsequenz, die Region während mehrstündiger Ladezeiten verlassen zu müssen.

Diese Elektromobilitätslücke an einem Ort, der speziell zum Verweilen einlädt, soll mit E-Ladesäulen mit passender Infrastruktur geschlossen werden. Der Ort ist ideal zum Laden das eigenen Fahrzeugs geeignet, während der Fahrzeugführer selbst Erholung findet.

Es wird ein Beitrag zur Förderung der Elektromobilität an der Ostseeküste geleistet.

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

AktivRegion Ostseeküste, evtl. Bauamt, Untere Naturschutzbehörde Kreis Plön

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Die Gesamtkosten betragen brutto 239.400 € bzw. netto 210.000 €. Die Basisförderquote mit 40% ergibt einen Förderbetrag von 84.000 €. Der Eigenanteil beträgt 126.000 €.











Projektsteckbrief

Name des Projektes:

Umbau eines Gebäudes zur Schaffung einer soziokulturellen Begegnungsstätte

Ansprechpartner:in: Bürgermeister Tade Peetz

Institution: Gemeinde Heikendorf Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf

Telefonnummer: 0431 24 09 910

Beginn: März 2023 Ende: Dezember 2024

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Das ehemalige Wohn- und Atelierhaus des 1979 verstorbenen Heikendorfer Malers Rudolf Behrend, ist ein kleines, wenngleich verstecktes Juwel in der zweiten Reihe der Neuheikendorfer Ortsmitte, naheliegend zum Feuerlöschteich, dem ehemaligen Dorfteich; ein historisches Reetdach-Haus inmitten eines eingewachsenen Grundstückes mit altem Baumbestand.

Das historische Behrend- Haus soll als soziokulturelles Zentrum im Ortsteil Neuheikendorf langfristig erhalten bleiben. Es soll nicht nur ein weiterer Anziehungspunkt für Besucher*innen und Kunst-/Kulturinteressierte werden, sondern insbesondere als Bestandteil der Künstlerkolonie Heikendorf eine wünschenswerte Ergänzung des bereits bestehenden künstlerischen und kulturellen Angebotes in der Region darstellen. Im Behrend-Haus könnte somit Kunst aus der Region für die Region präsentiert werden mit dem langfristigen Ziel der weiteren künstlerischen Ausgestaltung / Positionierung des Ortsteils Neuheikendorf.

Allen Bürger*innen eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen, ist ein besonders wichtiges kommunalpolitisches Anliegen. Mit dem Behrend-Haus bietet die Gemeinde Heikendorf dafür ein zentrales Angebot:

Berufliche, soziale und kulturelle Bildung, die Förderung und Entwicklung der eigenen Kreativität der Menschen, Heimat- und Brauchtumspflege sollen hier ebenso stattfinden, wie die Auseinandersetzung mit der Entwicklung, Zukunft und der Kommunikation bei den Angeboten der Vereinsarbeit und beim kulturellen Freizeiterlebnis. Das Behrend-Haus inkl. Außengelände soll für die ortsansässigen Schulen als außerschulischer Lernort dienen.

Neben einem Förderverein soll die Gemeinde Heikendorf das Behrend-Haus auch selbst nutzen: Für eigene öffentliche Veranstaltungen im Sinne der vorgenannten Zielsetzung, für Repräsentationen, freie Trauungen, Lesungen der Gemeindebücherei und für andere kommunale Aufgaben.



Die Gemeinde Heikendorf wird Projekte und Veranstaltungen des Fördervereines unterstützen und keine Nutzungsgebühr für das Behrend-Haus erheben. Im Gegenzug soll aber auch die Gemeinde Heikendorf in besonderer Weise partizipieren. Der Förderverein soll am Nutzungs- und Veranstaltungskonzept sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken. Die besondere Zusammenarbeit des Fördervereins und der Gemeinde Heikendorf soll aufeinander abgestimmt werden. Alle regelmäßigen Nutzer*innen sollen dabei beteiligt werden.

Das Behrend-Haus soll ein Ort sein, der nicht nur Bestehendes darstellt und erklärt, sondern es soll auch ein Ort sein, an dem Neues entsteht. Kreative sollen zusammenfinden und die Gelegenheit haben, gemeinsam neue Projekte zu verwirklichen und zu präsentieren. Das kann etwa eine Kunstausstellung sein, die

sich mit aktuellen Themen beschäftigt oder Projekte, die kulturelle Einflüsse verschmelzen lassen.

Das Projekt dient der Zielerreichung des Kernthemas "Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt", da mit der Schaffung eines soziokulturellen Zentrums die Schaffung eines Freizeit-, Bildungs-, und Kulturangebotes einher geht. Mit der Zusammenarbeit des Fördervereins und der Gemeinde wird die Integration gefördert sowie das Ehrenamt gestärkt.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

Ganz überwiegend sollen die Räume des Behrend- Hauses multifunktional genutzt werden. Die Räumlichkeiten des Behrend-Hauses können bei Veranstaltungen und Zusammenfindung der Vereinsmitglieder von max. 25 Personen genutzt werden. Gleichwohl soll es <u>Nutzungsschwerpunkte</u> und auch eine ausschließliche Nutzung für bestimmte Zwecke geben:

Das Erdgeschoss soll praktisch vollumfänglich als Ausstellungsfläche der Behrend- Werke dienen und ohne besondere Zweckbestimmung für Bildungs- und Vereinsarbeit, für Ausstellungen, Trauungen, für soziale und kulturelle Begegnung, z.B. Vorträge mit Diskussion, Konferenzen, Lesungen oder kleine Konzerte. Der Ausbau bzw. die Sanierung des Erdgeschosses soll barrierefrei erfolgen. Somit würde die Teilhabe mobilitätsbeeinträchtigter Menschen am gesellschaftlichen, kulturellen Leben gefördert werden.

Das Obergeschoss soll ausschließlich als Lagerfläche/Magazin für Gemälde und Nachlass der Familie Behrend/ Erben dienen. Der Zutritt soll nichtöffentlich bleiben und über ein geschlossenes Treppenhaus gewährleistet werden.



Raum 1 und 2 (Mahagoni-Zimmer) sollen als Begegnungsort des Fördervereins dienen, aber auch durch die Gemeinde zu nutzen sein. Durch den geplanten Rückbau der Trennwand soll ein offener Raum mit zwei Zugängen von der Hauptdiele entstehen. Der Stil des Mahagoni-Zimmers soll hierbei nicht verloren gehen. Die originalen Möbelstücke und Gegenstände Rudolf Behrends sollen in der Einrichtung integriert werden.

Raum 3 (Generations-Zimmer) soll als Arbeitsplatz für den Förderverein/Gemeinde Heikendorf zur Koordination von Terminen, Raumbelegung und weiteren Büroarbeiten dienen. Dielenraum 1 soll als Räumlichkeit für wechselnde Ausstellungen dienen.

Dielenraum 2 soll zu einem geschlossenen, abschließbaren Raum umgebaut werden, der zukünftig als Stuhllager und Hauswirtschaftsraum genutzt werden soll. Über diesen Raum erhält man Zugang zum Treppenhaus und somit zum Obergeschoss des Hauses.

Die Küche soll dem Förderverein und der Gemeinde zur Bewirtschaftung der Gäste des Behrend-Hauses dienen und wird mit einer angrenzenden Außenterrasse weitere Aufenthaltsmöglichkeiten bieten.

Raum 4 soll das Café des Behrend-Hauses werden. Zutritt erhalten Besucher*innen über den Haupteingang (Windfang). Die Außenfassade soll durch das Einsetzen von Glasfenstern ergänzt werden. Der Raum soll durch einen Tresen zur Küche geöffnet werden und über eine eingebaute Terrassentür Zutritt zur anliegenden Außenterrasse gewähren.

Raum und Raum 6 werden zusammengelegt. Dort sollen barrierefreie, sanitäre Anlagen errichtet werden.

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

Gemeinde Heikendorf

Der Förderverein Behrend-Haus

Ggf. weitere Fördermittelgeber*innen

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Die Nettokosten für das Projekt belaufen sich auf rund 650.000 Euro.

Förderung als LEADER-Projekt über die AktivRegion

Restbetrag: Gemeinde Heikendorf, ggf. weitere Fördergeldgeber*innen











25. Projektsteckbriefe der Kooperations-Starterprojekte

Projektsteckbrief

Name des Projektes:

Naturparkdraisine Holsteinische Schweiz

Ansprechpartner:in:

Bente Grimm (stellvertretende Vorsitzende)

Institution: Schienenverkehr Malente-Lütjenburg e.V. (SML)

Telefonnummer: 04523-201373

Beginn: 2023 **Ende:** 2025

Der Draisinenbetrieb soll noch vor den Sommerferien 2022 starten, es besteht

Kontakt zu einem Draisinenbetreiber, der kurzfristig Fahrraddraisinen zur Verfügung

stellen könnte (Kauf oder Miete)

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Um die stillgelegte Bahnstrecke Malente-Lütjenburg touristisch aufzuwerten und die Strecke für einen regelmäßigen Bahnverkehr vorzubereiten, möchten wir in die Draisinenvermietung einsteigen. Neben klassischen Fahrraddraisinen sollen dabei evtl. auch Solardraisinen zum Einsatz kommen, wie sie seit einigen Jahren bereits erfolgreich auf der Odenwaldbahn genutzt werden.

Mit der Umsetzung des Projektes würde das Kernthema "Zukunftsorientierter Tourismus" angesprochen werden. Regionale Potenziale würden dabei genutzt und das naturnahe touristische Angebot entwickelt werden. Zudem würde damit eine Anpassung von Infrastrukturmaßnahmen sowie eine Steigerung der Aufenthaltsqualität erzielt werden.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

Wir möchten eine Ausflugs- und Urlaubsaktivität schaffen, bei der das Naturerlebnis im Vordergrund steht und die im Einklang mit dem Ziel eines nachhaltigen Tourismus in der Region steht: Mit der Fahrraddraisine durch die Holsteinische Schweiz! Durch das zusätzliche Angebot werden neue touristische Zielgruppen in die Holsteinische Schweiz gelockt bzw. bestehende Gästesegmente dafür begeistert, ihren Aufenthalt zu verlängern. Denkbar sind Kombi-Angebote, bei denen ein Weg mit der Draisine und der andere Weg mit einem Mietfahrrad zurückgelegt werden. Die regionale Wirtschaft wird gefördert, weil davon auszugehen ist, dass die Draisinennutzer vor



oder nach der Fahrt gastronomische Angebote nutzen, im Einzelhandel einkaufen für zusätzliche Übernachtungen in touristischen Unterkünften und Draisinenfahrten sind nicht nur für Gäste, sondern auch für Einheimische interessant. Die Draisinenfahrten ermöglichen ein hautnahes Erlebnis der schützenswerten Natur. Zudem erhöht die zusätzliche Freizeitattraktion die Lebensqualität der Bevölkerung. Auf diese Weise ergibt sich ein Imagegewinn für die Region, der letztlich auch zu einer erhöhten regionalen Wertschöpfung führen wird. Für die Instandhaltung und Reparatur der Draisinen würden wir Wartungsverträge mit lokalen Werkstätten abschließen. Auf der Strecke sollen mehrere überdachte Rastplätze mit Tischen und Bänken aus nachhaltigen Materialien eingerichtet werden, die nicht nur von Draisinennutzer*innen, sondern auch von Wanderer*innen und Radfahrer*innen genutzt werden können.

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

Als Projektträger ist der Verein Schienenverkehr Malente-Lütjenburg e.V. (SML) vorgesehen, der beim Marketing von der Malenter Tourismus Service GmbH (MaTS) unterstützt werden würde.

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Wir benötigen Geld für die Anschaffung von Fahrraddraisinen und Anmietung von Solardraisinen, die Errichtung von wettergeschützten Abstellanlagen, die Sicherung der Bahnübergänge und Brücken, die Ausstattung der Rastplätze an der Strecke und für den regelmäßigen Freischnitt. Wir rechnen mit Kosten in Höhe von EUR 60.000 bis 100.000 und bitten darum, dass EUR 50.000 seitens der AktivRegion gefördert werden. Für die restliche Summe prüfen wir weitere Finanzierungsquellen.















Projektsteckbrief

Name des Projektes:

Geschäftsstelle zur Reaktivierung der Bahnstrecke Malente-Lütjenburg

Ansprechpartner:in: Prof. Dr. Heiner Monheim (Vorsitzender)

Institution: Schienenverkehr Malente-Lütjenburg e.V. (SML)

Telefonnummer: 0170 8048154

Beginn: 2023 **Ende:** 2025

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Unsere Vereinsaktivitäten haben in den letzten Monaten eine Eigendynamik entwickelt, die das Ehrenamt des Vereins überfordert. Deswegen ist eine professionelle "Assistenzstruktur" nötig. Im Übergang von der rein ehrenamtlichen "Wühlarbeit" zur nunmehr professionellen Projektsteuerung (Netzwerkarbeit, Koordination mit Betrieben und Hochschulen, Kommunikation mit den Kommunen Tourismusorganisationen, Presseund Öffentlichkeitsarbeit, und BürgerInnenbeteiligung usw.) möchten wir für unseren Verein eine Geschäftsstelle einrichten.

Die Umsetzung des Projektes würde einen Beitrag zur Zielerreichung des Kernthemas "Klimafreundliche Mobilität" leisten. Insbesondere die Initiierung einer SolarTram sowie die Stärkung des ÖPNV würden wichtige Bausteine für eine klimafreundliche Mobilität in der Region darstellen.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

Unser Ziel ist die nachhaltige Reaktivierung der Bahnstrecke Malente-Lütjenburg, die wir mit Hilfe eines Stufenkonzeptes umsetzen möchten. Wir planen touristische Mobilitätsangebote (Draisinenfahrten, touristische Sonderzüge) und möchten dafür sorgen, dass die Bahnstrecke möglichst bald wieder von öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. einer SolarTram) befahren wird. Auf diese Weise möchten wir zur Förderung der klimafreundlichen Mobilität in der AktivRegion Holsteinische Schweiz (und darüber hinaus) beitragen. Als Nutznießer sehen wir sowohl Einheimische als auch Touristen. Bis es soweit ist, möchten wir die Strecke als Reallabor für Forschungszwecke zur Förderung eines hochmodernen, klimafreundlichen, sicheren und innovativen ÖPNV im ländlichen Raum nutzen. Dabei sehen wir mehrere Effekte: Den Klimaschutz in



der Holsteinischen Schweiz selbst (u.a. durch neue Möglichkeiten für die Anreise zur Ostsee) und die Aufwertung des Tourismus (z.B. ÖPNV mit Fahrradtransport) - aber eben auch den Image-Effekt als Vorreiter und Leuchtturmprojekt im Hinblick auf nachhaltige Mobilität für ländliche Regionen in ganz Deutschland. Die innovative Reaktivierung der Bahnstrecke würde eine enorme Strahlkraft entwickeln und die Holsteinische Schweiz bundesweit bekannt machen!

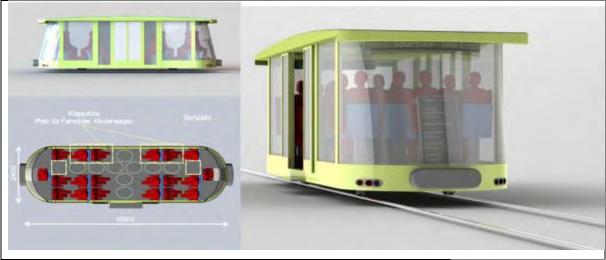
Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

Wir stehen in Kontakt zur Gemeinde Malente und der Stadt Lütjenburg sowie zu zahlreichen Hochschulen und Partnern, die bereits "Letters of Interest" geschrieben haben. Zudem ist uns wichtig, die Bürgerinnen und Bürger der Anrainer- Kommunen zu beteiligen, und zwar insbesondere die direkten Anwohner*innen der Bahnstrecke.

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung) Gefördert werden soll eine Personalstelle in Teilzeit (mind. zehn Stunden pro Woche) sowie die Miete und die erforderliche Büroausstattung, also Schreibtisch, PC, Bildschirm, Drucker, Kopierer, Büromaterial usw. Wir rechnen mit Kosten in Höhe von ca. 45.000 Euro verteilt auf drei Jahre.

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Gefördert werden soll eine Personalstelle in Teilzeit (mind. zehn Stunden pro Woche) sowie die Miete und die erforderliche Büroausstattung, also Schreibtisch, PC, Bildschirm, Drucker, Kopierer, Büromaterial usw. Wir rechnen mit Kosten in Höhe von ca. 45.000 Euro verteilt auf drei Jahre.













Projektsteckbrief

Name des Projektes:

DORVhs - Bildung & Kultur vor Ort im ländlichen Raum

[sprich: Dorf-VHS]

Ansprechpartner:in: Dr. Christine Künzel

Institution: KVHS Plön, Krabbe 17, 24306 Plön

Telefonnummer: 04522 / 23 27

Beginn: Frühjahr 2023 **Ende:** Frühjahr 2026 (2028)

Laufzeit idealerweise 3-5 Jahre

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Die Kreisvolkshochschule Plön ist ein Verbund von 11 kleineren, (bis auf eine) ehrenamtlich geführten Volkshochschulen und einer Bildungsstätte (akademie am see. koppelsberg). Die KVHS stellt ein einzigartiges regionales Bildungs- und Kulturnetzwerk dar, das seit mehr als 50 Jahren besteht (1968 gegründet) und dessen Erhalt es nachhaltig zu sichern gilt.

Gerade im ländlichen Raum sind Volkshochschulen wichtige Träger von Bildung und Kultur. Ihr Angebot richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger und deren Bildungsbedürfnis direkt vor Ort in der Region – unabhängig von sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Geschlecht.

Damit tragen Volkshochschulen im Verbund der Kreisvolkshochschule Plön in hohem Maße zur Sicherung eines breitgefächerten Bildungs- und Kulturangebots im ländlichen Raum bei. Sie sind zentrale Garanten der Teilhabe an Bildung und Kultur im Sinne der Daseinsvorsorge und Steigerung der Lebensqualität in einer strukturschwachen Region.

Zum Verbund der KVHS Plön zählen folgende Volkshochschulen: VHS Ascheberg, VHS Heikendorf, VHS Hohwacht, VHS Laboe, VHS Lütjenburg, VHS Plön, VHS Preetz, VHS Schönberg, VHS Schönkirchen, Förde-VHS Schwentinental, VHS Wankendorf

Mit ihren verschiedenen Programmbereichen decken die Volkshochschulen nicht allein die Bereiche Bildung und Kultur ab, sondern auch die Bereiche Sport, Bewegung und Gesundheit (gerade auch im Sinne einer allgemeinen gesundheitlichen Bildung) sowie die Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher Strukturen mit verschiedenen Kooperationsprojekten wie dem senior *Trainer*-Programm, der Engagement Strategie Schleswig-Holstein, der LAG Heimmitwirkung (ehrenamtliche Unterstützung von Bewohnerbeiräten in Pflegeheimen), Sprachpaten und Lernförderung an verschiedenen Standorten im Kreis. Zudem leisten sie mit verschiedenen Kursformaten einen erheblichen Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten und können flexibel und professionell auf neue Flüchtlingssituationen reagieren – wie zurzeit etwa durch die Einrichtung von Erstorientierungs- und Wegweiserkursen für die Geflüchteten aus der Ukraine in den Gemeinden direkt vor Ort.



Breitgefächerte Bildungsangebote in der Region

Die Volkshochschulen sichern ein umfangreiches und wohnortnahes Angebot in den verschiedenen Bereichen wie Politik, Gesellschaft, Umwelt, kulturelle Bildung, kreatives Gestalten, Gesundheit, Sprachen und Integration.

VHS macht gesünder

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Gesundheitskompetenz ist unerlässlich. In unseren Bildungsangeboten erfahren Sie, was alles zu einem gesunden Lebensstil gehört kann, wie Sie Stress abbauen, Ihren Körper positiv wahrnehmen, die eigene Kraft spüren und sich ausgewogen ernähren können.

Kultur macht stark

Kulturelle Bildung schafft in ihrer Offenheit für alle Bürgerinnen und Bürger Zugänge zur Kultur und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, sie fördert Integration und Inklusion. In unseren Angeboten der Kulturellen Bildung erlernen, erproben, entwickeln und erweitern Sie Kernkompetenzen wie Kreativität, Flexibilität, Improvisationsbereitschaft, Problemlösungsstrategien und Teamfähigkeit.

Demokratische Orte des Lernens

Die Volkshochschulen verstehen sich seit ihrer Gründung als demokratische Orte des sozialen und politischen Lernens. Das Programmangebot des Fachbereichs "Politik – Gesellschaft – Umwelt" umfasst sowohl politische, soziale, ökonomische, ökologische, rechtliche als auch geschichtliche, psychologische und pädagogische Themen. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung und Globales Lernen sind wesentliche gesellschaftliche Aufgaben.

In der Welt zu Hause

Fremdsprachen sind zum unverzichtbaren Bestandteil einer erfolgreichen Biografie geworden. Sprachkompetenz ermöglicht es den Menschen, ihre beruflichen Ziele zu verfolgen und unabhängig zu bleiben. Sprachkurse vermitteln ein interkulturelles Grundverständnis und fördern die Offenheit für andere Kulturen. Sprachkenntnisse gelten als Schlüssel der Integration. Integration zu befördern ist ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Auftrags der Volkshochschule.

Prekäre Situation der Volkshochschulen im Verbund der KVHS Plön

Stellte die Vorstandsvorsitzende der KVHS Plön in der Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum im Jahr 2018 noch optimistisch fest, dass der Verbund der KVHS "mit gesicherter finanzieller Unterstützung [...] und dem großen Engagement der Volkshochschulleiter*innen und ihrer Mitarbeitenden [...] gut gerüstet auf dem Weg durch das sechste Jahrzehnt" sei, so stellt sich die Lage heute, nur vier Jahre später, kritisch dar.

An mehreren Standorten finden die kleineren Volkshochschulen keine Nachfolger*innen mehr für Leitungsposition und Vorstand. Das hängt einerseits sicherlich damit zusammen, dass der Verwaltungsaufwand in den letzten Jahren massiv zugenommen hat und der zeitliche Aufwand, der mit der Leitung einer VHS verbunden ist, ehrenamtlich kaum mehr zu



leisten bzw. zu vertreten ist. Das schreckt viele – nicht nur jüngere – Menschen davon ab, sich um die Leitung einer VHS zu bewerben.

Auch das Raumproblem hat sich in den letzten Jahren zugespitzt. Nur wenige der kleineren VHSn verfügen über eigene Räume. Zum Teil stehen nicht einmal Büroräume für die VHS-Leitungen zur Verfügung. Viele können zwar derzeit noch Räume der Gemeinde bzw. des Amtes kostenfrei nutzen (u.a. Räume in Schulgebäuden). Nachteil dieses Konzeptes ist jedoch, dass die Interessen der VHSn hintenanstehen und im Zweifelsfall anderen Nutzungen weichen müssen (u.a. der OGS, der Unterbringung von Flüchtlingen). Es ist zu beobachten, dass der räumliche Bedarf der VHSn immer weiter beschnitten wird. So ist eine langfristige Programmplanung kaum möglich.

Damit ist die Existenz dieses einmaligen Netzwerks bedroht. Einige der kleineren VHS-Standorte stehen vor dem Aus, wenn nicht bald etwas geschieht. Michael Kümmel (ehem. Leiter der KulTour Oldenburg i.H. gGmbH und VHS Oldenburg i.H.) kommt in seiner Bestandsaufnahme der VHS-Strukturen in Ostholstein zu dem ernüchternden Ergebnis, dass das Sterben der kleineren Volkshochschulen bereits begonnen habe. Ist ein Volkshochschulstandort erst einmal geschlossen, ist er erfahrungsgemäß für die Zukunft verloren. Daher gilt es, jetzt zu handeln, um ein Sterben der VHSn im ländlichen Raum in Schleswig-Holstein zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund gilt es, eine nachhaltige Förderstruktur zu schaffen, welche den Erhalt der kleineren VHSn sichern und zugleich dazu beitragen könnte, Bürgerinnen und Bürger für die Leitung einer VHS zu interessieren und zu gewinnen.

Da einige Standorte der Kreisvolkshochschule Plön nicht im Bereich der AktivRegion Ostseeküste e.V. liegen, sondern in der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V., wäre dies möglicherweise ein Projekt, das in Kooperation mit der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. geplant und durchgeführt werden könnte.

Durch das Projekt wird ein Beitrag zur Zielerreichung des Kernthemas "Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt" geleistet. Die Wesentlichen Ziele des Projektes entsprechen den Zielen des Kernthemas, Bildungs- und Kulturangebote zu schaffen und zu stärken. Zudem ist die Bildung, bzw. der Erhalt eines Netzwerkes zur kommunalen Zusammenarbeit denkbar, über das ein intensiverer Austausch zwischen den VHSn stattfinden kann.



Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

Wesentliche Ziele:

- Erhalt, Weiterentwicklung und Stärkung der kleineren, bisher ehrenamtlich geführten Volkshochschulen im ländlichen Raum in der Region
- Entwicklung einer nachhaltigen Förderstruktur, welche den Erhalt der kleineren VHSn sichert

Fahrplan:

- Kurzfristig: Bestandsaufnahme (Road Map) der Situation der kleineren VHSn im Verbund
- Erstellung einer Übersicht der Bedarfe
- Erstellung eines Maßnahmenkataloges
- kurzfristige "Erste-Hilfe-Maßnahmen" (Beratung, Sicherung des Erhaltes und der Nachfolge der Leitungen und Vorstände der VHSn, Werbung etc.)
- <u>Mittelfristig:</u> Einwerbung von Fördermitteln für Strukturerhaltungs- und entwicklungsmaßnahmen
- <u>Langfristig:</u> Transformation der ehrenamtlichen VHSn in hauptamtlich geführte Einrichtungen (kommunal, im Amtsbereich oder als Verein)

Vision:

Auch im Bundesland Schleswig-Holstein wird endlich ein Weiterbildungsförderungsgesetz eingeführt, mit dem die Volkshochschulen personell und finanziell gestärkt werden. Bis zur Einführung eines solchen Gesetzes werden die kleineren Volkshochschulen im ländlichen Raum von den AktivRegionen, den Kreisen, Kommunen und Gemeinden gefördert, um ein breites Angebot an Bildung & Kultur vor Ort im ländlichen Raum zu gewährleisten. Die VHSn werden personell besser ausgestattet und haben hauptamtliche Leitungen und mindestens eine halbe hauptamtliche Verwaltungskraft an ihrer Seite. Die VHSn sind nicht mehr allein auf Räume anderer Institutionen angewiesen (Schulen etc.), sondern können über eigene geeignete Räumlichkeiten verfügen, die vom Kreis bzw. von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden (gegen eine geringe Miete).

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)



Projektträger: KVHS Plön (Bereitstellung von Eigenmitteln)

die Volkshochschulen im Verbund: VHS Ascheberg, VHS Heikendorf, VHS Hohwacht, VHS Laboe, VHS Lütjenburg, VHS Plön, VHS Preetz, VHS Schönberg, VHS Schönkirchen, (Förde-VHS Schwentinental), VHS Wankendorf

Kreis Plön, Gemeinden, Kommunen

Ehrenamtszentren und -organisationen in der Region

(Landesverband der Volkshochschulen in S-H, nach Absprache)

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Die Kostenkalkulation ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Um die einzelnen Bestandteile zu finanzieren, müssten jeweils entsprechende Förderanträge gestellt werden.

Bereich Personal

- Beratung zur Erstellung eines Entwicklungsplans zur Sicherung der Leitungsnachfolgen in den bisher ehrenamtlich geführten VHSn
- Langfristig Unterstützung/Beratung für Verhandlungen mit Gemeinden/Kommunen/Kreis zur Bereitstellung von Personalmitteln für Leitungen und Verwaltungskräfte der VHSn
- Ziel: langfristig Schaffung von mindestens 2 halben Stellen oder idealerweise 1
 Vollzeitstelle (Leitung/Geschäftsführung) und 1 Teilzeitstelle (Verwaltung) an allen Standorten

Bereich Investitionsbedarf (Gebäude / Räume)

- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten (eigenen) Räumlichkeiten für die VHSn
- Gegebenenfalls Zuschüsse zur Miete bzw. Raummiete
- Mittel für Renovierungen bestehender Räumlichkeiten

Bereich Beratungsleistungen / Kompetenzaufbau

- Projektmittel f
 ür Beratung und Ausbau von social media
- Beratung zur langfristigen Professionalisierung der Volkshochschulen
- Beratung zur Aufstellung eines Finanzierungsplanes
- Fördermittel für steuerfachliche Beratung der VHSn

Bereich Kommunikation / Marketing & Engagement / Ehrenamtsförderung



- Projektmittel f

 ür Werbung und Marketing vor Ort (Werbeaktionen)
- Entwicklung geeigneter Strategien zur Gewinnung von Ehrenämtler*innen
- Entwicklung geeigneter Strategien zur Gewinnung von Mitgliedern
- Mittel f
 ür Anzeigen und Werbematerial

Bereich Kleinprojekte / Sammelprojekte

- Förderung des Papiertheatertreffens in Preetz (2.000 € pro Jahr oder einmalige Fördersumme)
- Förderung von Projekten für ukrainische Geflüchtete, insbesondere Kinder
- Mittel für Sommerfeste der VHSn, die gleichzeitig der Werbung von Mitgliedern dienen sollen

Kleinere Umsetzungs-/Investitionsprojekte

• Investitionen in Digitalisierung (Anschaffung von Geräten für hybrides Lernen in einem Schulungsraum, u.a. auch Softwarepflege, Sicherheitsprogramme)











26. Beschlussfassungen zur Kofinanzierung

Beschluss Amt Selent/Schlesen

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Selent/Schlesen vom 22.02.2022

TOP 8

<u>AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 – 2027 - Beteiligung des</u> <u>Amtes</u>

Die ELER-Projektförderung über den bottom-up-Ansatz zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum der AktivRegion Ostseeküste in verschiedenen Förderzeiträumen seit 2007 hat sich bewährt. Die Region hat sich in der gemeinsamen Arbeit als recht homogen erwiesen, die Herausforderungen in den verschiedenen Handlungsfeldern sind sehr ähnlich. Die Akteure haben gut zusammengearbeitet und erkennen einen deutlichen Mehrwert in der gemeindeübergreifenden Kooperation für die Gesamtregion. In den vergangenen Förderperioden sind im Rahmen diverser Projekte weit mehr als 10.000.000,-- € Investitionen ausgelöst worden und haben so einen deutlichen Mehrwert für die Region erreicht.

Seit der letzten Förderperiode werden auch private Projekte gefördert. Fördermittel werden hierzu vom Land Schleswig-Holstein in gleicher Höhe wie von der AktivRegion bereitgestellt (0,17 € je Einwohner). Die AktivRegion Ostseeküste hat eine mit Blick auf andere AktivRegionen vergleichsweise hohe Zahl an privaten Projekten gefördert.

Das Land Schleswig-Holstein setzt auch für die kommende Förderperiode auf die AktivRegionen als Förderinstrument. Voraussetzung für eine Anerkennung ist jedoch die Erarbeitung einer sog. Integrierten Entwicklungsstrategie und die Beteiligung an der Finanzierung des zwingend notwendigen Regionalmanagements. Die Strategie wird derzeit erarbeitet, wobei die Erarbeitung nach Vorgaben des Landes erfolgt.

Anders als in den vorherigen Förderperioden ist eine zusätzliche Finanzierung der Kosten der Strategieentwicklung nicht notwendig. Die Förderung des Landes erfolgt aus GAK-Mitteln.

Inhaltlich gibt es Vorgaben zu den sog. Zukunftsthemen, die seitens der AktivRegion mit eigenen Kernthemen unterlegt werden können. In früheren Strategien enthaltene Ansätze, den Bogen zwischen abstrakter Umschreibung und konkreter Benennung so zu schaffen, dass insbesondere auch "kleinere" Kommunen den Zugang zu den Fördermitteln erhalten, sollen erhalten bleiben. In der vergangenen Förderperiode ist es gelungen, auch Projekte mit geringerem Finanzvolumen zu fördern und vor allem eine gute regionale Streuung zu erreichen. Dies soll einvernehmlich auch das Ziel für die neue Förderperiode sein.

Die Förderquoten sollen nach jetzigen Stand so weit wie möglich erhöht werden (bisher 55% netto).

Neu ist, dass der Zugang zu Fördermitteln aus anderen Förderprogrammen teil-



weise von der Mitgliedschaft in der AktivRegion abhängig gemacht wird. Gleiches gilt für zum Teil erhöhte Förderquoten. In diesen Fällen verlangt das Land bei der Stellung von Förderanträgen entsprechende Bestätigungen. Zum Teil, wie bei den sog. Kleinstprojekten aus GAK-Mitteln (Förderung 80% brutto; max. 20.000,--€) ist eine Förderung nur möglich, wenn eine Mitgliedschaft besteht.

Hinsichtlich der Struktur soll sich nur wenig ändern. Es ist beabsichtigt, dass nach wie vor die Mitgliederversammlung das entscheidende Gremium über Projekte ist und bleibt.

Durch die Vorgaben der EU bzw. des Landes Schleswig-Holstein wird weiterhin die Bereitstellung von Ko-Finanzierungsmitteln für das Regionalmanagement zwingend notwendig sein. Ohne dieses ist eine Durchführung schlicht nicht möglich. Die bisherigen Kosten lagen bei. ca. 90.000,-- € jährlich.

Wie bisher auch wird ein wenn auch grober Finanzplan Bestandteil der Strategie werden. Schon jetzt ist bekannt, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel etwas höher ausfallen, als in der vergangenen Förderperiode. Seitens des Landes wird (wie in den vergangenen Förderperioden auch) erwartet, dass der Finanzplan Aussagen zur Sicherstellung der KO-Finanzierung der EU-Mittel für das Regionalmanagement sowie Aussagen zur Sicherstellung der KO-Finanzierung des Gesamtbudgets enthält und durch entsprechende Beschlusslagen der kommunalen Mitglieder enthält. Dies dient dem Nachweis gegenüber der EU.

Soweit es sich um die Kosten des Regionalmanagements handelt, können exakte Kosten naturgemäß nicht beziffert werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese sich in etwa in der bisherigen Größenordnung bewegen werden Das bisherige Management läuft Ende des Jahres 2022 aus. Die Ausschreibung eines neuen Managements erfolgt natürlich erst nach Anerkennung der Strategie, die für das zweite Halbjahr 2022 erwartet wird. Die Strategie muss bis Ende April fertiggestellt sein. In diesem Zeitraum sind auch die eben erwähnten Beschlusslagen zu erwirken.

Abschließend ist zusammenfassend zu erwähnen, dass die Erarbeitung der Strategie weitestgehend auf Vorgaben der EU bzw. des Landes Schleswig-Holstein beruht. Der entsprechende Leitfaden wird berücksichtigt. Die "Freiheiten" werden zu Gunsten der Gemeinden in der AktivRegion genutzt und es ist im Ergebnis schlicht festzustellen, dass ohne die Förderkulisse AktivRegion der Zugriff auf Fördermittel kaum bis gar nicht möglich erscheint. Die abschließende Entscheidung über die Strategie erfolgt in einer Mitgliederversammlung im April 2022.

Um eine (notwendige) Anerkennung als AktivRegion für die neue EU-Förderperiode für den Zeitraum 2023 – 2027 sicherzustellen, ergeht daher folgender

Beschluss:

Das Amt Selent/Schlesen beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG Aktiv-Region Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.



Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich das Amt im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich das Amt mit seinen 7 Gemeinden mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen

Selent, den 24.02.2022

(Siegel)

Amt Selent/Schlesen Die Amtsvorsteherin Im Auftrage



Beschluss Amt Probstei

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Probstei, Amt Probstei (AMTPR/AA/01/2022), am 31.03.2022

Punkt 8 (öffentlich) der Tagesordnung:

AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027 Vorlage: AMTPR/BV/056/2022

Herr Amtsvorsteher Mönkemeier erläutert die Vorlage.

Herr Amtsdirektor Körber ergänzt, dass die Gemeinden Laboe, Probsteierhagen, Schönberg und Stoltenberg über eine eigene Mitgliedschaft in der AktivRegion Ostseeküste e.V. verfügen und daher heute nicht mitstimmen, sondern in ihren Gemeindevertretungen eigene gleichlautende Beschlüsse fassen bzw. gefasst haben.

Der Amtsausschuss verbleibt daher mit 12 stimmberechtigten Mitgliedern. Diese verfügen über 28 Stimmen und fassen folgenden

Beschluss:

Das Amt Probstei beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

Stimmberechtigte:	12 Mitglieder mit 28	Stimmen	
Ja-Stimmen: 28	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses des Amtes Probstei war gegeben.



Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

24217 Schönberg, den 21.04.2022

AMT PROBSTEI Der Amtsdirektor

Im Auftrage:

Angela Grulich

FBI	FB II	FB III	FB IV	AV	



Beschluss Amt Probstei / Gemeinde Ostseebad Laboe

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Laboe, Gemeinde Laboe (LABOE/GV/01/2022), am 16.02.2022

Punkt 8 (öffentlich) der Tagesordnung: AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027 Vorlage: LABOE/BV/563/2022

Herr Bürgervorsteher Meggle führt in den Tagesordnungspunkt ein. Der Bürgermeister beantwortet Fragen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Ostseebad Laboe beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

Stimmberechtigte:	16		
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Laboe war gegeben.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

24217 Schönberg, den 21.04.2022

AMT PROBSTEI Der Amtsdirektor Im Auftrage:



Beschluss Amt Probstei / Gemeinde Stoltenberg

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltenberg, Gemeinde Stoltenberg (STOLT/GV/01/2022), am 28.03.2022

Punkt 7 (öffentlich) der Tagesordnung:

Aktivregion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027 Vorlage: STOLT/BV/061/2022

Die ELER-Projektförderung über den bottom-up-Ansatz zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum der AktivRegion Ostseeküste in verschiedenen Förderzeiträumen seit 2007 hat sich bewährt. Die Region hat sich in der gemeinsamen Arbeit als recht homogen erwiesen, die Herausforderungen in den verschiedenen Handlungsfeldern sind sehr ähnlich. Die Akteure haben gut zusammengearbeitet und erkennen einen deutlichen Mehrwert in der gemeindeübergreifenden Kooperation für die Gesamtregion. In den vergangenen Förderperioden sind im Rahmen diverser Projekte weit mehr als 10.000.000,-- € Investitionen ausgelöst worden und haben so einen deutlichen Mehrwert für die Region erreicht.

Seit der letzten Förderperiode werden auch private Projekte gefördert. Fördermittel werden hierzu vom Land Schleswig-Holstein in gleicher Höhe wie von der AktivRegion bereitgestellt (0,17 € je Einwohner). Die AktivRegion Ostseeküste hat eine mit Blick auf andere AktivRegionen vergleichsweise hohe Zahl an privaten Projekten gefördert.

Das Land Schleswig-Holstein setzt auch für die kommende Förderperiode auf die AktivRegionen als Förderinstrument. Voraussetzung für eine Anerkennung ist jedoch die Erarbeitung einer sog. Integrierten Entwicklungsstrategie und die Beteiligung an der Finanzierung des zwingend notwendigen Regionalmanagements. Die Strategie wird derzeit erarbeitet, wobei die Erarbeitung nach Vorgaben des Landes erfolgt.

Anders als in den vorherigen Förderperioden ist eine zusätzliche Finanzierung der Kosten der Strategieentwicklung nicht notwendig. Die Förderung des Landes erfolgt aus GAK-Mitteln.

Inhaltlich gibt es Vorgaben zu den sog. Zukunftsthemen, die seitens der AktivRegion mit eigenen Kernthemen unterlegt werden können. In früheren Strategien enthaltene Ansätze, den Bogen zwischen abstrakter Umschreibung und konkreter Benennung so zu schaffen, dass insbesondere auch "kleinere" Kommunen den Zugang zu den Fördermitteln erhalten, sollen erhalten bleiben. In der vergangenen Förderperiode ist es gelungen, auch Projekte mit geringerem Finanzvolumen zu fördern und vor allem eine gute regionale Streuung zu erreichen. Dies soll einvernehmlich auch das Ziel für die neue Förderperiode sein. Die Förderquoten sollen nach jetzigen Stand so weit wie möglich erhöht werden (bisher 55% netto).

Neu ist, dass der Zugang zu Fördermitteln aus anderen Förderprogrammen teilweise von der Mitgliedschaft in der AktivRegion abhängig gemacht wird. Gleiches gilt für zum Teil erhöhte Förderquoten. In diesen Fällen verlangt das Land bei der Stellung von Förderanträgen entsprechende Bestätigungen. Zum Teil, wie bei den sog. Kleinstprojekten aus GAK-Mitteln (Förderung 80% brutto; max. 20.000,→ €) ist eine Förderung nur möglich, wenn eine Mitgliedschaft besteht



Hinsichtlich der Struktur soll sich nur wenig ändern. Es ist beabsichtigt, dass nach wie vor die Mitgliederversammlung das entscheidende Gremium über Projekte ist und bleibt.

Durch die Vorgaben der EU bzw. des Landes Schleswig-Holstein wird weiterhin die Bereitstellung von Ko-Finanzierungsmitteln für das Regionalmanagement zwingend notwendig sein. Ohne dieses ist eine Durchführung schlicht nicht möglich. Die bisherigen Kosten lagen bei. ca. 90.000,-- € jährlich.

Wie bisher auch wird ein wenn auch grober Finanzplan Bestandteil der Strategie werden. Schon jetzt ist bekannt, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel etwas höher ausfallen, als in der vergangenen Förderperiode. Seitens des Landes wird (wie in den vergangenen Förderperioden auch) erwartet, dass der Finanzplan Aussagen zur Sicherstellung der KO-Finanzierung der EU-Mittel für das Regionalmanagement sowie Aussagen zur Sicherstellung der KO-Finanzierung des Gesamtbudgets enthält und durch entsprechende Beschlusslagen der kommunalen Mitglieder enthält. Dies dient dem Nachweis gegenüber der EU.

Soweit es sich um die Kosten des Regionalmanagements handelt, können exakte Kosten naturgemäß nicht beziffert werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese sich in etwa in der bisherigen Größenordnung bewegen werden Das bisherige Management läuft Ende des Jahres 2022 aus. Die Ausschreibung eines neuen Managements erfolgt natürlich erst nach Anerkennung der Strategie, die für das zweite Halbjahr 2022 erwartet wird. Die Strategie muss bis Ende April fertiggestellt sein. In diesem Zeitraum sind auch die eben erwähnten Beschlusslagen zu erwirken.

Abschließend ist zusammenfassend zu erwähnen, dass die Erarbeitung der Strategie weitestgehend auf Vorgaben der EU bzw. des Landes Schleswig-Holstein beruht. Der entsprechende Leitfaden wird berücksichtigt. Die "Freiheiten" werden zu Gunsten der Gemeinden in der AktivRegion genutzt und es ist im Ergebnis schlicht festzustellen, dass ohne die Förderkulisse AktivRegion der Zugriff auf Fördermittel kaum bis gar nicht möglich erscheint. Die abschließende Entscheidung über die Strategie erfolgt in einer Mitgliederversammlung im April 2022.

Um eine (notwendige) Anerkennung als AktivRegion für die neue EU-Förderperiode für den Zeitraum 2023 – 2027 sicherzustellen, wird daher angeraten, wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Die Gemeinde Stoltenberg beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.



Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltenberg war gegeben.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

24217 Schönberg, den 21.04.2022

AMT PROBSTEI Der Amtsdirektor Im Auftrage:

FBI	FB II	FB III	FB IV	AV	



Beschluss Amt Probstei / Gemeinde Probsteierhagen

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Probsteierhagen, Gemeinde Probsteierhagen (PROBS/GV/01/2022), am 24.03.2022

Punkt 7 (öffentlich) der Tagesordnung:

AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027 Vorlage: PROBS/BV/095/2022

Frau Maaß erläutert die Vorteile, sich an der AktivRegion Ostseeküste beteiligt zu haben, da diverse Vorhaben auch in Probsteierhagen gefördert wurden und noch werden. Der Förderzeitraum läuft Ende 2022 aus und Frau Maaß wirbt dafür, sich auch für den 2023 beginnenden neuen Förderzeitraum zu beteiligen.

Herr Fahrenkrog hinterfragt, ob die 0,17 €/Bewohner "der Betrag" ist, den die Gemeinde leisten muss, um Mitglied zu sein. Es verhält sich jedoch wie folgt:

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Probsteierhagen beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung der Gemeinde Probsteierhagen war gegeben.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.



24217 Schönberg, den 21.04.2022

AMT PROBSTEI Der Amtsdirektor Im Auftrage:

CITTO		

FBI	FBII	FB III	FB IV	AV	AD



Beschluss Amt Probstei / Gemeinde Schönberg

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg, Gemeinde Schönberg (SCHÖN/GV/01/2022), am 24.02.2022

Punkt 9 (öffentlich) der Tagesordnung:

AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027 Vorlage: SCHÖN/BV/753/2022

Der stellv. Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Der Bürgermeister erläutert kurz die Hintergründe für die Beschlussfassung.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Schönberg beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

Stimmberechtigte:	16		
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg war gegeben.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.



24217 Schönberg, den 21.04.2022

AMT PROBSTEI Der Amtsdirektor Im Auftrage:

FBI	FBII	FB III	FB IV	AV	
		1.2.11	12		
		£			



Beschluss Amt Schrevenborn / Gemeinde Heikendorf

Beschluss der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 bis 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

V

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Ko-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 bis 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V..

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 Euro je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft beziehungsweise mit eigener Beteiligung wird die erforderliche Ko-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

Beratungsergeb Anwesend:	nis 15	Protokollführer/in:	Mr.	
Dafür:	15		Reflucion	
Dagegen:	-	Vorsitzende/r:	71	
Enthaltung/en:	-			
			V	

Anlagen:

AMT SCHREVENBORN Gemeinde Heikendorf Vorlage GH/4360/2022

Seite: 3/3



Beschluss Amt Schrevenborn / Gemeinde Mönkeberg

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Vorlage GM/4326/2022 - Beschlüsse

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Entwicklungsstrategie AktivRegion Ostseeküste für die neue EU-Förderperiode 2023 bis 2027

Status:

öffentlich (Vorlage

Vorlage-Art: Beschlussvorlage Mönkeberg

Federführend: Gemeindebüro Mönkeberg

Bearbeiter/- Marcussen, Diana

Beratungsfolge:

Finanz- und Steuerungsausschuss Mönkeberg

Vorberatung

21.02,2022 Sitzung des Finanz- und Steuerungsausschusses zur Kenntnis genommen

Gemeindevertretung Mönkeberg

07.03.2022 25. Sitzung der Gemeindevertretung Mönkeberg geändert beschlossen

21.02.2022

Finanz- und Steuerungsausschuss Mönkeberg

zur Kenntnis genommen

Kenntnisnahme:

Es erfolgt keine Beschlussfassung. Diese wird in die Sitzung der Gemeindevertretung vertagt.

07.03.2022

Gemeindevertretung Mönkeberg

geändert beschlossen

Beschluss:

1.) Die Gemeindevertretung beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

Beratungsergebnis:

Anwesend: Dafür: 13 Dagegen: Enthaltung/en:



Beschluss Amt Schrevenborn / Gemeinde Schönkirchen

23.03.2022 Gemeindevertretung Schönkirchen

ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € ie Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 17
Dafür: 17
Dagegen: Enthaltung/en: -

ALLRIS®net

CC e-gov GmbH

3568298 Besucher selt dem 01.01.2009



Beschluss Amt Lütjenburg / Gemeinde Giekau

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 17. Sitzung Gemeindevertretung Giekau am 24.03.2022

Amt: LVB

Öffentlich

17 AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027

46/2018 -2023

Herr Juhls fasst die Sachdarstellung kurz zusammen, die allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vorliegt.

Herr Juhls fasst kurz zusammen, dass die Gemeinde einen Mitgliedsbeitrag pro Kopf zahlt. Neu ist, dass nicht nur Gemeinden Anträge stellen können, sondern auch private Bürger und Bürgerinnen.

Die Gemeinde Giekau beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

	Beschlussfähi	gkeit	Α	bstimmungserg	ebnis
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzu- sehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
11	10		10	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig eingeladen worden ist.

Die/Der Gemeindevertretung Giekau war beschlussfähig.

Lütjenburg, den 20.04.2022

Amt Lütjenburg Der Amtsvorsteher Im Auftrage

(Siegel)



Beschluss Amt Lütjenburg / Gemeinde Hohwacht

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 19. Sitzung Gemeindevertretung Hohwacht am 31.03.2022

Amt: Finanzverwaltung

Öffentlich

15 AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027

44/2018 -2023

Nach kurzer Einführung durch Bürgermeister Kruse wird folgender Beschluss gefasst: Die Gemeinde Hohwacht beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung			
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung	
11	10	10	0	0	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig eingeladen worden ist.

Die/Der Gemeindevertretung Hohwacht war beschlussfähig.

Lütjenburg, den 21,04.2022

Amt Lütjenburg Der Amtsvorsteher Im Auftrage

(Siegel)



Beschluss Amt Lütjenburg / Gemeinde Tröndel

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 13. Sitzung Gemeindevertretung Tröndel am 24.03.2022

Amt: LVB

Öffentlich

9 AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027

18/2018 -2023

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt kurz wieder: Die ELER-Projektförderung über den bottom-up-Ansatz zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum der AktivRegion Ostseeküste in verschiedenen Förderzeiträumen seit 2007 hat sich bewährt. In den vergangenen Förderperioden sind im Rahmen diverser Projekte weit mehr als 10.000.000,00 € Investitionen ausgelöst worden und haben so einen deutlichen Mehrwert für die Region erreicht.

Um weiterhin die Möglichkeit auf eine Förderung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft zu haben, wird ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,17 € je Einwohner fällig. Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde Tröndel beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17.€ je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzu- sehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
9	8		8	0	0



-2-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig eingeladen worden ist.

Die/Der Gemeindevertretung Tröndel war beschlussfähig.

Lütjenburg, den 12.04.2022

Amt Lütjenburg Der Amtsvorsteher Im Auftrage

(Siegel)



Beschluss Amt Lütjenburg / Gemeinde Behrensdorf



Gemeinde Behrensdorf

Öffentlich	X	Nicht öffentlich

Vorlage 14/2018 - 2023 | Aktenz.: | Seiten | insges.: |

Beratungsfolge TOP-Nr. Termin:
Gemeindevertretung Behrensdorf 22 40.03.2022

Erstellt durch: Michaela Schroeder

Bezeichnung:

AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Behrensdorf beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

Sachdarstellung:

Die ELER-Projektförderung über den bottom-up-Ansatz zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum der AktivRegion Ostseeküste in verschiedenen Förderzeiträumen seit 2007 hat sich bewährt. Die Region hat sich in der gemeinsamen Arbeit als recht homogen erwiesen, die Herausforderungen in den verschiedenen



Handlungsfeldern sind sehr ähnlich. Die Akteure haben gut zusammengearbeitet und erkennen einen deutlichen Mehrwert in der gemeindeübergreifenden Kooperation für die Gesamtregion. In den vergangenen Förderperioden sind im Rahmen diverser Projekte weit mehr als 10.000.000,00 € Investitionen ausgelöst worden und haben so einen deutlichen Mehrwert für die Region erreicht.

Seit der letzten Förderperiode werden auch private Projekte gefördert. Fördermittel werden hierzu vom Land Schleswig-Holstein in gleicher Höhe wie von der AktivRegion bereitgestellt (0,17 € je Einwohner). Die AktivRegion Ostseeküste hat eine mit Blick auf andere AktivRegionen vergleichsweise hohe Zahl an privaten Projekten gefördert.

Das Land Schleswig-Holstein setzt auch für die kommende Förderperiode auf die AktivRegionen als Förderinstrument. Voraussetzung für eine Anerkennung ist jedoch die Erarbeitung einer sog. Integrierten Entwicklungsstrategie und die Beteiligung an der Finanzierung des zwingend notwendigen Regionalmanagements. Die Strategie wird derzeit erarbeitet, wobei die Erarbeitung nach Vorgaben des Landes erfolgt.

Anders als in den vorherigen Förderperioden ist eine zusätzliche Finanzierung der Kosten der Strategieentwicklung nicht notwendig. Die Förderung des Landes erfolgt aus GAK-Mitteln.

Inhaltlich gibt es Vorgaben zu den sog. Zukunftsthemen, die seitens der AktivRegion mit eigenen Kernthemen unterlegt werden können. In früheren Strategien enthaltene Ansätze, den Bogen zwischen abstrakter Umschreibung und konkreter Benennung so zu schaffen, dass insbesondere auch "kleinere" Kommunen den Zugang zu den Fördermitteln erhalten, sollen erhalten bleiben. In der vergangenen Förderperiode ist es gelungen, auch Projekte mit geringerem Finanzvolumen zu fördern und vor allem eine gute regionale Streuung zu erreichen. Dies soll einvernehmlich auch das Ziel für die neue Förderperiode sein.

Die Förderquoten sollen nach jetzigen Stand so weit wie möglich erhöht werden (bisher 55% netto).

Neu ist, dass der Zugang zu Fördermitteln aus anderen Förderprogrammen teilweise von der Mitgliedschaft in der AktivRegion abhängig gemacht wird. Gleiches gilt für zum Teil erhöhte Förderquoten. In diesen Fällen verlangt das Land bei der Stellung von Förderanträgen entsprechende Bestätigungen. Zum Teil, wie bei den sog. Kleinstprojekten aus GAK-Mitteln (Förderung 80% brutto; max. 20.000,00 €) ist eine Förderung nur möglich, wenn eine Mitgliedschaft besteht

Hinsichtlich der Struktur soll sich nur wenig ändern. Es ist beabsichtigt, dass nach wie vor die Mitgliederversammlung das entscheidende Gremium über Projekte ist und bleibt.

Durch die Vorgaben der EU bzw. des Landes Schleswig-Holstein wird weiterhin die Bereitstellung von Ko-Finanzierungsmitteln für das Regionalmanagement zwingend notwendig sein. Ohne dieses ist eine Durchführung schlicht nicht möglich. Die bisherigen Kosten lagen bei. ca. 90.000,00 € jährlich.

Wie bisher auch wird ein wenn auch grober Finanzplan Bestandteil der Strategie werden. Schon jetzt ist bekannt, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel etwas



höher ausfallen, als in der vergangenen Förderperiode. Seitens des Landes wird (wie in den vergangenen Förderperioden auch) erwartet, dass der Finanzplan Aussagen zur Sicherstellung der KO-Finanzierung der EU-Mittel für das Regionalmanagement sowie Aussagen zur Sicherstellung der KO-Finanzierung des Gesamtbudgets enthält und durch entsprechende Beschlusslagen der kommunalen Mitglieder enthält. Dies dient dem Nachweis gegenüber der EU.

Soweit es sich um die Kosten des Regionalmanagements handelt, können exakte Kosten naturgemäß nicht beziffert werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese sich in etwa in der bisherigen Größenordnung bewegen werden Das bisherige Management läuft Ende des Jahres 2022 aus. Die Ausschreibung eines neuen Managements erfolgt natürlich erst nach Anerkennung der Strategie, die für das zweite Halbjahr 2022 erwartet wird. Die Strategie muss bis Ende April fertiggestellt sein. In diesem Zeitraum sind auch die eben erwähnten Beschlusslagen zu erwirken.

Abschließend ist zusammenfassend zu erwähnen, dass die Erarbeitung der Strategie weitestgehend auf Vorgaben der EU bzw. des Landes Schleswig-Holstein beruht. Der entsprechende Leitfaden wird berücksichtigt. Die "Freiheiten" werden zu Gunsten der Gemeinden in der AktivRegion genutzt und es ist im Ergebnis schlicht festzustellen, dass ohne die Förderkulisse AktivRegion der Zugriff auf Fördermittel kaum bis gar nicht möglich erscheint. Die abschließende Entscheidung über die Strategie erfolgt in einer Mitgliederversammlung im April 2022.

Um eine (notwendige) Anerkennung als AktivRegion für die neue EU-Förderperiode für den Zeitraum 2023 – 2027 sicherzustellen, wird daher angeraten, wie folgt zu beschließen:

Bedarf	0,00€	
Vorhandene Mittel	0,00€	
Rest	0,00 €	
Objekt. Einnahmen	0,00 €	
Belastung	0,00€	
Rest	0,00 €	
Veranschlagung	0,00 €	

Anlage:



höher ausfallen, als in der vergangenen Förderperiode. Seitens des Landes wird (wie in den vergangenen Förderperioden auch) erwartet, dass der Finanzplan Aussagen zur Sicherstellung der KO-Finanzierung der EU-Mittel für das Regionalmanagement sowie Aussagen zur Sicherstellung der KO-Finanzierung des Gesamtbudgets enthält und durch entsprechende Beschlusslagen der kommunalen Mitglieder enthält. Dies dient dem Nachweis gegenüber der EU.

Soweit es sich um die Kosten des Regionalmanagements handelt, können exakte Kosten naturgemäß nicht beziffert werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese sich in etwa in der bisherigen Größenordnung bewegen werden Das bisherige Management läuft Ende des Jahres 2022 aus. Die Ausschreibung eines neuen Managements erfolgt natürlich erst nach Anerkennung der Strategie, die für das zweite Halbjahr 2022 erwartet wird. Die Strategie muss bis Ende April fertiggestellt sein. In diesem Zeitraum sind auch die eben erwähnten Beschlusslagen zu erwirken.

Abschließend ist zusammenfassend zu erwähnen, dass die Erarbeitung der Strategie weitestgehend auf Vorgaben der EU bzw. des Landes Schleswig-Holstein beruht. Der entsprechende Leitfaden wird berücksichtigt. Die "Freiheiten" werden zu Gunsten der Gemeinden in der AktivRegion genutzt und es ist im Ergebnis schlicht festzustellen, dass ohne die Förderkulisse AktivRegion der Zugriff auf Fördermittel kaum bis gar nicht möglich erscheint. Die abschließende Entscheidung über die Strategie erfolgt in einer Mitgliederversammlung im April 2022.

Um eine (notwendige) Anerkennung als AktivRegion für die neue EU-Förderperiode für den Zeitraum 2023 – 2027 sicherzustellen, wird daher angeraten, wie folgt zu beschließen:

Bedarf	0,00€	
Vorhandene Mittel	0,00 €	
Rest	0,00 €	
Objekt. Einnahmen	0,00€	
Belastung	0,00€	
Rest	0,00 €	
Veranschlagung	0,00€	

Anlage:



Beschluss Amt Lütjenburg / Gemeinde Blekendorf



Gemeinde Blekendorf Öffentlich X Nicht öffentlich

Vorlage 38/2018 - 2023

Aktenz.:
Seiten insges.:

Beratungsfolge TOP-Nr. Termin:
Gemeindevertretung Blekendorf 29 03 2027

Erstellt durch:	Michaela Schroeder

Bezeichnung:

AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027

Beschlussvorschlag: einstemmig in der GV

Die Gemeinde Blekendorf beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

Sachdarstellung:

Die ELER-Projektförderung über den bottom-up-Ansatz zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum der AktivRegion Ostseeküste in verschiedenen Förderzeiträumen seit 2007 hat sich bewährt. Die Region hat sich in der gemeinsamen Arbeit als recht homogen erwiesen, die Herausforderungen in den verschiedenen Handlungsfeldern sind sehr ähnlich. Die Akteure haben gut zusammengearbeitet und



erkennen einen deutlichen Mehrwert in der gemeindeübergreifenden Kooperation für die Gesamtregion. In den vergangenen Förderperioden sind im Rahmen diverser Projekte weit mehr als 10.000.000,00 € Investitionen ausgelöst worden und haben so einen deutlichen Mehrwert für die Region erreicht.

Seit der letzten Förderperiode werden auch private Projekte gefördert. Fördermittel werden hierzu vom Land Schleswig-Holstein in gleicher Höhe wie von der AktivRegion bereitgestellt (0,17 € je Einwohner). Die AktivRegion Ostseeküste hat eine mit Blick auf andere AktivRegionen vergleichsweise hohe Zahl an privaten Projekten gefördert.

Das Land Schleswig-Holstein setzt auch für die kommende Förderperiode auf die AktivRegionen als Förderinstrument. Voraussetzung für eine Anerkennung ist jedoch die Erarbeitung einer sog. Integrierten Entwicklungsstrategie und die Beteiligung an der Finanzierung des zwingend notwendigen Regionalmanagements. Die Strategie wird derzeit erarbeitet, wobei die Erarbeitung nach Vorgaben des Landes erfolgt.

Anders als in den vorherigen Förderperioden ist eine zusätzliche Finanzierung der Kosten der Strategieentwicklung nicht notwendig. Die Förderung des Landes erfolgt aus GAK-Mitteln.

Inhaltlich gibt es Vorgaben zu den sog. Zukunftsthemen, die seitens der AktivRegion mit eigenen Kernthemen unterlegt werden können. In früheren Strategien enthaltene Ansätze, den Bogen zwischen abstrakter Umschreibung und konkreter Benennung so zu schaffen, dass insbesondere auch "kleinere" Kommunen den Zugang zu den Fördermitteln erhalten, sollen erhalten bleiben. In der vergangenen Förderperiode ist es gelungen, auch Projekte mit geringerem Finanzvolumen zu fördern und vor allem eine gute regionale Streuung zu erreichen. Dies soll einvernehmlich auch das Ziel für die neue Förderperiode sein.

Die Förderquoten sollen nach jetzigen Stand so weit wie möglich erhöht werden (bisher 55% netto).

Neu ist, dass der Zugang zu Fördermitteln aus anderen Förderprogrammen teilweise von der Mitgliedschaft in der AktivRegion abhängig gemacht wird. Gleiches gilt für zum Teil erhöhte Förderquoten. In diesen Fällen verlangt das Land bei der Stellung von Förderanträgen entsprechende Bestätigungen. Zum Teil, wie bei den sog. Kleinstprojekten aus GAK-Mitteln (Förderung 80% brutto; max. 20.000,00 €) ist eine Förderung nur möglich, wenn eine Mitgliedschaft besteht

Hinsichtlich der Struktur soll sich nur wenig ändern. Es ist beabsichtigt, dass nach wie vor die Mitgliederversammlung das entscheidende Gremium über Projekte ist und bleibt.

Durch die Vorgaben der EU bzw. des Landes Schleswig-Holstein wird weiterhin die Bereitstellung von Ko-Finanzierungsmitteln für das Regionalmanagement zwingend notwendig sein. Ohne dieses ist eine Durchführung schlicht nicht möglich. Die bisherigen Kosten lagen bei. ca. 90.000,00 € jährlich.



Wie bisher auch wird ein wenn auch grober Finanzplan Bestandteil der Strategie werden. Schon jetzt ist bekannt, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel etwas höher ausfallen, als in der vergangenen Förderperiode. Seitens des Landes wird (wie in den vergangenen Förderperioden auch) erwartet, dass der Finanzplan Aussagen zur Sicherstellung der KO-Finanzierung der EU-Mittel für das Regionalmanagement sowie Aussagen zur Sicherstellung der KO-Finanzierung des Gesamtbudgets enthält und durch entsprechende Beschlusslagen der kommunalen Mitglieder enthält. Dies dient dem Nachweis gegenüber der EU.

Soweit es sich um die Kosten des Regionalmanagements handelt, können exakte Kosten naturgemäß nicht beziffert werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese sich in etwa in der bisherigen Größenordnung bewegen werden Das bisherige Management läuft Ende des Jahres 2022 aus. Die Ausschreibung eines neuen Managements erfolgt natürlich erst nach Anerkennung der Strategie, die für das zweite Halbjahr 2022 erwartet wird. Die Strategie muss bis Ende April fertiggestellt sein. In diesem Zeitraum sind auch die eben erwähnten Beschlusslagen zu erwirken.

Abschließend ist zusammenfassend zu erwähnen, dass die Erarbeitung der Strategie weitestgehend auf Vorgaben der EU bzw. des Landes Schleswig-Holstein beruht. Der entsprechende Leitfaden wird berücksichtigt. Die "Freiheiten" werden zu Gunsten der Gemeinden in der AktivRegion genutzt und es ist im Ergebnis schlicht festzustellen, dass ohne die Förderkulisse AktivRegion der Zugriff auf Fördermittel kaum bis gar nicht möglich erscheint. Die abschließende Entscheidung über die Strategie erfolgt in einer Mitgliederversammlung im April 2022.

Um eine (notwendige) Anerkennung als AktivRegion für die neue EU-Förderperiode für den Zeitraum 2023 – 2027 sicherzustellen, wird daher angeraten, wie folgt zu beschließen:

Bedarf	0,00€
Vorhandene Mittel	0,00 €
Rest	0,00 €
Objekt. Einnahmen	0,00 €
Belastung	0,00€
Rest	0,00 €
Veranschlagung	0,00€

Anlage:



Beschluss Amt Lütjenburg / Gemeinde Kletkamp

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 8. Sitzung Gemeindevertretung Kletkamp am 20.06.2022

Amt: LVB

Öffentlich

6 AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027

12/2018 -2023

Der Bürgermeister berichtet, dass die Mitgliedschaft in der AktivRegion Ostseeküste ausläuft und sich nicht automatisch verlängert, daher muss ein Beschluss gefasst werden. Neu in der AktivRegion sei, dass jetzt auch Einzelpersonen Förderanträge stellen können.

Die Gemeinde Kletkamp beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis			
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzu- sehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
7	7		7	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig eingeladen worden ist.

Die/Der Gemeindevertretung Kletkamp war beschlussfähig.

Lütjenburg, den 29.06.2022





Beschluss Amt Lütjenburg / Gemeinde Högsdorf

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 10. Sitzung Gemeindevertretung Högsdorf am 28.06.2022

Amt: LVB

Öffentlich

6 AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027

14/2018 -2023

Bürgermeister Scharffetter fasst die Sachdarstellung kurz zusammen und verweist auf die Tischvorlage, die jedem Mitglied der Gemeindevertretung vorliegt. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde mit Ihrem Bürgermobil durchaus bereits von den Förderungen profitiert hat und würde es begrüßen der Aktiv Region weiterhin als Mitglied

Herr Karaschewski fragt, was genau gefördert werden kann. Bürgermeister Scharffetter erwidert, dass es um Projekte geht, die heute nicht planbar sind und in der Zukunft noch entstehen.

Eine Bürgerin fragt, ob die Gemeinde vorher weiß, was gefördert werden kann. Bürgermeister Scharffetter erwidert, dass es zwar ganz bestimmte Projekte gibt, aber jeder Förderantrag der Gemeinde geprüft werden muss.

Herr Lattka informiert, dass die Aktiv Region ein zusätzliches Mittel ist, um an Förderungen ranzukommen.

Die Gemeinde Högsdorf beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

	Beschlussfähi	gkeit	Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzu- sehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
9	9		8	1	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig eingeladen worden ist.

Die/Der Gemeindevertretung Högsdorf war beschlussfähig.

Lütjenburg, den 29.06.2022





Beschluss Amt Lütjenburg / Gemeinde Dannau

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 13. Sitzung Gemeindevertretung Dannau am 24.05.2022

Amt: LVB

Öffentlich

13 AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027

21/2018 -2023

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen, die vom Bürgermeister erläutert wird. Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Dannau beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

	Beschlussfähi	gkeit	A	bstimmungserg	ebnis
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzu- sehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
9	8		8	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig eingeladen worden ist.

Die/Der Gemeindevertretung Dannau war beschlussfähig.

Lütjenburg, den 14.06.2022

UTJENBURGO STORY OF THE PROPERTY OF THE PROPER



Beschluss Amt Lütjenburg / Gemeinde Helmstorf

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 15. Sitzung Gemeindevertretung Helmstorf am 15.06.2022

Amt: LVB

Öffentlich

11 AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027

20/2018 -2023

Frau Ford fasst die Sachdarstellung kurz zusammen und verweist auf die Tischvorlage, die jedem Mitglied der Gemeindevertretung vorliegt. Frau Ford weist darauf hin, dass die Gemeinde mit Ihrem Bürgerbus durchaus bereits von den Förderungen profitiert hat. Sie erwähnt ebenfalls, dass die Fördermittelbeantragung etwas zu kompliziert ist. Die Gemeinde Helmstorf beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis			
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzu- sehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
9	7		7	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig eingeladen worden ist.

Die/Der Gemeindevertretung Helmstorf war beschlussfähig.

Lütjenburg, den 28.06.2022





Beschluss Amt Lütjenburg / Gemeinde Hohenfelde

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 11. Sitzung Gemeindevertretung Hohenfelde am 09.06.2022

Amt: LVB

Öffentlich

20 AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027

32/2018 -2023

Bürgermeisterin Fink fasst die Sachdarstellung zusammen und erinnert an die vielen bisher eingeworbenen Förderungen.

Die Gemeinde Hohenfelde beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

	Beschlussfähi	gkeit	A	bstimmungserg	ebnis
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzu- sehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
11	9		9	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig eingeladen worden ist.

Die/Der Gemeindevertretung Hohenfelde war beschlussfähig.

Lütjenburg, den 28.06.2022





Beschluss Amt Lütjenburg / Gemeinde Klamp

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 14. Sitzung Gemeindevertretung Klamp am 13.06.2022

Amt: LVB

Öffentlich

7 AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027

11/2018 -2023

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen, die vom Bürgermeister erläutert wird. Es erfolgt eine kurze Diskussion. Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Klamp beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

Beschlussfähigkeit		A	bstimmungserg	ebnis	
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzu- sehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
9	9		7	2	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig eingeladen worden ist.

Die/Der Gemeindevertretung Klamp war beschlussfähig.

Lütjenburg, den 28.06.2022

Sieges and



Beschluss Amt Lütjenburg / Gemeinde Panker

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 16. Sitzung Gemeindevertretung Panker am 16.06.2022

Amt: LVB

Öffentlich

18 AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027

63/2018 -2023

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen, die vom Bürgermeister erläutert wird. Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Panker beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

	Beschlussfähi	gkeit	Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzu- sehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
13	9		9	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig eingeladen worden ist.

Die/Der Gemeindevertretung Panker war beschlussfähig.

Lütjenburg, den 28.06.2022





Beschluss Amt Lütjenburg / Gemeinde Kirchnüchel

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 16. Sitzung Gemeindevertretung Kirchnüchel am 23.06.2022

Amt: LVB

Öffentlich

12 AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027

10/2018 - 2023

Zur Anerkennung der AktivRegion Ostseeküste ist die Erarbeitung einer sog. Integrierten Entwicklungsstrategie und die Beteiligung an der Finanzierung des zwingend notwendigen Regionalmanagements erforderlich. Die Strategie wird derzeit erarbeitet, wobei die Erarbeitung nach Vorgaben des Landes erfolgt.

Die Gemeinde Kirchnüchel beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

	Beschlussfähi	gkeit	A	bstimmungserg	ebnis
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzu- sehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
7	6		5	0	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig eingeladen worden ist.

Die/Der Gemeindevertretung Kirchnüchel war beschlussfähig.

Lütjenburg, den 29.06.2022





Beschluss Amt Lütjenburg / Gemeinde Schwartbuck

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 15. Sitzung Gemeindevertretung Schwartbuck am 25.04.2022

Amt: LVB

Öffentlich

8 AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027

29/2018 -

2023

Bürgermeister Manzke stellt die Sachdarstellung vor, die jedem Mitglied der Gemeindevertretung vorliegt.

Die Gemeinde Schwartbuck beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

	Beschlussfähi	gkeit	A	bstimmungserg	ehnie
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzu- sehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
11	10	Cenen			
	10		10	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig eingeladen worden ist.

Die/Der Gemeindevertretung Schwartbuck war beschlussfähig.

Lütjenburg, den 16.05.2022

TOSSOCIA



Beschluss Amt Lütjenburg / Stadt Lütjenburg

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 21. Sitzung Stadtvertretung Lütjenburg am 27.04.2022

Amt: LVB

Öffentlich

16 AktivRegion Ostseeküste; EU-Förderperiode 2023 - 2027

125/2018 -2023

Bürgermeister Sohn berichtet über die ausführliche Sachdarstellung und die seit Jahren bestehende Mitgliedschaft der Stadt bei der Aktiv Region. Bürgermeister Sohn informiert, dass bereits in der Vergangenheit Fördermittel eingeworben werden konnten und regt an, auch in Zukunft Projekte bei der Aktiv Region einzureichen.

Die Stadt Lütjenburg beschließt, als Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste im Rahmen der ELER-Förderung (2023 – 2027), die gemeinsam und von weiteren Akteuren zu erarbeitende Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen KO-Finanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe insbesondere durch das Regionalmanagement erforderlich. Dazu beteiligt sich die Gemeinde im Wege der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch den Verein AktivRegion Ostseeküste e.V.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 0,17 € je Einwohner.

Für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung wird die erforderliche KO-Finanzierung gesondert bereitgestellt.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt eines jeweiligen notwendigen Haushaltsbeschlusses.

	Beschlussfähi	gkeit '		Abstimmungserg	ohnie
Gesetzl. Mitglieder- zahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzu- sehen	dafür	dagegen	Stimment- haltung
21	19	CONCIL	40		
			19	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig eingeladen worden ist.

Die/Der Stadtvertretung Lütjenburg war beschlussfähig.

Lütjenburg, den 17.05.2022

TO STRONG

Amt Lütjenburg Der Amtsvorsteher Im Auftrage

lales-



27. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 19.04.2022

+ Anwesenheitsliste

LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. | Knüll 4 | 24217 Schönberg

c/o M+T Markt und Trend GmbH

Brachenfelder Str. 45 | 24534 Neumünster

Tel. 0 43 21 – 96 56 11-14 | Swea Evers

An die Mitglieder

Fax 0 43 21 – 96 56 11-99

in der Aula in der Gemeinschaftsschule Probstei in Schönberg

AktivRegion Ostseeküste e. V.

der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Schönberg, 20.04.2022

evers@marktundtrend.de

www.aktivregion-ostseekueste.de

Protokoll zur 43. Mitgliederversammlung am 19.04.2022 um 18:00 Uhr

Teilnehmende:

Anwesende Mitglieder

1.	Herr Sönke Körber, Amt Probstei	(GO)
2.	Herr Gerhard Radisch, Gemeinde Schönkirchen	(GO)
3.	Herr Roland Feichtner, Gemeinde Dannau	(GO)
4.	Frau Ulrike Raabe, Amt Selent-Schlesen	(GO)
5.	Frau Angela Maaß, Gemeinde Probsteierhagen	(GO)
6.	Herr Dieter Juhls, Gemeinde Giekau	(GO)
7.	Frau Hildegard Mersmann, Gemeinde Mönkeberg	(GO)
8.	Herr Peter Kokocinski, Gemeinde Schönberg	(GO)
9.	Herr Heiko Voß, Gemeinde Ostseebad Laboe	(GO)
10.	Herr Manfred Krumbeck, Gemeinde Behrensdorf	(GO)
11.	Herr Peter Manzke, Gemeinde Schwartbuck	(GO)
12.	Herr Volker Schütte, Gemeinde Tröndel	(GO)
13.	Herr Lutz Schlünsen, Gemeinde Stoltenberg	(GO)
14.	Herr Karl Heinz Fahrenkrog, Förderverein Schloß Hagen e.V.	(NGO)
15.	Herr Uwe Sturm, Museumshafen Probstei e.V.	(NGO)
16.	Herr Jürgen Wolff	(NGO)
17.	Frau Nicole Wedemeyer	(NGO)
18.	Frau Rebecca Jonsson	(NGO)
19.	Frau Cathrin Johannsen-Reese	(NGO)
20.	Frau Anna-Lena Meyer-Band, Dorfgemeinschaft Sellin e.V.	(NGO)



21. Herr Nico Redlin, Tourismusverband Probstei e.V.	(NGO)
22. Herr Harald Christiansen, NABU Schleswig-Holstein e.V. / Kreis Plön	(NGO)
23. Herr Hannes Wendroth, Unternehmensverband Ostholstein-Plön	(NGO)

Beratende Mitglieder

- 1. Herr Stefan Lansberg, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- 2. Herr Volker Ratje, Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön
- 3. Frau Swea Evers, Regionalmanagement

Gäste

- 1. Frau Brigitte Vöge-Lesky, Gemeinde Krummbek
- 2. Herr Timo Schlabritz, Gemeinde Barsbek
- 3. Herr Gerd Rönnau, Gemeinde Passade
- 4. Frau Britta Mäver-Block, Gemeinde Dobersdorf
- 5. Frau Rebecca Schmahlfuß, Gemeinde Lammershagen
- 6. Frau Anja Funk, Gemeinde Schlesen
- 7. Frau Barbara Dohm, Feldmäuse Hasselberg e.V.
- 8. Herr Sverre Krüger, M+T Regio

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Protokoll der Sitzung vom 25.11.2021
- 3. Genehmigung der Tagesordnung
- 4. Sachstand der AktivRegion Ostseeküste
- 5. Beschlussfassung neue Integrierte Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 2027
- 6. Beschlussfassung Satzungsänderung
- 7. Lokale fischereiliche Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet in der AktivRegion Ostseeküste für die Förderperiode 2021 2027
- 8. Beschlussfassung über das GAK-Regionalbudget 2022
- 9. Projektanträge
 - 9.1) "Aufbau eines CoWorking-Space";

Antragsteller: York Malte Mikisch



9.2) "Holzbackofenstation in Mucheln / Hasselburg";

Antragsteller: Verein der Feldmäuse Hasselburg e.V.

10. Verschiedenes

TOP 1) Begrüßung

Herr Körber eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass frist- und formgerecht zur Mitgliederversammlung eingeladen wurde und dass die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 25.11.2021

Das Protokoll vom 25.11.2021 wird in vorliegender Form genehmigt.

TOP 3) Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 4) Sachstand der AktivRegion Ostseeküste

Frau Evers stellt den aktuellen Sachstand der AktivRegion Ostseeküste vor und berichtet von dem Stand der Projektvorhaben. Zudem wird die aktuelle Budgetliste vorgestellt (siehe Anhang). Durch die Mittelumschichtung vom 31.03.2022, bezogen auf die Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2020, erhält die AktivRegion neue Mittel in Höhe von 121.472,65 €. Diese Mittel, inklusive der Restmittel in Höhe von rund 140.000 € können bis zum 31.12.2022 durch Beschluss der Mitgliederversammlung gebunden werden.

Frau Evers und Herr Körber appellieren an die Mitglieder, neue bzw. weitere Vorschläge für Projektideen einzubringen um die vorhandenen Restmittel zu binden.

TOP 5) Beschlussfassung neue Integrierte Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 - 2027

Frau Evers stellt per PowerPoint-Präsentation einen Teilauszug der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie vor. Ein umfassender Entwurf der Strategie, sowie das Dokument der SWOT-Analyse, wurde zwei Wochen vorab an die Mitglieder versendet. Die Budgetverteilung, die Förderquoten und die Kernthemen mit Kernthemenzielen und Leitsatz werden präsentiert. Bei der Budgetverteilung wurden im Nachhinein 5 % aus dem Zukunftsthema "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" dem Thema "Daseinsvorsorge und Lebensqualität" zugesprochen. Der Budgetanteil des Zukunftsthemas "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" beträgt 15 %. Zusätzliche 5 % werden über die Erfüllung des Klimaschutzkriteriums im Projektbewertungsbogen eingebracht. Somit wird der Anteil des Zukunftsthemas Klimaschutz unabhängig von den Kernthemen im Budget auf 20 % erhöht. Erhält ein Projekt, welches den zwei anderen Zukunftsthemen zugeordnet ist, Punkte im Bereich Klimaschutz, so wird es als klimaschützende Maßnahme eingeordnet. Dieser Prozess wird vom Regionalmanagement dokumentiert.

Des Weiteren werden zwei Ergänzungen zum Kapitel "Aktionsplan" vorgestellt, sowie die Starterprojekte, welche im Entwurf noch nicht genannt wurden.



Herr Körber erinnert noch einmal an die noch fehlenden Beschlussfassungen der einzelnen Gemeinden über die Kofinanzierung.

Nach der Vorstellung folgen keine Fragen oder Anmerkungen.

Anschließend wird über die Integrierte Entwicklungsstrategie abgestimmt.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

	Abstimmungsergebnis					
Abgege- bene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpart- ner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))		
100%	100 %	0 %	0 %	51%		
Bemerkungen (z. B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)	lung nach S durch Satzu	•	tung. Der Ante	emäß durch die Mitgliederversamm- eil von 51% der WiSo-Partner ist		

Die vorliegende Entwicklungsstrategie wird einstimmig zur Einreichung beschlossen.

TOP 6) Beschlussfassung Satzungsänderung

Herr Körber berichtet vollumfassend über den vorliegenden Entwurf der Satzungsänderung. Die Änderungen entsprechen den Vorgaben der Mustersatzung vom MILIG, die in Zusammenarbeit mit dem MELUND bezüglich der Themen der lokalen Fischereiaktionsgruppen erstellt wurde. Zudem wurde die neue Satzung der neuen Entwicklungsstrategie angepasst.

Nach der Vorstellung folgen keine Fragen oder Anmerkungen.

Anschließend wird über die neue Satzung abgestimmt.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

	Abstimmungsergebnis						
Abgege- bene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpart- ner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))			
100%	100 %	0 %	0 %	51%			



Bemerkun-	
gen	Die Beschlussfassung erfolgte satzungsgemäß durch die Mitgliederversamm-
(z. B. Hin-	lung nach Stimmengewichtung. Der Anteil von 51% der WiSo-Partner ist
weise /	durch Satzung gesichert.
Auflagen	duitii Satzung gesichert.
für die Pro-	Die Versammlung war beschlussfähig.
jektdurch-	Die Versammung war westingstamg.
führung)	

Die vorliegende Satzung wird einstimmig beschlossen.

TOP 7) Lokale fischereiliche Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet in der AktivRegion Ostseeküste für die Förderperiode 2021 – 2027

Herr Körber berichtet, dass eine Bewerbung als Fischwirtschaftsgebiet (FLAG) in der AktivRegion Ostseeküste für die kommende Förderperiode der EU (2021-2027) notwendig ist. Dafür fordert der Fördermittelgeber die Erstellung einer neuen "Lokalen fischereilichen Entwicklungsstrategie". Bis zum 30.04.2022 soll ein Signal gegenüber dem Ministerium gesetzt werden, dass sich die FLAG erneut bewirbt. Die Kosten für die Erstellung werden zu 100 % auf dem EMFF-Fördertopf übernommen.

Eine Ausschreibung erfolgt zeitnah.

Herr Sturm, Arbeitskreissprecher der FLAG, erläutert, dass das Fischwirtschaftsgebiet sich in der aktuellen Förderperiode erweitert hat um alle Gemeinden die an der Küste liegen. Somit konnten auch Projekte wie "Seegrasnutzung" in der Gemeinde Schönberg oder das Projekt "Durchsichtsaquarium" in der Strandkrabbe Hohenfelde gefördert werden. Die Fördermöglichkeiten, auch für die kommende Förderperiode gehen über die fischereibezogenen Themen hinaus.

Anschließend wird über die Erstellung der "Lokalen fischereilichen Entwicklungsstrategie" abgestimmt.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

	Abstimmungsergebnis					
Abgege- bene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpart- ner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))		
100%	100 %	0 %	0 %	51%		
Bemerkungen (z. B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)	lung nach S durch Satzu	•	tung. Der Ante	emäß durch die Mitgliederversamm- eil von 51% der WiSo-Partner ist		



Die Erstellung der "Lokalen fischereilichen Entwicklungsstrategie" wird einstimmig beschlossen.

TOP 8) Beschlussfassung über das GAK-Regionalbudget 2022

Unter Bezugnahme des GAK-Regionalbudgets aus dem Jahr 2019, 2020 und 2021 soll auch für das Jahr 2022 beim LLUR ein Antrag gestellt werden. Es gelten die gleichen Fördervoraussetzungen wie in den vorherigen Jahren und das gleiche Entscheidungsgremium.

Über einen Antrag für das Jahr 2022 wird abgestimmt.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

	Abstimmungsergebnis						
Abgege- bene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpart- ner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))			
100%	100 %	0 %	0 %	51%			
Bemerkun-							
gen	Die Beschlu	ssfassung erfol	gte satzungsge	emäß durch die Mitgliederversamm-			
(z. B. Hin-	lung nach S	lung nach Stimmengewichtung. Der Anteil von 51% der WiSo-Partner ist					
weise /		•	J				
Auflagen	durch Satzu	durch Satzung gesichert.					
für die Pro-	Die Versam	Die Versammlung war beschlussfähig.					
jektdurch-		•					
führung)							

Die Antragstellung für das GAK-Regionalbudget 2022 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9) Projektanträge

Frau Evers berichtet von der gemeinsamen Arbeitskreissitzung vom 22. März 2022 in dem vorab die Projektvorhaben von den Antragsteller:innen im digitalen Format vorgestellt wurden. Zwei von drei Projektvorhaben wurden der Mitgliederversammlung empfohlen.

9.1) "Aufbau eines CoWorking-Space"; Antragsteller: York Malte Mikisch

Frau Wedemeyer, Ehefrau von Herr Mikisch, stellt die Projektidee kurz vor. Es geht bei dem Projektvorhaben um den Aufbau eines CoWorking-Space in der Hofstelle, welche aktuell Obstbau mit Kelterei und Essigmanufaktur, Direktvermarktung, anbietet.

Idee ist der Ausbau des unbenutzten Heubodens zum CO-Working Space, flexible Gestaltung für Tagungen etc.



Der Pferdestall soll zu einem SB-Hofladen und SB-Café ausgebaut werden, zudem soll eine E-Ladestation errichtet werden.

Mobiles Arbeiten ist bisher auf dem Land kaum möglich, Schaffung einer Infrastruktur und Begegnungsort für Menschen aus unterschiedlichen Lebensrealitäten, Erweiterung des touristischen Angebots.

CO2-Einsparung durch geringere Arbeitswege. Der Bereich Lütjenburg ist ein besonders geeigneter Standort.

Zielgruppe: Bewohner:innen aus der Umgebung, Heimarbeiter:innen aus den Städten, Tourist:innen, Tagestourist:innen

Nach der Vorstellung folgen keine Fragen oder Anmerkungen. Der Punktevergabe im Projektbewertungsbogen wird zugestimmt.

Anschließend wird über den Projektantrag abgestimmt.

Frau Wedemeyer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

Abgege-				
	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpart- ner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
100%	100 %	0 %	0 %	51%
(z. B. Hin- weise / Auflagen	lung nach Si durch Satzu	_	tung. Der Ante	mäß durch die Mitgliederversamm- il von 51% der WiSo-Partner ist

Der Projektantrag ist somit einstimmig verabschiedet.

9.2) "Holzbackofenstation in Mucheln / Hasselburg",

Antragsteller: Verein der Feldmäuse Hasselburg e.V.

Die Vorstellung der Projektidee erfolgt von Frau Johannsen-Reese.

Antragsteller ist der Naturkindergarten, der seit 2017 auf einem Bauernhof besteht und im dörflichen Leben integriert ist. Alle Aktivitäten finden draußen statt, es gibt



viele Tiere, viele Bildungsangebote, frisches Obst und Gemüse. Die Eltern und Großeltern beteiligen sich, im Zentrum steht das Erleben mit allen Sinnen.

Idee ist die Errichtung einer überdachten Lehmbackofenstation mit Outdoorküche.

Zur Schaffung von Miteinander und Begegnung, Wissensweitergabe der älteren Generationen an die jüngere Generation, Spaß an gesunder Ernährung, Nutzung des Ofens für die Öffentlichkeit z.B. am Weihnachtsmarkt und Lichterfest, Insgesamt: Förderung generationsübergreifender Dorfgemeinschaft und Verbesserung der Lebensqualität.

Nach der Vorstellung folgen keine Fragen oder Anmerkungen. Der Punktevergabe im Projektbewertungsbogen wird zugestimmt.

Anschließend wird über den Projektantrag abgestimmt. Frau Johannsen-Reese nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

	Abstimmungsergebnis						
Abgege- bene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpart- ner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))			
100%	100 %	0 %	0 %	51%			
Bemerkun-							
gen	Die Beschlu	ssfassung erfol	gte satzungsge	emäß durch die Mitgliederversamm-			
(z. B. Hin-	lung nach S	lung nach Stimmengewichtung. Der Anteil von 51% der WiSo-Partner ist					
weise /	durch Satzu	durch Satzung gesichert.					
Auflagen für die Pro-							
jektdurch-	Die Versam	Die Versammlung war beschlussfähig.					
führung)							

Der Projektantrag ist somit einstimmig verabschiedet.

TOP 10) Verschiedenes

Herr Körber begrüßt und stellt die neuen Mitglieder der AktivRegion Ostseeküste vor. Die Mitgliedschaften wurden in der Vorstandssitzung am 30. März 2022 beschlossen.

Frau Evers stellt den Förderaufruf für CoWorking Spaces vor. Dieser ist auch auf der Webseite der AktivRegion unter "Nachrichten" zu entnehmen.

Im Anschluss berichtet Herr Körber, dass die Vorstandswahlen in der neuen Förderperiode vorgenommen werden.



Herr Körber bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und wünscht einen guten Heimweg und schließt die Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sönke Körber

Vorstandsvorsitzender

AktivRegion Ostseeküste e.V.

gez. Swea Evers

Regionalmanagement/Protokollführung

AktivRegion Ostseeküste e.V.

Anhang

Budgetliste

BUDGETÜBERSICHT INKLUSIVE JAHRESTRANCHE (2022er-MITTEL) ÜBER 160.376,35 EUR NACH MITTELUMSCHICHTUNG VOM 30.06.2021 (-252.092,88 EUR) Stand: 12.04.2022

AktivRegion Ostseeküste

Förder- schwer- punkte	- Klimawandel und Energie Wachstum und Innovation		Nachhaltige Daseinsvorsorge	Bildung	
Kern- themen	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisations- kerne für Teilhabe und Lebensqualität	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	
	391.792,71 EUR	397.743,90 EUR	834.177,17 EUR	397.743,90 EUR	
lfd. und abgeschl. Projekte	126.880,- EUR 144.734,64 EUR	136.486,42 EUR 201.245,69 EUR	514.461,88 EUR 258.481,41 EUR	51.576,73 EUR 272.271,92 EUR	
Projekte in Bearbeitung /noch nicht eingereicht	9.382,35 EUR	30.046,66 EUR 11.000,- EUR	69.428,02 EUR 89.484,16 EUR	14.265,98 EUR	
Restbudget	110.795,72 EUR	18.956,13 EUR	-50.346,07 EUR	32.075,27 EUR	
Restbudget frei		Rund 14	0.000 Euro		
Projekte in MV	55.855,46 Euro	(Co-Working Space) und 10.590),32 Euro (Holzbackofenstation	n) = 66.445,78 Euro	
Restbudget / Neue Mittel			45,78 Euro = 73.554,22 2,65 Euro		



Mitgliederversammlung AktivRegion Ostseeküste e.V. am __19.04.2022_

Zuordnung der NGOs zur Gruppe 1-3 im Entscheidungsgremium:

Gruppe 1: Daseinsvorsorge, (Lebenswerte Dörfer, Bürgerengagement, Grund- u. Nahversorgung, Kultur, Soziales, u.ä.)

Gruppe 2: Tourismus, Bildung, Wirtschaft (Regionale Vermarktung, Land- u. Naturerlebnisse, regionale Talente u. Kompetenzen, u.ä.)

Gruppe 3: Klima, Energie, Mobilität (Klimaschutz, Energiesparen, Umwelt, Ressourcenschutz, u.ä.)



	Öffentlicher Sektor	Vertreter/in	_			Abstimmung	
Gruppe	Gruppe Organisation	Anrede	Vorname	Name	Unterschrift	Ja	Nein
r	Amt Probstei	Herr	Sönke	Körber	9		
4	Amt Selent-Schlesen	Frau	Ulrike	Raabe	(Casine		
	Gemeinde Giekau	Herr	Manfred 7	Keeth 725/1	10000		
,	Stadt Lütjenburg	Herr	Dirk	Sohn			
	Gemeinde Schönkirchen	Herr	Gerhard	Radisch	feder &		
1	Gemeinde Heikendorf	Herr	Tade	Peetz	7		
	Gemeinde Mönkeberg	Herr	Hildegard	Mersmann	2		
4.	Ostseebad Schönberg	Frau	Peter A.	Kokocinski	Pet 1. hall		
	Ostseebad Laboe	Frau	Marc Hules	Wenzel 10/	M. W		
ï	Gemeinde Behrensdorf	Herr	Manfred	Krumbeck	W king		
,	Gemeinde Schwartbuck	Herr	Peter	Manzke	CII Stal		
-1	Gemeinde Panker	Herr	Ewald	Schöning			
ī	Gemeinde Hohwacht	Herr	Karsten	Kruse			
Ċ.	Gemeinde Hohenfelde	Frau	Gesa	Fink			
					00/		
-1	Gemeinde Dannau	Herr	Roland	Feichtner	* Lay 2		
, i	Gemeinde Blekendarf	Herr	Andreas	Köpke			



	Gemeinde Kletkamp	Herr	Bertram	Graf von Brockdorff	
	Gemeinde Högsdorf	Herr	Klaus-Peter	Klasen	
í	Gemeinde Klamp	Herr	Uwe	Nagel	
,	Gemeinde Helmstorf	Frau	Birgitta	Ford	
į.	Gemeinde Tröndel	Herr	Volker	Schütte-Felsche	Tewst, the
4	Gemeinde Probsteierhagen	Herr	Angela	Maaß	1 J. Mars
	Gemeinde Stoltenberg	Herr	Lutz	Schlünsen	
Wirtschaft	Wirtschafts- und Sozialbartner	Vertreter/in			
Gruppe	Organisation	Anrede	Vorname	Name	Unterschrift
1	Bezirksbauernverband Probstei				
1	Deutscher Marinebund e. V.				
1	EvLuth. Kirchengemeinde Schönkirchen				
1	EvLuth. Kirchenkreis Plön-Segeberg				
1	Förde Sparkasse				
1	Förderverein Fischereigeschichte Möltenort e. V.				
1	Förderverein Schloss Hagen e. V.		HM	Fahren Viles	Ch ha las,
1	Heinrich-Blunck-Stiftung – Künstlermuseum Heikendorf			2	
1	Museumshafen Probstei e.V.		ILE	STURN	7/1

Seite 2



			I
1	Probsteier Heimatmuseum e. V.		
1	Verein Verkehrsamateure und Museumsbahn e. V.		
1	Förderverein Hallenbad Laboe e.V.		
1	Trägerverein Elebniszentrum Fischerwelt Möltenort e.V.		
1	Laboer lachmöwen e.V		
R	Herr Jürgen Wolff, 24235 Wendtorf	Joseph	
1	Verein "För Mönkeberg"		
1	Frau Nicole Wedemeyer		
1	Dorfgemeinschaft Sellin e.V.	Myes. as	
1	Frau Sabine Ross		
1	Frau Rebecca Jonsson	P. 4	
1	Frau Annette Blöcker	mon	
1	Frau Charlotte Wiegert		
2	Verein der Feldmäuse e.V.	C. Dambu. Zeen	
2	DEHOGA Kreisverband Plön	>	
2	Fremdenverkehrsverein Ostseebad Heikendorf e. V.		
2	Gesellschaft der Freunde der mittelalterlichen Burg Lütjenburg e. V.		

eite 3



2	Gewerbe- und Fremdenverkehrsverein Schönberg e.V					
2	Handwerker- u. Gewerbeverein Laboe und Umgegend von 1919 e. V.					
2	Hohwachter Bucht Touristik GmbH					
2	Jobways - Personalmanagement					
2	Kreislandfrauenverband Plön					
2	Kreisreiterbund Plön e. V.					
2	Kurbetrieb Ostseebad Laboe					
2	NaturErleben Hohenfelde e.V.					
2	Reiterverein Lütjenburg-Mühlenfeld e. V.					
2	Schleswig-Holsteinisches Eiszeitmuseum e. V.				(
2	Tourismusverband Probstei e. V.	(ter-	N: co	Pollin	(100)	
2	Tourist-Service Ostseebad Schönberg					
8	VR Bank Ostholstein Nord – Plön eG					
8	Gemeindewerke Heikendorf					
3	Handels- und Gewerbeverein Heikendorf e. V.				1	
я	Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön	Herr	中一件	Ch is fous	In . The I	
8	NABU Schleswig-Holstein e.V. / Kreis Plön					

D offe



m	Unternehmensverband Ostholstein-Plön	S. C.	Wends 4	m
æ	NABU Lütjenburg			
æ	Wirtschaftsvereinigung Handwerk, Handel und Gewerbe Lütjenburg e. V.			

Gruppe Organisation Anrede Vorname Name Uniterschrift LLUR Flintbek Wirtschafts-förderungsagentur (WFA) Kreis Plön Ant Schrevenborn Ant Lütjenburg Gansinde Barsbek Gemeinde Barsbek Gemeinde Barsbek Gruppe	Beratend	Beratende Mitglieder	Vertreter/in				
LIUR Flintbek Wirtschafts-förderungsagentur (WFA) Kreis Plön Kreis Plön Amt Schrevenborn Amt Lütjenburg Amt Lütjenburg Comeinde Barsbek Gemeinde Barsbek Herr Timo Schlabritz	Gruppe	Organisation	Anrede	Vorname	Name	Unterschrift	
Wirtschafts-förderungsagentur (WFA) Kreis Plön Kreis Plön Amt Schrevenborn Amt Lütjenburg Cemeinde Barsbek Anrede Organisation Vertreter/in Anrede Vorname Name Schlabritz	46.	LLUR Flintbek	主	二大學	Lansbeg	law bey	
Kreis Plön Amt Schrevenborn Amt Lütjenburg Organisation Organisation Herr Timo Schlabritz		Wirtschafts-förderungsagentur (WFA) Kreis Plön	(/a .	Voller	Ratje	\\ \	
Amt Schrevenborn Amt Lütjenburg Amt Uitjenburg Companisation Committee Name Committee Nam Committee Name Committee Name Committee Name Committee Name							
Amt Lütjenburg Amt Lütjenburg Amt Lütjenburg Companisation Committee Name C	-	Kreis Plön					
Amt Lütjenburg Vertreter/in Organisation Anrede Vorname Name Gemeinde Barsbek Herr Timo Schlabritz	5-	Amt Schrevenborn					
Vertreter/in e Organisation Anrede Vorname Name Gemeinde Barsbek Herr Timo Schlabritz	1	Amt Lütjenburg					
e Organisation Anrede Vorname Name Gemeinde Barsbek Herr Timo Schlabritz	Gäste		Vertreter/ir				
Gemeinde Barsbek Herr Timo Schlabritz	Gruppe	Organisation	Anrede	Vorname	Name	Unterschrift	
	,	Gemeinde Barsbek	Herr	Timo	Schlabritz	mul 1	



Ī						
	Gemeinde Bendfeld	Herr	Ingo F.	Lage		
	Gemeinde Brodersdorf	Herr	Ferdinand	Mülder von Guerad		
	Gemeinde Fahren	Herr	Heino	Schnoor		
	Gemeinde Fiefbergen	Frau	Silke	Lorenzen		
10.0	Gemeinde Höhndorf	Herr	Marco	Eck		
	Gemeinde Köhn	Herr	Alwin	Leber		
	Gemeinde Krokau	Herr	Markus	Sinjen		
	Gemeinde Krummbek	Frau	Brigitte	Vöge-Lesky	Q. Voge le, ly	
	Gemeinde Lutterbek	Herr	Wolf	Mönkemeier		
1	Gemeinde Passade	Herr	Gerd	Rönnau	toma	
	Gemeinde Prasdorf	Herr	Matthias	Gnauck		
	Gemeinde Stakendorf	Herr	Ernst	Hansen		
	Gemeinde Stein	Herr	Peter	Dieterich		
	Gemeinde Wendtorf	Herr	Claus	Heller		
	Gemeinde Wisch	Frau	Verena	Sapia		
	Gemeinde Dobersdorf	Frau	Britta	Mäver-Block	(10 M - 30 2)	
	Gemeinde Fargau-Pratjau	Herr	Hans-Joachim Lütt	Lütt	}	
	Gemeinde Lammershagen	17 TE	Reschus. Bernd	Octive Octive	1/2	
1						

Seite 6



		Mia Flee 12			SIS	3. B. C.	5.8							
Raabe	Junge	Funk	Tenambergen		Eves	Polin								
Ulrike	Wolfgang	Anja	Sabine		Swea	Subug	Swerne							
Frau	Herr Dr.	Frau	Frau				(4cor							
Gemeinde Martensrade	Gemeinde Mucheln	Gemeinde Schlesen	Gemeinde Selent		Esinghangement Frau	Foldmans Hassollag	M+7 Regio							
i v	i	ī	ı	Î		1	b	i		7	i	í.	i	į

Pite 7



28. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 27.06.2022

+ Anwesenheitsliste

LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. | Knüll 4 | 24217 Schönberg

Regionalmanagement | Geschäftsstelle c/o M+T Markt und Trend GmbH

Brachenfelder Str. 45 | 24534 Neumünster

Tel. 0 43 21 – 96 56 11-14 | Swea Evers

Fax 0 43 21 - 96 56 11-99 der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) evers@marktundtrend.de

www.aktivregion-ostseekueste.de

AktivRegion Ostseeküste e. V.

An die Mitglieder

Schönberg, 28.06.2022

Protokoll zur 44. Mitgliederversammlung am 27.06.2022 um 17:00 Uhr Im EG Sitzungssaal im Rathaus in Schönberg

Teilnehmende:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder

1.	Herr Sönke Körber, Amt Probstei	(GO)
2.	Herr Roland Feichtner, Gemeinde Dannau	(GO)
3.	Herr Dieter Juhls, Gemeinde Giekau	(GO)
4.	Frau Hildegard Mersmann, Gemeinde Mönkeberg	(GO)
5.	Herr Peter Kokocinski, Gemeinde Schönberg	(GO)
6.	Herr Karl Heinz Fahrenkrog, Förderverein Schloß Hagen e.V.	(NGO)
7.	Uwe Sturm, Museumshafen Probstei e.V.	(NGO)
8.	Rebecca Jonsson	(NGO)
9.	Jürgen Wolff	(NGO)

Beratende Mitglieder

10. Frau Swea Evers, Regionalmanagement

Gäste/nicht stimmberechtigte Mitglieder

	Frau Brigitte Vöge-Lesky, Gemeinde Krummbek
11.	Frau Anja Funk, Gemeinde Schlesen
12.	Frau Britta Mäver-Block, Gemeinde Dobersdorf
13.	Herr Gerd Rönnau, Gemeinde Passade
14.	Herr Hans-Wedel



Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Protokoll der Sitzung vom 19.04.2022
- 3. Genehmigung der Tagesordnung
- 4. Sachstand der AktivRegion Ostseeküste
- 5. Beschlussfassung Aufnahme Gemeinde Kirchnüchel
- 6. Beschlussfassung neue geänderte Integrierte Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 2027
- 7. Verschiedenes

TOP 1) Begrüßung

Herr Körber eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass frist- und formgerecht zur Mitgliederversammlung eingeladen wurde und dass die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 19.04.2022

Das Protokoll vom 19.04.2022 wird in vorliegender Form genehmigt.

TOP 3) Genehmigung der Tagesordnung

Herr Körber beantragt eine Änderung der Tagesordnung um die Ergänzung "Beschlussfassung neue Satzung mit Aufnahme der Gemeinde Kirchnüchel" unter TOP 7 und die Verschiebung "Verschiedenes" auf TOP 8.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

		,	Abstimmungse	rgebnis				
Abgege- bene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpart- ner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))				
100%	100 %	0 %	0 %	51%				
Bemerkun-								
gen	Die Beschlussfassung erfolgte satzungsgemäß durch die Mitgliederversamm-							
(z. B. Hin-	lung nach Stimmengewichtung. Der Anteil von 51% der WISO-Partner ist							
weise / Auflagen	durch Satzu	ing gesichert.	-					
für die Pro-	Die Versam	mlung war bes	chlussfähig					
jektdurch-	Dic Versain	illialig wal bes	ciliussiailig.					
führung)								

Bei den Mitgliedern lag kein Interessenskonflikt vor.



Die Ergänzung des Tagesordnungspunktes wird einstimmig beschlossen.

TOP 4) Sachstand der AktivRegion Ostseeküste

Frau Evers stellt den aktuellen Sachstand der AktivRegion Ostseeküste. Die aktuelle Budgetliste wird vorgestellt (siehe Anhang) und die bisher gesammelten Projektideen für den nächsten gemeinsamen Arbeitskreis. Zudem wird vom aktuellen Stand der Strategieentwicklung der FLAG berichtet. Herr Körber informiert über die eingereichten Projektvorhaben, die über das GAK-Regionalbudget gefördert werden.

TOP 5) Beschlussfassung Aufnahme Gemeinde Kirchnüchel

Herr Körber berichtet, dass die Gemeinde Kirchnüchel sich entschieden hat sich der regionalen Entwicklung anzunehmen und demzufolge Mitglied der AktivRegion Ostseeküste werden möchte. Durch die Aufnahme der Gemeinde Kirchnüchel, dem Amt Lütjenburg zugehörig, wird der LEADER-Ansatz flächendeckend in der AktivRegion Ostseeküste umgesetzt.

Über die Aufnahme wird abgestimmt.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

		A	Abstimmungse	rgebnis				
Abgege- bene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpart- ner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))				
100%	99,53 %	0 %	0,47 %	51%				
Bemerkun-								
gen	Die Beschlussfassung erfolgte satzungsgemäß durch die Mitgliederversamm-							
(z. B. Hin-	lung nach Stimmengewichtung. Der Anteil von 51% der WISO-Partner ist							
weise /		ng gesichert.						
Auflagen	duicii Satzu	ing gesichert.						
für die Pro-	Die Versam	mlung war bes	chlussfähig.					
jektdurch-								
führung)								

Bei den Mitgliedern lag kein Interessenskonflikt vor.

Die Aufnahme der Gemeinde Kirchnüchel ist beschlossen.

TOP 6) Beschlussfassung neue geänderte Integrierte Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 – 2027



Durch die geplante Neuaufnahme der Gemeinde Kirchnüchel musste die neue Integrierte Entwicklungsstrategie angepasst werden. Diese wird beim Ministerium als Nachlieferung gewertet. Dafür wurden die Änderungen rot markiert und eine Änderungsliste erstellt. Zudem wurde eine gutachterliche Stellungnahme zur Aufnahme der Gemeinde Kirchnüchel, aus Sicht der LAG mit der Eingliederung in die gesamte IES, dargelegt. Außerdem wurde ein Schreiben der Gemeinde Kirchnüchel zum Beitritt der LAG erstellt.

Alle Unterlagen, darunter auch die noch fehlenden Beschlüsse der Gemeinden Dannau, Lütjenburg, Panker, Schwartbuck, Helmsdorf, Högsdorf, Hohenfelde, Klamp und Kletkamp, das Protokoll der heutigen Sitzung und die Beschlussfassung der Gemeinde Kirchnüchel über die Aufnahme, werden bis spätestens 30.06.2022 dem Ministerium digital zugestellt.

Anschließend wird über die geänderte Integrierte Entwicklungsstrategie abgestimmt.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

		1	Abstimmungse	rgebnis
Abgege- bene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpart- ner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
100%	100 %	0 %	0 %	51%
Bemerkungen (z. B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)	lung nach S durch Satzu	•	tung. Der Ante	emäß durch die Mitgliederversamm- eil von 51% der WISO-Partner ist

Bei den Mitgliedern lag kein Interessenskonflikt vor.

Die vorliegende Strategie wird einstimmig beschlossen.

TOP 7) Neu: Beschlussfassung neue Satzung mit Aufnahme der Gemeinde Kirchnüchel

Die Satzung wurde bzgl. der Neuaufnahme der Gemeinde Kirchnüchel angepasst und wird den Mitgliedern vorgestellt.



Anschließend wird über die neue Satzung abgestimmt.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

		A	Abstimmungse	rgebnis								
Abgege- bene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpart- ner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))								
100%	100 %	0 %	0 %	51%								
Bemerkun-												
gen	bio bestinassiassang er reigee sattampsgemais aar en ale mitgineaer tersar											
(z. B. Hin-	lung nach S	timmengewich	tung. Der Ante	er Anteil von 51% der WISO-Partner ist								
weise /	_	ing gesichert.	-									
Auflagen	durch Satzu	ing gesichert.										
für die Pro-	Die Versam	mlung war bes	chlussfähig.									
jektdurch-												
führung)												

Bei den Mitgliedern lag kein Interessenskonflikt vor.

Die vorliegende Strategie wird einstimmig beschlossen.

Neu: TOP 8) Verschiedenes

Es folgen keine Anmerkungen.

Herr Körber bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme, wünscht einen guten Heimweg und schließt die Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sönke Körber gez. Swea Evers

Vorstandsvorsitzender Regionalmanagement/Protokollführung

AktivRegion Ostseeküste e.V. AktivRegion Ostseeküste e.V.



Anhang: Kurzbericht des Regionalmanagements

Budgetübersicht

BUGETÜBERSICHT NACH MITTELUMSCHICHTUNG VOM 31.03.2022 (+120.027,95 EUR) AktivRegion Ostseeküste

Stand: 23.06.2022

Förder- schwer- punkte	Klimawandel und Energie	Wachstum und Innovation	Nachhaltige Daseinsvorsorge	Bildung
Kern- themen	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln 415.798,30 EUR	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte 421.749,49 EUR	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisations- kerne für Teilhabe und Lebensqualität 882.188,35 EUR	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen 421,749,49 EUR
lfd. und abgeschl. Projekte	136.262,35 EUR 144.734,64 EUR	157.947,08 EUR 209.549,69 EUR	411.510,37 EUR 382.156,78 EUR	23.845,64 EUR 300.003,01 EUR
Projekte in Bearbeitung /noch nicht eingereicht		80.819,33 EUR	69.428,02 EUR 54.720,00 EUR	14.265,98 EUR 10.590,32 EUR
Restbudget	134.801,31 EUR	-26.566,61 EUR	-926,96 EUR	87.310,52 EUR
Restbudget		194.582,27 EUR (fro	ei in den Kernthemen)	



Mitgliederversammlung AktivRegion Ostseeküste e.V. am 27.06.2022

Zuordnung der NGOs zur Gruppe 1-3 im Entscheidungsgremium:

Gruppe 1: Daseinsvorsorge, (Lebenswerte Dörfer, Bürgerengagement, Grund- u. Nahversorgung, Kultur, Soziales, u.ä.)

Gruppe 2: Tourismus, Bildung, Wirtschaft (Regionale Vermarktung, Land- u. Naturerlebnisse, regionale Talente u. Kompetenzen, u.ä.)

Gruppe 3: Klima, Energie, Mobilität (Klimaschutz, Energiesparen, Umwelt, Ressourcenschutz, u.ä.)



Т	Olicilitation Senton	nei ileiei/ili				Abstimmung	
Gruppe	Organisation	Anrede	Vorname	Name	Unterschrift	er	Nein
	Amt Probstei	Herr	Sönke	Körber	m		
	Amt Selent-Schlesen	Frau	Ulrike	Raabe	(
	Gemeinde Giekau	Herr	Mantred	Koch JUSIS	NA CE		
	Stadt Lütjenburg	Herr	Dirk	Sohn			
-1	Gemeinde Schönkirchen	Herr	Gerhard	Radisch			
	Gemeinde Heikendorf	Herr	Tade	Peetz			
2	Gemeinde Mönkeberg	Herr	Hildegard	Mersmann	Jan	+	
-1	Ostseebad Schönberg	Frau	Peter A.	Kokocinski	Mil and	X	
	Ostseebad Laboe	Frau	Marc	Wenzel			
,	Gemeinde Behrensdorf	Herr	Manfred	Krumbeck			
	Gemeinde Schwartbuck	Herr	Peter	Manzke			
,	Gemeinde Panker	Herr	Ewald	Schöning			
,	Gemeinde Hohwacht	Herr	Karsten	Kruse			
, .	Gemeinde Hohenfelde	Frau	Gesa	Fink	7		
,	Gemeinde Dannau	Herr	Roland	Feichtner	Krient.		
,	Gemeinde Blekendorf	Herr	Andreas	Köpke			



Wee Nagel Birgitta Ford Angela Maaß Lutz Schlünsen Vorname Name Untersch #### Fohrm Krozy ###################################	,	Gemeinde Kletkamp	Herr	Bertram	Graf von Brockdorff	
Gemeinde Klamp Gemeinde Klamp Gemeinde Heinstorf Gemeinde Probsteierhagen Gemeinde Probsteierhagen Gemeinde Probsteierhagen Herr Angela Gemeinde Probsteierhagen Herr Angela Gemeinde Stolterberg Gemeinde Stolterberg Gemeinde Stolterberg Gemeinde Stolterberg Herr Angela Gemeinde Stolterberg Herr Angela Gemeinde Stolterberg Herr Angela Anrede Vorname Nortreterfin Bedriksbauernverband Probstei Bev-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Ev-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Ev-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Ev-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Ev-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Forderverein Fischereigeschichte Möltenort e. V. Forderverein Fischereigeschichte Möltenort e. V. Heinrich-Blunck-Stiftung – Künstlermuseum Heinrich-Blunck-Stif		Gemeinde Högsdorf	Herr	Klaus-Peter	Klasen	
Gemeinde Heimstorf Frau Birgitta Ford Gemeinde Probsteierhagen Herr Volker Schütte-Felsche Gemeinde Stoltenberg Herr Angela Maaß Gemeinde Stoltenberg Herr Lutz Schlünsen Its- und Sozialpartner Vertreter/in Anrede Vorname Name Unterschrift Organisation Bezirksbauernverband Probstei Bezirksbauernverband P	1	Gemeinde Klamp	Herr	Uwe	Nagel	
Gemeinde Tröndel Herr Volker Schütte-Felsche Gemeinde Probsteierhagen Herr Angela Maaß Gemeinde Stoltenberg Herr Lutz Schlünsen Gemeinde Stoltenberg Herr Lutz Schlünsen Organisation Anrede Vorname Name Unterschrift Bezirksbauernverband Probstei Ev-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Ev	ı	Gemeinde Helmstorf	Frau	Birgitta	Ford	
Gemeinde Probsteierhagen Herr Angela Maaß Gemeinde Stoltenberg Herr Lutz Schlünsen Organisation O	·	Gemeinde Tröndel	Herr	Volker	Schütte-Felsche	
Gemeinde Stoltenberg Herr Lutz Schlünsen Inter- und Sozialpartner Vertreter/in Organisation Anrede Vorname Name Unterschrift	ч	Gemeinde Probsteierhagen	Herr	Angela	Maaß	
ffs- und Sozial partner Vertreter/in Name Unterschrift Bezirksbauernverband Probstei Bezirksbauernverband Probstei Unterschrift Bezirksbauernverband Probstei Ev-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Unterschrift Ev-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg Förde Sparkasse Förderverein Fischereigeschichte Möltenort e. V. Förderverein Schloss Hagen e. V. Förderverein Schloss Hagen e. V. Heinrich-Blunck-Stiftung – Künstlermuseum Heinrich-Blunck-Stiftung – Künstlermuseum HEZZZ Museumshafen Probstei e.V. MEZZZ		Gemeinde Stoltenberg	Herr	Lutz	Schlünsen	
Organisation Anrede Vorname Name Unterschrift Bezirksbauernverband Probstei Bezirksbauernverband Probstei Unterschrift EvLuth. Kirchengemeinde Schönkirchen EvLuth. Kirchenkreis Plön-Segeberg Förde Sparkasse Förde Sparkasse Förderverein Fischereigeschichte Möltenort e. V. Förderverein Schloss Hagen e. V. Förderverein Schloss Hagen e. V. Henrich-Blunck-Stiftung – Künstlermuseum Heinrich-Blunck-Stiftung – Künstlermuseum HERRR Museumshafen Probstei e.V.	Wirtschaf	ts- und Sozialpartner	Vertreter/in			
Bezirksbauernverband Probstei Deutscher Marinebund e. V. EvLuth. Kirchengemeinde Schönkirchen EvLuth. Kirchenkreis Plön-Segeberg Förde Sparkasse Förderverein Fischereigeschichte Möltenort e. V. Förderverein Schloss Hagen e. V. Heinrich-Blunck-Stiftung – Künstlermuseum Heikendorf Museumshafen Probstei e.V.	Gruppe	Organisation	Anrede	Vorname	Name	Unterschrift
EvLuth. Kirchengemeinde Schönkirchen EvLuth. Kirchenkreis Plön-Segeberg Förde Sparkasse Förde Sparkasse Förderverein Fischereigeschichte Möltenort e. V. Förderverein Schloss Hagen e. V. Förderverein Schloss Hagen e. V. Heihrich-Blunck-Stiffung – Künstlermuseum Heihrich-Blunck-Stiffung – Künstlermuseum Heikendorf Museumshafen Probstei e. V. WERR UWE Museumshafen Probstei e. V.	1	Bezirksbauernverband Probstei				
EvLuth. Kirchengemeinde Schönkirchen EvLuth. Kirchenkreis Plön-Segeberg Förde Sparkasse Förde Sparkasse Förderverein Fischereigeschichte Möltenort e. V. Förderverein Schloss Hagen e. V. Heinrich-Blunck-Stiffung – Künstlermuseum Heikendorf Museumshafen Probstei e.V. WERR (WE STURT)	1	Deutscher Marinebund e. V.				
Förde Sparkasse Förderverein Fischereigeschichte Möltenort e. V. Förderverein Schloss Hagen e. V. Heinrich-Blunck-Stiftung – Künstlermuseum Heikendorf Museumshafen Probstei e.V. WEZR (WE STURT)	1	EvLuth. Kirchengemeinde Schönkirchen				
Förde Sparkasse Förderverein Fischereigeschichte Möltenort e. V. Förderverein Schloss Hagen e. V. Heinrich-Blunck-Stiftung – Künstlermuseum Heikendorf Museumshafen Probstei e.V. WERR (WE TURT)	1	EvLuth. Kirchenkreis Plön-Segeberg				
Förderverein Fischereigeschichte Möltenort e. V. Förderverein Schloss Hagen e. V. Heinrich-Blunck-Stiffung – Künstlermuseum Heikendorf Museumshafen Probstei e.V. HERR WERR Museumshafen Probstei e.V.	1	Förde Sparkasse				
Förderverein Schloss Hagen e. V. Henrich-Blunck-Stiftung – Künstlermuseum Heinrich-Blunck-Stiftung – Künstlermuseum Heinrich-Blunck-Stiftung – Künstlermuseum Museumshafen Probstei e.V. HERR (WE STURT)	1	Förderverein Fischereigeschichte Möltenort e. V.				
Heikendorf Heikendorf Museumshafen Probstei e.V. HERR WERR	1	Förderverein Schloss Hagen e. V.	How	428 H	Fohrenkron	(Date hos
Museumshafen Probstei e.V. HERR (14) TURT	1	Heinrich-Blunck-Stiftung – Künstlermuseum Heikendorf			<u> </u>	
	1	Museumshafen Probstei e.V.	HERR	UhE	STURT	Marin

CCXVIII



Н	Probsteier Heimatmuseum e. V.						
1	Verein Verkehrsamateure und Museumsbahn e. V.						
1	Förderverein Hallenbad Laboe e.V.						
н	Trägerverein Elebniszentrum Fischerwelt Möltenort e.V.						
1	Laboer lachmöwen e.V						
13	Herr Jürgen Wolff, 24235 Wendtorf	Herr	Jurgen	Hom	Jugar holy	+	
Н	Verein "För Mönkeberg"				10 00		
1	Frau Nicole Wedemeyer						
1	Dorfgemeinschaft Sellin e.V.						
1	Frau Sabine Ross						
2 x	Frau Rebecca Jonsson	Fran	Bb occ	Broom	Rest		
1	Frau Annette Blöcker						
1	Frau Charlotte Wiegert						
2	Verein der Feldmäuse e.V.						
2	DEHOGA Kreisverband Plön						
2	Fremdenverkehrsverein Ostseebad Heikendorf e. V.						
2	Gesellschaft der Freunde der mittelalterlichen Burg Lütjenburg e. V.						

ite 3



2	Gewerbe- und Fremdenverkehrsverein Schönberg e.V	
2	Handwerker- u. Gewerbeverein Laboe und Umgegend von 1919 e. V.	
2	Hohwachter Bucht Touristik GmbH	
,2	Jobways - Personalmanagement	
2	Kreislandfrauenverband Plön	
2	Kreisreiterbund Plön e. V.	
2	Kurbetrieb Ostseebad Laboe	
2	NaturErleben Hohenfelde e.V.	
2	Reiterverein Lütjenburg-Mühlenfeld e. V.	
2	Schleswig-Holsteinisches Eiszeitmuseum e. V.	
2	Tourismusverband Probstei e. V.	
2	Tourist-Service Ostseebad Schönberg	
3	VR Bank Ostholstein Nord – Plön eG	
ю	Gemeindewerke Heikendorf	
3	Handels- und Gewerbeverein Heikendorf e. V.	
8	Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön	
ю	NABU Schleswig-Holstein e.V. / Kreis Plön	

ite 4



	Unternehmensverband Ostholstein-Plön	
es	NABU Lütjenburg	
8	Wirtschaftsvereinigung Handwerk, Handel und Gewerbe Lütjenburg e. V.	

Beratend	Beratende Mitglieder	Vertreter/in			
Gruppe	Organisation	Anrede	Vorname	Name	Unterschrift
	LLUR Flintbek				
	Wirtschafts-förderungsagentur (WFA) Kreis Plön				
Î-	Kreis Plön				
- 1	Amt Schrevenborn				
	Amt Lütjenburg				
Gäste		Vertreter/in			
Gruppe	Organisation	Anrede	Vorname	Name	Unterschrift
1	Gemeinde Barsbek	Herr	Timo	Schlabritz	
				c aliec	



11						
	Gemeinde Bendfeld	Herr	Ingo F.	Lage		
1	Gemeinde Brodersdorf	Herr	Ferdinand	Mülder von Guerad		
4	Gemeinde Fahren	Herr	Heino	Schnoor		
1	Gemeinde Fiefbergen	Frau	Silke	Lorenzen		
6	Gemeinde Höhndorf	Herr	Marco	Eck		
i.	Gemeinde Köhn	Herr	Alwin	Leber		
	Gemeinde Krokau	Herr	Markus	Sinjen		
1	Gemeinde Krummbek	Frau	Brigitte	Vöge-Lesky	8. 18x0-66 les	
	Gemeinde Lutterbek	Herr	Wolf	Mönkemeier		
	Gemeinde Passade	Herr	Gerd	Rönnau	No ma	
	Gemeinde Prasdorf	Herr	Matthias	Gnauck		
	Gemeinde Stakendorf	Herr	Ernst	Hansen		
1.	Gemeinde Stein	Herr	Peter	Dieterich		
•	Gemeinde Wendtorf	Herr	Claus	Heller		
	Gemeinde Wisch	Frau	Verena	Sapia		
	Gemeinde Dobersdorf	Frau	Britta	Mäver-Block	(Piro - Gras	
	Gemeinde Fargau-Pratjau	Herr	Hans-Joachim	Lütt	}	
5	Gemeinde Lammershagen	Herr	Bernd	Oelke		

eite (

		Tend Trent			23								
Raabe	Junge	Funk	Tenambergen		The Sand	Herr Hans Wedel							
Ulrike	Wolfgang	Anja	Sabine		Swea	Hans							
Frau	Herr Dr.	Frau	Frau		Fram	Herr							
Gemeinde Martensrade	Gemeinde Mucheln	Gemeinde Schlesen	Gemeinde Selent		Raionalmenacement	50st 41+63							
4	Q.	ı	,	1		×.	-	1	4		-		1

eite 7



- 29. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 12.01.2023
 - + Anwesenheitsliste



30. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals, SDGs)

Quelle: https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/17-nachhaltigkeitsziele-sdgs

SDG 1: Keine Armut

Dieses Ziel fordert die drastische Reduktion von Armut. Unter Armut versteht die 2030-Agenda einen Zustand, in dem die Grundbedürfnisse nicht befriedigt werden können und der Zugang zu den materiellen und immateriellen Grundlagen eines menschenwürdigen Lebens stark eingeschränkt ist. Damit ist SDG 1 unabdingbare Voraussetzung für die Erreichung aller Nachhaltigkeitsziele und entsprechend für die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Unterziele von SDG 1 sind unter anderem die Unterstützung insbesondere armer und schwacher Menschen bei der Anpassung an den Klimawandel sowie der gleichberechtigte Zugang aller Menschen zu wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen.

SDG 2: Kein Hunger

SDG 2 strebt an, den Hunger auf der Welt zu beenden und für alle Menschen den ganzjährigen Zugang zu nährstoffreichen und sicheren Nahrungsmitteln zu gewährleisten. Der Zugang der Erzeuger zu produktiven Ressourcen soll garantiert werden. Angesichts der weiteren Bevölkerungszunahme sollen Produktivität und Ertrag durch landwirtschaftliche Methoden, die gegenüber Störungen widerstandsfähiger sind, gesteigert werden.

SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen

SDG 3 konkretisiert das Ziel des Erhalts und der Wiederherstellung der menschlichen Gesundheit und der Vermeidung vorzeitiger Todesfälle. Als wichtige Unterziele strebt dieses SDG insbesondere die erhebliche Reduktion von Todesfällen und Erkrankungen durch gefährliche Chemikalien sowie durch Verschmutzungen von Luft, Wasser und Boden an.

SDG 4: Hochwertige Bildung

Dieses SDG fordert den gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu erschwinglicher und qualitativ hochwertiger fachlicher, beruflicher sowie Hochschulbildung.

SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit

Das Nachhaltigkeitsziel der Geschlechtergleichstellung will alle Formen der Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen beenden. Der Zugang zu wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen soll unabhängig von Geschlecht gewährleistet sein. Dabei wird auch die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von



Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung in allen gesellschaftlichen Bereichen gefordert.

SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Das sechste Nachhaltigkeitsziel der 2030-Agenda ist die erste internationale Zielsetzung, die sowohl den Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung als auch den Gewässerschutz. berücksichtigt. Dazu gehören, die langfristige Wasserverfügbarkeit, die effiziente Wassernutzung und die Förderung eines Wasserressourcenmanagements. SDG 6 verknüpft damit entwicklungspolitische Aspekte mit umweltrelevanten Herausforderungen.

SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie

Mit der Umsetzung des siebten SDGs soll bis zum Jahr 2030 für alle Menschen der Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie erreicht werden. Zudem soll der Anteil von erneuerbaren Energien im weltweiten Energiemix deutlich erhöht und die Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppelt werden. Insbesondere die Länder des globalen Südens sollen dabei unterstützt werden, ihre Energieinfrastruktur auszubauen und Energietechnologien weiterzuentwickeln.

SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG 8 umfasst die wirtschaftliche Dimension von nachhaltiger Entwicklung, es geht um die Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Ökonomie als Garant für gesellschaftlichen Wohlstand, an dem alle Menschen teilhaben. Mittels technologischer Modernisierung und Innovationen soll bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion schrittweise verbessert werden. Dies ermöglicht die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltverbrauch. Im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sind die Länder des globalen Nordens aufgefordert, ihrer internationalen Verantwortung nachzukommen. In diesem Zusammenhang sollen auch Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus umgesetzt werden, der lokale Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Kultur fördert.

SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

Dieses Nachhaltigkeitsziel fordert nachhaltige und widerstandsfähige Infrastrukturen. Außerdem adressiert es Industrien, die umweltverträgliche Prozesse etablieren, Ressourcen effizient und in Kreisläufen verwenden und saubere Technologien nutzen bzw. selbst entwickeln. SDG 9 fordert dafür eine entsprechende Verbesserung der wissenschaftlichen Forschung und die Förderung von Innovationen.

SDG 10: Weniger Ungleichheiten

Mit SDG 10 soll die Teilhabe an Wohlstand und die Verteilung von Einkommen gerechter gestaltet werden. Alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnizität,



Herkunft, Religion oder sonstigen Unterschieden sollen gleiche Chancen haben, zur Selbstbestimmung befähigt und ihre soziale und politische Inklusion gefördert werden.

SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Mit der Umsetzung dieses Ziels soll eine nachhaltigere Ausgestaltung der Stadtentwicklung, der Siedlungsplanung und der Verkehrssysteme erreicht werden. Auch die von Städten ausgehende Umweltbelastung soll gesenkt und der Zugang zu Grünflächen, öffentlichen Räumen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle gesichert werden. Deshalb gilt es, die Anzahl der Städte mit integrierten Programmen zur Förderung der Ressourceneffizienz, zur Abschwächung des Klimawandels und zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen zu erhöhen. Auch die Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Räumen sollen gefördert werden. Eine integrierte nationale und regionale Entwicklungsplanung kann dabei positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen.

SDG 12: Nachhaltig Produzieren und Konsumieren

SDG 12 zielt auf die notwendige Veränderung unserer Lebensstile und Wirtschaftsweise ab. Konsumieren und Produzieren muss innerhalb der planetaren ökologischen Grenzen stattfinden. Um dies zu erreichen, sind Konsum- und Produktionsaktivitäten weitgehend vom Ressourcenverbrauch sowie von der Emission von Treibhausgasen zu entkoppeln. SDG 12 bezieht sich sowohl auf den individuellen Konsum als auch auf die Umgestaltung der Wertschöpfungsmuster, die unserer Produktion zugrunde liegen. Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Lieferketten sind dabei ebenso angesprochen wie die Vermeidung beziehungsweise die verantwortungsvolle Entsorgung von Abfällen. Die Nahrungsmittelverschwendung soll bis 2030 halbiert werden.

SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Das SDG 13 umfasst sowohl den Klimaschutz als auch spezifische Ziele zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Neben der Minderung von Treibhausgas-Emissionen schließt dies Aufklärung, Sensibilisierung und den Aufbau von Kapazitäten für die Klimafolgenanpassung ein. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in sämtliche Strategien und Planungen der nationalen Politik einbezogen werden. Darüber hinaus fordert das Ziel die Bundesregierung zur Verdopplung der internationalen Klimafinanzierungsmittel gegenüber 2014 bis zum Jahr 2020 auf. Insbesondere die Länder des globalen Südens sollen hierbei unterstützt werden.

SDG 14: Leben unter Wasser

Dieses Nachhaltigkeitsziel fordert die Verschmutzung der Ozeane und Meere, insbesondere was Nährstoffe und Müll angeht, erheblich zu verringern. Darin inbegriffen sind die Reduktion der Versauerung, die nachhaltige Bewirtschaftung der Küstenökosysteme und der



Fischbestände sowie die Ausweisung von Meeresschutzgebieten. Wissenschaftliche Erkenntnisse sollen erweitert und das Seerechtsübereinkommens als rechtliche Grundlage für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Meere und Ozeane anerkannt werden.

SDG 15: Leben an Land

SDG 15 strebt den umfassenden Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen auf nationaler und internationaler Ebene an. Hierunter fallen Land und Binnensüßgewässer, Wälder und Boden. Darüber hinaus sollen der Verlust der biologischen Vielfalt beendet sowie bedrohte Arten geschützt werden.

SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Dieses Nachhaltigkeitsziel thematisiert die Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung friedlicher, rechtstaatlicher und inklusiver Gesellschaften. Ziel sind daher leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen sowie politische Entscheidungsmechanismen, die bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ sind. Auch der öffentliche Zugang zu Informationen ist zu gewährleisten.

SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Dieses Nachhaltigkeitsziel fokussiert auf die Zusammenarbeit der Staaten. Insbesondere sollen die Länder des globalen Nordens die Länder des globalen Südens beim Kapazitätsaufbau für eine nachhaltige Entwicklung unterstützen, hierfür zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen und Investitionsfördersysteme einrichten. Hiermit wird eine der fünf Kernbotschaften aus der Präambel der 2030-Agenda direkt adressiert: Partnerschaft.